



Landtag von Baden-Württemberg

82. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 30. Januar 2019 • Haus des Landtags

Beginn: 9:03 Uhr

Mittagspause: 13:29 bis 14:31 Uhr

Schluss: 18:34 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	4897	Minister Winfried Hermann	4931
Eintritt der Abg. Isabell Huber	4897	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	4936
Absetzung der Tagesordnungspunkte 8 und 10	4944, 4981, 4988	Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	4937
1. Regierungsinformation zur Positionierung der Landesregierung bei Eintritt in die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zur Änderung des Grundgesetzes im Bereich der Bund-Länder-Finzen durch Herrn Ministerpräsident Kretschmann und Aussprache	4897	Abg. Bernd Gögel AfD	4938
Ministerpräsident Winfried Kretschmann	4897, 4911	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	4939
Abg. Andreas Stoch SPD	4901, 4915	Beschluss	4939
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	4903, 4918	Abg. Reinhold Gall SPD (zur Geschäftsordnung)	4940, 4943
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	4906, 4919	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	4940
Abg. Bernd Gögel AfD	4907, 4914	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP (zur Geschäftsordnung)	4941
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	4909, 4917	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP (zur Geschäftsordnung)	4941
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	4921	Abg. Anton Baron AfD (zur Geschäftsordnung)	4941
2. a) Aktuelle Debatte – Fahrverbote, Nahverkehrsabgabe, Citymaut – Auf dem Weg zu einer unsozialen Mobilität der Verbote? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Ergänzung Luftreinhalteplan Stuttgart – Drucksache 16/5229 (Geänderte Fassung)	4921	3. Aktuelle Debatte – Nach dem Kohlekommiss: Baden-Württemberg geht voran bei Energiewende und Klimaschutz – beantragt von der Fraktion GRÜNE	4954
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	4921	Abg. Jürgen Walter GRÜNE	4954
Abg. Daniel Renkonen GRÜNE	4922	Abg. Raimund Haser CDU	4956, 4966
Abg. Thomas Dörflinger CDU	4925	Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD	4957, 4967
Abg. Hans Peter Stauch AfD	4928	Abg. Gernot Gruber SPD	4959, 4968
Abg. Martin Rivoir SPD	4929, 4938	Abg. Andreas Glück FDP/DVP	4961, 4968
		Minister Franz Untersteller	4962
		Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	4969
		4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung der Vorschriften über das Wahlrecht der Deutschen – Drucksache 16/5113 Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/5535	4970
		Beschluss	4970

5. Regierungsbefragung

5.1 Verbesserung der Fördermöglichkeiten beim Breitbandausbau 4944

Abg. Manuel Hagel CDU	4944
Minister Thomas Strobl	4945, 4946, 4947, 4948
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	4945
Abg. Klaus Dürr AfD	4946, 4948
Abg. Rainer Stickelberger SPD	4947
Abg. Daniel Karrais FDP/DVP	4947

5.2 Meisterbonus 4949

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	4949, 4951, 4952
Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	4949, 4950, 4951, 4952
Abg. Daniel Born SPD	4950, 4952
Abg. Claus Paal CDU	4952

5.3 Gewalt gegen Polizeibeamte und Ehrenamtliche der Blaulichtorganisationen 4953

Abg. Lars Patrick Berg AfD	4953
Minister Thomas Strobl	4953

6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes** – Drucksache 16/5279

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr – Drucksache 16/5591	4970
Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE	4970
Abg. Karl Rombach CDU	4971
Abg. Hans Peter Stauch AfD	4972
Abg. Martin Rivoir SPD	4973
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	4974
Minister Winfried Hermann	4974
Beschluss	4976

7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** – Drucksache 16/5311

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/5537	4976
Abg. Alexander Maier GRÜNE	4976
Abg. Raimund Haser CDU	4977, 4981
Abg. Emil Sänze AfD	4978
Abg. Jonas Weber SPD	4979
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	4980
Ministerin Theresa Schopper	4980
Beschluss	4981

8. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – **Handwerk und Digitalisierung** – Drucksache 16/1826 abgesetzt (4944, 4981)

9. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – **Umsetzungsstand und erste Erfolge des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes 2015** – Drucksache 16/1828 4981

Abg. Gernot Gruber SPD	4982
Abg. Jutta Niemann GRÜNE	4982
Abg. August Schuler CDU	4983
Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD	4984
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	4985
Staatssekretär Dr. Andre Baumann	4986
Beschluss	4988

10. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Ethikunterricht an baden-württembergischen Schulen für alle Klassenstufen ausbauen** – Drucksache 16/1908 abgesetzt (4944, 4988)

Nächste Sitzung	4988
---------------------------	------

Protokoll

über die 82. Sitzung vom 30. Januar 2019

Beginn: 9:03 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 82. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Böhlen, Herr Abg. Dr. Kern, Herr Abg. Kleinböck, Herr Abg. Nemeth, Herr Abg. Palka, Herr Abg. Räßle sowie Herr Abg. Dr. Weirauch.

Seitens der Regierung haben sich aus dienstlichen Gründen ganztätig Frau Staatssekretärin Schütz und ab 11 Uhr Herr Ministerpräsident Kretschmann entschuldigt. Außerdem ist Frau Staatsrätin Erler entschuldigt.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt sind Herr Abg. Dr. Fulst-Blei und Frau Abg. Martin, die Frau Staatssekretärin Schütz auf ihrer Delegationsreise nach Dubai begleiten.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir heute eine neue Kollegin begrüßen dürfen. Die Landeswahlleiterin hat mir mitgeteilt, dass Sie, liebe Frau Isabell Huber, mit Wirkung vom 22. Januar 2019 die rechtliche Stellung einer Abgeordneten des 16. Landtags von Baden-Württemberg erworben und somit die Nachfolge von Herrn Dr. Bernhard Lasotta angetreten haben.

Im Namen des ganzen Hauses heiße ich Sie hier herzlich willkommen und wünsche Ihnen alles Gute und viel Erfolg bei der Ausübung Ihres Mandats.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Regierungsinformation zur Positionierung der Landesregierung bei Eintritt in die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zur Änderung des Grundgesetzes im Bereich der Bund-Länder-Finzen durch Herrn Ministerpräsident Kretschmann

und Aussprache

Ich erteile das Wort Herrn Ministerpräsident Kretschmann.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wird der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat zum ersten Mal über die möglichen Grundgesetzänderungen im Bereich der Bund-Länder-Finzen sprechen.

Dabei geht es um viel: Es geht darum, dass wir endlich zu einem Digitalpakt kommen, um die digitale Ausstattung unserer Schulen zu verbessern. Es geht um die gute föderale Architektur der Bundesrepublik. Und es geht damit auch um die Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten unseres Landes und vor allem auch des Landtags. Deshalb möchte ich Ihnen die Leitplanken und die inhaltlichen Knackpunkte skizzieren, über die wir im Vermittlungsausschuss beraten werden.

Doch vorab möchte ich Ihnen danken, dass Sie den Beginn der heutigen Plenarsitzung nach vorn verlegt haben, um mir diese Regierungsinformation zu ermöglichen, bevor ich mich auf den Weg nach Berlin mache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist noch keine zwei Monate her, dass wir hier im Landtag das letzte Mal über das Thema gesprochen haben. Damals musste ich mir von der Opposition so einiges anhören.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Heute auch wieder! – Abg. Reinhold Gall SPD: Heute auch! – Abg. Anton Baron AfD: Nicht von der gesamten Opposition! – Unruhe)

In schrillen Tönen haben Sie beschrieben und beschworen, dass ich im Länderkreis isoliert sei, Herr Kollege Rülke. Dass ich allein im Bremserhäuschen säße, Herr Kollege Stoch. Und dass unser Einsatz für die Wahrung der Kompetenzen des Landes nichts anderes sei als Heuchelei und Märtyrertum. Ja, Sie haben sogar Ihre Asterix-Lektüre bemüht, Herr Rülke,

(Vereinzelt Heiterkeit)

und Sie zeichneten von mir ein Bild des gallischen Barden Troubadix, der geknebelt an den Baum gefesselt ist und nicht mitreden darf. Aber Ihre Asterix-Hermeneutik hat sich dann doch als etwas überschaubar erwiesen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Schauen wir mal! Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben!)

Es kam jedenfalls ganz anders. Nicht ich stand am Ende allein da, sondern Sie, Herr Rülke und Herr Stoch,

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: Das glauben Sie aber auch nicht! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nehmen Sie mal einen Schluck vom Zaubertrank! – Heiterkeit)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Sie, die jederzeit bereit waren, wichtige Kompetenzen des Landes und des Landtags für ein Linsengericht zu verscherbeln.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Falsch! Einfach falsch!)

– Ganz genau so ist es. – Ich hingegen hatte 15 Ministerpräsidentenkolleginnen und -kollegen an meiner Seite, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Und die grüne Partei und der Bundestag, was machen die? – Zuruf: Und die SPD hat nichts gesagt, oder? – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Getippt haben Sie also 15 : 1 gegen mich. Herausgekommen ist 16 : 0 für die Position der Landesregierung. Klarer geht es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber nicht zum Kooperationsverbot! – Abg. Reinhold Gall SPD: Es gibt eine zweite Halbzeit! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Bravo! Der Zaubertrank hat gewirkt!)

Gut.

Die Länder haben am 14. Dezember das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes an den Vermittlungsausschuss überwiesen. Ziel ist es nun, den Gesetzentwurf grundlegend zu überarbeiten. Denn die Länder sind sich einig: Der Bund ist mit seinen Zentralisierungsplänen auf dem Holzweg.

Ich habe mich seit vielen Monaten für das einhellige Votum aller Landesregierungen eingesetzt. Das konnte aber nur deshalb zum Erfolg führen, weil mich die gesamte Koalition und gerade auch die beiden Regierungsfractionen so massiv unterstützt haben. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gern, Herr Ministerpräsident! – Abg. Sascha Binder SPD: Das hat ja Seltenheitswert!)

Und ich würde mich wirklich freuen, wenn auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der FDP/DVP, uns zumindest für die Dauer des Vermittlungsverfahrens unterstützen würden. Denn am Ende stehen die Kompetenzen aller Landesparlamentarier auf dem Spiel. Lassen Sie uns also im Interesse des Landes, im Interesse seiner bewährten föderalen Ordnung und im Interesse einer guten Bildung für die Kinder zusammenrücken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist ein erster richtiger Schritt, um Schaden von unserer föderalen Ordnung abzuwenden – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Denn die SPD-Länderchefs haben bereits klargemacht, dass sie dem Gesetzesbeschluss des Bundestags am Ende mit einer Ausnahme zustimmen würden:

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Eben! Nicht mehr 16 : 0!)

Nur die hälftige Kofinanzierungspflicht der Länder für künftige Finanzhilfen des Bundes lehnen sie ab. Das wäre aber zu wenig. Das wäre keine angemessene Antwort auf den Versuch, unsere föderale Grundordnung in ihren Grundfesten zu erschüttern.

Eines muss klar sein: Jedes Vermittlungsergebnis muss am Ende nicht nur der Bundestag, sondern auch der Bundesrat mit einer Zweidrittelmehrheit bestätigen. Deshalb haben wir gemeinsam mit Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen eine wichtige Gestaltungskraft, und wir sind nicht gezwungen, jedem halbgenen Vorschlag zuzustimmen.

(Vereinzel Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Meine Kollegen und ich haben einen gemeinsamen Vorschlag erarbeitet, einen Vorschlag, der im Interesse der Schülerinnen und Schüler schnell zu Ergebnissen führen kann, sofern der politische Wille aller Beteiligten vorhanden ist. Auf eine kurze Formel gebracht, besagt der Vorschlag: schnelle Umsetzung des Digitalpakts – ohne Änderung des Grundgesetzes.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns einig: Wir brauchen eine gute digitale Bildung, damit die Kinder und Jugendlichen in unserem Land gut in der Welt von morgen zurecht kommen und etwas aus ihrem Leben machen können. Deshalb macht die Landesregierung bei der digitalen Bildung auch richtig Tempo: Informatikunterricht an weiterführenden Schulen, Medienbildung von der ersten Klasse an, 150 Millionen € für die Digitalisierung der Klassenzimmer.

Aber diese Maßnahmen reichen noch nicht aus. Es braucht auch endlich das vom Bund zugesagte Geld. Mein oberstes Ziel ist es daher, den Digitalpakt von der Änderung des Grundgesetzes abzukoppeln.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Die zugesagten Mittel können unproblematisch auf der Grundlage von Artikel 106 Absatz 3 Satz 3 des Grundgesetzes durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes an die Länder übertragen werden – also ohne die unnötige Grundgesetzänderung.

Wir reden hier im Kern über die gerechte Verteilung der Umsatzsteuer. Diese Umsatzsteuermittel – so steht es in Artikel 106 des Grundgesetzes – sind so zu verteilen, dass jede staatliche Ebene ihre Aufgabe mit eigenen Mitteln erfüllen kann.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Der Bund tut immer so, als ob das seine Steuern seien, die er den Ländern generös als Geschenk abtritt. Das ist aber Quatsch.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Winfried Mack CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Es handelt sich ausdrücklich um Gemeinschaftsteuern des Bundes, der Länder und der Kommunen. So steht es im Grundgesetz.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Unser Vorschlag, den Digitalpakt über die Umsatzsteuer umzusetzen, wäre auch kein neuer Weg. Er soll auch beim „Pakt für den Rechtsstaat“ gegangen werden. Dieser Weg ist auch realistisch. Denn viele Länder haben bereits in Aussicht gestellt, sich zu einer zweckentsprechenden Verwendung der Mittel zu verpflichten, und zwar bindend durch einen Staatsvertrag aller 16 Länder. Ein Staatsvertrag hätte vor allem den Vorteil, dass Sie als Abgeordnete weiter mitentscheiden und Ihre Haushaltshoheit nicht untergraben wird.

Also Schluss mit einer Politik aus Berlin im Geiste des Zentralismus, stattdessen Teilhabe der von den Bürgern direkt gewählten Landesparlamente!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Doch diejenigen in der Bunderegierung, im Bundestag und im Bundesrat, die dem Bund ermöglichen wollen, im Bildungsbereich Finanzhilfen zu gewähren, haben kein Interesse an diesem Weg. Sie wollen keinen Digitalpakt ohne Änderung des Grundgesetzes. Es geht ihnen nicht um die beste Lösung des Problems. Sie wollen, dass der Bund in der Schulpolitik inhaltlich mitreden kann. Sie wollen die Bildungspolitik zentralisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Winfried Mack CDU: So ist es! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Genau! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist doch Ihre Partei! – Abg. Reinhold Gall SPD: Die Grünen wollen das doch maßgeblich! Sie sollten Ihren Vortrag bei der Bundestagsfraktion der Grünen halten! – Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wollt ihr noch Parlamentarier sein mit Selbstwert oder nicht? – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das klären wir unter Tagesordnungspunkt 2!)

Die Bundespolitik setzt Mittel aus dem Digitalpakt ganz gezielt als Druckmittel gegenüber den Ländern ein, damit diese ihre ureigenen Gestaltungsmöglichkeiten im Bildungsbereich für immer hergeben – und dies für ein einmaliges Nasenwasser von 5 Milliarden € über fünf Jahre.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Das ist ein plumper Erpressungsversuch auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der AfD – Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der CDU: So ist es! – Abg. Reinhold Gall SPD: Kluge Argumente sind das! – Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wir lassen uns nicht erpressen!)

Da bin ich mit den vier Ministerpräsidentenkollegen völlig einig: Wenn eine Grundgesetzänderung nicht notwendig ist, dann ist es notwendig, das Grundgesetz nicht zu ändern.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Deshalb wehren wir uns mit aller Kraft gegen den Versuch, die Rechte der Länder in der Bildung zu beschneiden. Deswegen sage ich: Bundestag, Bunderegierung und die übrigen

Länder sind gut beraten, unseren Vorschlag im Vermittlungsausschuss konstruktiv aufzugreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir an dieser Stelle noch ein paar grundsätzliche Worte zum Digitalpakt. Da wird immer kolportiert, es flössen sozusagen quasi über Nacht Milliarden für schnelles Internet in allen Klassenzimmern, Tablets in allen Klassen oder interaktive Displays statt Kreidetafeln an unseren Schulen.

Ich warne hier ausdrücklich vor überzogenen Erwartungen:

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Baden-Württemberg würde 130 Millionen € pro Jahr bekommen. Das ist eine beachtliche Summe. Aber in Baden-Württemberg geben wir allein 2019 mehr als 17 Milliarden € für Bildung aus.

(Lachen des Abg. Sascha Binder SPD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Unter 1 %!)

Die Mittel aus dem Digitalpakt bewegen sich also im Vergleich mit unseren eigenen Bildungsausgaben im Promillebereich.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Er widerlegt sich doch gerade! – Zuruf der Abg. Sabine Wölflé SPD)

– Vor allem, Herr Kollege Stoch, werden diese Mittel nach fünf Jahren wieder ersatzlos entfallen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Genau! – Abg. Andreas Stoch SPD: Dann verzichten Sie doch auf das Geld! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch lächerlich! Das ist ein Widerspruch in sich! – Abg. Winfried Mack CDU zu Abg. Andreas Stoch SPD: Nicht den Idefix spielen, Herr Kollege!)

Das ist natürlich nicht die Welt, was der Digitalpakt bringt. Dazu möchte ich eine weitere grundsätzliche Bemerkung machen: Die Debatte um den Digitalpakt blockiert eine andere Diskussion, die viel wichtiger ist, nämlich eine Diskussion über die Frage: Was bedeutet eigentlich gute Bildung im digitalen Zeitalter? Ja, wir brauchen dringend eine digitale Ausstattung unserer Schulen. Aber es geht letztlich bei der Bildung im digitalen Zeitalter um weit mehr als nur um „Tablets statt Tafel“ und auch um mehr als die Vermittlung von Informatik, Medienkompetenz und digitalem Know-how. Das alles ist unverzichtbar.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja!)

Aber in einer Zeit, in der Maschinen teilweise schlauer sind als Menschen, muss die Schule mehr leisten.

(Abg. Winfried Mack CDU: Repetitio!)

Sie muss das spezifisch Menschliche wie Empathie, Kreativität, Urteilskraft, kritisches Denken stärken – also Kompetenzen, die nicht einfach von Algorithmen übernommen werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zuruf von der CDU: Richtig! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Im Kern geht es doch darum, die jungen Menschen zu befähigen, ihr Leben in einer digitalen Welt selbstbestimmt in die Hand zu nehmen. Und ich finde, wir sollten uns im Interesse der Kinder mehr über die Pädagogik von morgen Gedanken machen, statt die ganze Zeit über 5 Milliarden € aus dem Digitalpakt herumzuzerfen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die Opposition hat mir in der letzten Debatte vorgeworfen, ich würde ein Schreckensszenario an die Wand malen; niemand habe die Absicht, den Ländern in die Schulstrukturen und in die Qualität des Unterrichts hineinzuregieren. – So Kollege Rülke.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gegenteil ist leider der Fall. Lesen Sie doch einmal den Gesetzestext. Artikel 104 c Satz 1 in der vorgeschlagenen Änderung sagt:

Der Bund kann den Ländern zur Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie mit diesen verbundene besondere unmittelbare Kosten der Länder und Gemeinden ... im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wo steht das was von Reinregieren?)

Was das bedeutet, hat mein Kollege Volker Bouffier auf den Punkt gebracht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was der sagt, zitieren Sie? – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Peter Hofelich SPD: Neue Freunde!)

Ich zitiere ihn – er ist ein sehr erfahrener Ministerpräsident –:

(Vereinzelt Beifall – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Wer im Grundgesetz den Weg frei macht für die Mitbestimmung des Bundes in Fragen der Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungswesens als Voraussetzung für Finanzhilfen, der muss im zweiten Schritt auch mit dem Bund über Inhalte und Standards reden.

Wieso aber soll Berlin bessere Entscheidungen in der Bildungspolitik fällen als die Länder?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also, schlechtere als hier kann man nicht treffen!)

Gleichmacherei hilft hier nicht, sondern schadet nur. Es gibt nun einmal regionale Unterschiede, und auf die kann ein Zentralstaat gar nicht angemessen eingehen. Sie müssen nur einmal in unser Nachbarland Frankreich schauen; dann sind Sie da belehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Reinhold Gall SPD: Liebe Leute! – Unruhe)

Das Grundgesetz hat sich aus gutem Grund gegen eine zentrale Bildungspolitik entschieden. Wer glaubt, es gehe dabei

nur um Kleinkram, wenn der Bund jetzt auch noch Lehrpersonal der Länder finanzieren möchte,

(Abg. Peter Hofelich SPD: Wer hat das reingeschrieben?)

dem will ich Artikel 30 des Grundgesetzes in Erinnerung rufen:

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder; soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.

Das ist der Geist des Grundgesetzes.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Vermittlungsverfahren wird allen Beteiligten ein gutes Maß an Pragmatismus abverlangen – auch Baden-Württemberg. Daher werden wir auch konstruktiv an einer Lösung mitarbeiten. Im Schulterschluss mit meinen vier Kollegen werde ich aber alles daransetzen, dass es zunächst zu einer Abkopplung des Digitalpakts von der Änderung des Grundgesetzes kommt. Denn der Digitalpakt ist nur der Anlass, nicht der Grund für den aktuellen Föderalismusstreit. Das sieht man schon daran, dass die 50:50-Regelung gar nicht für ihn gälte.

Ein Abkoppeln des Digitalpakts wäre auch notwendig, um die grundsätzlichen Strukturfragen, die mit einer möglichen Änderung des Grundgesetzes einhergehen, ohne Zeitdruck zu klären. Hier werden wir uns dafür einsetzen, dass nicht nur die vom Bundestag beschlossenen Ergänzungen in Artikel 104 c des Grundgesetzes und die hälftige Kofinanzierungspflicht der Länder nach Artikel 104 b Absatz 2 Satz 5 kritisch beleuchtet werden, sondern vor allem, dass die überzogenen Mitgestaltungs-, Kontroll- und Überwachungsrechte des Bundes deutlich entschlackt werden. Wir, das Land, sind schließlich keine nachgeordnete Behörde des Bundes.

Es lohnt sich, sich dies noch einmal anzuschauen; das gilt vor allem für Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von FDP/DVP und SPD. Es heißt nämlich – das ist die Verbindung zu Artikel 104 b Absatz 2 –:

Das Nähere, insbesondere die Arten der zu fördernden Investitionen,

– die Arten der zu fördernden Investitionen! –

wird durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, oder auf Grund des Bundeshaushaltsgesetzes durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Das Bundesgesetz oder die Verwaltungsvereinbarung kann Bestimmungen über die Ausgestaltung der jeweiligen Länderprogramme zur Verwendung der Finanzhilfen vorsehen.

Da behaupten Sie immer, ich würde hier irgendwas an die Wand malen.

(Zurufe der Abg. Sascha Binder und Peter Hofelich SPD)

Das steht in der Verfassung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Die Festlegung der Kriterien für die Ausgestaltung der Länderprogramme erfolgt im Einvernehmen mit den betroffenen Ländern. Zur Gewährleistung der zweckentsprechenden Mittelverwendung kann die Bundesregierung Bericht und Vorlage der Akten verlangen und Erhebungen bei allen Behörden durchführen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist ja wie in Österreich! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Kontrollstaat! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und was soll dann im Staatsvertrag stehen?)

Die Mittel

– ich lasse jetzt einmal das weg, was da mit der 50:50-Regelung geplant ist –

sind befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Die Finanzhilfen sind im Zeitablauf mit fallenden Jahresbeiträgen zu gestalten.

– So die bisherige Verfassungslage.

Der Verweis in Artikel 104 c ist genau der Verweis auf diesen Absatz in Artikel 104 b des Grundgesetzes. In dieser Verbindung sieht man, welch gewaltiger Eingriff des Bundes in die föderale Ordnung das ist. Deswegen appelliere ich an Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen: Unterstützen Sie uns in den kommenden Wochen, damit wir mit vereinten Kräften ein ausgewogenes Vermittlungsergebnis erreichen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Ich fasse noch einmal zusammen: Es geht in der Sache also nicht um den Digitalpakt. Den kann man abkoppeln. Es geht auch nicht nur um Finanzen und die Frage, wie wir sie zwischen Bund und Ländern verteilen. Nein, in Wirklichkeit geht es vor allem darum, wie das Verhältnis zwischen Bund und Ländern in Zukunft ausgestaltet werden soll. Soll es weiter eine schleichende Verlagerung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten weg von den Ländern zum Bund hin geben, oder wollen wir, dass sich Bund und Länder in Zukunft auf Augenhöhe begegnen?

Für mich ist deshalb klar: Wir brauchen eine offene Diskussion darüber, wie der deutsche Föderalismus in Zukunft aussehen soll. Wir müssen wegkommen vom Klein-Klein der Paragraphen und uns grundsätzlichen Fragen stellen: Wie kann unsere föderale Ordnung den Menschen in Zeiten der Globalisierung Halt und Heimat bieten? Was heißt es heute, Politik von unten nach oben zu denken? Was sollen die Kommunen und die Länder regeln – und was der Bund und Europa? Wie statten wir die Länder endlich mit ausreichend eigenen Mitteln aus?

Diese Diskussion können wir grundsätzlich führen, dürfen aber nicht im Vorbeigehen wegen des Digitalpakts solche gravierenden Eingriffe in die föderale Strukturform vornehmen. Sonst würden wir am Ende davon überrollt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Meine Landesregierung und ich persönlich werden uns in solche Debatten mit Überzeugung und Leidenschaft einbringen

– für einen starken Föderalismus mit starken Ländern und starken Landesparlamenten.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, für die Aussprache über die Regierungsinformation hat das Präsidium eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich das Wort nach § 83 a Absatz 3 der Geschäftsordnung Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch für die SPD-Fraktion.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging. Wir hatten bereits vor einer Woche eine Regierungsinformation zum Thema Europa, und, lieber Herr Ministerpräsident, wenn Sie dafür in der letzten Woche nur etwa die Hälfte Ihrer Empathie und Leidenschaft aufgebracht hätten wie heute, wäre das gut für das Parlament und gut für Europa gewesen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ja – ich stelle das vorweg, vor die Klammer –, die Bewahrung der föderalen Struktur unseres Bundesstaats ist wichtig, und ja, wir Parlamentarier des Landtags von Baden-Württemberg müssen darauf achten, dass die Handlungsfähigkeit unseres Staates nicht eingeschränkt wird.

Aber die entscheidende Frage ist doch, ob die Diskussion um den Digitalpakt, die Finanzierung von für unsere Zukunft entscheidenden Bildungsaufgaben, der richtige Anlass ist, um eine Grundsatzdebatte über das Verhältnis von Bund und Ländern zu führen und gleichsam Untergangsszenarien an die Wand zu malen, was die Eigenstaatlichkeit der Länder betrifft. Wir sind der Meinung, das ist definitiv der falsche Anlass, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Herr Ministerpräsident, die Hybris, diese maßlose Selbstüberhöhung Ihrer Einordnung als Retter des Föderalismus – auch in Ihrer heutigen Rede –, macht mich eher nachdenklich. Der Deutsche Bundestag ist immerhin ein Verfassungsorgan dieses Staates, und in diesem Deutschen Bundestag sind Parteien vertreten, die auch hier in diesem Landtag vertreten sind. Der Deutsche Bundestag hat mit sehr großer Mehrheit eine Verfassungsänderung beschlossen. Sie werfen jetzt diesem Verfassungsorgan Zentralisierungsfantasien vor.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es doch!)

Sie sprechen davon, dass es sich um einen Versuch handle – wörtlich –, „unsere föderale Ordnung in ihren Grundfesten zu erschüttern“. Halten Sie das für eine angemessene Wortwahl?

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja!)

Denn das ist eine Wortwahl, die mich in der derzeitigen politischen Debatte sehr an die Sprache derer erinnert, die Verfas-

(Andreas Stoch)

sungsorgane dieses Staates verunglimpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP
– Widerspruch bei der CDU – Zuruf: Unverschämt!
– Lachen bei der AfD – Unruhe)

Aber wir sollten zur Abwechslung einmal das in den Mittelpunkt der Debatte stellen, was die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes von uns als politischen Entscheidungsträgern erwarten. Sie erwarten einen handlungsfähigen Staat und ein funktionierendes Bildungssystem.

(Unruhe)

Dazu gehört sehr dringlich eine bessere digitale Infrastruktur an den Schulen in unserem Land. Nur darum geht es in dieser Sache.

Wenn in den Verhandlungen – ich sage es ganz deutlich – ein anderer Weg erreicht werden kann, dann wird es den Schülerinnen und Schülern ziemlich egal sein, über welche Titel und auf welchem gesetzlichen Weg dieses Geld des Bundes geflossen sein wird. Nur fließen muss es eben endlich an unsere Schulen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen!

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Baden-Württemberg hat, wenn es um die Digitalisierung im Bildungsbereich geht, dringenden Nachholbedarf.

(Unruhe)

Wir brauchen dringend eine Verbesserung der digitalen Infrastruktur.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE unterhält sich mit anderen Abgeordneten der Grünen.)

– Auch Herr Kollege Lede Abal könnte etwas lernen, wenn er zuhören würde.

(Zurufe der Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE und Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Es war in diesem Zusammenhang eben keine Hilfe, dass Frau Wanka, die frühere Bundesbildungsministerin von der CDU, einen Digitalpakt im Umfang von 5 Milliarden € angekündigt und in das Schaufenster gestellt hat, ohne dies mit Bundesfinanzminister Schäuble – auch CDU – abzusprechen. Dadurch haben Länder und Kommunen viel Zeit verloren; denn sie haben dieses Thema auf Eis gelegt.

Aber zur Wahrheit gehört eben auch, Herr Ministerpräsident, dass Ihre Regierung beim Thema „Digitalisierung und Bildung“ nach bald drei Jahren Grün-Schwarz überhaupt nichts auf die Reihe gebracht hat.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das sagt der Richtige!)

Alles Wichtige, was an den Schulen in unserem Land im Bereich Digitalisierung läuft, haben doch wir von der SPD Ihnen in den Proviant gepackt: verpflichtende Medienbildung im Bildungsplan,

(Unruhe bei der CDU)

die Ausweitung des Informatikunterrichts, Tabletversuch, Lernfabriken 4.0. Bei Ihnen Fehlanzeige im Bildungsbereich.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir haben das damals auf den Weg gebracht, weil wir Lösungen wollten, und zwar schnelle Lösungen, auch wenn wir das Geld selbst in die Hand genommen haben.

Ich vergaß: Geld haben auch Sie in die Hand genommen, nämlich 9 Millionen € für eine nicht funktionsfähige Bildungsplattform namens „ella“, eine Plattform, auf die die Schulen in unserem Land dringend warten. Weitere Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von 28 Millionen € stehen im Raum. Da wurde richtig viel Geld in den Sand gesetzt, Herr Ministerpräsident.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Für „ella“ waren aber auch Sie zuständig, oder?)

Erklären Sie doch bei Gelegenheit einmal den Menschen im Land, weshalb im Moment 16 Bundesländer nebeneinanderher solche Plattformen entwickeln lassen und dabei richtig viel Geld verbrennen. Das ist keine gute Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Stoch, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schütte zu?

Abg. Andreas Stoch SPD: Nein, keine Zwischenfrage. – Apropos Geld: Sie sprachen vorhin davon, dass die Digitalisierung bei den Ländern in den besten Händen sei. Sie sprachen davon, dass das Land richtig Tempo mache und 150 Millionen € für die Digitalisierung in den Klassenzimmern in die Hand nehme. Das sind im Übrigen gerade einmal – Achtung! – 100 € pro Schüler, kein wirklich stattlicher Betrag.

Sie vergaßen zu erwähnen, dass Sie gleichzeitig auch die Handbremse ziehen. Denn die Hälfte dieses Betrags, also 75 Millionen €, sind mit einem Sperrvermerk versehen – gesperrt, bis das Geld vom Bund kommt. Sie drehen sich da also im Kreis; denn die Kommunen brauchen das Geld vom Land, und das Land braucht ja offensichtlich das Geld vom Bund: Doch was tun Sie? Sie blockieren offensichtlich beides. Herr Kretschmann, Sie sitzen im Bremserhäuschen: in Baden-Württemberg und in Deutschland.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber lassen Sie mich noch etwas zum Thema „Politische Glaubwürdigkeit“ sagen.

(Lachen bei der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Das sagt der Richtige!)

Der grüne Teil dieser Landesregierung tut so, als ob er nichts mit der grünen Partei im Bund zu tun hätte, und die CDU tut so, als ob sie nichts mit der CDU im Bund zu tun hätte.

(Zuruf von der AfD: Und was machen Sie?)

Ich habe es bereits beim letzten Mal hier an dieser Stelle erwähnt. Herr Kollege Reinhart, die CDU im Bund hat einen

(Andreas Stoch)

Koalitionsvertrag geschlossen. Den hat die CDU im Bund im Bundestag mit den Stimmen auch baden-württembergischer Abgeordneter so beschlossen. Da wurde eine Grundgesetzänderung beschlossen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Diese Grundgesetzänderung – ich zitiere es noch einmal – war ein Verhandlungsergebnis von SPD, CDU und CSU und darauf begrenzt, dass die schon bisher bestehende Regelung, dass der Bund finanzschwachen Kommunen helfen darf, auf Länder erweitert wird und das Wort „finanzschwach“ entfernt wird. Das ist wirklich keine weitgehende Veränderung der schon bisher geltenden Regelung.

Aber jetzt kommen wir zum grundsätzlichen Glaubwürdigkeitsproblem von Ihnen, Herr Ministerpräsident.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Hier wurde bereits am 28. November vorgetragen, dass es ein Brief der Grünen und der FDP an Bundeskanzlerin Merkel gewesen sei, der dieses ursprüngliche Verhandlungsergebnis der Großen Koalition ausgeweitet habe. Wir haben damals festgestellt, dass Grüne und FDP darüber sprachen, dass auch Personal finanziert werden könne und auch über Qualitätsstandards debattiert werden solle. Wie grotesk ist das denn? Die Grünen im Deutschen Bundestag setzen eine Ausweitung des Beschlusses zur Grundgesetzänderung durch – den Brief habe ich Ihnen beim letzten Mal vorgelesen; eine Abstimmung, bei der alle grünen Abgeordneten im Bundestag zugestimmt haben –,

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

und hier läuft der Ministerpräsident zur Höchstform auf, um diese von den Grünen durchgesetzte Änderung als eine Erschütterung der föderalen Ordnung in ihren Grundfesten anzuprangern. Merken Sie eigentlich, Herr Kretschmann, dass Ihre Position in krassem Widerspruch zu der Ihrer eigenen Partei steht?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP
– Abg. Winfried Mack CDU: Das weiß er schon! –
Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

Glauben Sie, dass man Ihnen diesen Widerspruch einfach durchgehen lässt? Was haben Sie eigentlich noch mit den Grünen zu tun? Ich zitiere einmal die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen, Monika Düker – Ihnen vielleicht bekannt.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Da muss man aber lange gucken, um so eine zu finden! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da hat er aber lange suchen müssen! – Abg. Winfried Mack CDU: Uns nicht bekannt!
Wer? Wer ist das?)

Es sei „absurd und vorgeschoben“, die notwendige Unterstützung der Länder wegen einer vermeintlichen Gefährdung des Föderalismus zu blockieren.

Wie läuft das jetzt eigentlich genau im Vermittlungsausschuss, Herr Ministerpräsident? Die Grünen sind bei dieser Vorgeschichte ja gleichzeitig Haupttäter und Chefaufklärer. Sitzen Sie mit den Grünen aus dem Bundestag und den anderen Ländern auf der einen Seite des Verhandlungstischs, oder sitzen Sie ihnen gegenüber, weil bei diesem Thema ausgerechnet

zwischen Ihrer Position und der Ihrer Partei der maximale Dissens besteht?

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn wir statt eines Vermittlungsausschusses zwischen Bundestag und Bundesrat einen Vermittlungsausschuss einrichten würden, der erst einmal klärt, was die Partei der Grünen eigentlich will, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP
– Abg. Winfried Mack CDU: Daran haben wir kein Interesse!)

Ich glaube, Herr Ministerpräsident, dass Sie hier Schreckensszenarien an die Wand malen. Ich glaube, dass die beabsichtigte Grundgesetzänderung nicht geeignet ist, die föderale Struktur unseres Bundesstaats anzugreifen. Ich fürchte, wir werden im Folgenden erleben, wie Scheindebatten sowie eingebildete Bedrohungen und Gefahren wieder die Aussprache beherrschen werden.

Ziel des Vermittlungsausschusses – das möchte ich noch einmal in den Mittelpunkt rücken – muss es doch aber sein, schnell zu einer Einigung zu kommen, die es uns ermöglicht, die Kinder an den Schulen unseres Landes gut auf ihre Zukunft vorzubereiten. Das sind wir den Schülerinnen und Schülern schuldig, aber nicht Grundsatzdebatten, die draußen im Land niemand mehr versteht.

Dieses Land braucht keine Regierung, die verharrt und nicht gestaltet, sondern dieses Land braucht eine Regierung, die die Probleme des Landes löst, statt sich in Rechthaberei zu verlieren.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Bravo! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erlaube ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz das Wort.

(Abg. Sascha Binder SPD: Halleluja!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin wirklich überrascht,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Wir auch! – Abg. Sascha Binder SPD: Anscheinend nicht, sonst müssten Sie nicht ablesen!)

denn ich bin der festen Überzeugung, dass Bildungspolitik dort gemacht werden sollte, wo man nah an den Schulen dran ist: in den Ländern. Es überrascht mich, Herr Stoch, dass Sie als früherer Kultusminister das anders sehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Andreas Stoch SPD: Sie müssen zuhören! –
Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Ich bin der Meinung, dass Bildungspolitik in die Hand der Länder gehört und hier bleiben sollte.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Das bestreitet gar niemand!)

(Andreas Schwarz)

Sie selbst scheinen davon ja nicht überzeugt zu sein. Wie kann es denn sein, dass ein früherer Kultusminister fordert, der Bund solle die Bildungspolitik der Länder kontrollieren? Das ist doch absurd, Herr Kollege Stoch.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut! – Zurufe von der SPD, u. a.: So ein Schwachsinn!)

Ich kann es nur noch einmal sagen – ich habe es im Dezember gesagt –: Meine Fraktion steht klar für starke Landesparlamente.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Das, was Sie vorgetragen haben, ist der Ausverkauf der Landesparlamente, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Oh, liebe Leute! – Weitere Zurufe)

Der Ministerpräsident hat dafür geworben, ihn im Vermittlungsausschuss zu unterstützen. Ich finde, er hat sehr gute Argumente vorgetragen. Herr Ministerpräsident, wir haben hier in der letzten Woche festgestellt: Sie sind ein überzeugter Europäer,

(Lachen bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: So etwas!)

Sie sind ein überzeugter Föderalist, Sie haben eine lange parlamentarische Erfahrung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Letzteres stimmt!)

Wir sehen: Sie kämpfen für die Interessen des Landtags, für unsere Interessen, für die Interessen der Parlamentarier. Das ist gut.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Obacht! Schleimspur!)

Da haben Sie unsere volle Unterstützung, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Es ist doch absurd, Herr Stoch: Sie werfen dem Ministerpräsidenten vor, er würde die Länderinteressen vertreten. Ich bin froh, dass der Ministerpräsident die Länderinteressen vertritt und nicht wie Sie, Herr Stoch, Parteiinteressen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Es geht um die Interessen der Menschen in diesem Land! Lächerlich! – Weitere Zurufe)

Schauen wir uns einmal an, wer der eigentliche Verlierer wäre, wenn dieser Gesetzentwurf Realität würde.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Kretschmann!)

Der eigentliche Verlierer wäre der Landtag von Baden-Württemberg und wären wir Abgeordneten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Was für ein Tobak! Ihr lasst euch am laufenden Band von der Regierung an der Leine führen! Lächerlich, so ein Argument! Meine Güte!)

Wir sitzen hier in Stuttgart. Die Landesregierung dagegen könnte weiterhin mitbestimmen – zwar eingeschränkt, aber sie säße weiterhin am Verhandlungstisch. Die Landesregierung wäre im Bundesrat vertreten. Sie müsste Vereinbarungen mit dem Bund abschließen. Deswegen ist diese Grundgesetzänderung ein klarer Eingriff in unsere Rechte als Parlament,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wenn Sie die mal wahrnehmen würden, wäre es auch vernünftig!)

und deswegen lehnen wir sie ab, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Das müsste Ihnen doch klar sein, Herr Stoch. Sie kennen doch beides. Sie kennen die Regierungsbank

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ja!)

und die Oppositionsbank.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ja!)

Umso absurder ist es, dass Sie als Vorsitzender einer Oppositionsfraktion

(Abg. Andreas Stoch SPD: Nein!)

die Rechte der Abgeordneten beschneiden wollen. Dazu zähle ich nicht.

(Beifall des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte! Meilenweit neben der Wirklichkeit!)

Ich bin froh, dass wir einen starken Parlamentarismus und einen starken Föderalismus haben. Diesen gilt es zu bewahren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Schwarzsche Märchenstunde!)

Über die Inhalte haben wir schon mehrmals gesprochen. Wir sind uns einig, dass Investitionen in die digitale Bildung dringend notwendig sind. Herr Ministerpräsident, Sie haben das gut ausgeführt.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Ich teile das.

(Abg. Sascha Binder SPD: So viel zum Selbstbewusstsein!)

Es ist wichtig, in Medienbildung, Informatikunterricht, digitale Bildung zu investieren. Es ist eine dringende Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Schulen adäquat an schnelle Netze angeschlossen werden. Die technische Ausstattung muss nicht

(Andreas Schwarz)

nur angeschafft, sondern auch gewartet werden. Nicht zuletzt ist es wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer lernen, klug und kreativ mit diesen neuen Möglichkeiten umzugehen, sodass am Ende tatsächlich ein pädagogischer Mehrwert da ist.

(Beifall der Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE)

Das Land macht hier schon sehr viel. Das sind aber auch neue Aufgaben. Hier hilft tatsächlich ein Blick in das Grundgesetz. Die Anteile an den Gemeinschaftsteuern sind in Artikel 106 des Grundgesetzes so festgelegt, dass die Bedürfnisse des Bundes einerseits und die Bedürfnisse der Länder und Kommunen andererseits zu berücksichtigen sind. Das Grundgesetz sieht in einem solchen Fall vor, die Mittel der Länder zu erhöhen. Das teilen wir.

Deswegen sagen wir ganz klar: Die Änderung des Grundgesetzes ist falsch. Sie würde nämlich das Königsrecht des Landtags, das Königsrecht von uns, das Haushaltsrecht, unterlaufen. Daher lehnen wir diese Änderung ab.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Schauen wir uns den Artikel 106 doch einmal an. Er besagt: Die Verteilung der Umsatzsteuer ist neu festzusetzen, wenn sich das Verhältnis von Aufgaben und Ausgaben des Bundes und der Länder anders entwickelt. Wir stellen fest: Die Aufgaben der Länder sind gewachsen, und jetzt muss nachgezogen werden. Die Umsatzsteuerpunkte müssen angepasst werden. Das ist der richtige Weg. Darum muss es im Vermittlungsausschuss gehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Ich erinnere mich noch gut an die Unkenrufe von Ihnen, insbesondere des Kollegen Rülke, der dargestellt hat, der Ministerpräsident sei isoliert. Das Gegenteil war der Fall.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Alle 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sprachen sich gegen den fundamentalen Verkauf von Länderkompetenzen aus. Herr Kollege Rülke, putzen Sie mal wieder Ihre Glaskugel, wenn Sie meinen, Sie könnten in die Zukunft schauen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warten wir einmal ab!)

Herr Kollege Stoch, aktuell spricht sich Ministerpräsidentin Dreyer, SPD, gegen die Änderung des Grundgesetzes aus.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das stimmt doch gar nicht! Es geht um die Kofinanzierung!)

Da hat Ministerpräsident Kretschmann noch eine weitere Unterstützerin gefunden. Klären Sie das dann mal in der SPD, wenn Sie ihm das vorwerfen. Da haben Sie zuerst einmal bei sich noch Diskussionsbedarf.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD:
Auch noch Unfug erzählen! Das stimmt so nicht! Das ist einfach nicht wahr! – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Die Haltung des Ministerpräsidenten wird in der Fachwelt unterstützt. Ich zitiere den Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistags, Professor Henneke. Er hat bei diesem Gesetzesentwurf sogar von „Verfassungsschrott“, vom „Ausverkauf von Länderkompetenzen“ gesprochen. Ich finde, da hat er recht.

Der Politologe Martin Florack sagt, dieser Digitalpakt sei ein „Trojanisches Pferd des Bundes“. Er widerspreche eindeutig Länderinteressen. Ich finde, er hat recht. Renommierete Staatsrechtler wie Professor Wieland aus Speyer oder Professor Battis sehen es ähnlich. Sie sagen – um sie zu zitieren –:

Die richtige Lösung wäre in der Tat, wenn der Bund den Ländern im Bildungsbereich einen Teil seiner Steuererträge zukommen ließe, ohne dabei in die Länderkompetenzen einzugreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen das genauso.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Umso unverständlicher ist es für mich, dass SPD und FDP/DVP für zeitlich befristete Mittel des Bundes Kompetenzen – Kernkompetenzen! – verkaufen wollen. Wir sind davon überzeugt, Bildungspolitik im Land zu machen, statt einem Zentralstaat das Wort zu reden.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD:
„Zentralstaat“! Lächerlich!)

Wir begrüßen den wegweisenden Vorschlag, den Sie, Herr Ministerpräsident, gemacht haben. Sie haben vorgeschlagen, unter Beteiligung von Landtagsabgeordneten noch mal grundsätzlich darüber zu sprechen, wo sich unsere föderale Ordnung bewährt hat und wo es in der Erfolgsgeschichte des Föderalismus noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

(Zuruf von der SPD: Das hat er doch gar nicht gesagt! – Abg. Reinhold Gall SPD: Wann hat er das gesagt? Das wäre ja etwas ganz Neues!)

Herr Ministerpräsident, das ist ja im Grunde genommen der Vorschlag für eine neue Föderalismuskommission. Wir begrüßen diesen Vorschlag. Wir meinen, es ist grundsätzlich notwendig, die Gelder für die Digitalisierung sehr zügig in die Länder, in die Kommunen und in die Schulen zu bringen.

Völlig unabhängig davon muss man in Deutschland über die föderale Ordnung sprechen. Für uns gehören zur föderalen Ordnung starke Landesparlamente. Das ist nämlich eine Erfolgsgeschichte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir geben Ihnen Unterstützung, Herr Ministerpräsident, für die Sitzung des Vermittlungsausschusses heute Mittag.

Es war wichtig, dieses Stoppsignal an den Bund zu senden. Es ist ein baden-württembergischer Erfolg, dass alle 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten Ihnen gefolgt sind.

Ich bin davon überzeugt, dass gute Argumente ankommen. Eine Lösung über die Umsatzsteuer wäre der beste und der

(Andreas Schwarz)

schnellste Weg. So könnten die Gelder zügig an die Schulen gehen.

Gewachsene Aufgaben der Länder bedeuten eben auch wachsende Mittel der Länder. So einfach könnte es sein, dauerhaft Mittel für die digitale Bildung bereitzustellen. Herr Ministerpräsident, wir wünschen Ihnen viel Erfolg in der Sitzung des Vermittlungsausschusses.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Reinhold Gall SPD: Brav hat er das gesagt!
Er kriegt ein Sternchen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das erste steht uns frei, beim zweiten sind wir Knechte.

Das hat Goethe gesagt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er hat die Landes-CDU vor Augen gehabt! – Abg. Sascha Binder SPD: Dazu kommen wir bei Punkt 2 der Tagesordnung noch!)

Wenn wir heute den Ministerpräsidenten nicht unterstützen würden, würde dieses Parlament in seiner Hoheit einen großen Fehler begehen; denn wir wollen nicht, dass wir überrollt werden. Wir wollen auch keine weitere schleichende Verlagerung. Alle 16 Länder haben die Grundgesetzänderungen abgelehnt, und zwar geschlossen.

Herr Kollege Stoch, Sie haben vorgetragen, es sei nicht der richtige Anlass, um über die Aushöhlung des Föderalismus zu sprechen. Ich frage Sie: Wann, wenn nicht jetzt,

(Zuruf von der CDU: Genau!)

und wo, wenn nicht hier, müssen wir über diese so entscheidende Frage sprechen – wer, wenn nicht wir?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Peter Hofelich SPD: Das ist doch von den „Höhnern“!)

Ich will schon hinzufügen: Sie sprechen nur über den Bundestag. Wir haben eine vertikale Gewaltenteilung, und es war eine historische Erfahrung, dass wir im Föderalismus Bund, Länder und Gemeinden haben.

Sie haben nur über den Bundestag gesprochen, aber nicht über die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der SPD-regierten Länder. An elf der 16 Landesregierungen ist die SPD beteiligt, an drei übrigen, Herr Kollege Rülke, die FDP.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Stimmt!)

Ich zitiere Ihren Kollegen Weil. Er sprach von einem – Zitat – „unverhohlenen Eingriff in die Haushaltshoheit der Länder“.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Er meint die Kofinanzierungsverpflichtung! Bitte komplett zitieren!)

– Ja, ja, keine Sorge.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Danke!)

Deshalb will ich noch ergänzend die Kollegin Dreyer aus unserem Nachbarbundesland zitieren. Sie sagt – Zitat –: „Wie durch die Hintertür soll das Selbstbestimmungsrecht der Länder beschnitten werden.“ Das sagt eine SPD-Ministerpräsidentin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen
– Abg. Andreas Stoch SPD: Auch sie meint die Kofinanzierung!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Heute und hier geht es nicht um parteipolitische Tagespolitik. Es geht um Grundsatzfragen unseres föderalen Staatsverständnisses. Darum geht es, und darum muss es uns allen gehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Das betrifft Recht, Rang und Rolle der Länder in unserer Republik, und das müssen wir ernst nehmen; diese Sache sollten gerade wir Landesparlamentarier mit einer Stimme vertreten.

Niemand bestreitet, dass es richtig ist, mehr Geld für die digitale Ausstattung unserer Schulen in die Hand zu nehmen. Wir brauchen auch digitale Technik, und wir brauchen dazu – das wurde zu Recht betont – gute pädagogische Konzepte an unseren Schulen.

Ich teile die Meinung der Kultusministerin, die zu Recht sagt: „Mit Wischen statt Lesen allein ist es nicht getan.“ Auch Bildung ist mehr als eine Frage des Geldes. Sie ist eine Frage des Charakters. Wir wollen lebensstüchtige, selbstbestimmte, eigenverantwortliche Schüler mit Empathie. Darauf wird es ankommen.

Insoweit will ich Ihnen schon zurufen: Wir alle bejahen einen Digitalpakt, aber wir unterstützen den Ministerpräsidenten in der Haltung, dass das Ganze über den Weg eines Staatsvertrags geregelt werden kann; das ist eine sinnvolle Lösung. Wir unterstützen auch das Ziel, dass man den Digitalpakt von der Frage einer Verfassungsänderung abkoppelt. Eine solche Verfassungsänderung würde nämlich unseren Föderalismus und seine Spielregeln empfindlich verändern und vor allem die Achsen weiter in Richtung Zentralisierung verschieben. Die Digitalpaktgelder – das hat der Kollege Schwarz zu Recht gesagt – sind in fünf Jahren ausgegeben, aber die neuen Rechte des Bundes zur Einmischung würden ewig bleiben; das würden wir nie mehr zurückdrehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Das hieße einmal mehr: Geld gegen Macht. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Dagegen müssen wir uns wehren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Es bleibt auch dabei: Wir sollten uns an unserer Verfassung, an den Grundlagen des Föderalismus nicht ständig von Neuem zu schaffen machen. Gerade wir Landesparlamentarier sollten uns fragen: Rechtfertigen diese 5 Milliarden €, begrenzt auf fünf Jahre und verteilt auf 16 Länder, wirklich den Ausverkauf der wichtigsten Länderzuständigkeit? Denn wir müssen die Relation sehen; sie wurde angesprochen. Wir geben im laufenden Doppelhaushalt 23 Milliarden € in zwei Jah-

(Dr. Wolfgang Reinhart)

ren für die Bildung aus. Die Digitalisierungsgelder des Bundes belaufen sich, heruntergebrochen auf Baden-Württemberg, auf 130 Millionen € in einem Jahr. Das ist weniger als 1 % dessen, was wir für die Bildung ausgeben. Wegen eines Aufwuchses des Bildungsetats um 1 % ändert man nicht das Grundgesetz, sondern das kann man anders vereinbaren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Trotzdem ist zu erwarten, dass sich einige Länder im Vermittlungsverfahren eventuell herausbrechen lassen. Sie sagen ja, da gehe es manchem nur um die Finanzierung. Aber soll man sich für ein paar Prozentpünktchen mehr beim Finanzierungsschlüssel locken lassen? Für ein paar Silberlinge sollten wir unsere Hoheit nicht ausverkaufen. Das will ich hier deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn ich habe es als Bundesratsminister und Koordinator der Länder im Vermittlungsausschuss oft genug erlebt: Zum Schluss wird ein bisschen gefeilscht, viele Länder wollen mehr Geld, und dann wird irgendein Kompromiss gesucht. Ich hoffe nur, dass wir dem widerstehen – auch dieser finanziellen Versuchung.

Wir stehen für die föderale Freiheit. Es wäre ein schlechter Deal für die Länder, und sie würden dem Bund zum Schnäppchenpreis den direkten Zugriff auf das verschaffen, was das Bundesverfassungsgericht einmal „das Hausgut der Eigenstaatlichkeit der Länder“ genannt hat.

Machen wir uns nichts vor: Die Verfassungsänderungen, die auf dem Tisch liegen, bedeuten trotz aller frommen Beteuerungen einen tiefen Eingriff in unsere originären vornehmsten Länderrechte. Was jetzt neu ins Grundgesetz hineingeschrieben werden soll, wird dann auch in der Bildungspolitik im Grunde genommen ein lupenreines Top-down-System schaffen. Der Bund macht die Ansage, und die Länder dürfen folgen.

Der neue Artikel 104 b würde eine ganze Maschinerie an Durchführungsregeln, Handreichungen, Berichtspflichten, Verwendungsprüfungen, Kontrollrechten nach sich ziehen, die die Länder nach und nach der Führung und Kontrolle durch den Bund unterwerfen. Ich frage Sie: Wollen wir das?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein!)

Wir wollen doch nicht noch mehr Bürokratie. Wir wollen Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und die Kernhoheit schützen, und das ist die Bildung in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Das wird der Bund natürlich nutzen, um auch politisch und programmatisch zu sagen, wo es langgeht. Klammheimlich wird dann auch der Einfluss auf das pädagogische Personal gesichert. Das ist kein Detail, und das hat auch nichts mehr mit dem ursprünglichen Koalitionsvertrag der Partner zu tun. Ja, darum geht es.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das meine ich! Wer hat es hineinverhandelt?)

– Ja, ist schon klar.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Darüber können wir mal sprechen!)

Auch der Versuch dieser zusätzlichen föderalen Zumutung durch die Hintertür lässt den Respekt vor den Ländern vermissen.

Noch gravierender: Gerade wir, die Landtage als erste Gewalt der Länder, finden in diesem Setting gar nicht mehr statt. Wir haben aber Eigenstaatlichkeit, wir haben eine eigene Regierung.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Echt? Das merkt man gar nicht!)

wir haben ein eigenes Parlament, wir haben direkte Wahlen. Insoweit kann ich nur sagen: Unsere Gesetzgebungsbefugnis, unser Recht auch als Haushaltsgesetzgeber lassen wir nicht aushebeln. Auch das soll an diesem Tag gesagt sein.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Das wäre eine folgenschwere Entparlamentarisierung. Wir sagen Nein. Es ist besser, Herr Kollege Rülke, das Grundgesetz nicht zu reformieren, als es falsch zu reformieren. Auch darum muss es an einem solchen Tag gehen.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Der Weg über Artikel 106 wäre offen; es wäre auch ein Königsweg. Gerade das zeigt: Wir wollen die Kulturhoheit der Länder schützen. Wir unterstützen den Ministerpräsidenten heute mit Nachdruck.

Insoweit will ich deutlich sagen: Es geht nicht um eine Kleinigkeit, sondern es geht auch um unser Selbstverständnis als Land, als Parlament in dieser Hoheit. Deshalb hoffen wir, dass wir Erfolg haben und zumindest mehr als ein Drittel weiterhin Nein sagt – auch im Vermittlungsausschuss.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich muss, nachdem ich das schon im November tun musste, Sie und die gesamte Landesregierung wieder einmal loben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das würde mir zu denken geben! – Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Das Positive zu Beginn: Wir, die AfD-Fraktion, sind froh darüber, dass sich die Landesregierung dazu durchgerungen hat, gegenüber der Bundesregierung die Bildungshoheit der Länder und ihre finanzielle Eigenständigkeit zu verteidigen. Dafür vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Immerhin hat sie es geschafft, die Fahrt auf dem schnellen Dampfer der Digitalisierung ein wenig zu drosseln,

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

(Bernd Gögel)

um kurz vor dem Zusammenstoß mit dem Eisberg innezuhalten und zu überlegen.

Immerhin, sie hat in diesem Punkt sogar die anderen Bundesländer zur Besinnung gebracht und so die nötigen Stimmen gewonnen, um die Grundgesetzänderung im ersten Anlauf zu verhindern.

Ich lobe hierbei insbesondere meine eigene Fraktion, die diese Grundgesetzänderung überhaupt erst öffentlich thematisiert hat.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Lobt die auch Sie?)

Insbesondere unser bildungspolitischer Sprecher, Herr Dr. Rainer Balzer, hat bereits im Juni vergangenen Jahres hier an diesem Ort angemahnt,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wo ist er?)

dass wir uns die Bildungshoheit vom Bund nicht abkaufen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Er hat damals die Kultusministerin aufgefordert, im Namen unseres Bundeslands einen Alternativvorschlag im Bundesrat einzubringen, um die Bildungshoheit der Länder nicht zu gefährden.

Gerade im Zuge der Digitalisierung besteht die Gefahr, dass über die Arbeitstechniken auch die Inhalte zentral bestimmt werden. Meine Damen und Herren, genau das gilt es zu verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das Problem bei einer 50:50-Finanzierung ist der Eingriff in die Gestaltungshoheit der Länder. Insbesondere trifft das natürlich finanzschwache Länder. Doch auch wir werden uns nicht auf diese Weise gängeln lassen wollen – Herr Reinhart, hier würden Sie mir zustimmen. Denn schwierig wird es dann bei den Folgekosten, wenn die 90:10-Finanzierung ausläuft und auf eine 50:50-Finanzierung zurückgefahren wird. Um einmal konkret zu werden: Die eingestellten Mitarbeiter, wie Systemadministratoren, Lehrer oder Fortbilder, müssen ja weiterbeschäftigt werden.

Eine Zusammenarbeit der Länder ist beim Thema Digitalisierung unerlässlich, meine Damen und Herren. Die hohen Kosten für die Lernsoftware „ella“ hätte man sich – im Nachhinein ist man immer schlauer – sparen können. Es gibt bereits digitale Plattformen; man bräuchte sie nur auf unsere Bedürfnisse anzupassen.

Hier ist allerdings die Gefahr einer Zentralisierung besonders stark. Deshalb sollten die Länder – ohne die Einflussnahme des Bundes durch Ablehnung oder Gewährung von Zuschüssen – zusammenarbeiten. Meine Damen und Herren, auch wir sind der Meinung, dass für den Digitalpakt eine Grundgesetzänderung nicht notwendig ist.

(Beifall bei der AfD)

Ein Punkt ist uns besonders wichtig: Es nutzt nichts, wenn wir uns heute mit Vehemenz gegen die Bevormundung durch den Bund wehren und gleichzeitig unter der Hand eine Europäisierung unserer Bildungslandschaft vorantreiben.

(Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr richtig!)

Ich erinnere an die Föderalismusreform vor einigen Jahren. Auch diese sollte vordergründig der Stärkung des Föderalismus dienen. Doch gleichzeitig wurden die Länder dazu verpflichtet, an Feststellungen der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich mitzuarbeiten. Wir haben es hier mit Steuerungselementen zu tun, bei denen wir durchschauen müssen, in wessen Dienst diese Werkzeuge eingesetzt werden, meine Damen und Herren. Nicht umsonst herrscht ein großes Misstrauen gegenüber diversen Stiftungen und NGOs, die versuchen, hier Einfluss auszuüben.

(Beifall bei der AfD)

Eine Ausrichtung auf europäische oder internationale Standards lehnen wir deshalb mit Vehemenz ab.

(Beifall bei der AfD)

Bei allen Bedenken gegenüber der Bremer oder der Berliner Bildungspolitik: Das französische Schulsystem hat mit unseren baden-württembergischen Schulen noch weit weniger zu tun. Wir erwarten hier eine gesunde Skepsis. Nicht alles, was von der EU kommt, sollte befolgt werden.

Was bedeutet gute Bildung im digitalen Zeitalter? Dasselbe, was bei anderen gesellschaftlichen Veränderungen auch gilt: die Vorzüge des Fortschritts anzunehmen, ohne das Gute der traditionellen Bildung aufzugeben.

(Beifall bei der AfD)

Digitalisierung bedeutet in den meisten Bereichen eine große Erleichterung der Arbeitstechniken. Sie ist in diesen Bereichen Werkzeug – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Einige Menschen glauben, der junge Mensch bräuchte im Zeitalter von Google und Wikipedia nichts mehr selbst zu wissen. Meine Damen und Herren, das ist natürlich völlig falsch. Gerade bei der Flut von Einzelinformationen braucht der Mensch ein Wissen und ein Verständnis von den übergeordneten Zusammenhängen, um diese Einzelinformationen einordnen zu können, sonst wird er zum Spielball von Empfindungen oder von Meinungen. Er unterliegt dann der Gefahr, Opfer von Manipulation zu werden.

Meine Damen und Herren, wir erleben das gerade in der Dieseldebatte, in der wissenschaftliche Tatsachen vollkommen ignoriert werden – ein Armutszeugnis für ein Land, das einmal wissenschaftlicher Vorreiter war.

(Beifall bei der AfD)

Die Schüler müssen mit den modernen Arbeitstechniken souverän umgehen können. Das sind die gängigen Programme der Textverarbeitung und der Tabellenkalkulation, deren Anwendung die Schüler schon in der allgemeinbildenden Schule lernen sollen. Sie sollen auch die Grundbegriffe des Programmierens erlernen, um so an die Arbeitsfelder der Zukunft

(Bernd Gögel)

herangeführt zu werden. Hierfür brauchen wir Experten, die es schaffen, den Schülern das notwendige Wissen und Können zu vermitteln. Es darf nicht so sein, wie es oft der Fall ist, dass die Schüler ihren Lehrern im Umgang mit digitalen Medien ständig voraus sind.

Das sind unserer Meinung nach die Ziele, die im Digitalpakt verfolgt werden sollten. Wir müssen den jungen Menschen die Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die die Arbeitgeber heutzutage von jungen Menschen erwarten, aber auch das Wissen und das Können, auf das die Professoren im ersten Semester aufbauen wollen. Eine breite gesellschaftliche Debatte haben wir bereits gefordert – aber unter Einbeziehung von Arbeitgebern, Ausbildern und Hochschulprofessoren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

In der grundsätzlichen Frage nach der Gestaltung unseres Bildungsföderalismus sehen wir auch die Problematik, dass die Zersplitterung unserer Bildungslandschaft dem Bürger schwer zu vermitteln ist. Doch leider bedeutet Vereinheitlichung immer eine Nivellierung der Leistungsanforderungen nach unten, und gerade das wollen wir von der AfD nicht.

(Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Rottmann AfD:
Sehr gut!)

Die Leistungsanforderungen müssen sich an denjenigen Bundesländern orientieren, die die besten Ergebnisse hervorbringen.

(Abg. Anton Baron AfD: Bayern!)

Das sind heute Bayern und Sachsen. Baden-Württemberg war einmal ganz vorn mit dabei, und da müssen wir auch wieder hin.

(Beifall bei der AfD)

Wir unterstützen deshalb den von Herrn Kretschmann skizzierten Pfad, bitten jedoch darum, dass nicht die Mitwirkung des Bundes vordergründig mit großem Pathos abgelehnt wird, um gleichzeitig durch die Hintertür europäische Bildungsstandards einzuführen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD:
Sehr richtig!)

Das wäre wahrlich ein Bärendienst für unseren Bildungsföderalismus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungsinformation des Ministerpräsidenten kommt auf den ersten Blick recht harmlos daher. Da redet ein Ministerpräsident, der bildungspolitische Ziele formuliert, gegen die man eigentlich gar nicht sein kann: Informatikunterricht an allen weiterführenden

Schulen, Medienbildung von der ersten Klasse an, 150 Millionen € für die Digitalisierung im Klassenzimmer.

Herr Ministerpräsident, Sie formulieren dann die Zielsetzung, die dieses Haus sicherlich nicht spaltet: eine gute Bildung für die Kinder. Dagegen kann niemand etwas haben. Wüsste man es nicht besser, oder würde man Ihre Regierungsinformation nicht genau lesen, dann käme man zu dem Ergebnis: Ja, da ist ein Ministerpräsident, dem es hauptsächlich um bessere Bildung für die Kinder geht.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Genau!)

Aber es wird dann doch deutlich, dass Sie im Grunde so etwas sind wie der Franz von Moor der baden-württembergischen Bildungspolitik. Sie tun so, als hätten Sie hehre Ziele. Aber eigentlich geht es Ihnen um etwas ganz anderes. Sie wollen an das Geld des Bundes ohne Vorgaben, weil Sie im Hinterkopf haben, dieses Geld gar nicht für die Digitalisierung der Schulen einzusetzen, sondern im großen Haushalt von Frau Sitzmann verschwinden zu lassen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist falsch, Herr Kollege! Eine Unterstellung!)

Deshalb fürchten Sie Vorgaben des Bundes, und deshalb suchen Sie nach einem Weg, ohne Vorgaben an dieses Geld heranzukommen.

Es ist doch ein Hohn, wenn ausgerechnet Sie, Herr Ministerpräsident, formulieren – ich zitiere –:

Es geht darum, dass wir endlich

– „endlich“, aus Ihrem Mund –

zu einem Digitalpakt kommen, um die digitale Ausstattung unserer Schulen zu verbessern.

Wie verräterisch ist dieses Adverb „endlich“, Herr Ministerpräsident? Wer ist denn der Hauptschuldige, dass das Ganze noch nicht umgesetzt worden ist? Das sind doch Sie, Herr Ministerpräsident Kretschmann – und niemand anders.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Sie erklären, Sie gäben diese Regierungsinformation hier am heutigen Tag und würden anschließend nach Berlin aufbrechen, um zu verhandeln. Ja, wer verhandeln möchte, sollte, bevor er zu den Verhandlungen aufbricht, nach Möglichkeit auch dafür sorgen, dass das Verhandlungsklima nicht vergiftet wird, Herr Ministerpräsident.

Glauben Sie allen Ernstes, ein Satz wie – ich zitiere – „Der Bund ist mit seinen Zentralisierungsfantasien auf dem Holzweg“ sei eine günstige Voraussetzung für Verhandlungen? Die Art, wie Sie, Herr Ministerpräsident, hier auftreten, erinnert doch eher an trump-ähnliche Kraftmeiereien als an elegante Diplomatie.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Sie können doch nicht ernsthaft glauben, Sie würden mit einem solchen Auftreten ein Verhandlungsklima schaffen, bei dem man sich näherkommt.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Nein, es geht Ihnen um etwas anderes. Sie wollen nach Möglichkeit eben nicht, dass es zu einem Konsens mit dem Bund kommt, es sei denn, Sie schaffen es, dieses Geld sozusagen ohne Zweckbindung für den Landeshaushalt zu bekommen.

Sie erklären, die Debatte um den Digitalpakt verhindere die Qualitätsdebatte im Bildungsbereich. Also, Sie müssen nicht fürchten, dass diese Qualitätsdebatte ausfällt, sondern bei Ihrer bildungspolitischen Bilanz sollten Sie, Herr Ministerpräsident, fürchten, dass diese Debatte geführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Schauen Sie sich doch einmal an, wie sich in Ihrer Regierungszeit das Niveau baden-württembergischer Schulen und Schüler in allen Bildungsrankings entwickelt hat. Schauen Sie sich das doch einmal an, Herr Ministerpräsident! Und da stellen Sie sich ernsthaft hier hin und sagen: „Wir müssen nach Möglichkeit alle Einflüsse von außen abwehren.“ Herr Ministerpräsident Kretschmann, bei Ihrer bildungspolitischen Bilanz der letzten acht Jahre müssen Sie nicht fürchten, dass Ihnen irgendwer hineinredet, sondern Sie sollten froh sein, wenn von irgendwoher Hilfe kommt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Sie rufen die Oppositionsfraktionen von SPD und FDP/DVP scheinheilig dazu auf, Sie zu unterstützen. Ja, wobei sollen wir Sie unterstützen? Vielleicht bei dem Weg in den Bildungsprovinzialismus oder bei der Zielsetzung, dieses Geld nach Möglichkeit ohne irgendwelche Zweckbindung zu bekommen? Sie, Herr Ministerpräsident, haben doch zugegeben, dass Sie bei diesem Thema in der Minderheit sind. Sie stellen sich hier sozusagen als der Troubadix hin, der vom Baum wieder heruntergestiegen ist,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ach Gott!)

und als der Troubadix, den alle gern hören. Aber es ist nicht so, dass alle diesen Troubadix gern hören, und es ist auch nicht so, dass Sie in der Frage des Kooperationsverbots alle 16 Ministerpräsidenten hinter sich hätten. Vielmehr haben Sie es in Ihrer Regierungsinformation doch selbst zugegeben: Es geht um das Thema Kofinanzierung.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wenn Sie eine Mehrheit oder vielleicht sogar Einstimmigkeit im Bundesrat haben, dann hängt das nicht damit zusammen, dass Sie jetzt plötzlich alle anderen Ministerpräsidenten davon überzeugt hätten, eine Änderung des Kooperationsverbots sei Teufelszeug. Vielmehr haben Sie nur die Ministerpräsidenten der finanzschwachen Länder hinter sich, die Angst haben, dass sie sich die Kofinanzierung nicht leisten können. Das ist doch die Realität, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Hessen, Sachsen, Bayern!)

An dieser Stelle reden Sie mit gespaltener Zunge. Den anderen Ministerpräsidenten geht es gar nicht um das Kooperationsverbot – ihnen geht es um die Kofinanzierung.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Sie, Herr Ministerpräsident, sind eine Erklärung schuldig geblieben, welchen Weg Sie einschlagen wollen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Sie haben nur erklärt, was Sie nicht wollen. Sie haben erklärt, Sie würden eine Änderung des Kooperationsverbots ablehnen. Ferner haben Sie erklärt, Sie könnten sich vorstellen, das Ganze über Artikel 106 des Grundgesetzes – –

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja!)

Ja, natürlich kann man über Artikel 106 des Grundgesetzes beschließen, dass die Länder einfach mehr Geld bekommen. Das wäre Ihnen das Liebste. Das ist ja genau mein Vorwurf.

(Abg. Winfried Mack CDU: Nein, so sieht es das Grundgesetz vor!)

Aber damit ist dann eben nicht sichergestellt, dass dieses Geld in die Digitalisierung der Schulen fließt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist der Weg, den das Grundgesetz vorsieht!)

– Das ist der Weg, den das Grundgesetz vorsieht, aber nicht, wenn der Bund zweckgebundene Gelder auskehren möchte. Wenn der Bund nämlich über Artikel 106 des Grundgesetzes Geld an die Länder gibt,

(Abg. Winfried Mack CDU: Eigenstaatlichkeit der Länder, Herr Kollege!)

dann können die Länder mit diesem Geld machen, was sie wollen. Genau das ist die Zielsetzung des Ministerpräsidenten und seiner Finanzministerin.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das kann man alles in einem Staatsvertrag regeln!)

– Herr Kollege Reinhart, wenn ich Ihren Zwischenruf richtig verstanden habe, haben Sie von einem Staatsvertrag geredet. Also, der Weg könnte ein Staatsvertrag sein. Dann hätten wir aber gern gewusst, was in diesem Staatsvertrag stehen soll.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das muss man ausverhandeln!)

Darüber hat sich der Ministerpräsident völlig ausgeschwiegen. Herr Ministerpräsident, was soll in diesem Staatsvertrag stehen? Ihre ganze Regierungsinformation, diese ganze Debatte am heutigen Tag hätten Sie sich schenken können, weil Sie kein einziges Sterbenswort zum Thema Staatsvertrag gesagt haben. Ein Staatsvertrag könnte ein Weg sein. Aber entscheidend ist doch, was in diesem Staatsvertrag stehen soll.

Glauben Sie im Ernst, Sie könnten mit dem Bund einen Staatsvertrag schließen, in dem steht: „Wir geben Herrn Kretschmann Geld, und was er damit macht, ist uns egal“?

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Ein solcher Staatsvertrag sieht natürlich eine Zweckbindung vor.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, natürlich!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Wenn Sie jetzt erklären, eine Veränderung des Kooperationsverbots wäre ein Hineinreden des Bundes in die Bildung, dann gilt das doch analog auch für einen Staatsvertrag,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, natürlich!)

es sei denn, Sie hätten das Ziel, einen Staatsvertrag oder eine Regelung ohne Zweckbindung zu bekommen. Das ist doch das Problem.

(Abg. Winfried Mack CDU: Aber Herr Kollege, da wird doch das Grundgesetz nicht geändert!)

– Herr Kollege Mack, Sie können gern eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie möchten.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sie nehmen mich ja dann nicht dran, fürchte ich!)

Also ist doch die entscheidende Frage: Was steht in diesem Staatsvertrag drin? Wenn Sie der Auffassung sind, jede Regelung, jede Zweckbindung durch den Bund würde dazu führen, dass in die Länderkompetenzen eingegriffen wird, würde das auch für einen Staatsvertrag gelten. Sie gewinnen mit einem Staatsvertrag überhaupt nichts. Denn ein Staatsvertrag macht nur dann Sinn, wenn er auch eine Zweckbindung – und zwar hieb- und stichfest – vorsieht. Da gilt dann analog wieder der Vorwurf.

Also, Herr Ministerpräsident, die Frage bleibt völlig offen, was Sie überhaupt wollen, es sei denn, Ihr Ziel ist es lediglich, mehr Geld zu bekommen, um mit diesem Geld dann zu machen, was Sie wollen – so, wie bei Ihrer sonstigen Haushaltspolitik. Das ist eben nicht im Interesse der Schulen und der Kinder in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich erteile das Wort in der zweiten Runde Herrn Ministerpräsident Kretschmann.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eine Verfassungsordnung ist eine gute Ordnung der Dinge.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nicht jede!)

In anderen Sprachen wird das „constitution“ genannt. Das ist eine Konstitution des Gemeinwesens. Das sind die Grundlagen der Rechtsordnung. Diese Verfassungsordnung – so nennen wir heute eine gute Ordnung der Dinge – soll es jedem Menschen ermöglichen, nach einem guten Leben zu streben.

Es geht um Freiheit, es geht um Grundrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit, und es geht um den Föderalismus. Der Föderalismus ist durch Artikel 79 des Grundgesetzes ein Ewigkeitsartikel. Das heißt, diese föderale Ordnung kann im Grundsatz nicht geändert werden.

Ich habe Artikel 30 des Grundgesetzes zitiert, wonach vom Geist der Verfassung her die Länder die staatlichen Angelegenheiten umsetzen und der Bund dies nur insoweit tut, als er diese ausdrücklich an sich zieht oder die Verfassung es ausdrücklich vorsieht. Im Lauf der Geschichte hat der Bund immer mehr Kompetenzen an sich gezogen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: So ist es!)

Was die gute Ordnung der Dinge leisten soll, ist grundsätzlicher Natur; diese Ordnung soll gerade nicht mal so im Vorbeigehen geändert werden.

Natürlich kann man auch eine föderale Ordnung ändern. Das ist geschehen; dazu gab es zwei Föderalismuskommissionen, die das gemacht haben. Seither kam das nicht mehr vor, aber die fortgesetzte Änderung der Verfassung hat keineswegs aufgehört; vielmehr ändern wir die Verfassung in einem Ausmaß, das ich für höchst problematisch halte.

(Beifall bei den Grünen)

Zu häufig wird Tagespolitik im Wege von Grundgesetzänderungen gemacht. Das kann auf Dauer nicht gut gehen. Denn hier geht es um die Stabilität einer Ordnung, die ja ermöglichen soll, dass wir die Probleme in guter Weise lösen. Es geht darum, wie wir das sozusagen sortieren. Diese Debatte führen wir zuweilen in Bezug auf Europa, und zwar ausgehend vom Gedanken der Subsidiarität. So steht es in unserer Landesverfassung. Der subsidiäre Aufbau ist natürlich grundgesetzlich verankert.

Zum Föderalismus gehören in Deutschland auch die Kommunen. Die Gemeindefreiheit, die wir heute kommunale Selbstverwaltung nennen, ist ein Begriff, den der deutsche Sprachraum in die europäische Freiheits- und Ideengeschichte eingebracht hat. Auch das ist ein hohes Gut.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Hier geht es überhaupt nicht um einen Parteienstreit, Herr Kollege Stoch,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Doch! – Abg. Reinhold Gall SPD: Für die Grünen aber schon!)

hier geht es um einen Streit in der föderalen Ordnung selbst,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

um einen Streit zwischen Bund und Ländern.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Innerhalb der Grünen!)

– Nein,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Doch!)

bei allen Parteien, durch die Bank. Sie können aktuell der Presse entnehmen, dass auch der CSU-Bundestagsabgeordnete Müller sich in dieser Frage gegen seinen Ministerpräsidenten Söder stellt.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Interview von gestern in der WELT!)

In jeder Partei ist das so. Hier handelt es sich also um einen Konflikt zwischen föderalen Ebenen und nicht zwischen Parteien. Das sollten Sie eigentlich mal verstehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Das ist ganz normal; solche Konflikte gibt es in allen Föderalstaaten.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Schauen Sie sich einmal die Verfassungsgeschichte der USA an – neben der Schweiz eines der ältesten föderalen Gemeinwesen. Sie werden dabei sehen, dass solche Konflikte immer in Wellen verlaufen. Das ist ganz normal. Denn dabei wird immer um eine gute politische Ordnung der Dinge gerungen, die gewährleistet, dass auch die tagespolitischen Herausforderungen bewältigt werden können.

(Zuruf der Staatssekretärin Bärbli Mielich)

In der Tat ist dies in meiner Partei nun besonders heftig; das bestreite ich überhaupt nicht.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Ich muss mich auch dafür kritisieren lassen, dass meine Partei diesen Weg teilweise gegangen ist. – Das ist alles okay; das können Sie machen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was wollen Sie denn jetzt? – Gegenrufe von den Grünen, u. a. Abg. Sandra Boser: Das sagt er doch die ganze Zeit! Sie hören gar nicht zu!)

Grundsätzlich: Wenn das Motto „Erst das Land, dann die Partei, dann die Person“

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so!)

keine Floskel in Sonntagsreden sein soll, dann muss man an bestimmten wichtigen Dingen auch einmal zeigen, dass das so ist.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Ich will noch einmal sagen: Ein solcher Konflikt ist in Deutschland natürlich besonders prekär. Warum? Weil im deutschen Föderalismus die zweite Kammer von Landesregierungen bestückt wird und nicht wie sonst, in anderen Ländern, von Senatoren, die dafür extra gewählt werden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist gut, dass wir das jetzt erfahren!)

Das heißt, die zweite Kammer wird durch Exekutiven besetzt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das haben wir nicht gewusst!)

Wo liegt dabei das Problem? Das haben Sie offensichtlich nicht begriffen.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Wenn wir den Weg gehen, den Sie vorschlagen, dann hat das zur Folge,

(Abg. Peter Hofelich SPD: Also! Das wird ja immer schöner hier!)

dass die Landesparlamente geschwächt werden. Denn die sind bei den Verhandlungen überhaupt nicht dabei.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Peter Hofelich SPD: Mannomann!)

Das hat man schon in den beiden Föderalismuskommissionen gesehen; da waren die Vertreter der Landesparlamente dabei – aber ohne Stimmrecht. Die saßen da am Katzentisch, und verhandelt wurde die föderale Ordnung natürlich durch die Vertreter der ersten und der zweiten Kammer.

Daran sehen Sie, dass die Frage der Konstitution und die Frage, wie diese Ordnung komponiert ist, insbesondere mit Blick auf die Landesparlamente, von hoher Bedeutung ist. Das sollten Sie endlich mal verstehen, Herr Kollege Rülke.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir wollen endlich mal wissen, was im Staatsvertrag stehen soll!)

Ich kann es ja immer nur wiederholen; mehr kann ich nicht machen.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein, Sie können mal erklären, was im Staatsvertrag stehen soll!)

– Ja, das erkläre ich Ihnen noch.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann ist ja gut!)

Herr Kollege Stoch, deswegen ist auch das, was Sie zu „ella“ gesagt haben, gar nicht Gegenstand der Debatte, es sei denn, Sie sind der Meinung, immer dann, wenn eine einzelne Landesregierung oder eine Koalition eine falsche Politik mache, müsse man Kompetenzen zum Bund verlagern. Wenn es danach ginge, hätten wir allerdings gar keine Länder mehr. Denn Landesregierungen machen immer Fehler – vor allem aus der Sicht der Opposition. Das gehört ja irgendwie zum parlamentarischen Alltag.

Wenn Sie der Meinung sind, wir würden eine falsche Politik machen, dann müssen Sie bei der nächsten Wahl dafür werben, dass Sie diese Regierung ablösen – das ist der richtige Weg –,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Guter Vorschlag!)

und können nicht sagen: „Jetzt müssen Aufgaben nach Berlin, weil die hier es nicht können.“ Ich meine, das grenzt doch wirklich an völlige Unkenntnis dessen, worum es hier geht,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

nämlich um die Konstitution einer föderalen Ordnung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Jetzt orientieren Sie Ihre Überzeugungskraft einmal auf die Wählerinnen und Wähler und nicht auf die föderale Ordnung!

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was soll denn im Staatsvertrag stehen?)

Es ist Ihr gutes Recht – das können Sie machen –, es ist auch der Sinn der Demokratie,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was soll denn im Staatsvertrag stehen?)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

dass Sie sagen: „Die machen das Falsche. Wir machen es richtig, wählt uns.“

Aber daraus den Schluss zu ziehen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was steht denn im Staatsvertrag?)

das müsse jetzt von oben geregelt werden, ist doch einfach völlig neben der Spur einer föderalen Ordnung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Uns interessiert der Staatsvertrag!)

– Nein.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Doch! – Heiterkeit)

Ich rede jetzt einmal über die föderale Ordnung. Denn darum geht es.

Ihr Insistieren

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Auf dem Staatsvertrag!)

auf dem Staatsvertrag zeigt schon, dass Sie die ganze Debatte nicht verstanden haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Lachen bei der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so!)

Herr Kollege Rülke,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege Rülke will wissen, was im Staatsvertrag steht!)

für die Grundgesetzänderung ist der Digitalpakt nur der Anlass. Die Grundgesetzänderung gilt ganz allgemein. In dem, was die Grundgesetzänderung vorsieht, steht überhaupt nichts vom Digitalpakt. Es ist im Gegenteil so, dass die 50:50-Regelung für diesen Digitalpakt noch gar nicht gelten würde. Und das haben Sie nicht verstanden.

Hier wird aus Anlass einer tagespolitischen Frage das Grundgesetz in seiner allgemeinsten Form geändert. Darum geht es.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Das zeigen Sie auch selbst. Sie sagen nämlich, ich wäre schuld – so haben Sie es vorhin formuliert –, wenn der Digitalpakt nicht kommen würde.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, Sie sind da auch Bremser!)

– Nein. – Damit zeigen Sie, wie die Debatte läuft. Es gibt einen tagespolitischen Streit um den Digitalpakt. Mit dem soll die Grundgesetzänderung sozusagen begründet werden. Genau das machen Sie. Und wenn ich einer allgemeinen Grundgesetzänderung, die gravierende Folgen für die ganze weitere politische Entwicklung hat, nicht zustimme, dann wäre ich schuld, wenn der Digitalpakt, ein tagespolitisches Anliegen, nicht kommt. Deswegen geschieht es zu Recht – genau das

nämlich haben Sie bestätigt –, wenn ich sage: Wir werden mit einer tagespolitischen Frage, nämlich dem Digitalpakt, erpresst, das Grundgesetz generell zu ändern. Das werden wir nicht machen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der AfD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Können Sie das wiederholen, damit er es versteht?)

Dass wir uns auf so etwas wie diesen Digitalpakt, das „Gute Kita“-Gesetz und anderes mehr einlassen, ist schon ein Zugeständnis. In der Tat wäre der richtige Weg – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nun wollen wir aber wissen, was Sie wollen!)

Ich will, dass wir so handeln, wie es im Grundgesetz steht. In Artikel 106 des Grundgesetzes steht, dass die Länder ihre Deckungsbedürfnisse aushandeln.

(Abg. Winfried Mack CDU: Jawohl!)

Ich will, dass dieser grundgesetzlich vorgesehene Weg wieder beschritten wird. Genau das ist mein Anliegen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie wollen Geld ohne Zweckbindung!)

Aber wir sind auch Pragmatiker.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

Deswegen haben wir uns auf diesen Digitalpakt eingelassen. Frau Wanka hat ihn in ihr Schaufenster gestellt – mit 5 Milliarden € –; er war im Kern ausverhandelt und ist dann aus irgendwelchen Gründen der Bundespolitik – wahrscheinlich, weil der Finanzminister das nicht so wollte – nicht umgesetzt worden. Das war schon vor zwei Jahren der Fall. Die Kultusminister haben eine Einigung erzielt. Also hätte der längst über die Bühne sein können.

Aber daran sehen Sie das Problem dieser Programmpolitik: Man stellt etwas ins Schaufenster, dann warten alle, was kommt, tun nichts – weil ihr Tun ja förderschädlich sein könnte –, und deshalb passiert über Jahre nichts. Genau das ist das Ergebnis dieser ganzen Politik, über Programme mitzuregieren, statt Steuermittel zur Verfügung zu stellen, wie es die Verfassung vorsieht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Darum rede ich überhaupt nicht mit gespaltener Zunge.

Was soll in diesem Pakt stehen, wenn wir ihn denn machen?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das wollen wir wissen!)

Dass wir uns verpflichten, die Mittel, die da kommen, auch für diesen Zweck einzusetzen. – Da genügt ein Satz.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Herr Kollege Rülke, das ist nämlich der generelle Vorwurf des Bundes an uns, er gebe Geld – wobei es ja gar nicht seines ist; es sind ja Gemeinschaftsteuern; so heißt es im Grundgesetz; er tut so, als gäbe er Geld –, und wir setzten es nicht für den entsprechenden Zweck ein.

Dafür wird ein einziges Beispiel angeführt, und zwar das BAföG. Die Verhandlungen darüber haben ergeben – das hat Ministerpräsident Kretschmer sehr schön dargelegt –, dass diese Zweckbindung gar nicht beschlossen war, aber obwohl sie nicht beschlossen war, haben 14 Bundesländer sie gemacht – und zwei nicht. Das sind die Tatsachen.

Das ist das immer wiederkehrende Argument, warum man uns misstrauen müsste, dass wir die erforderlichen Mittel nicht zweckentsprechend einsetzen würden. Das hält aber einer kritischen Überprüfung nicht stand. Deswegen ist der Weg über Artikel 106 der richtige, und wir sind selbstverständlich bereit, uns dazu zu verpflichten, die Mittel auch für den Zweck einzusetzen, um den jetzt alle streiten.

Da werden allerdings mehr Sätze hineinkommen; das ist leider nicht zu verhindern.

Wir sehen jetzt bei dem sogenannten „Gute Kita“-Gesetz, was diese Programmpolitik bedeutet.

(Zuruf des Ministers Manfred Lucha)

Sie müssen komponieren: die Vorgaben des Bundes, der Länder und der Kommunen. Beispiel: Wir haben schon jetzt einen Finanzierungspakt zu diesen Fragen mit den Kommunen gemacht und sagen: Dies haben wir vorfinanziert. Also gehen sozusagen die Mittel, die jetzt vom Bund kommen, in die kommunalen Haushalte. So findet da ein endloser Streit statt.

Was heißt das? Diese Art der Politik führt zur Verlangsamung der Entscheidungen – genau das ist der Grund – und nicht zu ihrer Beschleunigung. Deswegen plädieren die fünf Ministerpräsidenten für einen klaren Weg über Artikel 106, damit wir Entscheidungen wieder schnell fassen können, damit klar ist, wer dafür die Verantwortung trägt, und damit hinterher nicht die eine Ebene der anderen die Schuld in die Schuhe schiebt, dass etwas nicht passiert ist. Das ist der richtige Weg. Hast du ein Problem, schau in die Verfassung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Rülke, Sie sehen, ich habe Ihre Frage beantwortet. Sie wissen jetzt, was in diesem Staatsvertrag stehen soll. Ich glaube, das ist einfach ein gutes Angebot. Aus praktischer Erfahrung wissen wir, dass wir da noch mehr schlucken müssen und dort halt noch mehr Sätze hineinkommen – so ist nun einmal das Leben –, obwohl ich das nicht für gut halte.

Zusammenfassend will ich noch einmal sagen: Es geht nicht um Rechthaberei, Kollege Stoch. Es geht darum, dass wir uns Gedanken über eine föderale Ordnung machen. Natürlich ist es so – ich bin ja kein Laie –: Der Rückenwind, den Sie haben, kommt natürlich daher, dass der Bildungsföderalismus bei der Bevölkerung nicht gerade beliebt ist.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Damit müssen wir uns auseinandersetzen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist mir bekannt. Immer wollen alle ein Schulbuch, aber wenn das Schulbuch nachher für ihr Kind nicht passt, dann

sagen sie: Aber mein Kind braucht ein ganz anderes Schulbuch.

Verstehen Sie? Sie waren selbst lange genug Kultusminister, um zu wissen, dass sich die Menschen in solchen Fragen innerhalb von drei Minuten widersprechen. Das ist also klar. Deswegen können wir von solchen Stimmungen die Klärung der Frage, wie eine gute föderale Ordnung funktioniert, nicht abhängig machen. Diese Stimmungen lösen sich nämlich auf, sobald man die Sachverhalte mit den Menschen diskutiert und sie ihnen erläutert.

Es ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit, ein Land mit 40 000 Schulen von oben her administrieren zu wollen. Sie wissen, dass es für ein Flächenland wie Baden-Württemberg schon eine große Herausforderung ist, eine Schulpolitik zu machen, die sowohl für eine Großstadt als auch für den ländlichen Raum passt.

Ich bin gern bereit, eine Grundsatzdebatte darüber zu führen, wie eine gute Ordnung der Dinge aussehen sollte. Wozu ich aber nicht bereit bin, ist, im Vorbeigehen wegen eines tagespolitischen Konflikts die Verfassung so grundlegend zu ändern. Das wird auf den entschiedenen Widerstand der Landesregierung stoßen.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, nachdem Herr Ministerpräsident Kretschmann nochmals das Wort ergriffen hat, löst dies nach § 82 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung die sogenannte Fraktionsvorsitzendenrunde aus.

Ich erteile für die AfD Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel das Wort.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Abg. Bernd Gögel AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, es ist immer schön und amüsant, wenn sich zwei Lehrer über die Kultushoheit und die dazugehörigen Finanzen austauschen.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Für einen Kaufmann ist das sicher ein etwas trockeneres Thema. Aber ich kann Ihnen für die AfD-Fraktion sagen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Für die AfD oder für einen Teil? Für welchen Teil der AfD? – Gegenruf des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Alle Teile!)

dass das Subsidiaritätsprinzip das A und O unserer gesamten politischen Situation in Europa und in Deutschland ist.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Denn nur wenn wir uns wieder annähernd an dieses System herantasten, können wir die Probleme in Europa und in Deutschland lösen.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Richtig! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie können nicht einmal Ihre eigenen Probleme lösen!)

(Bernd Gögel)

Davon sind wir weit entfernt. Denn wenn wir in den Gemeinden, in den Kreisen und in den Ländern die Entscheidungen wieder dort trafen, wo die Probleme besser gelöst werden können, brauchten wir das EU-Monster in Brüssel und in Straßburg nicht und könnten viele Probleme einfacher, schneller und für die Bürger effizienter lösen.

(Beifall bei der AfD)

Das ist das Ziel, das in den Programmen der AfD steht. Das werden wir auch weiterhin vor uns hertragen.

Steuergeld: Wir haben gehört, dass das Land Baden-Württemberg 17 Milliarden € für Bildung ausgibt. Die Ergebnisse sind natürlich mehr als ernüchternd. Da muss man sich schon fragen, meine Damen und Herren: Geben wir diese Gelder denn richtig aus? Oder haben wir diese Gelder in falsche Systeme investiert? Diese Debatten führen wir auch ständig hier im Landtag.

Dazu sollen jetzt noch einmal 500 bis 600 Millionen € für die Digitalisierung der Schulen kommen. Dieses Geld wird sicher dringend benötigt und muss von Berlin auch weitergegeben werden; denn das Steuergeld wird nach wie vor auch hier in Baden-Württemberg von den Steuerzahlern erwirtschaftet, und sie haben das Anrecht, ihren Anteil daran zurückzubekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dass Berlin Kompetenzen an sich ziehen möchte, ist nachvollziehbar. Je mehr Kompetenzen man nach Brüssel abgibt, umso überflüssiger werden sicherlich einige Institutionen in Berlin. Bevor man dort diese Situation eintreten lässt, möchte man natürlich versuchen, eher die Länder ausbluten zu lassen und zu schwächen.

Das wollen und können wir nicht zulassen. Wir haben, wie der Herr Ministerpräsident richtig erwähnt hat, zunächst einmal eine Verfassungsordnung. Der Föderalismus ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Verfassung, den wir in überhaupt keiner Weise anfechten oder aufweichen lassen dürfen.

Die Wanka-Milliarden hören sich zunächst einmal viel an: 5 Milliarden €. Auf Deutschland gerechnet ist das, wenn man das Gesamtvolumen in der Bildung sieht,

(Zuruf von der AfD: Peanuts!)

eigentlich wirklich ein Taschengeld. Mit diesem Taschengeld versucht man jetzt, die Länder am Nasenring durch die Manege zu ziehen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass finanzschwache Bundesländer da gern nachgeben würden. Deshalb noch einmal der Dank an die Landesregierung hier in Baden-Württemberg dafür, dass sie nicht gewillt ist, diesen Bedürfnissen nachzugeben, diesen Belangen entgegenzukommen, und dass sie sich entschieden dagegen wehrt.

Hinsichtlich des Staatsvertrags, zu dem Herr Rülke zigmal nachgefragt hat, haben wir zumindest teilweise gehört, was die Landesregierung, der Ministerpräsident sich darunter vorstellen. Das sehe ich auch so; das sehen wir so. Das ist sicherlich der einzige Weg, diese Mittel direkt an die Länder durchzureichen. Da muss eben der Zusatz, wofür diese Mittel verwendet werden sollen, in den Staatsvertrag geschrieben wer-

den. Die Verpflichtung muss von den Bundesländern übernommen werden.

Das darf aus meiner Sicht, aus unserer Sicht nicht noch Jahre dauern, sondern das muss jetzt in absehbarer Zeit sehr rasch passieren, damit wir in den baden-württembergischen Schulen vorwärtskommen, damit wir tatsächlich die Lehr- und Lernmittel bekommen und die Mitarbeiter schulen und einsetzen können.

Das ist die Grundvoraussetzung dafür, dass es vorwärtsgeht und dass Baden-Württemberg vielleicht in absehbarer Zeit von den letzten Plätzen in den Umfragen, was Bildung betrifft, wieder in die Spitzengruppe aufsteigt. Das ist das Ziel. Das würden wir, die AfD, uns sehr wünschen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, dass unsere Verfassung einen föderalen Bundesstaat eingerichtet hat – auch aus den Erfahrungen des Zentralismus in Deutschland –, ist, glaube ich, an dieser Stelle Allgemeingut und ist auch Meinung aller Fraktionen hier im Parlament.

Die entscheidende Frage, bezogen auf unsere Debatte, das Thema Digitalpakt, ist doch, ob diese Konstruktion in unserer Verfassung in einer Weise angegriffen oder ausgehöhlt wird, dass – Sie haben die Ewigkeitsgarantie zitiert – das Prinzip der Eigenstaatlichkeit der Länder infrage gestellt wird. Wir sagen Ihnen eindeutig: Aus unserer Sicht ist dieser Anlass nicht geeignet, die Konstruktion der Verfassung infrage zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie liefern doch selbst die Begründung dafür. Der Betrag, um den es hier geht, den das Land Baden-Württemberg – wie auch die anderen Bundesländer – aus diesem Digitalpakt des Bundes erhält, ist doch im Vergleich mit den Gesamtausgaben des Landes für Bildung verschwindend gering. Sie sprachen in diesem Kontext von Erpressung. Wer in dieser Situation jetzt verbale Kraftmeierei betreibt – wir wollen nämlich in Verhandlungen gehen, und Verhandlungen soll man so führen, dass auch ein Ergebnis dabei herauskommt –,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Lesen Sie den Beitrag aus der ersten Runde noch einmal durch!)

macht deutlich, dass er wahrscheinlich gar kein Ergebnis haben will.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Denn im Hinblick auf den verhältnismäßig geringen Betrag kann es gar keine Erpressung sein. Das Land Baden-Württemberg – zum Glück lässt die Einnahmesituation das zu – könnte all diese Ausgaben aus eigenen Mitteln bestreiten.

Wir sehen aber die Notwendigkeit, dass gerade im Bildungsbereich Bund, Länder und Kommunen in gemeinsamer Ver-

(Andreas Stoch)

antwortung erfolgreich für die Zukunft dieses Landes arbeiten. Das sind wir den Menschen in diesem Land, den Schülerinnen und Schülern auch schuldig.

Herr Ministerpräsident, Sie haben im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung auch kritisiert, dass die Programme des Bundes, die dann zeitlich befristet sind, grundsätzlich problematisch seien. Jetzt nehme ich Sie aber einmal beim Wort. Sie haben nämlich auch die kommunale Selbstverwaltung angesprochen. Wenn ich Sie da beim Wort nehme, dann handeln Sie dort genau gegenteilig.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Genau!)

Sie selbst tun das, was Sie am Bund kritisieren; Sie nehmen nämlich den Kommunen durch den Vorwegabzug Geld weg

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Hallo! 23 %!)

und geben den Kommunen das Geld über Programme und Programmchen zeitlich befristet zurück,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich! – Abg. Sascha Binder SPD: Kofinanzierung!)

um den Kommunen letztlich vorzuschreiben, was sie zu tun haben. Wenn Sie dann Prinzipienreiterei betreiben, dann bitte auch gegenüber den Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, wir haben einen Konflikt zwischen den Ebenen innerhalb unserer föderalen Ordnung. Es ist auch richtig so, dass diese Konflikte ausgetragen werden.

Was ich hier getan habe, war, darauf hinzuweisen, dass die Extrempositionen in dieser Debatte ausgerechnet von Mitgliedern der Grünen vertreten werden. Ihre Extremposition ist, wir sollten es so lassen, wir sollten allenfalls über einen Staatsvertrag weiter vorgehen. Die Grünen im Bund – übrigens auch baden-württembergische Abgeordnete der Grünen – sitzen dann gemeinsam bei Pressegesprächen, tun so, als ob sie noch zusammengehören, und erzählen genau das Gegenteil.

Ich glaube, wir schulden den Menschen im Land Ergebnisse, dass Bildung und vor allem die Digitalisierung von Bildung besser werden und die Lehrkräfte mit diesen Werkzeugen auch arbeiten können.

Sie haben den Satz zitiert: „Erst das Land, dann die Partei, dann die Person.“ Wer ist denn das Land? Ist das Land in Ihrer Diktion die Landesregierung? Ist das Land nicht vielmehr das Gemeinwohl der Menschen im Land, die von der Politik Ergebnisse und keine Verfassungsdiskussionen erwarten?

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Was ich an Ihren Ausführungen, Herr Kretschmann, nach wie vor kritisiere, sind diese Schauergeschichten, dass der Bildungszentralismus vor der Tür stehe. Sie haben vorhin von Schulbüchern geredet. In Ihrer letzten Rede am 28. November haben Sie von einem Bundesschulministerium gesprochen. Ich habe noch niemanden getroffen, der ein solches Ministerium fordert. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und

Herren, sollten wir noch mal auf den Ausgangspunkt dieser Debatte zurückkommen, was die Verfassungsänderung angeht. Es geht hier um Investitionen in Infrastruktur.

Erinnern Sie sich mal an das IZBB-Programm einer damals rot-grünen Bundesregierung; das ist gut 15 Jahre her. Das war ein Programm, mit dem Investitionen in Ganztagschulen in den Ländern gefördert werden sollten.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Segensreich!)

Da gab es welche, die Zeter und Mordio geschrien haben – u. a. eine Kultusministerin, die damals Schavan hieß –, weil damit der Einfluss auf die Bildungspolitik der Länder überhandnehme und man dann nicht mehr Herr im eigenen Haus sei.

Ich glaube, die Grünen waren damals anderer Meinung. Die Grünen waren damals der Meinung, dass das Geld aus diesem Programm auch nach Baden-Württemberg fließen sollte. Im Nachhinein sind alle froh, dass endlich Geld für das Thema Ganztagschulen in Baden-Württemberg ankam; denn bis dahin herrschten bei dieser CDU-geführten Landesregierung nämlich Stillstand und Fehlanzeige beim Thema Ganztagschule.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen kommen wir noch einmal zu der jetzt diskutierten Verfassungsänderung. Ich zitiere zunächst noch mal die ursprüngliche Rechtslage, wie sie heute im Grundgesetz verankert ist. Artikel 104 c Satz 1 des Grundgesetzes lautet:

Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der finanzschwachen Gemeinden ... im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren.

– Geltende Verfassungslage!

Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Regierung und der Regierungsfaktionen beinhaltete marginale Änderungen. Darin hieß es:

Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen

– bis dahin ist die Fassung identisch; und jetzt heißt es neu –
der Länder und Gemeinden ...

– das Wort „finanzschwachen“ wurde gestrichen –

im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren.

Das heißt aus meiner Sicht: Im Vergleich mit der bisherigen Regelung im Grundgesetz gibt es keine Verschiebung zulasten der Länder.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja, ja!)

Jetzt kommt dieser ominöse Brief von Grünen und FDP, mit dem sich diese beiden Fraktionen reingekauft haben, weil sie nämlich wussten: Ohne uns kann diese Verfassungsänderung nicht stattfinden.

(Andreas Stoch)

Deswegen, Herr Ministerpräsident, mache ich Ihnen hier einen Vorschlag. Wir, die SPD, die diesen Digitalpakt für die Schulen und für die Schülerinnen und Schüler in unserem Land wollen, und zwar möglichst schnell, unterstützen Sie dabei, wenn Sie das, was durch Grüne und FDP hineinverhandelt wurde, bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss wieder rausverhandeln. Wenn Sie mit dem ursprünglichen Entwurf zurückkommen, gegen den auch die CDU nichts einwenden kann, gegen den auch Sie nichts einwenden können, weil er materiell nichts an der bestehenden Verfassungslage ändert – –

(Ministerpräsident Kretschmann schüttelt den Kopf.
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Doch, er schüttelt den Kopf!)

– Jetzt schütteln Sie den Kopf. Wenn Sie da den Kopf schütteln, dann wissen wir, dass es Ihnen nicht um eine Lösung geht, sondern tatsächlich um Rechthaberei, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: So ist es! Ganz genau!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser zweite Auftritt, Herr Ministerpräsident, war sowohl aufschlussreich als auch verätherisch. In Ihren Ausführungen kamen im Grunde nicht diejenigen vor, um die es eigentlich geht, nämlich die Schülerinnen und Schüler. Es gab lediglich Ausführungen zu deren Eltern. Ich kann nur hoffen, dass viele Menschen im Land sich diese Ausführungen angehört haben und gemerkt haben, mit welcher Herablassung der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg auf die Menschen im Land herabblickt, indem er sagt: „Ich weiß schon, wie die Stimmung ist.“

(Abg. Winfried Mack CDU: Das war keine Herablassung! Das stimmt nicht!)

Aber ich weiß auch, dass diese Stimmung falsch ist.

(Abg. Winfried Mack CDU: Nein, das waren Argumente!)

Und wenn die Eltern dann das Schulbuch ihrer Kinder sehen, dann stellen sie fest, was für ein falsches Schulbuch das ist.“ Bei diesem Hochmut, Herr Ministerpräsident, gegenüber den Menschen in diesem Land kann ich nur sagen: Ich hoffe, dass möglichst viele Menschen diese Äußerungen mitbekommen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Ihnen geht es nicht um die Schülerinnen und Schüler, Ihnen geht es nicht um die Bürger in diesem Land. Es geht Ihnen, wie der Kollege Stoch gesagt hat, um Rechthaberei und darum, das Geld am liebsten ohne Vorbehalte zu bekommen oder eben am Schluss keine Lösungen zu haben und sich selbst als Vorkämpfer des Föderalismus zu präsentieren. Denn weitergekommen sind wir in dieser Debatte immer noch nicht.

Ich bedanke mich natürlich für Ihre staatsphilosophischen Vorlesungen, für die Information, dass sich der Ablauf im amerikanischen Föderalismus in Wellen vollzieht, auch für die Information, dass im Bundesrat Regierungen sitzen. Für diese Information sind wir dankbar; das wussten wir bisher nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Ich schon!)

Die Schlussfolgerung, zu sagen: „Wäre es anders, dann hätten die Landtage Macht“, ist wirklich heuchlerisch.

Wie ist denn die Verfassungspraxis, vor allem in diesem Landtag von Baden-Württemberg?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Genau!)

Ist die Realität vielleicht, dass wir in diesem Landtag von Baden-Württemberg unvoreingenommen Diskussionen führen und am Schluss das beste Argument gewinnt, weil dann die Abgeordneten so abstimmen, wie sie die Argumente wahrgenommen haben? Oder könnte es vielleicht sein, Herr Ministerpräsident, dass in der Villa Reitzenstein die Entscheidungen getroffen werden

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

und am Schluss die beiden Regierungsfraktionen – wie der Wackeldackel im Autofond – mit dem Kopf nicken und das exekutieren, was in der Villa Reitzenstein entschieden wird?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ohne ein Komma zu ändern! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: So haben Sie registriert!)

Das ist doch die Realität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Wenn Sie etwas anderes glauben, Herr Ministerpräsident, dann empfehle ich Ihnen, Ihren Flug zu verschieben und die Debatte unter Tagesordnungspunkt 2 zu verfolgen, um zu sehen, wie dann die CDU-Fraktion mit den Schöntaler Beschlüssen ihrer Partei umgehen wird. Wird es dann so sein, dass bei Tagesordnungspunkt 2 die CDU-Fraktion so abstimmt, wie in Schöntal beschlossen?

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das ist ein Parteibeschluss!)

Oder wird es so sein, dass die CDU-Fraktion so abstimmt, wie Sie es gestern in Ihrer Regierungspressekonferenz vorgegeben haben, Herr Ministerpräsident?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Warten Sie es doch ab!)

– Ja, ich warte es gern ab, Herr Kollege Zimmermann.

(Abg. Peter Hofelich SPD: „Hier stehe ich, ich kann auch anders“!)

Aber, Herr Kollege Zimmermann, ich wage eine Prognose: Der Ministerpräsident wird nach dieser Debatte beruhigt gehen, weil er genau weiß, was die CDU-Fraktion tut, nämlich

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

mit vollem Mund in die Schöntaler Konferenz hineingehen und mit voller Hose aus dem Landtag wieder herauskommen, meine Damen und Herren. Das wird das Ergebnis sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD – Zurufe von der CDU)

Aber Sie können uns gern vom Gegenteil überzeugen. Wir werden gespannt Ihr Abstimmungsverhalten verfolgen.

Kommen wir zurück zum Digitalpakt. Herr Ministerpräsident, Sie haben in dieser Debatte – dafür bin ich dankbar – nicht die Hose heruntergelassen. Dieses Bild wäre despektierlich, obwohl es an diesem Redepult schon einmal passiert ist.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sie haben deutlich gemacht, was Ihre Zielsetzung bei diesem Staatsvertrag ist. Ihre Zielsetzung ist, dass in diesem Staatsvertrag steht, dass der Bund kontrollieren kann, ob das Geld, das er den Ländern für die Digitalisierung der Schulen übergibt, auch für die Digitalisierung der Schulen eingesetzt wird. Das haben Sie hier gesagt. Gleichzeitig erklären Sie, im Grundgesetz dürfe nicht stehen, dass der Bund Geld, das er den Ländern gibt, auch auf die Einhaltung der Zweckbindung hin kontrollieren kann.

Ihre Definition ist: Sobald der Bund Kontrollrechte hat, ist der Bildungsföderalismus am Ende. Aber genau das wollen Sie doch in den Staatsvertrag hineinschreiben, Herr Ministerpräsident.

(Abg. Winfried Mack CDU: Aber aus einer anderen Position!)

Insofern wird nicht deutlich, wo da überhaupt der Unterschied ist. Sie argumentieren nach wie vor mit gespaltener Zunge. Einerseits behaupten Sie, wenn der Bund Kontrollrechte habe, sei der Bildungsföderalismus am Ende. Auf der anderen Seite – das haben Sie gesagt – wollen Sie genau dies in einen Staatsvertrag hineinschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Damit wird deutlich, meine Damen und Herren, wie schräg diese Debatte am heutigen Tag ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Grünen erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rülke hat geschildert, wie es war, als die FDP/DVP mitregiert hat. Ich kenne das aus Presseberichten. Dort wird geschildert, wie die FDP/DVP mit großen Fahrzeugen zum Staatsministerium gefahren sei, man habe fünf Minuten Koalitionsverhandlungen geführt, und dann sei die FDP/DVP mit dem Zuschlag für das Wirtschafts- oder das Justizministerium zurückgekommen. So hätten Sie regiert.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nach fünf Minuten?)

Ich glaube, der Unterschied zu unserer Koalition ist der, dass sich hier die Fraktionen sehr ernsthaft Gedanken machen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ui!)

– Ja, es sind zwei unterschiedliche Parteien, die miteinander regieren, die aber immer das Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Land verfolgen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Genau!)

Das gilt für diesen Tagesordnungspunkt, und das gilt auch für die Luftreinhaltung sowie für die Abwendung von Fahrverboten beim nächsten Tagesordnungspunkt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Diese Koalition lässt sich davon leiten, das Wohl der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in den Vordergrund zu stellen.

Wenn der Ministerpräsident davon spricht, dass wir eine gute föderale Ordnung benötigen, dann vertritt er damit das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. Die wollen Ansprechpartner vor Ort, die wollen Landtagsabgeordnete, die etwas bewirken können, Abgeordnete, die nicht, Herr Rülke, über zweckgebundene Bundeszuweisungen nur beraten können, sondern in der Sache etwas bewirken können. Deswegen ist die gute föderale Ordnung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ebenso liegt es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, dass wir starke Landesparlamente haben, die sich mit den Fragen beschäftigen: Wie kann ich die Medienbildung ausbauen? Wie kann ich den Informatikunterricht ausbauen? Wie kann ich die digitale Infrastruktur in den ländlichen Kommunen voranbringen? Ihre Nachhilfe benötigen wir nicht. Wir haben den Grundkurs „Medienbildung“ ab Klasse 5 umgesetzt, wir haben jetzt Informatik ab Klasse 7,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

und wir stellen in diesem Haushalt 150 Millionen € für die digitale Infrastruktur der Schulen zur Verfügung. In Baden-Württemberg geht etwas voran, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Deswegen ist der Vorwurf der SPD-Fraktion, was die Beziehung zu Kommunen angeht, absurd.

(Lachen des Abg. Andreas Stoch SPD)

Wir haben eine Steuerverbundquote in Höhe von 23 %. 23 Cent von jedem Euro Steuereinnahmen, den das Land bekommt, gehen an die kommunale Seite. Die Zuweisungen und die Finanzausstattung der Kommunen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Warum haben Sie den Direktabzug erhöht?)

(Andreas Schwarz)

Die frei verfügbaren Mittel in den Kommunen sind deutlich nach oben gegangen. Herr Kollege Stoch, Sie verkennen die Realität.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Unsere Hauptkritik an dieser Grundgesetzänderung ist ganz klar: Die Mittel werden zeitlich befristet, die Bundesgelder hängen von der hälftigen Kofinanzierung durch die Länder ab. Das ist ein Hineindrängen des Bundes in Länderkompetenzen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Abg. Reinhold Gall SPD: Dann lasst es doch!)

Wir brauchen Planungssicherheit statt Programmmittel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Der Herr Ministerpräsident hat es richtig ausgeführt: Diese Grundgesetzänderung gilt dann für immer; sie gilt auch für andere Bereiche. Ich wundere mich schon, Herr Stoch, dass Sie diese Tür für andere Bereiche öffnen möchten, sodass der Bund nicht nur bei der Bildung, sondern auch in anderen Politikfeldern mitregieren kann, dass Sie und Ihre Fraktion, Ihre Landtagsabgeordneten an Einfluss verlieren.

Kollege Rülke hat hier ja sein wahres Gesicht gezeigt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Er möchte nämlich Gelder mit Zweckbindung. Was ist denn das für eine abstruse Vorstellung des Vorsitzenden einer Landtagsfraktion, der sagt: „Ich möchte zweckgebundene Bundeszuweisungen“? Ich verstehe das nicht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das akzeptiert doch der Ministerpräsident! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich möchte, dass Landtagsabgeordneten eine starke Rolle zukommt. Ich möchte nicht, dass Baden-Württemberg und dass der Landtag zu einem Verwaltungsdepartement degradiert werden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Oh, liebe Leute! Es wird immer schräger!)

Da machen wir nicht mit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat doch Ihr Ministerpräsident angekündigt, nicht ich!)

Wenn es um die Sache geht, Herr Stoch, dann ist es ganz einfach: Wir verteilen die Umsatzsteuer neu. Dafür brauchen wir keine Grundgesetzänderung, keinen Vermittlungsausschuss, kein Gesetzgebungsverfahren im Bund. Mit der Neuverteilung der Umsatzsteuer können die Gelder sehr zügig vor Ort in den Schulen, bei den Schülerinnen und Schülern ankommen. Davon würden alle Bürgerinnen und Bürger profitieren.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte ist viel zu ernst, als dass wir das Thema verfehlen und hier über nachfolgende Tagesordnungspunkte sinnieren sollten.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, dass Ihnen die Tagesordnungspunkte nicht passen, ist klar!)

Uns geht es vor allem darum – – Das hat der Kollege Stoch hier sehr gut herausgearbeitet. Er hat z. B. den Inhalt des Koalitionsvertrags der jetzigen Berliner Koalition zitiert; das ist wahr. Wahr ist auch, dass darauf noch aufgesattelt worden ist. In Artikel 104 c Satz 1 des Grundgesetzes wurde nämlich noch eine Ergänzung vereinbart:

Der Bund kann den Ländern

– jetzt kommt es –

zur Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens ...

– darum geht es bei der kommunalen Infrastruktur – Hilfen und Unterstützung geben.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Genau!)

Jetzt muss ich schon sagen: Das ist natürlich in der Tat ein zusätzlicher Eingriff

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

in die Inhalte, die Hoheit, die Kulturhoheit, die Bildungshoheit, die Kernhoheit der Bundesländer. Darum geht es.

Jetzt müssen wir einmal sehen, woher wir kommen. Es wurde zweimal in den Debattenbeiträgen gesagt und dem Ministerpräsidenten vorgeworfen, man könne das ja nicht anders regeln. Wenn es um Gelder geht, die auf fünf Jahre befristet sind, schließt jeder normal denkende Mensch einen Fünfjahresvertrag und sieht nach fünf Jahren, ob ein neuer Vertrag zustande kommt oder ob der Vertrag endet. Das machen normal denkende Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Deshalb ist die Conclusio der Regierung völlig richtig.

Was machen wir dagegen? Wir sagen: „Weil es einen Vertrag über fünf Jahre geben soll, schließen wir keinen Vertrag, sondern wir nehmen gleich eine Änderung des Grundgesetzes vor, die dann ewig gilt, weil sie niemand mehr zurückdrehen kann.“ Das ist doch widersinnig, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Das Zweite – viele erinnern sich nicht mehr –: Ich empfehle an dieser Stelle auch den Kollegen auf dieser Seite, den sehr aktiven Sprecher in der Föderalismuskommission I – er hieß Müntefering – zusammen mit dem damaligen Ministerpräsidenten Stoiber zu konsultieren und zu fragen, warum man damals die Verfassung geändert hat. Es ging um einen Normzweck, den wir auch in der Föderalismuskommission II vertreten haben, dass man Mischzuständigkeiten abbaut und nicht erweitert, dass man Eigenverantwortlichkeiten schafft. Die Kerneigenverantwortlichkeiten sind bei uns natürlich neben

(Dr. Wolfgang Reinhart)

der inneren Sicherheit, der Polizei, gerade die Bildung und die Zuständigkeit für die Kommunen.

Wir würden hier für ein paar Silberlinge einen gegenteiligen Weg einschlagen. Das kann nicht gewollt sein. Ich füge hinzu: Der goldene Zügel, wie er hier genannt wird, zwischen Bund und Ländern unterscheidet sich eben von dem zwischen Ländern und Kommunen. Warum ist das ein Unterschied? Wir haben Länder mit Staatsqualität, mit Regierung und Parlament.

Herr Kollege Rülke, in Wahrheit – deshalb lenken Sie auch so ab – wollen Sie doch im innersten Herzen eine Stärkung des Parlaments und keine Entparlamentarisierung.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Aber das, was Sie hier betreiben, ist eine Entparlamentarisierung. Darum geht es doch im Grunde genommen. Hier geht es vor allem auch hinsichtlich der vertikalen Gewaltenteilung, die historisch eine wichtige Funktion bei uns hat, darum: Wir wollen keinen Zentralismus, wir wollen keinen Zentralstaat; der Föderalismus hat sich bewährt.

Die Kommunen machen ihre Arbeit nach Artikel 28 des Grundgesetzes und Artikel 71 unserer Landesverfassung „im Rahmen der Gesetze“. Aber die Gesetze macht ein Parlament mit Staatsqualität, sprich der Deutsche Bundestag – im Bund auch der Bundesrat. Aber der Bundesrat ist ein Bundesorgan, auf das wir, die Landesparlamente, keinen Einfluss nehmen können.

Deshalb will ich auch Dank an die Landesregierung sagen, dass sie hier nicht sagt: „Wir allein wollen im Bundesrat als Landesregierung agieren“, sondern stattdessen sagt: „Wir stärken hier eigentlich eure Parlamentshoheit.“ Das ist doch der Kern, der damit verbunden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Da wollen wir keine Vermischungen.

Übrigens: Die Landtagspräsidentin besucht mit Delegationen des Parlaments öfter Länder in Europa, sei es Schottland oder Belgien oder Katalonien, wenn wir beispielsweise zu einem der „Vier Motoren“ fahren. Was erzählen uns eigentlich all die Kollegen in diesen Ländern? Seit Jahrzehnten sagen sie: „Wir beneiden euch um euren Föderalismus, um eure Haushaltshoheit und um eure Bildungshoheiten.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Wir sind nur zentralistisch von oben her gesteuert; das wollen wir ablegen.“ Die gehen sogar auf die Straße für diese Rechte, und wir würden die Rechte im Föderalismus zurückdrehen. Das kann doch nicht unser Interesse sein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir werden also, verehrte Kolleginnen und Kollegen, anderswo beneidet. Wir haben viele Argumente, alles miteinander völlig einfach über einen Vertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren regeln zu können. Auch kann man sich im Grunde da-

zu verpflichten, dass die Kultusministerin, die Landesregierung das Geld der Bildung zugutekommen lassen.

Hier wird unterstellt, als würde man das später unterlaufen wollen. Das will doch kein Mensch, ganz im Gegenteil – noch nicht einmal mit Paktvereinbarungen, Herr Kollege Rülke. Im Bundesrat ist sogar oft mit Protokollerklärungen gearbeitet worden, die dann eingehalten worden sind, gerade wenn es um die Zuwendung von Geldern geht.

Deshalb, meine Damen und Herren, unterstützen wir den Ministerpräsidenten hinsichtlich der Abkopplung des Digitalpakts nachhaltig. Ich will nur sagen: Es ist schon eine Grundsatzfrage, wie wir unsere föderale Ordnung heute sichern und, wie der Ministerpräsident gesagt hat, Heimat und Halt bieten, vor allem, wie wir Politik von unten nach oben unterstützen – und nicht umgekehrt. Wir wollen eigenständige Kompetenzen. Soll der Bund dort, wo er zuständig ist – in der Außenpolitik, in der Finanzpolitik –, seine Aufgaben regeln. Aber unsere Hoheiten in den wichtigen Kernbereichen müssen auch bei uns bleiben.

Deshalb muss abschließend zu den Kommunen, bei denen man angeblich eingegriffen hätte, schon noch etwas gesagt werden. – Herr Kollege Hofelich, Sie schauen ganz interessiert.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Institutionell ist das eine,
methodisch ist das andere!)

Ich will Ihnen sagen: In keinem der 15 anderen Länder in der Bundesrepublik Deutschland stehen die Kommunen so gut da wie in Baden-Württemberg. Unsere 1 100 Kommunen stehen am besten von allen Kommunen in den Ländern da.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Und warum? Auch das sollte man sehen. Der Kollege Schwarz hat es zu Recht angesprochen. Bayern hat mittlerweile die Verbundquote – das ist der goldene Zügel – auf 12,75 % reduziert, während wir sie – die Finanzministerin ist gerade nicht da – in diesem Hohen Haus bei 23 % belassen haben. Wir haben 600 Millionen € zusätzlich, freiwillig, ohne Verpflichtung – weil wir gerade über Ausstattung und Infrastruktur der Schulen sprechen – allein für den Schulhausbau, für die Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Insoweit: Wir stehen auch auf der Seite unserer Kommunen. Wir müssen ausreichend ausgestattet werden. Das kann über Artikel 106 des Grundgesetzes geschehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Debatte auch heute mit Leidenschaft und Überzeugung führen und klarmachen: Wir, auch unsere Fraktion, diese Regierungsfractionen, unterstützen die Landesregierung und wünschen Erfolg bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Gedeon das Wort.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP:
Schon wieder von der Strafbank runter?)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Mit Ihrer Fußballwelt kommen Sie nicht weit, Herr Rülke.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Beim Fußball gibt es keine Strafbank!)

Meine Damen und Herren! Digitalisierung hat mit Bildung nichts zu tun. Digitalisierung bedeutet nur: Die volldigitalisierte Gesellschaft ist voll überwachbar, nur die volldigitalisierte Gesellschaft ist total steuerbar. Darum geht es – nicht um das Wohl der Schüler. Aber das ist nur der Anlass für die Diskussion, wie alle Beteiligten hier richtig erkannt haben.

Der Inhalt ist ein massiver Angriff auf den demokratischen Föderalismus. Hier, Herr Kretschmann, ist Ihr Handeln politisch richtig, aber parteipolitisch unglaubwürdig. Über diesen Widerspruch haben Sie hier wortreich fabuliert, aber Sie konnten ihn nicht lösen. Warum nicht? Das Kernproblem, meine Damen und Herren, ist: Wenn man heute richtige Politik machen will, muss man aus dem Berliner Parteienstaat ausbrechen. Das gilt nicht nur für die Bildungspolitik, das gilt für die Migrationspolitik, das gilt für die EU und alles andere. Das ist die Botschaft. Solange dies nicht das Prinzip des Handelns ist, ist auch ein Eingriff im Detail, im Bereich des Föderalismus unglaubwürdig, und so lange werden Sie mit dieser Position unseren demokratischen Föderalismus auch nicht glaubwürdig verteidigen können.

Danke schön.

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Aktuelle Debatte – Fahrverbote, Nahverkehrsabgabe, Citymaut – Auf dem Weg zu einer unsozialen Mobilität der Verbote? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Ergänzung Luftreinhalteplan Stuttgart – Drucksache 16/5229 (Geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache zu den Buchstaben a und b steht eine Redezeit von insgesamt zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Haußmann für die FDP/DVP-Fraktion das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Sorgen und Verwunderung schauen wir auf Großbritannien, auf die Diskussion über den Brexit. Wir schütteln den Kopf, was dort in den Diskussionen im Parlament läuft.

Aber mit der gleichen Sorge blickt die FDP/DVP auf die aktuelle Situation beim Thema „Fahrverbote in Stuttgart, in Baden-Württemberg und in ganz Deutschland“.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Verantwortlich für diesen Mobilitätsexodus im Land ist der grüne Verkehrsminister Hermann, der alle Maßnahmen zur Vermeidung von Fahrverboten blockiert und verzögert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Hans Peter Stauch AfD – Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Der zweite Halbsatz gerade war ein Zitat – nicht von der FDP/DVP, sondern aus einer Resolution des wirtschaftspolitischen Sprechers der CDU, Herrn Paal. Ich habe ihn hier zitiert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Guter Mann!)

Der Ministerpräsident muss ja zu seinem Flieger. Er wurde heute mit der Aussage zitiert, dass die Entscheidungen Richter gefällt haben, nicht das Staatsministerium. Das zeigt schon, wie weit er eigentlich von der sachlichen Thematik entfernt ist. Denn die Entscheidung, die gesamte Umweltzone zur Verbotzone zu erklären, finden Sie nicht in der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts als eines der Beispiele, sondern es ist eine Entscheidung, die die Landesregierung gefällt hat – eine Maßnahme, die völlig überzogen ist und vom Verwaltungsgericht auch nicht gefordert wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Bravo!)

Die Diskussionen über die Grenzwerte, über die Messstellen, über die Messstationen kennen Fachleute ja schon lange. Sie sind jetzt nur noch einmal heftiger in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Aber anstatt auf diese neuen Entwicklungen einzugehen, verhalten sich der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, Kuhn, und Verkehrsminister Hermann wie der Elefant im Porzellanladen

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Schlimmer!)

und reden dann auch noch über die Nahverkehrsabgabe und die Citymaut hier in Stuttgart.

Was einst Henry Morgenthau nicht erreicht hatte, nämlich die Umsetzung seines Plans, Deutschland zu deindustrialisieren,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Um Gottes willen!)

das schaffen Kuhn, Hermann und die Deutsche Umwelthilfe, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Das Verbot für Euro-5-Fahrzeuge liegt schon in der Schublade. Das wissen wir.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Durch den Saal gehüpft! – Weitere Zurufe)

In der Stellungnahme zu dem Antrag, den wir zum Thema Busspur gestellt haben, lesen wir im Dezember, dass vorgesehen ist,

(Jochen Haußmann)

ab dem 15. Oktober 2019 – also in 258 Tagen – am Neckartor ein einzelstreckenbezogenes Verkehrsverbot für Euro-5-Diesel einzuführen, wenn die Busspur nicht weiter verlängert wird und keine Reduzierung um eine weitere Fahrspur erfolgt – was die Stadt Stuttgart nicht will. Also bereits ab dem 15. Oktober droht hier in Stuttgart das Verbot von Euro-5-Dieseln.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Und Euro 4! – Weitere Zuru-
fe von der AfD)

Jetzt hat die CDU ja am Wochenende in Schöntal Beschlüsse gefasst. Wir haben uns deswegen auch entschieden, heute einen Antrag einzubringen, in dem wir die Landesregierung ersuchen, vom Bund einzufordern, dass er die Voraussetzungen für ein Fahrverbotsmoratorium mit dem Ziel schafft, das in Stuttgart bestehende Fahrverbot auszusetzen. Die CDU hat jetzt also Gelegenheit, ihrem Beschluss vom Wochenende Nachdruck zu verleihen.

(Abg. Stefan Herre AfD: Genau!)

Jetzt bekommen wir im Stundentakt immer neue Anträge.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

Im Augenblick wissen wir gar nicht, welcher aktuelle Antrag eigentlich zur Abstimmung steht.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das wissen wir
bei Ihnen auch nicht!)

Ich beantrage für die FDP/DVP-Fraktion eine namentliche Abstimmung über unseren Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD
sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]
– Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Die gelbe AfD!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die aktuelle Fahrverbotspolitik der Landesregierung ist nicht nur unsozial, sondern auch wirtschaftsfeindlich und ökologisch völlig unsinnig.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Unglaublich!)

Denn wenn wir sehen, welche Umfahrbewegungen wir um Stuttgart herum bekommen, dann ist es ökologisch nicht mehr nachvollziehbar, warum man die gesamte Umweltzone zur Fahrverbotszone erklärt – die Stadt Stuttgart und 23 Stadtbezirke. Wir werden also Umfahrbewegungen erleben, die mit ökologischer Sachlichkeit und der Luftreinhaltung an den Messstellen nichts mehr zu tun haben.

(Abg. Stefan Herre AfD: Grüner Schwachsinn! – Zu-
ruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Ich darf daran erinnern, dass wir in Cannstatt mit 27 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft deutlich unter den zugelassenen Grenzwerten sind.

Wirtschaftsfeindlich ist die aktuelle Fahrverbotspolitik ganz einfach deshalb, weil der Verkehrsminister die angedachte Selbstverpflichtung des Handwerks wieder kassiert, weil sie ihm nicht streng genug ist. Die Gespräche mit der Kfz-Innung werden auch in der Weise geführt, dass wir davon ausgehen, dass Kfz-Betriebe in ihrer Existenz gefährdet werden. Hier in Stuttgart betrifft das 120 Betriebe.

(Abg. Stefan Herre AfD: Das ist doch den Grünen
egal!)

Wir haben die Situation, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anträge stellen, dass sie aber eben keine Ausnahmegenehmigung bekommen, wenn sie nur das pfändbare Einkommen nachweisen. Wir halten es für völlig unsinnig, dass die Umfahrung des Kappelbergtunnels notwendig ist und hier keine Ausnahme getroffen wird.

Die Diskussion um die Grenzwerte und die Messstationen kennen Sie zur Genüge.

Statt also auf Innovationen zu setzen, um den Schadstoffausstoß am Neckartor und an anderen Stellen zu reduzieren, und statt auf Innovationen zu setzen, wie sie die Industrie in unserem Land bereits bei der Dieseltechnologie und bei anderen Antriebsarten vorsieht, setzen Sie einseitig und ausschließlich auf die Elektromobilität. Ich frage mich: Wofür machen Sie denn den Strategiedialog Automobilwirtschaft? Das ist an dieser Stelle völlig unsinnig. Wir brauchen die Vielfalt der Antriebstechnologien auch in Zukunft, und dazu gehört natürlich auch der Verbrennungsmotor.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Stefan Her-
re AfD)

Herr Minister Hermann, wenn es Ihnen wirklich um Umweltschutz geht, dann heben Sie diese großflächigen Fahrverbote auf. Wenn es Ihnen wirklich um die Berücksichtigung sozialer Aspekte geht, dann sorgen Sie für entsprechende Ausnahmegenehmigungen und für Park-and-ride-Parkberechtigungen für Euro-4-Diesel. Wenn es Ihnen wirklich um den Erhalt von Arbeitsplätzen geht, dann nehmen Sie die Sorgen der Wirtschaft – die ja für uns alle bestehen – wirklich ernst.

Wenn Sie dies alles nicht machen wollen, dann empfehle ich dem Ministerpräsidenten, sich nach einem neuen Verkehrsminister umzuschauen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Abg. Stefan Herre AfD: Bravo! – Abg. Hermann
Katzenstein GRÜNE: Es gibt keinen besseren Ver-
kehrsminister!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Renkonen.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Wo ist Herr Katzenstein?)

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Der sitzt da drüben. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich zu Beginn der Debatte die geänderte Fassung des gemeinsamen Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen – Ergänzung Luftreinhaltplan Stuttgart – einreichen, der folgenden Wortlaut hat:

... alle Maßnahmen umzusetzen, die geeignet sind, die Luftqualität zu verbessern und Fahrverbote in Stuttgart und weiteren Städten im Land zu vermeiden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Daniel Renkonen)

Wir sind auch der Auffassung, dass dieser Antrag der weitergehende ist. Denn der Antrag, den Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP vorgelegt haben, entbehrt jeglicher Rechtsgrundlage – aber jeglicher Rechtsgrundlage!

(Zurufe der Abg. Dr. Rainer Balzer und Stefan Herre AfD)

Geltendes EU-Recht wird hier von Ihnen mit Füßen getreten.

(Abg. Stefan Herre AfD: Das ist alles Quatsch!)

Wenn Sie mit diesem Antrag zum Europäischen Gerichtshof gehen würden, würde er sofort kassiert werden. Sie können nicht beliebig an Grenzwerten herumschrauben,

(Zurufe von der AfD – Unruhe)

die eine wissenschaftliche Basis durch Untersuchungen haben.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sieht das die CDU auch so? – Unruhe)

Wir können doch nicht eine Grenzwertdebatte führen und die Menschen, die von Lärm und Autoabgasen betroffen sind, im Stich lassen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Weiß das euer Koalitionspartner?)

Das ist eine unsoziale, verantwortungslose Politik der FDP – aber das sind wir ja gewohnt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Herr Dr. Rülke und Herr Haußmann, Sie können versichert sein, dass die Regierungskoalition für saubere Luft sorgt – aber nicht für heiße Luft, wie Sie es hier ständig tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zurufe von den Grünen: Bravo!)

Wir respektieren Grenzwerte und akzeptieren Gerichtsurteile. Das hat der Ministerpräsident des Landes noch einmal deutlich gemacht. Für die grüne Landtagsfraktion gibt es keinen Zweifel an der jetzigen Rechtslage. Wir haben Recht und Gesetz umzusetzen. Das machen wir. Das ist mit Einschnitten verboten – verbunden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Verboten“! Das war ein schöner freudscher Versprecher!)

Das wissen wir auch. Aber gemeinsam mit der CDU versuchen wir alles, um Fahrverbote zu verhindern,

(Lebhafte Unruhe)

und lassen nicht zu, dass von Ihnen ein Keil in diese Debatte getrieben wird.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: In diese Debatte wollen wir auch keinen Keil treiben!)

Ich möchte jetzt noch einmal etwas zum Thema Grenzwerte sagen. Sie wollen hier ja beliebig Grenzwerte verändern. Es gibt 300 Studien der Weltgesundheitsorganisation,

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

die die Basis der EU für die Festlegung der Grenzwerte sind. Jetzt kommen 113 Lungenfachärzte daher,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Daher“!)

ohne wissenschaftliche Basis, und meinen, sie könnten die geltende Gesetzgebung verändern.

(Unruhe – Zurufe von der AfD)

Das ist eine unseriöse Politik. Diesen Menschen jetzt auf den Leim zu gehen trägt zur Verunsicherung der Bevölkerung in unserem Land bei.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Stefan Herre AfD: Genau! Sie gehen so manchem auf den Leim!)

Aber das ist ja typisch FDP: Immer wenn es um Verantwortung geht, machen Sie sich vom Acker. Das sind wir von Ihnen schon gewohnt.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Ich möchte zur Grenzwertdebatte noch einmal Folgendes sagen: Das Forum der Internationalen Lungengesellschaften und die Kinderlungenfachärzte haben diese Grenzwerte gemeinsam mit der EU unter Hinzuziehung von 300 Studien der Weltgesundheitsorganisation erarbeitet.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Welche 300 Studien? – Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Jetzt kommt die FDP im Land daher und will in der EU alles umkrempeln. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Doch!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Renkonen, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Podeswa zu?

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Nein.

(Oh-Rufe von der AfD)

Diese Regierung ist angetreten, für saubere Luft zu sorgen, und unser Minister hat mit zahlreichen Maßnahmen – z. B. dem Luftreinhalteplan – deutlich gemacht, dass wir die Grenzwerte senken wollen. Das ist gemeinsames Interesse, und das wird in dem Antrag auch noch einmal deutlich.

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Dr. Heiner Merz: „Grenzwerte senken“!)

Ich möchte Ihnen jetzt ausführen, was wir alles dazu beigetragen haben, und ziehe mir für unsere Fraktion diesen Schuh des Fahrverbots nicht an. Das kann ich Ihnen sagen.

(Zurufe von der AfD)

(Daniel Renkonen)

Denn die Landesregierung ist es gewesen, die in einer Pilotstudie gemeinsam mit dem ADAC nachgewiesen hat, dass eine technische Nachrüstung von Diesel-5-Fahrzeugen jederzeit möglich ist.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

Wenn diese technische Nachrüstung von der Autoindustrie umgesetzt worden wäre – die ja dafür verantwortlich ist, weil sie den Menschen ein Produkt verkauft hat, auf dem etwas steht, was nicht drin ist; daher erwarten wir von der Autoindustrie, dass sie diese Nachrüstung auf eigene Kosten vornimmt; wir haben es nachgewiesen –,

(Beifall bei den Grünen)

dann hätten wir keine Fahrverbotsdebatten im Land. Das zeigt, dass es Nonsense ist, wenn Sie uns immer wieder vorwerfen, wir würden Verbotsdebatten führen. Das wollen wir nicht. Wir führen Debatten für saubere Luft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Renkonen, lassen Sie Zwischenfragen zu? Mir liegen dazu drei Wortmeldungen vor?

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Von wem?

(Lachen bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Erstens von Herrn Abg. Baron.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Nein.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Zweitens von Frau Abg. Reich-Gutjahr.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Ja.

(Zurufe von der AfD: Ah! – Abg. Stefan Herre AfD: Oh Mann!)

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Renkonen. – Sie haben ausgeführt, dass diese Grenzwerte von Wissenschaftlern aus unterschiedlichsten Ländern – so nehme ich an – ermittelt wurden. Können Sie noch etwas dazu sagen, warum jetzt ausgerechnet im Hinblick auf den Autoverkehr 40 Mikrogramm festgelegt wurden, aber in vielen anderen Bereichen diese Erkenntnisse zu Grenzwerten offensichtlich keine adäquate Umsetzung gefunden haben? Denn im Moment wird ja viel über einen Grenzwert von 120 Mikrogramm bei Gasthermen und anderes mehr diskutiert. Wir haben hier also eine Diskussion, die sich auf das Auto zuspitzt, obwohl eine Grenzwertüberschreitung, die schädlich wäre, ja in allen Erscheinungsformen für den Menschen schädlich wäre. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Ja, Frau Kollegin, das will ich gern beantworten. – Bei dieser ganzen Grenzwertedebatte muss man immer wieder berücksichtigen, dass es sich um Vorsorgewerte handelt.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Setzen Sie ihn doch auf null!)

Das gilt auch für die Positionierung von Messstellen. Messstellen müssen an repräsentativen Stellen stehen, wo sich besonders viele Menschen aufhalten. Diese Vorsorgewerte orientieren sich an den schwächsten Gliedern unserer Gesellschaft. Das sind kleine Kinder und chronisch kranke Menschen.

(Zurufe von der AfD)

Deshalb sind diese Grenzwerte so festgelegt worden. Das heißt nicht, dass jeder gleich umfällt, wenn er mehr Stickoxide einatmet.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Man fällt noch nicht mal nach 70 Jahren um!)

Aber es ist ein Vorsorgewert. Es geht um Gesundheitsvorsorge. Das muss doch das Ziel der Politik sein, nicht das Herumschrauben an Grenzwerten. Das ist doch verantwortungslos.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Renkonen, um die Liste abzuarbeiten: Es hatte sich auch noch Herr Abg. Dr. Fiechtner gemeldet.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Nein. Die Liste ist schnell abgearbeitet. – Aber jetzt möchte ich wieder zu der Liste dessen kommen, was wir für die Luftreinhaltung tun. Das ist eine ganze Menge.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das in der Region Stuttgart ein Pilotprojekt zur Digitalisierung des S-Bahnverkehrs startet. Bis zum Jahr 2031 geben wir 330 Millionen € aus, um die digitale Zugsteuerung zu ermöglichen, S-Bahnen pünktlicher fahren zu lassen und die Leistung, die Kapazität um 20 % zu erhöhen. Das ist doch ein Wort.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der AfD)

Da kann doch keiner sagen, wir leisteten keinen Beitrag zur Luftreinhaltung. Wir wollen, dass die Menschen, die zur Arbeit fahren, eine Alternative haben, die pünktlich ist, und nicht immer auf das Auto angewiesen sind. Deshalb ist das genauso ein ganz großer Baustein wie insgesamt das Zielkonzept 2025, das vorsieht, das Angebot des Bahnverkehrs um 20 % zu steigern, damit wir für die Menschen, die pendeln müssen, Alternativen aufzeigen.

(Zuruf des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Renkonen, Herr Abg. Dr. Balzer möchte eine Zwischenfrage stellen.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Nein, auch diese Zwischenfrage lasse ich nicht zu. Sie können noch so viele Zwischenfragen stellen wollen; ich lasse von Ihnen keine Zwischenfragen mehr zu. Da brauchen Sie jetzt nicht mehr zu strecken.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sie reden einen Unsinn! – Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Sie wären überfordert!)

(Daniel Renkonen)

Ich möchte noch einmal etwas zum Thema „Attraktivität des Bahnverkehrs“ sagen. Das ist uns wirklich ein Herzensanliegen.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Überlastet und verspätet!)

Die ganze Diskussion um teure Tarife im VVS hat ab 1. April ein Ende. Wir werden eine Zonenreform vornehmen. Aus 52 Zonen werden sechs Außenringzonen, was zu erheblichen Einsparungen führt,

(Abg. Anton Baron AfD: Wahnsinn!)

wenn man ein Ticket kauft. So kostet ein Jahresticket dann teilweise um 600 € weniger.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Thema!)

Das ist ein Beitrag dieser Regierung mithilfe von Landeszuschüssen zur Luftreinhaltung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Das Gleiche gilt für den BW-Tarif. Der BW-Tarif ist seit dem 9. Dezember um 25 % abgesenkt worden, um den Bahnverkehr attraktiver zu machen. Dafür hat das Land viel Geld in die Hand genommen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Jawohl! – Zuruf des Abg. Stefan Herre AfD)

Das darf man bei all diesen Diskussionen nicht vergessen. Man sollte keine einseitigen Anti-Hermann-Debatten führen und auch keine Anti-Autofahrer-Debatten führen. Damit kommen wir doch nicht weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Unser Ziel ist es, die Mobilität der Menschen im Land zu gewährleisten, dabei aber Klimaschutz, Lärm- und Schadstoffbelastungen nicht zu ignorieren. Der Gesundheitsschutz – das möchte ich betonen – steht hier ganz oben auf der Liste der Schutzgüter.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Dörflinger ans Redepult bitten.

(Abg. Anton Baron AfD: Schöntaler Geist! – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Darf Herr Dr. Schütte nicht sprechen?)

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte ist aktueller denn je. Ganz Deutschland diskutiert gerade über die Sinnhaftigkeit der Grenzwerte für Luftschadstoffe.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Der Brief von über 100 Lungenfachärzten und weiteren Experten, die die wissenschaftliche Basis infrage stellen, ist schon auch ein Weckruf an die Politik.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Bravo! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Ich habe keinerlei Verständnis dafür, wenn diese Initiative von manchen diskreditiert oder sogar in die Reichsbürgerecke gestellt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie der Abg. Hans Peter Stauch AfD und Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sehr richtig!)

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, nehmen dieses Thema sehr ernst. Wir nehmen auch die Demonstrationen gegen die Fahrverbote sehr ernst, weil wir gerade nicht mit Schaum vor dem Mund handeln. Wir lassen uns davon leiten, was für die Menschen im Land das Beste ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen Gesundheitsschutz für alle. Das haben wir zu jeder Zeit betont. Wir sind auf einem guten Weg. Die Luft – das wissen Sie alle – in den baden-württembergischen Städten ist heute so sauber wie seit Jahrzehnten nicht mehr, und auch das muss die Botschaft dieser heutigen Aktuellen Debatte sein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang hilft es auch nicht, pauschal immer auf die Automobilindustrie einzuschlagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ja, dort wurden schwere Fehler gemacht, und diese müssen auch in aller Konsequenz geahndet werden.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja!)

Es muss aber doch jedem klar sein, dass der soziale Ausgleich, auf den wir in Deutschland zu Recht größten Wert legen, nur dann möglich bleibt, wenn wir die wirtschaftliche Grundlage dafür sichern.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Richtig! – Zuruf: Jawohl!)

Wenn wir in Deutschland unseren Wohlstand bewahren wollen, dann müssen wir mit der Automobilindustrie konstruktiv zusammenarbeiten und sollten sie nicht als Gegner betrachten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Wir sehen hinter der Automobilindustrie nicht nur die betrügerischen Machenschaften, nein, wir sehen vor allem die vie-

(Thomas Dörflinger)

len Hunderttausend Beschäftigten, die jeden Tag engagiert und verlässlich ihre Arbeit in der Automobilindustrie verrichten.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Und der Zulieferer!)

Wir sehen die Buchhalterin bei Daimler, den Logistiker bei Bosch und den Gießer bei der Firma Handmann in Biberach. Diese Menschen sind unser Antrieb; deshalb machen wir uns für den Automobilstandort Baden-Württemberg stark.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dörflinger, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Schweickert?

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Alles am Ende, wenn ich selbst noch Zeit habe, Herr Schweickert. – Danke.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir jetzt über die Festlegung der Grenzwerte für Stickoxide wissen, kann keine Grundlage für einschneidende Beschränkungen sein. Daher wollen wir bis zur Klärung der offenen Fragen ein Moratorium für Grenzwerte.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Der Bundesverkehrsminister möchte die Initiative der Ärzte zum Thema beim kommenden EU-Verkehrsmisterrat machen. Zudem wird der Bund das Thema auch wissenschaftlich aufarbeiten lassen. Das alles begrüßen wir ausdrücklich; dort gehört das Thema fachlich auch hin: in die EU, zum Bund, aber nicht in den Landtag von Baden-Württemberg.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Dann können Sie doch einen Gesetzentwurf machen! – Gegenruf des Abg. Stefan Herre AfD: So ist es! Wir stimmen zu!)

Es ist endlich sicherzustellen, dass die Standorte der Messstationen sowie die Messverfahren europaweit vergleichbar sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der AfD und der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Jawohl!)

Wem wollen wir noch erklären, dass manche auf einem Dach in 35 m Höhe messen, während wir unsere Messstationen an den Straßenrand stellen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der AfD und der FDP/DVP – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Wir halten uns an die Vorgaben! – Abg. Sascha Binder SPD: Wer jetzt klatscht, sollte nachher richtig abstimmen!)

Das Thema Messstellen wollen wir in dreierlei Hinsicht angehen: Erstens muss die von dem CDU-Europaabgeordneten Norbert Lins angestoßene Überprüfung der Standorte auf EU-Ebene zügig durchgeführt werden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Jawohl! – Abg. Stefan Herre AfD: Ganz richtig!)

Zweitens: Bei der Überprüfung durch den TÜV im Auftrag des Bundesumweltministeriums muss sichergestellt sein, dass die Messstelle für diesen Straßenabschnitt auch wirklich repräsentativ ist.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Repräsentativ, genau!)

Drittens: Um dies zu überprüfen – da wiederholen wir eine alte Forderung von uns – brauchen wir im Umfeld des Neckartors zusätzliche Messstellen. Dies sollte auch in wenigen Tagen umsetzbar sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP, Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Bravo! – Zuruf von der FDP/DVP: Sehr gut!)

Nun muss es darum gehen, dass es für Diesel nach Euro-5-Norm keine Fahrverbote in Stuttgart und auch sonst im Land gibt.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Stefan Herre AfD: Bravo! – Unruhe)

Das ist die klare Haltung der CDU-Landtagsfraktion.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Guter Mann! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Scheuer hat es in der Hand!)

Nun hat die FDP/DVP-Fraktion heute einen Antrag gestellt,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau das beantragt!)

der, lieber Herr Rülke, etwas zu kurz greift.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so!)

Denn um am Ende erfolgreich zu sein, brauchen wir ein ganzes Bündel von Maßnahmen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha! – Zuruf von der CDU: Richtig!)

Dazu sagt Ihr Antrag leider überhaupt nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja, genau! – Abg. Nicole Razavi CDU: Sehr gut!)

Heute zeigt sich auch das ganze Dilemma der FDP; denn wären Sie im Bund in die Verantwortung gekommen, dann hätten Sie sich dort an der Lösung der Probleme beteiligen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von der FDP/DVP – Zuruf: Bis jetzt war alles gut, aber jetzt war „volle Hose“!)

(Thomas Dörflinger)

Doch Ihnen war der freidemokratische Gleichklang lieber: erst Christian Lindner, dann die Partei und ganz am Ende das Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Dörflinger, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glück?

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Ich habe ja gesagt: Wenn ich am Ende noch Zeit habe, gern. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Koalition hat mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket die Bedingungen dafür geschaffen, dass die Werte für Stickoxide weiter zurückgehen.

Wenn wir bald über das weitere Vorgehen beraten und dabei auch die aktuellen Werte für Stickoxide im Blick haben, wird die CDU-Landtagsfraktion schon genau hinschauen, was davon umgesetzt worden ist, was nicht umgesetzt worden ist und warum es vielleicht nicht umgesetzt worden ist.

Wir hören oft, dass der Autoverkehr in den Städten reduziert werden soll. Das halten wir für einen sinnvollen Ansatz. Dazu ist es in Stuttgart aber notwendig, den Talkessel vom zusätzlichen Verkehr zu entlasten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Guter Mann! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr gut!)

Wir brauchen daher Umfahrungen wie den Nordostring und die Filderauffahrt. Auch das ist ein Beitrag, um die Gesundheit der Menschen zu schützen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja!)

Der Einwand, dass uns dies kurzfristig nicht hilft, greift auch hier viel zu kurz. Denn wenn wir jetzt nicht anfangen, wird es uns auch mittel- und langfristig nicht helfen. Ja, am Ende werden wir die verkehrliche Situation nie verbessern können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder von uns weiß, dass Urteile eingehalten werden müssen.

(Vereinzelt Beifall)

Doch wenn die Grundlagen, auf deren Basis die Urteile gesprochen wurden, zweifelhaft sind, dann müssen wir diese doch auch ernsthaft überprüfen. Das sind wir den Menschen im Land schuldig.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Wissenschaftlich!)

Meine Aufforderung, da aktiv zu werden, richtet sich auch an die SPD. Sie kritisieren Fahrverbote, weil sie unsozial sind.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Jawohl!)

Dann frage ich mich allerdings schon, warum die Messstellenüberprüfung durch die SPD-Bundesumweltministerin bisher nicht umgesetzt worden ist,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Jetzt kommt es gerade! – Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

warum die SPD-Umweltministerin keine Diskussion über Grenzwerte zulässt,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wir haben sie am Sonntag im Fernsehen gehört! – Abg. Andreas Stoch SPD: Grenzwerte sind geltendes Recht, Herr Kollege!)

warum die SPD-Bundesumweltministerin die Deutsche Umwelthilfe weiter fördern möchte und warum die SPD-Bundesumweltministerin gegen das Fahrverbot ist, das Sie nachher beantragen. Das nimmt Ihnen hier niemand mehr ab.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Bravo-Rufe – Abg. Sascha Binder SPD: Keine große Klappe! Heute richtig abstimmen! Ihr habt es doch selbst in der Hand!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen Probleme anders lösen als durch Verbote, Gängelung und Bevormundung.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut! – Abg. Sascha Binder SPD: Dann macht es doch!)

Wer wo lebt und arbeitet, lässt sich nicht am Reißbrett planen und schon gar nicht politisch verordnen. Wir wollen die Menschen mit Angeboten überzeugen statt mit Verboten und Zwangsabgaben.

Ich komme zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der weiter gehende Antrag von CDU und Grünen sieht vor, alle – ich wiederhole: alle – Maßnahmen umzusetzen, die geeignet sind, Fahrverbote im Land abzuwenden.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Das können wir doch jetzt schon machen!)

Für die CDU-Landtagsfraktion ist und bleibt ein Moratorium ein wichtiger Baustein, um Fahrverbote abzuwenden zu können. Wir brauchen mehr, wir brauchen zusätzliche Maßnahmen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Dann stimmt doch zu!)

Das ist unser Ziel, und das ist mit dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen möglich:

(Lachen bei der SPD – Abg. Sascha Binder SPD: Was?)

Moratorium und weiter gehende Maßnahmen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Wo steht denn das?)

Wir stimmen dem Antrag zu

(Abg. Andreas Stoch SPD: Bettvorleger nenne ich das!)

(Thomas Dörflinger)

und lehnen die Oppositionsanträge ab.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das ist ja lächerlich!)

Meine Redezeit ist leider zu Ende.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Dörflinger hat die Sprechzeit überzogen. Insofern sind keine Zwischenfragen mehr möglich.

Für die AfD darf ich Herrn Abg. Stauch ans Redepult bitten.

Abg. Hans Peter Stauch AfD: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Meine Damen und Herren Abgeordneten! „Fahrverbote, Nahverkehrsabgabe, Citymaut – Auf dem Weg zu einer unsozialen Mobilität der Verbote?“, das ist ein gutes Thema. Meine sehr geehrten Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU, 2001 haben Sie als Regierungskoalition die Messstation am Neckartor aufgestellt. Heute melden Sie Demonstrationen dagegen an.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Es ist schön, dass wir, die AfD, einmal nicht die Einzigen sind, die gegen Ihre Politik demonstrieren.

Der Verkehrs- und Umweltminister hieß damals Ulrich Müller von der CDU, danach waren Stefan Mappus und Tanja Gönner von der CDU Verkehrs- und Umweltminister bzw. Verkehrs- und Umweltministerin. Sieben Jahre hatten Sie Zeit, diese Messstation umzubauen, abzubauen oder den Standort zu verlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl!)

Sie haben es nicht getan,

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

weil Sie die Folgen, die Sie heute sehen, damals nicht gesehen haben. Sie denken nicht langfristig und nicht an die Bürger. Sie denken nur an Ihre eigene Wiederwahl.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Ui!)

– Ja. – Aber dies ist ja bei Teilen von Ihnen – vom Wählervotum honoriert – schon angekommen. Das haben Sie ja schon gemerkt.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Seit 2011 sind Franz Untersteller Umweltminister und Winfried Hermann Verkehrsminister, zuerst unter Grün-Rot und dann unter Grün-Schwarz. Die Politik des Landes unter der grün-schwarzen Landesregierung zeichnet sich durch verkehrspolitische Experimente aus. Auf einer Straße in Stuttgart fahren leere Expressbusse, obwohl bereits S- und U-Bahnen fahren.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Auf der Straße?)

Die abgetrennten Busspuren führen zu noch mehr Stau und dadurch zu noch mehr Feinstaub und Stickoxid. Ich hoffe mal,

dass der Expressbus inzwischen mehr als zwei, drei Fahrgäste hat. Herr Minister Hermann spricht unverhohlen davon, dass die Parkplätze in Stuttgart peu à peu abgebaut werden. Sie, die Grünen, wollen ein Ende des Individualverkehrs mit Verbrennungsmotoren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau! So sieht es aus!)

Das betrifft nicht nur Diesel-, sondern später auch Benzinmotoren. Das betrifft alle.

(Abg. Carola Wolle AfD: Alle mit dem Fahrrad! – Zuruf des Abg. Thomas Marwein GRÜNE)

Sie wollen die Menschen auf das Fahrrad zwingen. Sie träumen von einem Transportverkehr auf Elektrolastenfahrrädern auf Fahrradschnellwegen.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Auch im Winter! – Zuruf von der AfD: Genau!)

Versuchen Sie doch mal, sich in einen älteren Menschen hineinzuversetzen, der seine Einkäufe bei Regen, Kälte und Schnee mit einem Lastenfahrrad nach Hause hechelt.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau! – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Das habe ich alles schon gemacht!)

Man kann das Ganze nicht als Verkehrspolitik bezeichnen. Das ist Verkehrsbehinderungspolitik.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr richtig! Jawohl!)

Grün-schwarze Verkehrsbehinderungspolitik – wie will man diese Fahrverbote sonst bezeichnen?

Gelb-Schwarz hat die Messstationen aufgestellt, Grün-Rot hat die Daumenschrauben enger gezogen und Grün-Schwarz enteignet die Bürger. Schämen Sie sich eigentlich nicht?

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut! – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Nö!)

Wie Sie sehen, waren alle Parteien an der Dieselfahrverbotspolitik beteiligt – alle Parteien außer der AfD.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Da ist es selbstverständlich, dass die Wähler die Parteieneinheit gegen die Bürger satt haben. Die Fahrverbote in Stuttgart sind schon seit dem 1. Januar in Kraft. Erst jetzt, da 1 200 Bürger auf die Straße gehen, jetzt, da der Protest die Menschen auf die Straße treibt, jetzt, da sich auch namhafte Lungenspezialisten und Lungenärzte an die Öffentlichkeit wenden und gegen die grün-schwarze Alchemie Stellung nehmen –

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Diese werden nun in ehrabschneidender Weise – das als Zusatz – in den Medien als Scharlatane beschimpft. Was für eine Gesellschaft sind wir eigentlich?

(Zuruf von der AfD)

(Hans Peter Stauch)

Nun will auch der CDU-Vorstand nichts mehr von Fahrverboten hören. Wieso haben Sie uns seit 2016 in den Ausschüssen und im Plenum nicht zugehört und nicht zugestimmt?

(Lachen bei den Grünen)

– Ja. Wir waren und sind die einzige Fraktion, die glaubwürdig gegen diese ideologische Politik der Landesregierung war und ist.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl!)

Wir, die AfD, waren schon weit vor den Fahrverboten mit Pro-Diesel-Demos am Neckartor.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl!)

Wir, die AfD-Fraktion, begrüßen diesen Bürgerprotest.

Als ich den Titel der von der FDP/DVP beantragten Aktuellen Debatte gesehen habe, war mein erster Gedanke: Wir haben im Landtag 20 Abgeordnete der AfD. Wir haben zwölf FDP/DVP-Abgeordnete.

(Zuruf: Elf! – Gegenruf: Zwölf!)

– Zwölf. – Wir haben 43 CDU-Abgeordnete. Das ist die Mehrheit in diesem Landtag. Wir können also gemeinsam ein Ende dieser katastrophalen Verkehrspolitik einleiten.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl! Genau! Sehr gut!)

Ich stelle es mal in den Raum: Vielleicht kommen wir zu dem Novum in diesem Parlament, dass wir zusammen abstimmen.

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Glaube ich nicht!)

Ich hoffe, dass Sie nicht lieber nur schwätzen wollen.

Sie hoffen darauf, dass Sie die Wähler mit Ihrer politischen Geisterfahrt überzeugen. Aber nur Krokodilstränen bringen uns nicht wirklich weit.

Ich hoffe, die CDU steht zu ihren neuen Beschlüssen vom Wochenende.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Schauen wir mal!)

Das wäre richtig

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Ungewöhnlich!)

angenehm.

Dieselfahrverbote sind jetzt in Kraft und durch EU-Gesetze rechtsstaatlich. Wurde es versäumt oder politisch nicht gewollt, diese zu niedrigen Grenzwerte wissenschaftlich prüfen zu lassen?

Jetzt sind da draußen Familien mit Kindern, die ältere Dieselfahrzeuge haben und nicht wissen, wie sie ihre Kinder zur Schule bringen sollen. Hier gehen durch die grüne Gängelungspolitik Tausende Euro an Wert verloren.

(Zurufe)

Die Bürger werden doppelt bestraft, meine Damen und Herren. Das politisch entwertete Auto muss durch ein teures neues Auto ersetzt werden. Das ist eine antisoziale Politik, die Sie hier betreiben.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

An die FDP/DVP und die CDU sage ich: Hören Sie doch auf, unglaublich eigene Demos anzumelden. Werden Sie lieber parlamentarisch aktiv. Es wird „bloß g’schwätzt und net g’handelt“; ich sage es einmal auf Schwäbisch.

Auf was warten Sie, auf besseres Wetter oder auf sonnige Tage? Nur gemeinsam können wir die Enteignungen verhindern, aber nur Schaudemos für bessere Wahlergebnisse bringen Fahrverbote nicht von der Straße.

Ich weiß, eine gemeinsame Aktion wird vielleicht nicht stattfinden, aber das wäre eine vertane Chance für Sie. Wir, die AfD-Fraktion mit unserer von den Bürgern verliehenen Stimme, sind bereit, Fahrverbote zurückzunehmen.

Hören Sie eigentlich den betroffenen Menschen zu? Ich war auf den Demonstrationen, und ich höre nicht nur den Rednern zu, sondern auch den Anwesenden. Denn Menschen in Stuttgart und anderen Städten leiden durch die Fahrverbote und sind zu Recht verärgert über diese Politik. Ich bitte Sie: Beenden wir gemeinsam diesen Zustand.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort für die SPD hat Herr Kollege Rivoir.

Abg. Martin Rivoir SPD: Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Heute ist beileibe nicht das erste Mal, dass wir hier eine Debatte zu den Themen Fahrverbote und Mobilität führen. Aber es ist in der Tat das erste Mal, dass wir diese Debatte führen, während Fahrverbote in Kraft sind. Wir haben schon lange darüber diskutiert – den Schlamassel draußen haben wir trotzdem.

Zigtausende von Menschen sind seit Jahresbeginn von dem Fahrverbot betroffen, Menschen, die in gutem Glauben ein oftmals besonders sparsames Auto gekauft haben und damit in der Regel auch nicht aus Spaß hin und her fahren. Wenn wir nicht aufpassen, kommen in der nächsten Zeit noch Zigtausende dazu, Besitzer von deutlich jüngeren Euro-5-Dieselfahrzeugen. Meine Damen und Herren, ich kann an dieser Stelle nur noch einmal sagen, was das ist – ich habe es schon mehrfach gesagt –: Es ist eine kalte Enteignung der Dieselfahrer in diesem Land.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Abg. Stefan Herre AfD: So ist es!)

Ich bin schon auch der Meinung, dass wir da eine gemeinsame Verantwortung haben. Ich denke, es ist die Aufgabe der Politik, von uns allen, die wir gewählt worden sind, die Leute draußen nicht alleinzulassen,

(Zuruf von der AfD)

(Martin Rivoir)

sondern gemeinsam diese kalte Enteignung zu verhindern. Schließlich – deswegen sage ich, dass wir da durchaus eine gemeinsame Verantwortung haben – waren es schon auch wir in der Politik, die die Leute dazu animiert haben, Dieselfahrzeuge zu kaufen, und zwar aus gutem Grund: Dieselfahrzeuge sind sparsam, umweltfreundlich, was das Klima angeht.

(Zuruf von den Grünen)

Ich sage Ihnen auch: Wir werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auch den sauberen Diesel in diesem Land noch brauchen, um unsere Klimaziele zu erreichen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Ich sage auch durchaus selbstkritisch: Natürlich sind wir zum Teil auch dafür verantwortlich, dass die Emissionen nur auf dem Prüfstand gemessen worden sind – wobei das technisch früher auch nicht anders möglich war –

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Was?)

und dass die Regeln relativ lasch waren. Das ist unsere Verantwortung, und zu der müssen wir, denke ich, schlichtweg stehen.

Wir haben alle zusammen in den letzten Jahren Erfolge bei der Luftreinhaltung errungen. Man sieht es, wenn man sich die Kurven der entsprechenden Messergebnisse ansieht. Wir haben vielleicht nicht genau genug auf das Thema NO_x , auf die Stickoxidemissionen geschaut. Das war vielleicht auch ein Fehler. Aber jetzt geht es darum, aus diesen Fehlern zu lernen. Die Frage ist doch, wie wir es sozial verträglich hinkommen, diese Fehler und diesen jetzigen Schlamassel zu beenden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich habe eingangs schon gesagt, dass wir nicht zum ersten Mal über dieses Thema reden. Aber eines hat sich seit unserer letzten Debatte zu diesem Thema schon geändert: Es gibt jetzt nicht nur im Labor und theoretisch Nachrüstsätze zur NO_x -Minderung, sondern das Kraftfahrt-Bundesamt hat eine Betriebserlaubnis dafür erteilt. Das ist ein großer Fortschritt. Das CSU-geführte Bundesverkehrsministerium hat ja über Jahre hinweg versucht, dies zu verhindern. Es sind drei Jahre ins Land gegangen, ohne dass hier irgendetwas passiert ist.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Drei verlorene Jahre!)

Aber jetzt ist etwas passiert, und jetzt haben wir neue Tatsachen und neue Randbedingungen.

So weit die Beschreibung der aktuellen Situation. Wie kommen wir aber aus dieser verzwickten Situation heraus? Eigentlich gibt es nur zwei Richtungen:

Die erste Richtung ist: Man sucht eine Lösung auf der Zeitachse, die es möglichst vielen Menschen erlaubt, durch den Einbau von Nachrüstätzen weiterhin ihr Auto zu fahren. Dies würde dann auch der Schadstoffabsenkung, die sowieso durch die Flottenerneuerung stattfindet, eine Chance geben.

Die zweite Richtung, meine Damen und Herren, ist es, zu versuchen, seine Ideologie der Autoverteufelung hier richtig auszuleben und den Menschen mit Verboten ihre Mobilität zu nehmen. Durch diesen zweiten Weg wird die Mobilität zur neuen sozialen Frage, und da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Wir halten den ersten Weg für besser, sozial verträglicher und auch volkswirtschaftlich sinnvoller. Anstatt Milliardenwerte kalt zu enteignen, sollten wir eine Situation schaffen, in der möglichst viele Menschen ihr Auto weiterhin fahren können.

Deswegen begrüßen wir auch ausdrücklich den Vorschlag der CDU, ein Moratorium bei neuen Fahrverboten einzuführen –

(Abg. Klaus Dürr AfD: Wieso bloß bei neuen?)

der Vorschlag wurde jetzt gemacht, auch am vergangenen Wochenende –, um dadurch positive Effekte bei der Nachrüstung, bei der Flottenerneuerung und womöglich bei der Überprüfung der Messstellen zu erzielen. Die Bundesumweltministerin hat dies nun veranlasst. Der Verkehrsminister hat in vielen Stellungnahmen gesagt, es sei alles in Ordnung, hat jetzt aber doch zugestimmt. Da sind wir froh. Es wird geprüft, und dann schauen wir, ob wir da vielleicht auch noch etwas machen können.

Das ist der Weg über die Zeitachse. Der gesunde Menschenverstand sagt einem eigentlich, das ist der richtige Weg, meine Damen und Herren.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Aber das steht nicht im Antrag von CDU und Grünen! – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

– Genau.

Meine Damen und Herren, diese jetzt möglichen Nachrüstungen würden dieser Vorgehensweise nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wie es das Bundesverwaltungsgericht definiert hat, entsprechen. Ich zitiere aus diesem Urteil, das letztes Jahr gesprochen worden ist.

Auch Ausnahmeregelungen in Gestalt der Einräumung von Übergangsfristen für die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen namentlich der Abgasnorm Euro 5 mit geeigneter Abgasreinigungstechnik können ein Baustein zur Herstellung der Verhältnismäßigkeit des in Betracht zu ziehenden Verkehrsverbots darstellen.

Das ist Juristendeutsch. Auf Normaldeutsch heißt es: Wenn man nachrüsten kann, kann man auch Fahrverbote aussetzen. Das ist das Thema. So sagt es uns das Gericht. Eigentlich ist in diesem Gerichtsurteil vorgegeben, welchen Weg wir gehen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Erik Schweickert und Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP)

Man muss das Urteil nur genau lesen; es ist für Stuttgart gesprochen. Das Gericht sagt: Wenn die Möglichkeit zur Nachrüstung, wie sie jetzt vom Bundesgesetzgeber ermöglicht ist, besteht, kann man Fahrverbote aussetzen. Das ist die Tatsache.

(Martin Rivoir)

Deswegen haben wir dazu heute früh einen eigenen Antrag eingebracht, auch ganz im Sinne der Beschlüsse der CDU zur Schöntaler Erklärung am letzten Wochenende. Wir wollen ein Moratorium bei den neuen Fahrverboten bis zum Jahr 2020.

Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, mit diesem Vorschlag, nur die neuen Fahrverbote mit einem Moratorium zu belegen, halten wir uns an Recht und Gesetz. Denn in diesem Urteil steht ausdrücklich, es geht nicht um Euro 4 und um Euro 3, sondern um Euro 5. Deswegen ist unser Vorschlag in die Zukunft gerichtet. Wir müssen zusammen diese kalte Enteignung der Euro-5-Dieselfahrer hier in der Region verhindern.

(Beifall bei der SPD – Abg. Klaus Dürr AfD: Dann macht es doch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Vorschlag haben wir dann auch keine abstruse Diskussion über die Höhe der Grenzwerte. Sie glauben doch nicht, wenn wir hier Beschlüsse fassen, dass irgendjemand in Brüssel das im Endeffekt ändert.

(Zurufe: Doch! – Abg. Rüdiger Klos AfD: Aha!)

– Nein. Wir haben es u. a. gestern im Verkehrsausschuss beraten. Diese ganzen Vorgaben und Regeln werden gerade evaluiert. Alle Staaten sagen, diese Regeln sind richtig. Die Tendenz ist eher, zukünftig noch eine Verschärfung einzuführen.

(Beifall des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Genau! So ist es!)

Wir halten uns mit unserem Vorschlag an Recht und Gesetz. Ich finde, es ist ein sehr charmanter Vorschlag, dem die Kolleginnen und Kollegen der CDU eigentlich beitreten könnten. Ich sage einmal: Am Sonntag beschließen Sie etwas in Schöntal, am Mittwoch können Sie es hier im Landtag umsetzen. Eigentlich gibt es nichts Schöneres.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Reinhart hat ja zum ersten Tagesordnungspunkt Goethes „Faust“ zitiert:

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Wohl dem, der kann!)

Das erste steht uns frei, beim zweiten sind wir Knechte.

Meine Damen und Herren, wir stellen diesen Antrag nachher zur Abstimmung. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, können jetzt hier zeigen, ob Sie Knecht Ihres Koalitionspartners oder frei in Ihren Entscheidungen sind.

(Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich darf die Fraktionen fragen, ob sie ihre noch vorhandene Redezeit jetzt noch ausnutzen wollen, bevor ich den fraktionslosen Abg. Dr. Fiechter aufrufe.

(Zurufe, u. a.: Der Minister darf auch noch! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hat der Minister verzichtet?)

– Wollen Sie erst nach dem Minister reden?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es normalerweise üblich, Frau Präsidentin, oder nicht?)

Gut. Dann darf ich Herrn Minister Hermann für die Regierung ans Redepult bitten.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie mir die Möglichkeit geben, zu sprechen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Immer gern.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Ich bedanke mich auch bei der FDP/DVP-Fraktion, die mich erneut überschätzt hat. Sie tun ja immer so, als wäre ich gnadenlos allmächtig. In aller Bescheidenheit: Das bin ich nicht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gott sei Dank! Sonst wären wir schon ausgewandert!)

Warum behaupten Sie das dann immer? Was ich hier mache, was für eine Politik ich vertrete, ist stets auf der Grundlage eines Koalitionsvertrags und der Absprachen, die wir in der Koalition treffen – auch bei der Luftreinhaltung, auch in diesem Fall.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich bin außerordentlich dankbar, dass der Kollege Rivoir nach der polemischen Debatte sehr sachlich geworden ist und auch darauf hingewiesen hat, dass wir alle schon seit Jahren daran arbeiten, wie wir die Schadstoffproblematik in Stuttgart und in anderen Städten in den Griff bekommen. Was müssen wir tun? Was sind die Ursachen, und wo wollen wir ansetzen?

(Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

Da will ich schon einmal in aller Klarheit sagen: Dass wir es heute mit Fahrverboten zu tun haben, dass wir nicht wissen, wie wir die Schadstoffkonzentration so schnell wie möglich herunterbekommen – wir haben Vorschläge, aber es geht nicht so schnell, wie man denkt –, hat ja viel damit zu tun, dass wir lange Jahre hier Autos hatten und immer noch haben, die nicht so sauber sind, wie sie sein sollten, wie es eigentlich vorgeschrieben ist. Das ist doch das eigentliche Problem.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Klaus Dürr AfD: Das stimmt doch gar nicht!)

Es ist sehr eindeutig so, dass gerade die NO_x-Werte maßgeblich auf den Automobilverkehr zurückzuführen sind, dort maßgeblich auf die Dieselfahrzeuge, und zwar vor allem auf solche, die eben bei der Abgasreinigung nicht so sind, wie sie sein könnten, was technologisch leistbar wäre.

Insofern muss ich schon einmal sagen, liebe Leute von der FDP: Wenn ihr immer so fortschrittsorientiert tut, dann müsst ihr eines einmal sehen: Wir haben noch nie gesagt, der Diesel

(Minister Winfried Hermann)

ist per se schlecht, sondern der dreckige Diesel kann besser werden mit innovativer Technologie. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Dass wir das Problem haben, hat aber auch etwas damit zu tun, dass die Bundesregierung nicht gehandelt hat, obwohl wir seit fünf Jahren – und zwar die grün-rote Regierung wie die grün-schwarze Regierung – immer wieder auf Bundesebene vorstellig geworden sind, dass wir Maßnahmen brauchen, dass wir endlich saubere Nachrüstungsregelungen brauchen, damit wir von den hohen Schadstoffwerten herunterkommen, dass Nachrüstungen überhaupt in Gang kommen, damit wir endlich die Grenzwerte einhalten können. In vielen Reden habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass uns sonst Gerichte zu Fahrverboten zwingen werden. Genau so ist es gekommen, weil der Bund nicht gehandelt hat. Das ist doch die eigentliche Problematik.

(Beifall bei den Grünen)

Überrascht hat mich, dass die FDP ausgerechnet die soziale Frage in der Mobilitätspolitik entdeckt. Aber ich nehme den Ball gern auf, den Sie selbst gar nicht gespielt haben. Sie haben es nur in die Überschrift geschrieben, aber dann nicht ausgesprochen. Wer über soziale Probleme im Bereich Mobilität spricht, der muss vor allem erst einmal an die Menschen denken, die es sich nicht leisten können, im Grünen, in der sauberen Luft zu wohnen, sondern die an Straßen, an Schienenwegen, am Flughafen wohnen, weil sie sich keine bessere Wohnung leisten können. Das sind doch die sozial am stärksten Betroffenen, das ist die soziale Ungerechtigkeit infolge von nicht sauberer Verkehrspolitik.

(Beifall bei den Grünen)

Wir haben eine Umfrage gemacht: Die Hälfte aller Menschen, die sich in den unteren Einkommensgruppen befinden, haben gar kein Auto. Wenn Sie also immer so tun, dass der kleine Mann der Dieselfahrer wäre, dann ignorieren Sie immer ganz großzügig, dass es darunter eine Gruppe gibt, die hauptsächlich von schlechter Luft betroffen ist. Dagegen muss man etwas machen.

Übrigens – das muss ich einmal sagen –: Wenn wir darüber reden, sind sich ja alle einig, dass man etwas für saubere Luft tun muss. Aber dann muss man eben auch, wenn man in der Debatte über die Lösungen spricht, zuallererst an die Gesundheit denken und an diese Menschen, die betroffen sind.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, Herr Abg. Dr. Schweickert möchte eine Zwischenfrage stellen.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nein. – Wir, die Koalition, orientieren unsere Politik am Koalitionsvertrag, in dem wir ganz klar betont haben – ich kann mich sogar noch erinnern, wie wir das ausgefochten haben –, dass wir alles tun wollen und so schnell wie möglich tun wollen, damit die Luft sauber wird. Genau das haben wir in den letzten Jahren gemacht.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Feinstaubfilter verhindert!)

Aber ich muss auch sagen: Auch die Koalition ist nicht allein unterwegs. Natürlich gibt es auch noch Kommunalparlamente, natürlich gibt es auch andere Akteure wie z. B. die Industrie, natürlich gibt es auch kommunale Unternehmen usw.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wer hat denn die Feinstaubfilter verhindert? Das waren doch Sie! Jahrelang verzögert!)

Aber wir arbeiten mit allen zusammen. Unsere rechtliche Grundlage – nicht nur im Sinne von Umweltrecht, sondern auch grundsätzlich – ist das Grundgesetz. Artikel 2, die Unversehrtheit des Menschen, ist für mich eine Orientierungslinie für Politik überhaupt, aber insbesondere natürlich auch für Umwelt- und Verkehrspolitik.

Auf dieser Grundlage haben übrigens zahlreiche Regierungen vor der jetzigen Regierung gehandelt. Ich will schon einmal kurz in die Geschichte gehen. Die Grenzwerte auf europäischer Ebene sind 1999 im Grundsatz vereinbart worden, das heißt, sie sind schon in der Ära Kohl

(Abg. Winfried Mack CDU: 1999?)

– ja –,

(Abg. Winfried Mack CDU: Er ist 1998 abgewählt worden! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So genau wollen wir das nicht nehmen!)

von der damaligen Bundesregierung auf europäischer Ebene vorbereitet worden, sind dann 2004 im Rahmen einer Richtlinie verabschiedet worden,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: War das auch noch unter Kohl?)

sind 2006 von einer schwarz-gelben Regierung in deutsches Recht umgesetzt worden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein, stimmt doch überhaupt nicht! Wann war denn 2006 eine schwarz-gelbe Regierung?)

– Stimmt, da haben Sie recht. Das war eine Große Koalition.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie erzählen einen Käse! Das ist unglaublich!)

Entschuldigung! Man kann sich auch einmal versprechen. Da war die Große Koalition dran. Das waren die CDU und die SPD, und danach war es die FDP mit der Union. Das heißt, Sie waren hier auf Landesebene beteiligt von 2001 bis 2011.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gerade habt ihr erzählt, der Landtag kann nichts machen!)

Das werden Sie wohl nicht bestreiten, dass Sie in dieser Landesregierung waren, und die Landesregierung hat Bundesrecht umgesetzt.

Übrigens: Sie kritisieren jetzt laut, die Messstationen seien völlig falsch aufgestellt worden. Es ist ja schon merkwürdig, dass ich verteidigen muss, dass sie rechtskonform von Ihren

(Minister Winfried Hermann)

Regierungen aufgestellt worden sind, von der FDP und der CDU, rechtskonform nach europäischem Recht.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie müssen sie überprüfen! – Abg. Winfried Mack CDU: Das ist doch kein Argument, Herr Minister!)

Dann sagen Sie, bei uns würden die Werte oder die Abstände nicht eingehalten.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie verteidigen sie mit Klauen und Zähnen!)

Da kann ich nur sagen: mehrfach überprüft.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Nie überprüft!)

Wir lassen es wieder überprüfen. Wir haben uns freiwillig beim Bund gemeldet und haben gesagt: Überprüft auch die Messstation am Neckartor.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Wir haben da überhaupt nichts zu befürchten. Das hat ja die CDU selbst damals rechtskonform eingerichtet, mit Zustimmung der FDP/DVP. Was kann da noch schiefgehen?

(Beifall bei den Grünen – Abg. Nicole Razavi CDU: Es spricht ja nichts gegen Kontrolle!)

Meine Damen und Herren, es wird ja gerade so getan, als könnte man hier im Plenarsaal wie Rumpelstilzchen auf den Boden treten, ein Moratorium fordern, und dann wird alles gut.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Abg. Reich-Gutjahr?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nein. Sie soll jetzt mal zuhören.

Es ist doch formal sehr deutlich und klar geregelt.

(Abg. Stefan Herre AfD: Das ist die grüne Politik von oben nach unten! Arroganz ist das, Arroganz der Macht!)

– Sie haben alle in jeder Fraktion die Möglichkeit gehabt, alles, was Sie für relevant halten, Ihrem Redner mitzugeben. Der hätte es sagen können.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Arroganz der Macht!)

Jetzt rede ich, und wenn am Ende Zeit bleibt, dürfen Sie gern auch ein paar Fragen stellen.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Aber Sie haben keine Redezeitbeschränkung, Herr Minister!)

Aber dann dauert es länger als zehn Minuten, das sage ich Ihnen gleich.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Die rechtliche Zuständigkeit ist sehr eindeutig geregelt. Für das Umweltrecht in dieser Frage ist die Europäische Union zuständig, nachdem Nationalstaaten dem zugestimmt haben. Dann wird es in nationales Recht umgesetzt, dann haben die Länder die Verpflichtung, das administrativ umzusetzen. All das haben wir gemacht.

Übrigens: Bei allem war die SPD bei uns mit dabei und ist die CDU jetzt auch mit dabei. Man darf da nicht so tun, als hätte ich alles, was ich gerade mache, an Ihnen vorbei gemacht. Wir haben eine interministerielle Arbeitsgruppe, wir haben den Luftreinhalteplan am Ende in den Eckpunkten gemeinsam ausgehandelt, auch mit den Fraktionen. Die Fraktionsvorsitzenden waren dabei. Alles, was wir machen und wie wir es machen, haben wir abgesprochen. Da brauchen Sie sich überhaupt nicht zu vertun. Das ist abgesprochen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Jetzt muss man es bloß noch umsetzen!)

Auch wenn die CDU jetzt auf Sitzungen an andere Sachen und weiter denkt, dann kann sie das tun. Aber das, was wir, die Regierung, machen, ist abgesprochen, und genau daran halte ich mich.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Andreas Stoch SPD: CDU, dröhnendes Schweigen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also im entscheidenden Moment macht die CDU, was ihr wollt!)

Jetzt will ich etwas zum Thema „Vorsorgewerte und Grenzwerte“ und zu den Grundsätzen der Umweltpolitik sagen. Die Debatte, die jetzt auch Wissenschaftler – Sie mögen Wissenschaftler sein, aber sie sind nicht Wissenschaftler bezogen auf das, wozu sie sich hier äußern.

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Klaus Dürr: Das ist jetzt aber arrogant!)

– Es ist eine Minderheit, aber was diese Minderheit zu verantworten hat, ist, dass sie insgesamt wissenschaftliches Arbeiten überhaupt denunziert hat.

(Abg. Stefan Herre AfD: Was denunziert? Gar nichts denunziert! Das ist eine andere wissenschaftliche Meinung!)

Sie hat die Hunderte von Studien und die Tausende von Wissenschaftlern, die sich daran beteiligt haben, einfach als unwissenschaftlich denunziert. Das ist schon problematisch.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Fantazieren Sie doch keine Studien herbei, die es nicht gibt!)

Wenn Sie sich auf diese 100 Experten beziehen, will ich Ihnen sagen: Auch die hätten irgendwann einmal das Problem, zu sagen: Wo ziehen wir die Grenze?

(Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

Es ist ein Grundsatz nicht nur der deutschen Umweltpolitik, sondern der Umweltpolitik global, dass wir in allen Bereichen – ob beim Wasser, bei Nahrungsmitteln, bei Schadstoffen, bei

(Minister Winfried Hermann)

Produkten oder der Luft – nach dem Prinzip der Vorsorge vorgehen – in allen Bereichen!

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Das ist zu Recht der Fall, weil man schon in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts gemerkt hat, dass eine Politik, die erst am Ende ansetzt – End-of-the-pipe-Technik –, nicht erfolgreich sein kann. Vielmehr muss man über Grenzwerte dafür sorgen, dass die Produkte sauberer werden, dass das Wasser sauber bleibt, dass die Luft sauberer wird.

Dem haben übrigens Ihre Parteien auf Bundesebene über all die Jahre hinweg nie widersprochen, weil es natürlich ein völlig vernünftiges Prinzip ist, Grenzwerte zu setzen, die möglichst risikominimierend sind – für alle Gruppen, für die Kranken, für die Alten, für die Kinder. Das sind Vorsorgewerte und keine Werte –

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie werden nichts beweisen können! – Zurufe von der AfD)

ich habe es in meiner letzten Rede schon einmal erklärt –, bei deren Überschreitung man krank wird oder – bei etwas stärkerer Überschreitung – man tot umfällt. Das sind Vorsorgewerte, die das Risiko minimieren

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

und alle schützen wollen. Dies ist das wichtigste Prinzip der Umweltpolitik.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Kokolores! – Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

All diese Grenzwerte, die Sie jetzt so massiv beschimpfen und kritisieren,

(Abg. Stefan Herre AfD: Infrage stellen, nicht beschimpfen! – Zurufe der Abg. Dr. Erik Schweickert und Jochen Haußmann FDP/DVP)

sind auf Bundesebene, auf europäischer Ebene gemacht worden

(Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

und bis vor Kurzem von Ihnen – außer von der AfD – nicht infrage gestellt worden. Die AfD hat das schon lange gemacht. Die FDP schließt sich dem nun an. Herzlichen Glückwunsch, dass Sie jetzt dort gelandet sind, aber letztendlich ist das ziemlich merkwürdig –

(Beifall des Abg. Udo Stein AfD – Zurufe von der AfD)

bis hin zu Ihrem Bild von Morgenthau. Das stammt ja auch von der AfD.

(Zurufe von der AfD)

Da kann ich nur sagen: Auch da haben Sie die AfD kopiert.

Meine Damen und Herren, die Grenzwerte werden auf europäischer Ebene gemacht. Wer sie ändern will,

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

muss es auf dieser Ebene tun, und einstweilen gelten sie.

(Abg. Anton Baron AfD: Wie hat die FDP damals abgestimmt?)

Im Rechtsstaat gilt Recht.

(Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

Das heißt, eine Regierung hält das Umweltrecht ein und hält sich an die Grenzwerte. Die Gerichte haben uns verpflichtet, etwas zu tun, um die Grenzwerte einzuhalten. Darauf basiert der Luftreinhalteplan, und deswegen haben wir in der Koalition ein umfassendes Maßnahmenpaket verabredet,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

um in dieser Hinsicht weiterzukommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Jetzt sage ich noch etwas zum beliebten Thema „Die Messstationen stehen falsch“.

(Abg. Anton Baron AfD: Stehen sie auch!)

Sie haben im Fernsehen einen Bericht gesehen, wonach in Griechenland eine Messstation auf 35 m Höhe auf einem Hochhaus steht.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Da kann ich nur fragen: Seit wann ist der Regelbruch in einem anderen Land – – Oder: Seit wann ist Griechenland für uns Vorbild für umweltbewusstes Handeln? Seit wann?

(Beifall bei den Grünen – Abg. Nicole Razavi CDU: Darum geht es doch gar nicht!)

Es gibt klare Regeln,

(Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

wie weit eine Messstation mindestens von einer Kreuzung entfernt sein kann,

(Zuruf des Abg. Stefan Herre AfD)

wie weit sie maximal von der Straße weg sein kann. Danach sind alle diese Beispiele falsch, regelwidrig. Deswegen ist es auch gut, dass die EU das überprüft.

Aber wir in Deutschland können sagen, dass die deutsche Umweltverwaltung in allen Bundesländern – da waren wir uns sehr einig, sowohl die Umweltminister als auch die Verkehrsminister – die Messstationen regelkonform aufgestellt hat. In Nordrhein-Westfalen ist eine einzige falsch aufgestellt gewesen. Das ist dann korrigiert worden.

Bei uns hier in Stuttgart – das muss ich Ihnen schon einmal sagen, weil Sie immer so tun, als gäbe es nur eine Station – haben wir eine Station am Neckartor, wir haben zwei in Bad

(Minister Winfried Hermann)

Cannstatt, wir haben eine an der Hohenheimer Straße und eine am Klett-Platz,

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

wir haben eine an der Pragstraße.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wie sind die Messwerte in Cannstatt?)

Das sind sieben Messstationen, um insgesamt ein Bild zu haben.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wie sind die Messwerte in Cannstatt, Herr Minister?)

Und die Landesregierung hat auf Ihre Anfrage geantwortet – dem haben alle zuständigen Ministerien, auch die von der CDU geführten, zugestimmt –: Auf 22 km in der Stadt haben wir Grenzwertüberschreitungen bei NO_x . Das ist nicht in Ordnung; wir müssen etwas tun, um dies zu ändern.

Zum Neckartor will ich Ihnen sagen: Die Station steht da fest. Aber wenn Sie einmal mit ein bisschen aufmerksamen Augen da durchfahren, sehen Sie, dass 16 Sammler auf einer Strecke von 200 m alle Schadstoffe einsammeln. Diese Einsammlung dient dazu, dass wir daraus die Luftbelastung berechnen – neben der Messstation. Daraus bilden wir insgesamt ein einigermaßen repräsentatives Bild in der Stadt ab, und das machen wir bzw. die zuständige Landesbehörde schon seit Langem professionell gut.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Wir haben einen Luftreinhalteplan verabschiedet, der beinhaltet, dass wir alles tun, um Fahrverbote zu vermeiden, aber mit dem Ziel, saubere Luft zu haben. Das haben wir immer zusammen gesehen.

Deswegen ist heute der Koalitionsantrag auch goldrichtig, dass wir Luft rein halten und zugleich Mobilität sichern wollen. Deswegen freue ich mich, dass die Koalitionsfraktionen diesen Antrag gestellt haben. Wir haben ein großes Paket vereinbart, ein großes Paket zum ÖPNV, übrigens ganz innovative Maßnahmen wie die Einführung von ETCS – das nehmen Sie nicht zur Kenntnis – oder auch die Elektrifizierung der Flotten.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Heute fährt ein Brennstoffzellenzug durch den Schwarzwald, weil wir wollen, dass auch im Bahnbereich neue Technologien kommen.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Den sollten Sie in Stuttgart fahren lassen!)

Alles Innovationen, Herr Haußmann, die Sie überhaupt nicht wahrnehmen, wo Sie selbst keine Vorschläge dazu haben.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Wir werden neue Buslinien machen, wir werden die Züge verlängern, wir werden die S-Bahn im Viertelstundentakt fahren lassen,

(Abg. Stefan Herre AfD: Das bringt doch den Bürgern nichts, die vom Land kommen! – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

wir werden Metropolexpresszüge einsetzen – zahlreiche Möglichkeiten zum Umsteigen. – Sie können jetzt immer noch weiter dazwischenschreien, aber ich werde trotzdem all dies sagen, auch wenn Sie es nicht hören wollen oder vermeiden wollen, dass es gehört wird. Es wird gehört, und die Menschen merken: Da bewegt sich etwas.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe der Abg. Stefan Herre AfD und Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Es war nicht die FDP, die Sozialtarife durchgesetzt hat, sondern es ist diese Landesregierung, die zusammen mit dem Verband Region Stuttgart sozial verträgliche Tarife beim Verkehrsverbund Stuttgart und beim BW-Tarif durchsetzt.

(Zuruf der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP)

Das sind unsere Beiträge, damit alle Menschen den öffentlichen Verkehr bezahlbar benutzen können.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es ist diese Koalition, die mit der Automobilwirtschaft über die Transformation und über saubere Technologien redet. Es ist der Strategiedialog der Landesregierung, der alle Akteure zusammenbringt, bei dem wir vereinbaren, wie wir den Transformationsprozess hinbekommen. Auch wenn es die FDP nicht glaubt: Wir sind auf dem Weg zu einer anderen Mobilität,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie sind bestimmt auf dem Weg! – Abg. Anton Baron AfD: Raumschiff Enterprise! Fahrrad oder Esel? – Weitere Zurufe – Unruhe)

und zwar zu einer Mobilität auf der Grundlage erneuerbarer Energien. Elektromobilität ist ein Beitrag dazu. Sie können das ignorieren, Sie können in Ihrem kleinen Hexenhäusle verharren, aber global gesehen entwickelt sich die Mobilität zu neuen nachfossilen Kraftstoffen, regenerativen Kraftstoffen, Elektromobilität und auch zu neuen Nutzungsformen, Formen kollektiver Nutzung, besserer Nutzung des ÖPNV. Das ist der Welttrend, und dagegen können Sie ruhig anschreien.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Stefan Herre AfD: Sie sitzen im Elfenbeinturm! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nein.

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ich habe jetzt lange zugehört!)

(Minister Winfried Hermann)

Den Standort Baden-Württemberg gefährden diejenigen, die aufrufen, ...

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich bitte um Ruhe.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: ... ältere Diesel zum Demonstrationsobjekt zu erklären. Was wir brauchen, ist doch wirklich eine Bewegung zur Innovation, zu neuer Fahrzeugtechnik, zu neuen Nutzungsformen,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

um zu einer nachhaltigen Mobilität zu kommen – genau so, wie wir es übrigens im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Dafür kämpfe ich, dafür werbe ich. Ich sage Ihnen auch dazu: Das sollten Sie alle auch tun.

Denn es ist so, dass man hier nicht die Freiheit hat, zu sagen: „Jetzt machen wir ein Moratorium, setzen europäische Werte aus.“ Sie müssen hier Recht und Gesetz umsetzen. Es gibt ein klares Gerichtsurteil – das übrigens auch vorgibt, dass wir eine Zone einhalten müssen. Die Zone ist übrigens von der FDP mit der CDU zusammen eingeführt worden.

(Zurufe von der FDP/DVP)

Sie reden einfach immer so, als hätten Sie nichts mit der Vergangenheit zu tun, und Sie reden verantwortungslos.

(Zurufe von der FDP/DVP)

In den Zeiten, in denen Sie Verantwortung hatten, haben Sie bedeutend verantwortungsbewusster gehandelt, als Sie es heute tun. Es wäre gut, Sie würden das korrigieren.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen – Beifall des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Rülke, Sie sprechen noch einmal für die FDP/DVP-Fraktion. Habe ich das richtig verstanden?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich rede auch gern für eine andere Fraktion! – Vereinzelt Heiterkeit – Weitere Zurufe)

Die FDP/DVP-Fraktion hat noch zweieinhalb Minuten Redezeit.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie, Herr Minister Hermann, haben erklärt, Sie seien in diesem Land nicht allmächtig. Ich kann nur sagen: Gott sei Dank sind Sie nicht allmächtig, sonst wäre dieses Land nicht mehr lebenswert.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Das, was Sie hier abgeliefert haben, war einmal mehr der deutliche Beleg dafür, was bei Ihrer Verkehrspolitik vorgesehen ist: Kampf für eine andere Mobilität, das haben Sie gesagt. Ja,

genau, die Mobilität, die Ihnen vorschwebt, die wollen Sie im Land Baden-Württemberg durchsetzen: eine Mobilität, die geprägt ist vom Kampf gegen das Automobil, vom Kampf gegen den Verbrennungsmotor.

(Zurufe von den Grünen)

Das wollen wir in diesem Land nicht, und diese Politik ist auch wirtschaftsfeindlich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Zuruf: Das sagen genau die Richtigen!)

Sie, Herr Renkonen, haben erklärt, Sie hätten den weiter gehenden Antrag eingebracht.

(Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Ja!)

Es war übrigens bemerkenswert, wie das in den letzten Stunden gelaufen ist: In heller Panik hat diese Koalition quasi im Stundentakt neue Änderungsanträge vorgelegt

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Quatsch!)

mit der Zielsetzung, der CDU die Blamage zu ersparen, von ihren Schöntaler Beschlüssen abzurücken

(Zuruf: Ja!)

und gleichzeitig am Gängelband der Grünen durch die baden-württembergische Landespolitik zu marschieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: Eiertanz!)

Das ist das eigentliche Ziel.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wie sich Klein Ulrich die Welt vorstellt!)

Dabei agieren Sie höchst widersprüchlich. Einerseits erklären Sie, unser Antrag sei nicht rechtskonform

(Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Ist er auch nicht!)

– ja, ja; „ist er auch nicht“, sagen Sie –, andererseits aber sagen Sie gleichzeitig, Ihr Antrag sei der weiter gehende.

(Abg. Nicole Razavi CDU: So ist es!)

Wie absurd ist denn das, meine Damen und Herren? Wie absurd ist das?

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Taschenspielertricks!)

Es ist mir auch völlig gleichgültig – das sage ich Ihnen ehrlich –, in welcher Reihenfolge diese Anträge abgestimmt werden. Wir werden nicht gegen bessere Luft stimmen. Wir werden auch nicht gegen den SPD-Antrag stimmen, der nur künftige Fahrverbote aufheben möchte;

(Zuruf: Sehr gut!)

dagegen sind wir auch nicht.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Aber für uns ist klar, welche Zielsetzungen wir verfolgen, und dazu hätten wir schon gern ein Votum der CDU-Fraktion. Unsere Zielsetzung ist es nämlich, uns gegen alle Fahrverbote zu wenden – auch gegen das bestehende, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Denn diese Fahrverbote zeichnet eines aus, Herr Hermann – Sie haben über Soziales gesprochen –: Diese Fahrverbote sind unsozial bis auf die Knochen, weil sie den kleinen Dieselfahrer treffen, der zum Arbeitsplatz möchte, um seine Familie zu ernähren. Diese Politik ist unsozial bis auf die Knochen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]
– Zuruf von der AfD: Bravo!)

Diese Politik ist wirtschaftsfeindlich bis auf die Knochen; sie stellt die Grundlagen unseres Wirtschaftsstandorts infrage, indem sie sich gegen die Automobilindustrie richtet, gegen die Zulieferindustrie. Sie machen das kaputt, was Baden-Württemberg stark gemacht hat. Deshalb muss es ein Ende haben mit Ihrer Verkehrspolitik.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Grünen spricht Herr Fraktionsvorsitzender Schwarz. – Sie haben noch eine knappe Minute Redezeit.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Haben wir noch Redezeit?)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt noch einmal eine Show des Populisten Uli Rülke erlebt, der keine Konzepte und keine Ideen vorgetragen hat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

So etwas gab es im Landtag ja nicht zum ersten Mal. Ich erinnere mich an die Debatte zum Polizeieinsatz in Ellwangen.

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Klaus Dürr: Können Sie das mitverfolgen?)

Da haben Sie die Polizei beschimpft. Sie haben vor einem Jahr hier den Richter am Verwaltungsgericht beschimpft. Ich stelle fest: Die FDP beschimpft, aber von Konzepten und Ideen keine Spur; Verantwortung übernehmen Sie nicht.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP meldet sich.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Fraktionsvorsitzender, es gibt noch einmal den Versuch einer Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich habe jetzt nur noch 20 Sekunden Redezeit; das funktioniert leider nicht, Herr Kollege.

Der Antrag der Regierungsfractionen ist ein sehr zielführender Antrag.

(Abg. Sascha Binder SPD: Ein nichtssagender Antrag!)

Denn er macht deutlich: Wir wollen schnell für saubere, für bessere Luft in Stuttgart sorgen. Wir wollen Fahrverbote in Stuttgart vermeiden. Ich werde nachher eine namentliche Abstimmung über diesen Antrag beantragen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Der Kollege Renkonen hat zu Recht auf den Rechtsstaat abgestellt. Er hat das Vorsorgeprinzip ausgeführt, und er hat dargestellt, wie diese Koalition den öffentlichen Nahverkehr in der Region Stuttgart ausbaut. Noch nie hat sich eine Regierung so stark für den Ausbau von Bus und Bahn engagiert wie diese Regierung. 450 Millionen € nehmen wir dafür in die Hand. Baden-Württemberg kommt damit voran, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Fraktionsvorsitzender, bitte beachten Sie die Redezeit.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Der Kollege Dörflinger und der Kollege Renkonen haben zum Automobilstandort gesprochen. Mit dem Strategiedialog Automobilwirtschaft, den wir hier eingerichtet haben, bringen wir den Automobilstandort zielführend voran. Wir bauen die Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität aus – ganz wichtig für ein zukunftsfähiges Baden-Württemberg. Ihr Vorwurf, Herr Rülke, ist dadurch ganz klar widerlegt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Schwarz, bitte! Ihre Redezeit ist schon längst abgelaufen.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Jetzt noch ein Wort zu Herrn Abg. Rivoir.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nein. Ihre Redezeit ist wirklich weit überzogen.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wir haben in der Koalition bereits Vorkehrungen getroffen.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie können doch hier nicht der Präsidentin widersprechen!)

In unserem Beschluss vom Juli 2018 haben wir klar vorge-merkt: Fahrzeuge, die mit einer Nachrüstung versehen sind, die über eine Hardwarenachrüstung verfügen, dürfen weiterhin nach Stuttgart hineinfahren.

(Glocke der Präsidentin)

Die Hardwarenachrüstung ist der Schlüssel dafür, ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Schwarz, bitte kommen Sie jetzt zum Ende.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: ... dass wieder mehr Fahrzeuge hineinfahren dürfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Fraktionsvorsitzender Gögel, Sie haben zweieinhalb Minuten.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Zunächst einmal überrascht mich die FDP, deren Fraktion ja im Europaparlament diesen Grenzwerten, die heute gelten, zugestimmt hat.

(Heiterkeit bei der AfD)

Dazu können Sie sich noch einmal die Beschlusslage im Europaparlament anschauen. Es ist echt überraschend.

Das ist aber nicht das Kernthema. Das Kernthema ist: Jede Woche, jeden Monat diskutieren wir über die Messstationen, über die Grenzwerte, und jetzt werden sogar schon Ärzte diffamiert, die sich zusammenschließen und gegen den Mainstream eine Meinung, eine Expertise abgeben. Die werden als nicht umwelttauglich bezeichnet. Wo sind wir denn hier in diesem Land?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ihre Vorfeldorganisation, die DUH,

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

ist eine Organisation, der man die Gemeinnützigkeit entziehen muss, und zwar sofort.

(Beifall bei der AfD)

Denn das ist ein Inkassounternehmen, das nicht nur bei den Gewerbetreibenden Inkasso betreibt, sondern das die Bürger in diesem Land durch Willkür enteignet.

(Widerspruch des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

Das müssen Sie beenden; Sie können hier nicht jedes Mal deren Ideologie verbreiten.

Schauen Sie einmal, wo die Batterien produziert werden, und schauen Sie, woher das Lithium kommt und woher das Kobalt kommt, wer das Kobalt – diesen Dreck – aus der Erde kratzt. Schauen Sie sich die Kinder an, die Kinderarbeit. Sie fördern Kinderarbeit in Afrika, die Ausbeutung von Kindern in Afrika.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Widerspruch bei den Grünen)

Und Sie fördern in Südamerika die Vernichtung von wertvollem Trinkwasser, das zu Millionen von Litern für die Lithiumproduktion aus dem Boden geholt werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Da stellen Sie sich hier hin und verkaufen das als eine umweltfreundliche Mobilität.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Woher kommt das Geld denn?)

Hören Sie auf, von „umweltfreundlich“ zu sprechen,

(Lachen der Abg. Winfried Mack und Nicole Razavi CDU)

seien Sie endlich ehrlich, fördern Sie alternative Kraftstoffe.

(Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Haben wir alles schon!)

Die Norweger machen uns das vor. Sie können das nicht, weil Ihre Strompreise schon viel zu hoch sind, weil Sie sonst nicht mehr wettbewerbsfähig wären. Die Industrie wäre schon lange aus diesem Land abmarschiert, wenn Sie den Strompreis nicht subventionieren würden.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Auch Quatsch! Märchenstunde!)

Dann subventionieren Sie aber auch diese E-Fuels, diese alternativen synthetischen Kraftstoffe.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Damit könnten Sie unseren Automobilstandort in Deutschland tatsächlich erhalten; denn diese können wir mit der Motortechnologie, die wir einsetzen, auch nutzen. Hören Sie auf mit ideologischen Vorschriften!

(Beifall bei der AfD – Bravo-Rufe von der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD spricht noch einmal der Herr Kollege Rivoir. – Bitte, eine Minute.

Abg. Martin Rivoir SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den geänderten Änderungsantrag der Regierungsfractionen, der gerade nochmals geändert wurde, den Bürgerinnen und Bürgern draußen zeigt, ihnen zeigt, wie Sie beide hier damit umgehen, dass die Bürgerinnen und Bürger Sorge und Angst haben müssen, in elf Monaten ihr Auto nicht mehr fahren zu dürfen, ist das fast peinlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Wenn das hier der Konsens Ihrer beiden Regierungsfractionen ist,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Nein, weil ihr einen falschen Antrag gestellt habt und wir einen besseren stellen müssen!)

mein Gott!

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines: Für diesen Antrag haben Sie einen ganzen Tanklastzug voll Lenor gebraucht, um ihn weichzuspülen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

(Martin Rivoir)

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, in aller Ernsthaftigkeit werbe ich noch einmal für eine Zustimmung zu unserem Antrag. Er gibt den rechtsstaatlichen Rahmen vor, dass wir für zwei Jahre Euro-5-Fahrzeuge nach Stuttgart hineinfahren lassen können, und zwar,

(Unruhe bei der AfD)

Herr Fraktionsvorsitzender Schwarz, nicht nur die, die schon umgerüstet sind, sondern auch die, die vor der Umrüstung stehen. Denn Umrüstung dauert. Sie können ja nicht innerhalb von einer Woche alle zigtausend Fahrzeuge umrüsten. Deswegen wollen wir dieses Moratorium für zwei Jahre, um den Menschen mit Euro-5-Fahrzeugen hier in der Region die Sicherheit zu geben, dass sie ihr Fahrzeug auch weiterhin nutzen können.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nachgerüstete Fahrzeuge dürfen einfahren!)

Das ist unser Ansinnen. Wir sind in einem Rechtsstaat; ein Gericht hat es vorgegeben, dass man es so machen kann. Ich denke, das ist ein guter Weg, um aus diesem von mir beschriebenen Schlamassel herauszukommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Sehr geehrter Herr „Verkehrminister“, ich möchte Ihnen und dem „Minischderpräsidenten“ zu Ihren neuen Autos gratulieren – jeweils ein Mercedes GLC-Klasse als Brennstoffzellenvariante. Sie beweisen damit vorbildlich, wie innovativ die schwäbischen Autobauer sind.

Viele Bürger, die in diesem Land vom Fahrverbot betroffen sind, sind nicht in der Lage, für ein solches Auto 799 € monatlich zu zahlen.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Aber Flexibilität ist ja heutzutage nötig, und darum hat der Ministerpräsident auch seine S-Klasse behalten, damit er stets zum Ziel kommt. Über die Landesbauordnungsdiskussion bezüglich der Auto- und Fahrradstellplätze reden wir jetzt besser nicht. So viel Platz nehmen die zwei „Sardinienbüchsen“ sicherlich nicht weg,

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

und wenn es mal an Parkraum mangelt, kann er ja auch auf seinen Helikopter zurückgreifen.

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

Angesichts dieser grenzenlosen Auswahl an Fortbewegungsmitteln fällt es natürlich leicht, zu sagen: „Die, die ein Euro-4-Fahrzeug besitzen und in Stuttgart leben und es brauchen, müssen das natürlich loswerden; insofern habe ich mich da geirrt.“

Ich lade Sie ein: Begleiten Sie mich am Wochenende zur Pro-Diesel-Demo von Herrn Sakkaros.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Er hat sich von Ihnen distanziert, Herr Kollege!)

Reden Sie da mit den Betroffenen. Kommen Sie am Samstag um 16 Uhr ans Neckartor. Schauen Sie sich diese verhängnisvolle, katastrophale Messstation an. Schauen Sie das Verkehrsministerium an. Der Ministerpräsident muss wissen: Ich bin Stuttgarter; viele Strecken gehe ich zu Fuß. Aber als Arzt und als Bürger dieser Stadt kann ich Ihnen sagen: Es gibt viele Bürger, die auf das Auto angewiesen sind, ob nun aus gesundheitlichen, aus beruflichen oder aus familiären Gründen. Diese Enteignung am Bürger ist absolut inakzeptabel, geradezu verbrecherisch!

(Beifall bei der AfD)

Natürlich ist die Gesundheit der Bürger wichtig, aber dazu muss man eben auch die richtigen Daten als Grundlage nehmen. Den Bürgern die Autos wegzunehmen ist absolut inakzeptabel. Wenn, dann ist es die Industrie, die nach dem Euro-5-Betrug eine Umrüstung zu zahlen hat.

Nun fordert Ihre „Fünfte Kolonne“, die Deutsche Umwelthilfe, ab 2020 ein Fahrverbot für Euro-6-Diesel. Und was machen Sie und Ihre Parteikumpane sowie die Genossen der SPD? Sie rennen blind einer Ideologie hinterher und werfen der CDU, der angegrüneten CDU, fehlende Ideen vor. Messstelle und Grenzwerte, das hat uns die CDU eingebrockt. Wenigstens versucht sie jetzt zaghaft, die Fehler geradezurücken. Streifen Sie den grünen Schimmel ab!

(Beifall bei der AfD – Heiterkeit der Abg. Dr. Rainer Balzer und Bernd Gögel AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss. Sie haben Ihre Redezeit schon weit überzogen.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Wenn Sie Ihr gebeugtes Rückgrat aufrichten wollen, kenne ich Orthopäden, die ich Ihnen empfehlen kann. Sonst werden Ihnen die Bürger Beine machen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/5229 (Geänderte Fassung). Ich gehe davon aus, dass Abschnitt I dieses Antrags für erledigt erklärt werden kann.

Zu Abschnitt II dieses Antrags liegen jetzt verschiedene Änderungsanträge vor: zum einen von Ihrer eigenen Fraktion der Antrag Drucksache 16/5600, dann von den Regierungsfractionen der Antrag Drucksache 16/5606 (Geänderte Fassung) und von der SPD der Antrag Drucksache 16/5607.

Gemäß § 97 Absatz 6 der Geschäftsordnung ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Nach meinem Eindruck ist das der Antrag der Regierungsfractionen.

(Lachen bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD – Lebhafter Widerspruch bei der SPD und der FDP/DVP – Unruhe)

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich darf das jetzt vielleicht noch ausführen.

(Anhaltende Unruhe)

– Ich darf um Ruhe bitten! Wir befinden uns jetzt in der Abstimmung. Ich bitte um Konzentration.

Natürlich können wir in die Diskussion einsteigen. Bei dem Antrag der Regierungsfractionen geht es um die Umsetzung aller geeigneten Maßnahmen einschließlich der Vermeidung von Fahrverboten.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU zur SPD: Wir sind ganz breit! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Richtig! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Billige Tricks! – Abg. Martin Rivoir SPD: Taschenspieler!)

Außerdem bezieht sich dieser Antrag nicht nur auf Stuttgart, sondern auf weitere Städte im Land. Deswegen der Vorschlag, über diesen Antrag zuerst abzustimmen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Abg. Gall, bitte.

Abg. Reinhold Gall SPD: Frau Präsidentin! Ich will dieser Auslegung der Geschäftsordnung deshalb ausdrücklich widersprechen, weil wir hier im Konsens ein anderes Abstimmungsverfahren grundsätzlich vereinbart und dies auch schon praktiziert haben.

Aufgrund der Diskussionen, die in der Vergangenheit häufig geführt wurden – was ist wirklich der weiter gehende Antrag? –, haben wir uns auf ein anderes Verfahren verständigt. Wir haben dies auch schon praktiziert und haben die feste Absicht, dies in die neue Geschäftsordnung aufzunehmen.

Deshalb halte ich die Heranziehung der gegenwärtigen Geschäftsordnung für nicht in Ordnung und jedenfalls nicht für kollegial. Das ist ein Taschenspielertrick und bei diesem Thema schon gar nicht angemessen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Ich will Ihrem Vorschlag ausdrücklich widersprechen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Gall, Sie erlauben, dass ich den Begriff „Taschenspielertrick“ von mir weise. Ich beziehe mich auf die geltende Geschäftsordnung.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Jetzt hat Herr Kollege Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sachverhalt ist denkbar einfach, Herr Kollege Gall.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Zurück an den Platz! – Weitere Zurufe von der AfD: Am Platz! Sprechen Sie von Ihrem Platz aus!)

Wir haben eine Geschäftsordnung – –

(Unruhe bei der AfD)

– Zur Geschäftsordnung kann ich hier vorn vom Redepult sprechen. Das ist völlig üblich.

(Anhaltende Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich bitte jetzt um Ruhe und Aufmerksamkeit.

(Zuruf von der AfD: Aber er soll vom Platzmikrofon aus sprechen!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nach § 97 Absatz 6 der Geschäftsordnung haben wir eine klare Regelung. Sie haben recht, wir sind dabei, diese Regelung zu überdenken.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Gabi Roland SPD: Wie es gerade passt!)

Die Anwendung einer anderen Regelung vor der Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung setzt Einvernehmen der Fraktionen voraus. Das haben wir hier offensichtlich nicht. Wir haben unterschiedliche Auffassungen dazu, was der weiter gehende Antrag ist.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Genau!)

Deswegen stelle ich – wenn das bestritten wird –, Frau Präsidentin, den Antrag, dass nach der Geschäftsordnung darüber abgestimmt wird, ob der Antrag der Koalitionsfraktionen der weiter gehende Antrag ist, der zuerst zu behandeln ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich hatte eben noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Gall zur Geschäftsordnung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich möchte auch zur Geschäftsordnung sprechen!)

– Das war zeitlich aber vorher. – Bitte, Herr Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Ich möchte betonen, dass ich mit „Taschenspielertrick“ CDU und GRÜNE gemeint habe, und möchte deutlich machen, dass ich mit meiner Auffassung offensichtlich nicht allein bin. Denn diese Auffassung zur Reihenfolge der Abstimmung und wie wir das praktizieren hat mir der Landtagsdirektor heute früh explizit so bestätigt.

(Abg. Sascha Binder SPD: Unter Zeugen! – Zuruf von der SPD: Vier Zeugen!)

Mich würde jetzt einmal interessieren, was zwischenzeitlich zum Sinneswandel des Landtagspräsidiums oder der Präsidentin und der Landtagsverwaltung geführt hat.

(Beifall bei der SPD, der AfD und der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Sitzungsunterbrechung!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich habe noch Wortmeldungen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP begibt sich zum Redepult.)

– Ich möchte erst die vorliegenden Wortmeldungen abarbeiten. – Herr Abg. Dr. Goll, bitte.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP steht am Redepult.)

Herr Abg. Dr. Goll, bitte.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der AfD sowie des Ministers Thomas Strobl – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP kehrt zu seinem Abgeordnetenplatz zurück.)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Geht das jetzt? – Frau Präsidentin, haben Sie bei Ihrer Entscheidung berücksichtigt, dass es auch eine Rolle spielen muss, wenn ein Antrag vollständig unverbindlich ist? Ich kann natürlich den weitestgehenden Antrag der Welt stellen, wenn ich mich darin zu nichts wirklich verpflichte. Sonst hätten ihn die Grünen ja auch nicht unterschreiben können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der AfD und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es weitere Wortmeldungen?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Haben Sie meine Wortmeldung aufgenommen? – Abg. Anton Baron AfD meldet sich.)

– Ich hatte Herrn Abg. Dr. Goll zuerst gesehen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich hatte mich gemeldet!)

– Möchten Sie jetzt auch noch sprechen, Herr Abg. Dr. Rülke?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich möchte zur Geschäftsordnung sprechen!)

– Deswegen rufe ich Sie jetzt gern auf.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Meine Damen und Herren! Auch ich kann Ihnen bestätigen, Herr Kollege Gall, dass uns von der Landtagsverwaltung heute Morgen dasselbe gesagt wurde wie Ihnen: dass wir so verfahren wie vereinbart und dass über unseren Antrag zuerst abgestimmt wird.

Es ist offensichtlich, was zum Sinneswandel beigetragen hat.

(Abg. Sascha Binder SPD: Zwei parlamentarische Geschäftsführer sind in die Landtagsverwaltung gelaufen! So viel zur Neutralität!)

Die Regierungskoalition will es nicht, weil es ihr politisch besser in den Kram passt, das anders zu machen. Wir werden uns gegen die Diktatur der Mehrheit nicht durchsetzen.

(Oh-Rufe)

Das ist erkennbar.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Rülke, ich glaube, es ist völlig unangemessen, in einem demokratischen Parlament von einer „Diktatur der Mehrheit“ zu sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, wenn uns die Landtagsverwaltung erklärt, es werde so verfahren, und einige Stunden später – nach der Intervention der Regierungskoalition – gilt das nicht mehr,

(Zuruf der Abg. Nese Erikli GRÜNE)

dann, glaube ich, kann sich jeder sein eigenes Bild machen.

Ich will Ihnen sagen: Wir sind auch mit dieser Verfahrensweise einverstanden, sofern sichergestellt wird, dass über unseren Antrag auch noch abgestimmt wird.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ja! – Abg. Sascha Binder SPD: Der ist erledigt!)

Die Bürgerinnen und Bürger im Land werden sich ihr eigenes Bild machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wir schließen die Debatte mit einer weiteren Wortmeldung ab. – Soweit ich informiert bin, gab es diesen Antrag der Regierungsfractionen heute Morgen noch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Billige Winkelzüge!)

Nach der Wortmeldung der AfD werde ich Ihnen dann einen Vorschlag machen.

Bitte, Herr Abg. Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, wir schließen uns der Auffassung der SPD-Fraktion eindeutig an. Erst vor Kurzem wurde in der Geschäftsordnungskommission sogar schriftlich festgestellt, dass dies so gehandhabt werden sollte. Das war eine Einigung in der Geschäftsordnungskommission.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das stimmt so nicht! – Abg. Nicole Razavi CDU: Wir diskutieren gerade darüber!)

Deswegen sind wir auch der Auffassung, dass zuerst die Änderungsanträge der Oppositionsfractionen aufgerufen werden müssten und dann der Änderungsantrag der Regierungsfractionen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die Argumente sind ausgetauscht. Das Beste ist, jetzt eine Abstimmung darüber herbeizuführen, über welchen Änderungsantrag wir zuerst abstimmen.

Ich stelle jetzt also zur Abstimmung: Wer der Auffassung ist, dass der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU der weitestgehende ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? –

(Zuruf: Diktatur der Mehrheit!)

Dann ist mit Mehrheit festgestellt worden, dass der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU der weitestgehende ist und zuerst abgestimmt wird.

(Abg. Sascha Binder SPD: Landtagsverwaltung nicht mehr neutral!)

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich verwahre mich noch einmal gegen den Ausdruck „Diktatur der Mehrheit“.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Unruhe)

– Ich bitte um Aufmerksamkeit. – Ich lasse jetzt zunächst über den Änderungsantrag Drucksache 16/5606 (Geänderte Fassung) abstimmen. Wer dem Antrag der Regierungsfractionen zustimmt – –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Namentliche Abstimmung!)

– Wie bitte? Gut, danke für den Hinweis. Dann treten wir in die namentliche Abstimmung ein, die vorhin von Herrn Abg. Schwarz beantragt wurde.

(Unruhe)

– Gibt es noch ein Problem? Dann bitte ich um eine korrekte Wortmeldung. Ansonsten bitte ich um etwas mehr Ruhe.

Wir hatten, wenn ich mich recht erinnere, den Antrag von Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz auf namentliche Abstimmung dieses Änderungsantrags. Möchte da noch jemand – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Wir sind in der Abstimmung.

(Zuruf: Sind wir noch nicht!)

Meine Damen und Herren, wer dem Änderungsantrag Drucksache 16/5606 (Geänderte Fassung) zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten, und wer den Änderungsantrag ablehnt, antworte entsprechend mit Nein. Wer sich enthält, der antworte mit „Enthaltung“.

Herr Schriftführer Born wird jetzt den Namensaufruf vornehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben L.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat und das nachholen möchte? – Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um die Auszählung der Stimmen.

(Aus zählen der Stimmen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung mitteilen. Wenn Sie bitte Ihre Plätze wieder einnehmen wollen; wir haben dann ja noch weitere Abstimmungen zu bewältigen.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung lautet:

Beteiligt haben sich 133 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 86 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 20 Abgeordnete gestimmt;
enthaltend haben sich 27 Abgeordnete.*

Damit ist dem Antrag 16/5606 (Geänderte Fassung) zugestimmt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Heiße Luft!)

*

Mit J a haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Susanne Bay, Andrea Bogner-Unden, Sandra Boser, Martina Braun, Nese Erikli, Jürgen Filius, Josef Frey, Martin Grath, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Thomas Hentschel, Winfried Hermann, Hermann Katzenstein, Manfred Kern, Petra Krebs, Daniel Andreas Lede Abal, Andrea Lindlohr, Bettina Lisbach, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Alexander Maier, Thomas Marwein, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Jutta Niemann, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Barbara Saebel, Alexander Salomon, Alexander Schoch, Andrea Schwarz, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Stefanie Seemann, Edith Sitzmann, Franz Untersteller, Thekla Walker, Jürgen Walter, Dorothea Wehinger, Elke Zimmer.

CDU: Norbert Beck, Thomas Blenke, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Thomas Dörfinger, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Sylvia Felder, Marion Gentges, Fabian Gramling, Friedlinde Gurr-Hirsch, Manuel Hagel, Sabine Hartmann-Müller, Raimund Haser, Peter Hauk, Ulli Hockenberger, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Isabell Huber, Karl Klein, Wilfried Klenk, Joachim Köbler, Sabine Kurtz, Siegfried Lorek, Winfried Mack, Christine Neumann-Martin, Claus Paal, Julia Philippi, Dr. Patrick Rapp, Nicole Razavi, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Dr. Albrecht Schütte, August Schuler, Willi Stächele, Stefan Teufel, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

Mit N e i n haben gestimmt:

AfD: Dr. Rainer Balzer, Anton Baron, Dr. Christina Baum, Lars Patrick Berg, Klaus Dürr, Bernd Gögel, Dr. Bernd Grimmer, Stefan Herre, Rüdiger Klos, Dr. Heiner Merz, Harald Pfeiffer, Dr. Rainer Podeswa, Daniel Rottmann, Emil Sänze, Hans Peter Stauch, Udo Stein, Klaus-Günther Voigtmann, Carola Wolle.

Fraktionslos: Dr. Heinrich Fiechtner, Dr. Wolfgang Gedeon.

Der Stimme e n t h a l t e n haben sich:

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Nicolas Fink, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Andreas Kenner, Georg Nelius, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Ramazan Selcuk, Rainer Stickelberger, Andreas Stoch, Jonas Weber, Sabine Wölflle.

FDP/DVP: Stephen Brauer, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Klaus Hoher, Daniel Karrais, Jürgen Keck, Gabriele Reich-Gutjahr, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Erik Schweickert, Nico Weinmann.

*

Wie gesagt: Wir haben noch über weitere Anträge abzustimmen. Ich habe im Ohr, dass Herr Abg. Haußmann auch für den Antrag der FDP/DVP eine namentliche Abstimmung beantragt hat. Wird das aufrechterhalten?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es!)

Dann rufe ich diesen Änderungsantrag auf. Ich will aber noch sichergehen: Auf eine Abstimmung über den ursprünglichen Abschnitt II Ihres Antrags verzichten Sie.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/5600, mit dem die Landesregierung gebeten wird, vom Bund ein Fahrverbotsmoratorium

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

um einzufordern mit dem Ziel, das in Stuttgart bestehende Fahrverbot auszusetzen.

Auch hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Hat dieser Antrag auf namentliche Abstimmung die Unterstützung von fünf Abgeordneten? – Gut. Das Prozedere ist das gleiche wie eben.

Frau Schriftführerin Krebs nimmt den Namensaufruf vor. Er beginnt mit dem Buchstaben M.

(Namensaufruf)

Sind noch Kolleginnen und Kollegen im Raum, die noch nicht abgestimmt haben? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung, und wir warten, bis das Ergebnis feststeht.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Wir sind noch mit Abstimmungen beschäftigt. Nehmen Sie bitte Ihre Plätze wieder ein.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/5600, bekannt:

Beteiligt haben sich 130 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 31 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 83 Abgeordnete gestimmt;
der Stimme enthalten haben sich 16 Abgeordnete.*

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

AFD: Dr. Rainer Balzer, Anton Baron, Dr. Christina Baum, Lars Patrick Berg, Klaus Dürr, Bernd Gögel, Dr. Bernd Grimmer, Stefan Herre, Rüdiger Klos, Dr. Heiner Merz, Harald Pfeiffer, Dr. Rainer Podeswa, Daniel Rottmann, Emil Sänze, Hans Peter Stauch, Udo Stein, Klaus-Günther Voigtmann, Carola Wolle.

FDP/DVP: Stephen Brauer, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Klaus Hoher, Daniel Karrais, Jürgen Keck, Gabriele Reich-Gutjahr, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Erik Schweickert, Nico Weinmann.

Fraktionslos: Dr. Heinrich Fiechtner, Dr. Wolfgang Gedeon.

Mit N e i n haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Susanne Bay, Andrea Bogner-Unden, Sandra Boser, Martina Braun, Nese Erikli, Jürgen Filius, Josef Frey, Martin Grath, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Thomas Hentschel, Winfried Hermann, Hermann Katzenstein, Manfred Kern, Petra Krebs, Daniel Andreas Lede Abal, Andrea Lindlohr, Bettina Lisbach, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Alexander Maier, Thomas Marwein, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Jutta Niemann, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Barbara Saebel, Alexander Salomon, Alexander Schoch, Andrea Schwarz, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Stefanie Seemann, Edith Sitzmann, Franz Untersteller, Thekla Walker, Jürgen Walter, Dorothea Wehinger, Elke Zimmer.

CDU: Norbert Beck, Thomas Blenke, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Thomas Dörflinger, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Sylvia Felder, Marion Gentges, Fabian Gramling, Friedlinde Gurr-Hirsch, Manuel Hagel, Sabine Hartmann-Müller, Raimund Haser, Peter Hauk, Ulli Hockenberger, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Isabell Huber, Karl Klein, Wilfried Klenk, Joachim Köbler, Sabine Kurtz, Siegfried Lorek, Winfried Mack, Christine Neumann-Martin, Julia Philippi, Dr. Patrick Rapp, Nicole Razavi, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, August Schuler, Willi Stächele, Stefan Teufel, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

Der Stimme e n t h a l t e n haben sich:

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Nicolas Fink, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Andreas Kenner, Georg Nelius, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Ramazan Selcuk, Rainer Stickelberger, Andreas Stoch, Jonas Weber, Sabine Wölfle.

*

Wir haben jetzt noch über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/5607, abzustimmen, der die Landesregierung ersucht, im Sinne eines Moratoriums im Luftreinhalteplan Stuttgart bis Ende 2020 keine weiteren Fahrverbote vorzusehen.

Herr Abg. Gall, bitte.

Abg. Reinhold Gall SPD: Frau Präsidentin, wir beantragen ebenfalls namentliche Abstimmung.

(Zuruf: Was? – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch
SPD: Was ihr könnt, können wir auch! – Zuruf des
Abg. Sascha Binder SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gut. – Ich darf davon ausgehen, dass der Antrag auf namentliche Abstimmung über diesen Änderungsantrag der SPD-Fraktion ebenfalls die nach § 99 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Unterstützung durch fünf Abgeordnete hat. – Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, es gilt das übliche Prozedere.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD – Unruhe)

– Ich darf für die von Ihnen selbst beantragte namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache 16/5607 um Aufmerksamkeit bitten, Herr Abg. Binder.

(Anhaltende Unruhe)

Den Namensaufruf wird Herr Kollege Daniel Born vornehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben N.

Ich kann Ihnen allen nur empfehlen, etwas leiser zu sein.

Herr Abg. Born, bitte.

(Namensaufruf)

Sind Abgeordnete im Saal, die noch nicht abgestimmt haben? – Dann schließe ich den Wahlgang. Auch hier warten wir nun auf das Ergebnis.

(Auszählen der Stimmen)

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung mitteilen. Bitte hören Sie mir noch einen Moment zu.

Wir haben in namentlicher Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/5607, abgestimmt. An der namentlichen Abstimmung haben sich 131 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 45 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 85 Abgeordnete gestimmt;
enthalten hat sich eine Person.*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

AfD: Dr. Rainer Balzer, Anton Baron, Dr. Christina Baum, Lars Patrick Berg, Klaus Dürr, Bernd Gögel, Dr. Bernd Grimmer, Stefan Herre, Rüdiger Klos, Dr. Heiner Merz, Harald Pfeiffer, Dr. Rainer Podeswa, Daniel Rottmann, Emil Sänze, Hans Peter Stauch, Udo Stein, Klaus-Günther Voigtmann, Carola Wolle.

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Nicolas Fink, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Andreas Kenner, Georg Neli-us, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Ramazan Selcuk, Rainer Stickelberger, Andreas Stoch, Jonas Weber, Sabine Wölfle.

FDP/DVP: Stephen Brauer, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Klaus Hoher, Daniel Karrais, Jürgen Keck, Gabriele Reich-Gutjahr, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Erik Schweickert, Nico Weinmann.

Mit N e i n haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Susanne Bay, Andrea Bogner-Unden, Sandra Boser, Martina Braun, Nese Erikli, Jürgen Filius, Josef Frey, Martin Grath, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Thomas Hentschel, Winfried Hermann, Hermann Katzenstein, Manfred Kern, Petra Krebs, Daniel Andreas Lede Abal, Andrea Lindlohr, Bettina Lisbach, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Alexander Maier, Thomas Marwein, Bärl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Jutta Niemann, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Barbara Saebel, Alexander Salomon, Alexander Schoch, Andrea Schwarz, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Stefanie Seemann, Edith Sitzmann, Franz Untersteller, Thekla Walker, Jürgen Walter, Dorothea Wehinger, Elke Zimmer.

CDU: Norbert Beck, Thomas Blenke, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Thomas Dörflinger, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Sylvia Felder, Marion Gentges, Fabian Gramling, Friedlinde Gurr-Hirsch, Manuel Hagel, Sabine Hartmann-Müller, Raimund Haser, Peter Hauk, Ulli Hockenberger, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Isabell Huber, Karl Klein, Wilfried Klenk, Joachim Kößler, Sabine Kurtz, Siegfried Lorek, Winfried Mack, Christine Neumann-Martin, Julia Philippi, Dr. Patrick Rapp, Nicole Razavi, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, August Schuler, Willi Stächele, Stefan Teufel, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

Fraktionslos: Dr. Heinrich Fiechtner.

Der Stimme e n t h a l t e n hat sich:

Fraktionslos: Dr. Wolfgang Gedeon.

*

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt, und wir treten nun bis 14:30 Uhr in die Mittagspause ein.

Ich kann Ihnen schon jetzt ankündigen, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, die Tagesordnungspunkte 8 und 10 abzusetzen. Es geht also um 14:30 Uhr wie geplant mit der Regierungsbefragung weiter.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:29 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:31 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Das erste Thema, gemeldet von der Fraktion der CDU, lautet:

V e r b e s s e r u n g d e r F ö r d e r m ö g l i c h k e i t e n b e i m B r e i t b a n d a u s b a u

Wem darf ich das Wort geben?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Hagel eigentlich! – Abg. Manuel Hagel CDU betritt den Plenarsaal. – Zurufe: Da kommt er! – Zügig!)

Wir sind bei TOP 5 – Regierungsbefragung –; Herr Abg. Hagel, Sie können Ihre Frage gern vom Redepult aus stellen. Es geht um die Verbesserung der Fördermöglichkeiten beim Breitbandausbau.

Abg. Manuel Hagel CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Breitbandausbau nimmt in Baden-Württemberg deutlich Formen an. Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland eine Digitalisierungsstrategie beschlossen. Diese Digitalisierungsstrategie ist mit 1 Milliarde € bis zum Jahr 2021 im Doppelhaushalt auch etatisiert. Der TÜV Rheinland spricht von einem Finanzierungsvolumen für das Land Baden-Württemberg in Höhe von 1,3 Milliarden €.

Deshalb frage ich die Landesregierung erstens: Wie können die Förderung des Bundes und die Förderung des Landes hier harmonisiert werden, um der vom TÜV Rheinland genannten Zahl gerecht zu werden? Die erste Dimension ist also die finanzielle Dimension.

Die zweite Dimension ist eine marktwirtschaftliche, wo sich die Frage stellt, wie die Baubranche diesem Auftragsvolumen entsprechen kann.

Deshalb frage ich die Landesregierung zweitens, welche Maßnahmen und Schritte sie unternimmt, um die Situation der Kommunen, die Situation des Landes und die der Baufirmen positiv zu begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Innenminister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Abg. Hagel, worum geht es? Die Breitbandförderung des Landes wird auf neue Füße gestellt. Wir werden die überarbeiteten Verwaltungsvorschriften zum 1. Februar dieses Jahres in Kraft setzen.

Der TÜV Rheinland hat in einer Studie vom Februar 2018 im Auftrag des Innenministeriums ermittelt, dass für den Aufbau eines flächendeckenden Gigabitnetzes bis zum Jahr 2025 rund 2 Milliarden € öffentliche Mittel bereitgestellt werden müssen. Selbst eine zeitliche Streckung bis zum Jahr 2030 würde eine Verstärkung der jetzigen Mittelausstattung der Landesförderung erfordern. Bei einem jährlichen Programmvolumen des Landes für die Breitbandförderung in Höhe von rund 100 Millionen € verbleibt somit eine Deckungslücke – das haben Sie, Herr Abg. Hagel, angesprochen – in Höhe von 1,3 Milliarden €, um dieses Ziel bis zum Jahr 2025 zu erreichen.

Nun hat der Bund zum August 2018 sein Breitbandförderprogramm erheblich verbessert, und es steht im Bund sehr viel Geld zur Verfügung, und zwar in einer Größenordnung von 10 bis 12 Milliarden € allein bis zum Jahr 2021.

Der kostenintensivste Anteil beim Breitbandausbau ist übrigens der Anschluss der Gebäude mit der Glasfasertechnologie, der sogenannte FttB-Ausbau. Er verursacht auch die oben beschriebene Deckungslücke in Höhe von 1,3 Milliarden €. In der neuen Förderkulisse des Landes soll daher die Bundesförderung, die ausschließlich auf Glasfaseranschlüsse ausgerichtet ist, und zwar Glasfaseranschluss bis zum Haus, von den Antragstellern für den FttB-Ausbau in Anspruch genommen werden. Durch die Inanspruchnahme der Bundesförderung kann die Deckungslücke von 1,3 Milliarden € geschlossen werden.

Für den FttB-Ausbau steht die Bundesförderung zur Verfügung, die vom Land künftig mit 40 % statt, wie bislang, mit 20 % ergänzt wird. Das heißt also, wir werden unsere Förderkulisse auch in Zukunft mit einem unteren dreistelligen Millionenbetrag aufrechterhalten. Hinzu kommt die Förderung des Bundes mit mindestens 50 %. Wir werden statt bisher 20 % nun 40 % kofinanzieren.

Da der Bund also mindestens 50 % der förderfähigen Kosten übernimmt – das ist eine Anteilsfinanzierung des Bundes –, entsteht zusammen mit den 20 % plus 20 % Kofinanzierung durch das Land eine Förderquote von 90 %. Das heißt, wir werden die Breitbandinfrastruktur, die durch die Landkreise und die Kommunen gebaut wird, ab 1. Februar 2019 mit einer Quote von 90 % fördern können.

Das, Herr Abg. Hagel, ist doch ein Wort und eine gute Botschaft für unsere Landkreise und Kommunen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Hans Peter Stauch AfD – Abg. Rainer Hinderer SPD: Das sieht Herr Hagel auch so!)

Ihre zweite Frage lautet, wie das umgesetzt wird. Die Umsetzung ist allein Sache der Landkreise und Kommunen, die sich diesbezüglich der Bauwirtschaft bedienen.

In den letzten Jahren sind immer wieder Klagen an mich herangetragen worden, wonach die Bauwirtschaft nicht über ausreichende Kapazitäten verfüge, um die durch das Land, den Bund und die Kommunen bereitgestellten Mittel zeitnah zu verbauen. Das ist ganz sicher ein Problem.

Deswegen habe ich vor einigen Wochen alle Beteiligten – die kommunalen Landesverbände und die Bauwirtschaft – an einen Tisch gebeten. Wir stehen in einem guten und konstruktiven Dialog, um auch diese Herausforderung angehen zu können,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

damit das Fördergeld und das von den Landkreisen und Kommunen investierte Geld für eine gigabitfähige Struktur in Baden-Württemberg schnellstmöglich auf die Straße – oder in diesem Fall: unter die Straße – kommt und wir schnellstmöglich einen flächendeckenden Gigabitausbau für Baden-Württemberg gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrter Herr Innenminister, lieber Herr Strobl! Vielen Dank für die Ausführungen. Ich glaube, das zeigt auch deutlich die Fortschritte, die wir im Bereich der digitalen Infrastruktur haben.

Ein großes Thema auf kommunaler Ebene ist allerdings – auch mit Blick auf die weitere Entwicklung – das Thema Aufgreifschwelle. Da wir bei der Förderung auch wettbewerbsrechtlichen Beschränkungen unterliegen, würde mich interessieren, welche Strategie und welche Ziele Sie diesbezüglich verfolgen. Es sollte ja auch mit der EU Gespräche darüber geben, wie die Aufgreifschwelle weiterhin gehandhabt wird.

Ich denke, das ist gerade für die Kommunen im Hinblick auf Gewerbegebiete oder Gewerbestrukturen im ländlichen Raum insgesamt das bedeutende Thema.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Minister.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abg. Lede Abal, Sie haben völlig recht. Die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s ist aus Sicht der Landesregierung zu niedrig. Diese Auffassung wird im Übrigen von einer ganzen Anzahl von Landesregierungen geteilt.

Wir sind mit unserer Kritik an dieser Aufgreifschwelle auch beim Bund vorstellig geworden. Der Bund hat sich das zu eigen gemacht, und wir arbeiten deswegen gemeinsam bei der Europäischen Kommission dafür, dass die Aufgreifschwelle angehoben wird. Das ist ja keine nationale Regelung, sondern eine europaweite. Deswegen ist Brüssel der richtige Adressat.

Ich bin sehr dankbar, dass sich die Bundesregierung unsere Position zu eigen gemacht hat und inzwischen mit einigem Nachdruck in Brüssel auch am Arbeiten ist.

Diese Aktivitäten der Bundesregierung begleiten wir seitens der Landesregierung durch eigene Aktivitäten. Ich habe unzählige Gespräche sowohl mit Kommissionsmitgliedern als

(Minister Thomas Strobl)

auch mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments und anderen erst vor wenigen Tagen, als ich mit der Landesregierung in Brüssel gewesen bin, geführt.

Ich kann Ihnen das nicht garantieren, aber nachdem sich die ersten Gespräche in Brüssel, die wir u. a. auch mit der zuständigen Generaldirektion Wettbewerb geführt haben, außerordentlich schwierig gestaltet haben, ist mein Eindruck der, dass man in Brüssel inzwischen bereit ist, über unsere Argumente ernsthaft nachzudenken. Ich könnte mir vorstellen – ohne es zu garantieren –, dass wir mit unseren Bemühungen in absehbarer Zeit auch erfolgreich sein werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Dürr.

Abg. Klaus Dürr AfD: Danke schön, Herr Minister. Auch ich werde in meinem Wahlkreis von Bürgermeistern öfter auf die Grenze der 90 % angesprochen. Bei mir kommt dann an: „Ja, das stimmt natürlich schon. Die 90 % sind gegeben, aber nur für einen ganz bestimmten Ausschnitt. Wenn ich den Gesamtausschnitt der Aufgabe betrachte, komme ich auf eine Förderung von round about 50 %.“ Das adressieren die Bürgermeister an mich.

Können Sie sich vorstellen, dass die Förderung nur 50 % statt 90 % beträgt? Was liegt dazwischen? Was hilft uns da weiter, oder was hält uns davon ab, den Prozentsatz von 90 % zu erreichen? – Die Zahl der Bürgermeister, die das an mich adressiert haben, ist übrigens größer als eins.

Mich würde Ihre diesbezügliche Einstellung interessieren. Wie kann man dem möglicherweise abhelfen, oder wie kann man den Gemeinden weiterhelfen? Wenn eine Gemeinde am Ende Fördermittel in einer Höhe von 500 000 € erhält, insgesamt aber 2 Millionen € für das Gesamtpaket braucht, gibt es dann weitere Förderungen, durch die man der Gemeinde an dieser Stelle helfen kann? Denn für manche Gemeinden ist das unfinanzierbar.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abg. Dürr, ich kann Ihre Fragestellung gut nachvollziehen. Ihre Frage war, ob ich mir das vorstellen kann. Das kann ich mir durchaus vorstellen.

Ich will es jetzt nicht zu breit erläutern. Wir müssen uns zunächst einmal nur wieder vergegenwärtigen, dass der Ausbau mit Glasfaserinfrastruktur, überhaupt des schnellen Internets, in diesem Land keine staatliche, auch keine kommunale Aufgabe ist, sondern zunächst eine Aufgabe der Privatwirtschaft. Wir werden erst dann tätig – – Wir dürfen erst an den Stellen tätig werden, an denen die Privatwirtschaft das nicht macht. Wir müssen vorher sogar ein sogenanntes Marktversagen feststellen.

Dann kommt ein Zweites hinzu: Nicht das Land Baden-Württemberg verlegt Glasfaserkabel, sondern die Glasfaserkabel – das ist auch immer mein Weg gewesen – werden von den Landkreisen und den Kommunen verlegt.

Da wir in Baden-Württemberg für dieses Geschäft eine Milliardeninvestition benötigen, kann man das finanziell nicht

einfach den Landkreisen und Kommunen zuschieben. Daher haben wir – diese Landesregierung – erstmals entschieden, dies mit round about einem unteren dreistelligen Millionenbetrag jährlich zu fördern. Das haben wir 2016, 2017 und 2018 gemacht – in den letzten beiden Jahren jeweils mit über 100 Millionen € jährlich und mit jeweils über 500 Maßnahmen in Landkreisen und Kommunen. Das ist eine starke Unterstützung, die wir den Landkreisen und Kommunen gegeben haben.

Wir hatten durch die Landesförderung eine Förderung – das sage ich jetzt einmal mehr aus dem Gespür heraus; ich weiß nicht, ob es dazu überhaupt Untersuchungen gibt –, die vielleicht bei 50, 60 % liegt. Im Augenblick haben wir eine Lage, wenn wir die Bundesförderung und die Landesförderung zusammennehmen – das ist leider nur in wenigen Fällen passiert, weil die Förderkulissen schlecht zusammengepasst haben –, mit 70 %. Wir wollen jetzt durch eine bessere Kombination der Bundesförderung mit der Landesförderung auf 90 % Förderung kommen.

Sie haben recht: Dabei geht es um die sogenannten förderfähigen Kosten. Die Kommunen haben freilich auch andere Kosten, die nicht förderfähige Kosten sind. Bei den förderfähigen Kosten erhöhen wir aber die Landesförderung in Kombination mit der Bundesförderung von 70 % auf 90 %, das heißt, es ist deutlich mehr, was die Landkreise und Kommunen ab dem nächsten Monat erhalten werden. Das ist die gute Botschaft.

Damit sind es aber keine 90 % der Kosten, sondern – da haben Sie und auch die Bürgermeister und die Vertreter der Landkreise, die Sie darauf ansprechen, recht – es sind 90 % der förderfähigen Kosten. Das ist aber insoweit auch ganz in Ordnung, und zwar aus zwei Gründen.

Erstens: Das Land Baden-Württemberg arbeitet auch in diesem Bereich nach den Grundsätzen der Sparsamkeit. Wir wollen durch unsere Förderung einen Anreiz geben, dass Landkreise und Kommunen die Glasfaserinfrastruktur ausbauen. Wir wollen einen Anreiz dafür geben – wir wollen es nicht komplett selbst übernehmen, auch nicht finanziell.

Wir wollen mit möglichst wenig Landesgeld erreichen, dass möglichst viel ausgebaut wird. Die letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass unsere Förderkulisse im Grunde genommen richtig gewesen ist. Das Landesgeld ist voll abgerufen worden. Wir haben schon eine kolossale Dynamik in den Glasfaserausbaue in Baden-Württemberg gebracht.

Ein Zweites kommt hinzu – die Bürgermeister und Landräte vergessen natürlich, Ihnen das zu sagen –: Das Geld, das das Land gibt – also die über 100 Millionen €, die wir 2016, 2017, 2018 jeweils gegeben haben –, ist für das Land Baden-Württemberg ein verlorener Zuschuss. Es ist richtig, dass wir es tun, aber für das Land ist das Geld weg.

Anders ist es auf der kommunalen Seite, die natürlich über die kommunale Glasfaserinfrastruktur eine Refinanzierungsmöglichkeit über die künftigen Jahre hat. Insofern ist das, was das Land macht, glaube ich, sehr, sehr klug austariert. Dass wir jetzt noch etwas mehr machen können, indem wir die Bundesförderung in starkem Maß nach Baden-Württemberg holen, ist, meine ich, etwas, was den Landkreisen, den Kommu-

(Minister Thomas Strobl)

nen und auch den Bürgermeistern, die Sie ansprechen, sehr entgegenkommen müsste. Verbreiten Sie die gute Botschaft.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Klaus Dürr AfD: Ist mir sehr wohl bewusst!)

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Minister, ich greife Ihre Anregung, die gute Botschaft zu verbreiten, gern auf. In der Tat freue ich mich, dass in Bezug auf die Förderkulisse im Verhältnis Bund/Land jetzt doch ganz erhebliche Fortschritte erzielt worden sind. Vielen Dank für Ihren Einsatz.

Ich bedanke mich auch beim Kollegen Hagel, der die richtigen Fragen gestellt hat – wie auch wir sie in unserem Antrag formuliert haben, dessen Beantwortung durch die Landesregierung kurzfristig noch aussteht.

(Oh-Rufe)

Meine ergänzende Frage lautet: Sie haben die Förderrichtlinien des Landes angesprochen, die jetzt zum 1. Februar in Kraft treten sollen. Können Sie neben der Veränderung der Förderkulisse kurz skizzieren, was sich da ändern wird oder für die Kommunen und Antragsteller insgesamt verbessern wird, etwa im Hinblick auf Verfahren, Verfahrensabläufe, Online-Antragstellung und andere Dinge? Was wird sich da Neues ergeben?

Vielen Dank.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Können wir die Drucksache dann für erledigt erklären? – Gegenruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD: Nur teilweise!)

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Minister.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abg. Stickelberger, der erste Punkt ist die Hauptsache der Veränderung der Förderrichtlinie ab dem 1. Februar 2019. Also, ab dem Ersten des nächsten Monats ist in der Tat die Zusammenführung, die Optimierung der Zusammenführung der Bundes- und der Landesförderung, der entscheidende Punkt. Aber wir haben – das haben Sie ganz richtig angesprochen – das auch zum Anlass genommen, das Förderverfahren noch einmal zu vereinfachen und weiter zu entbürokratisieren. Wir verzichten dann beispielsweise in bestimmten Bereichen auf Nachweise, die bis jetzt erbracht werden mussten. Das geschieht dort, wo wir das vereinfachen können.

Wir sind bis zum 1. Februar noch nicht ganz so weit, dass das gesamte Verfahren auch digital durchgeführt werden kann. Wir arbeiten jedoch gemeinsam mit den Kommunalen sehr, sehr hart daran, dass wir das Verfahren voll digital umstellen. Ich bin guter Hoffnung, dass wir das in diesem Jahr noch bewerkstelligen werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Karrais.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen. – Meine Frage bezieht sich vor allem auf das Thema Aufgreifschwelle, das der Kollege Lede Abal angesprochen hat. Der Freistaat Bayern hat es geschafft, im Dezember letzten Jahres von der EU-Kommission ein Pilotprojekt genehmigen zu lassen, bei dem eine erhöhte Aufgreifschwelle zum Tragen kommt, entgegen den bisher geltenden 30 MBit/s. Da ist meine Frage: Hat das Land Baden-Württemberg so einen Versuch unternommen und, wenn nein, warum nicht?

Zum Thema Fördersätze möchte ich anmerken, dass es zwar richtig ist, dass da jetzt die Quote auf 90 % erhöht wird; allerdings sind diese Fördersätze aufgrund der gestiegenen Baukosten wahrscheinlich nicht mehr kostendeckend. Da ist jetzt die Frage: Werden auch diese an die gestiegenen Baukosten angepasst?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Vielen Dank, Herr Abg. Karrais, für die beiden wichtigen Fragen.

Erstens: Was Bayern gemacht hat, haben wir natürlich sehr genau beobachtet, und – das will ich mal vor der Klammer sagen – ich finde es auch gut, dass Bayern diesen Weg beschritten hat. Wir haben uns ganz bewusst entschieden, diesen Weg nicht zu gehen. Das ist, jedenfalls aus heutiger Sicht, für das Land Baden-Württemberg auch richtig gewesen, und zwar aus folgenden Gründen.

Erstens: In Bayern geht es um das Wirtschaftlichkeitsprogramm und das Deckungslückenprogramm. Wir haben in Baden-Württemberg ganz überwiegend ein anderes Modell, das Betreibermodell, welches durch die Landkreise, durch die Kommunen betrieben wird. Ich halte es für das Land Baden-Württemberg für richtig, diesen Weg mit den Kommunen gemeinsam zu gehen.

Dass Bayern das anders macht, ist Sache von Bayern; das ist auch etwas, was sehr, sehr stark von örtlichen Gegebenheiten abhängt. Das Betreibermodell würde sich für ein solches Notifizierungsverfahren nicht in dieser Art und Weise eignen. Deswegen ist es auch nachvollziehbar, dass Bayern und Baden-Württemberg hier unterschiedliche Wege gegangen sind.

Ein Zweites kommt hinzu: Dieses Notifizierungsverfahren in Bayern für sechs kleine Gemeinden hat über anderthalb Jahre gedauert. Das ist mir, ehrlich gesagt, zu lang. Da geht es im Innenministerium des Landes Baden-Württemberg etwas zügiger zu.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Zügiger, nicht zügiger!)

Wir arbeiten jeden Tag daran, dass es noch zügiger zugeht. Aber ein Genehmigungszeitraum von anderthalb Jahren für sechs kleine Gemeinden – – In diesem Tempo werden wir das schnelle Internet nicht in der gewünschten Zeit dort hinbringen, wo wir es hinbringen wollen.

Deswegen: Dass Bayern das gemacht hat, habe ich mit keinem Wort zu kritisieren; das kann dort Sinn ergeben. Für uns war es auch lehrreich, zu beobachten, wie sich das dort entwickelt. In Baden-Württemberg gehen wir einen anderen Weg. Wir wollen keine Einzelnotifizierung für einzelne Gemeinden

(Minister Thomas Strobl)

und einzelne Projekte, sondern wir wollen, wie es von den Abgeordnetenkollegen angesprochen worden ist, dass insgesamt die zu niedrige Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s europaweit nach oben gesetzt wird, sodass wir mit der gigabitfähigen Infrastruktur schneller vorankommen, und zwar nicht nur für einzelne Gemeinden, sondern im Grunde genommen für die gesamte Fläche des Landes, am besten in ganz Europa.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dürr hat eine weitere Frage. – Bitte, Herr Abg. Dürr.

Abg. Klaus Dürr AfD: Danke schön. – Herr Minister, der TÜV hat festgestellt, man braucht eine Förderung von 2 Milliarden €, um voranzukommen. Da bleiben aber noch 4 Milliarden € übrig, die die Privatwirtschaft zu erbringen hat. Wie konfident können wir denn sein, dass sie das auch wirklich tut?

Einer der Hauptanbieter ist die Deutsche Telekom, von der viele Kupferleitungen im Land liegen. Das sind die Assets, die sie heute hat. Wie bringen wir dieses Unternehmen als einen Hauptanbieter dazu, auf eine gigabitfähige Struktur gehen zu wollen?

Ist daran zu denken, dass es ein Bonus-Malus-System geben könnte, bei dem berücksichtigt wird, ob ein Anbieter gern im Ballungsraum Stuttgart seine Kabel verlegt, aber in meinem Heimatkreis, dem Kreis Calw – wo auch Herr Blenke herkommt –, also in Gebieten mit vielen Bergen und Tälern, eher ungern Kabel verlegt?

Die zweite Frage ist eine Verbraucherfrage: Die Anbieter bieten immer eine Leistung „bis zu“ an. Was sie dann wirklich liefern, ist ein anderes Thema, aber der Preis bleibt der gleiche. Hier wäre zu überlegen, ob man nicht die Frage nach der Angebotsstruktur vom Endverbraucher an die Anbieter adressieren müsste, also danach, was mindestens für das entsprechende Geld geliefert werden sollte.

Das sind die zwei Themen, die mich noch bewegen.

Danke schön.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Genau genommen sind es sogar drei Fragen gewesen.

Herr Abg. Dürr, die erste Frage war sinngemäß: „Wie kommen Sie darauf, dass die Privatwirtschaft soundso viele Milliarden in den nächsten Jahren investieren wird?“ Nicht ich bin darauf gekommen,

(Abg. Klaus Dürr AfD: Okay!)

sondern das gibt die Studie des TÜV Rheinland her. Ich vermute, dass dort insbesondere die Erfahrungen dazu eingeflossen sind, was die Privatwirtschaft in den letzten Jahren in Baden-Württemberg gemacht hat.

Noch einmal – Sie wissen das, doch ich sage es auch für die Öffentlichkeit –: Der Breitbandausbau, die digitale Infrastruktur, ist primär nicht eine Sache der öffentlichen Hand – weder

der Kommunen noch des Landes noch des Bundes –, sondern der Privatwirtschaft, weil wir europarechtlich eine Lage haben – im Übrigen auch verfassungsrechtlich, im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland –, dass dies durch die privaten Telekommunikationsunternehmen, durch die Privatwirtschaft gemacht werden soll. Die Priorität hängt also auch bei den privaten Investitionen. Wir schalten uns nur dann ein, wenn der Markt versagt.

Deswegen kann ich nachvollziehen, dass dieses unabhängige Gutachten des TÜV Rheinland, der eine anerkannte bundesweite Expertise hat – er macht auch den bekannten Breitbandatlas –, uns gesagt hat: Das investiert die Privatwirtschaft in Baden-Württemberg in die digitale Infrastruktur, und das bleibt für die öffentliche Hand zu tun. Ihr macht es ganz gut in Baden-Württemberg, doch das reicht mit dem Landesgeld allein nicht.

Es ist ein schierer Zufall: Wenn Sie die 12 bis 13 Milliarden € nehmen, die jetzt im Bund bereitliegen, und sie ungefähr nach dem Königsteiner Schlüssel auf Baden-Württemberg übertragen, sind Sie round about bei 1,5 Milliarden €, also bei etwas mehr als den 1,3 Milliarden €, die noch fehlen. Das heißt, mit der Bundesförderung könnte es rund werden.

Zweitens: Dass die privaten Telekommunikationsunternehmen in Baden-Württemberg nichts machen und keinen Glasfaserausbau betreiben, ist so nicht richtig. Auch die privaten Telekommunikationsunternehmen investieren, und zwar in Milliardenhöhe, in den Glasfaserausbau, auch in Baden-Württemberg. Doch sie tun es leider prioritär im Ballungsraum und nicht etwa im Schwarzwald.

Das ist unser Problem und unser Thema, wo wir dann ins Spiel kommen, weil wir unsere Gesellschaft nicht in zwei Teile spalten lassen können, in diejenigen, die im Ballungsraum leben und das Glasfaserkabel haben, und diejenigen, die im ländlichen Raum, im Schwarzwald, leben und sozusagen informationstechnologisch abgehängt werden. Deswegen unsere Landesförderung gemeinsam mit der kommunalen Seite.

Die Investitionen der privaten Telekommunikationsunternehmen in Baden-Württemberg sind beachtlich. Allein im Großraum Region Stuttgart investiert die Telekom über eine Milliarde Euro für das schnelle Internet, natürlich auch in Glasfaserinfrastruktur. Ich glaube, dass wir gemeinsam – Privatwirtschaft, Kommunen, also die Städte und Gemeinden, die Landkreise – mit der Landesförderung und jetzt noch mit der Bundesförderung im Grunde genommen einen idealen Mix haben, im Übrigen einen Mix, der den Geldbeutel des Steuerzahlers schont. Denn das, was die Privatwirtschaft investiert, muss die öffentliche Hand nicht übernehmen. Die öffentliche Hand muss aber da einschreiten, wo es für die Privatwirtschaft nicht rentabel ist – weil wir die Menschen im Schwarzwald und in anderen ländlichen Räumen nicht allein lassen können.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Dritte Frage – rufen Sie mir noch einmal das Stichwort zu.

(Abg. Klaus Dürr AfD: „Bis zu“!)

– Ja, „bis zu“. Entschuldigung, Herr Abgeordneter, dass es mir kurzzeitig entfallen war.

(Minister Thomas Strobl)

Das ist natürlich ein Thema, das vor allem den Verbraucherschutz berührt. Ich bin schon der Meinung, dass man Überlegungen, wie Sie sie angesprochen haben, vor allem unter Verbraucherschutzgründen anstellt. Wir haben ja den Breitbandatlas des Bundes; auch darin stehen bestimmte Werte, die gemessen werden. Mir wird häufig gesagt, auch von kommunalen Vertretern, das stimme gar nicht, jedenfalls nicht zu bestimmten Zeiten.

Wir leisten der kommunalen Seite insbesondere dadurch Hilfestellung, dass wir gemeinsam mit Wissenschaftseinrichtungen Nachmessungen durchführen. Und dort, wo diese Nachmessungen wissenschaftlich unterlegt sind, gelten für uns nicht der Breitbandatlas oder die Angaben eines Telekommunikationsunternehmens, sondern gilt das, was real gemessen wurde. Diese Unterstützung geben wir den Kommunen und Landkreisen. Ich hätte gar nichts dagegen, wenn unter Verbraucherschutzgesichtspunkten der Fokus etwas stärker darauf gelegt würde, dass die Angebote, die insbesondere private Telekommunikationsunternehmen den Bürgerinnen und Bürgern machen, dann auch dem entsprechen, was tatsächlich aus der Leitung kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine Wortmeldungen mehr, wobei das für dieses Thema zeitlich genau eine Punktlandung ist. Vielen Dank.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: So arbeiten wir zusammen.

Präsidentin Muhterem Aras: Genau.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich rufe das zweite Thema auf, gemeldet von der Fraktion der FDP/DVP:

M e i s t e r b o n u s

Ich darf das Wort Herrn Abg. Dr. Schweickert erteilen.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, es gibt den Spruch: „Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.“ Dies gilt auch deshalb, weil eine Meisterausbildung viel Arbeit ist; sie ist eine Anstrengung für jeden. Aber es ist nicht nur Arbeit, sondern es sind auch Kosten, die auf die Damen und Herren zukommen.

Die Beantwortung unseres Antrags Drucksache 16/5166 hat ergeben, dass allein die Prüfungskosten bei der Meisterausbildung je nach Gewerk zwischen 4 000 € und 10 000 € liegen. Dazu kommen noch die sonstigen Kosten, die der Handwerksbetrieb zu tragen hat, und auch die Opportunitätskosten, weil der Meister in der Zeit, in der er lernt, nicht arbeiten kann und man dann vielleicht jemand anderen einstellen muss. Die wahren Kosten sind also deutlich höher.

Das ist zusammen schon ein Batzen Geld. Wir wollen doch als Politik – Ihr Haus sagt ja auch immer, dass uns das Handwerk, die Meisterausbildung wichtig sind, weil wir Fachkräfte brauchen, weil wir einen Fachkräftemangel haben; wir brauchen die Ausbildungsleistungen. Deshalb betrachten wir

es schon mit Sorge, dass sich seit 2013 in Baden-Württemberg bei der Meisterausbildung zumindest ein leichter Rückgang abzeichnet.

Daher frage ich Sie, Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut – erst einmal freue ich mich natürlich, dass Sie jetzt wieder auf den Beinen und bei uns sind; das wollte ich zumindest auch gesagt haben –:

(Abg. Claus Paal CDU: Meisterhaft!)

Was tun Sie denn für den Erfolg oder für die Einführung einer solchen Meisterprämie, eines Meisterbonus? Wo ist das handwerkspolitische Signal in Baden-Württemberg? Was ist uns eine Meisterausbildung wert? Ist uns der Meister tatsächlich so viel wert wie der Master? Das ist ja das, was immer dahintersteht. Wo ist dieses Signal?

Wenn man dann schaut, was die Koalitionsfraktionen dazu sagen: Die CDU schließt es nicht aus, aber spätestens seit der Debatte heute Morgen über den Diesel haben wir gemerkt: Man muss schauen, was die Grünen in der Regierungskoalition wollen.

(Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

Wenn ich da schaue – Da lächelt mich der Kollege Grath an; Kollege Grath ist ja auch Handwerker,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was heißt da „auch“?)

jemand vom Fach, der das weiß. Auch er geht durch die Lande und sagt: „Der Meisterbonus ist etwas Wichtiges, 1 000 € sind ein richtiges Signal.“

Deswegen, Frau Ministerin, frage ich Sie: Was tun wir denn dafür, dass es irgendwann nicht nur heißt: „Leider ist noch kein Meister vom Himmel gefallen“, sondern auch: „Leider ist noch kein Meisterbonus vom Himmel gefallen“? Zumindest wäre es schön, zu wissen, woran wir jetzt noch drehen müssen, damit vielleicht irgendwann einmal dieser Meisterbonus als Anerkennung kommt, und wir dadurch die landespolitischen, die handwerkspolitischen Signale senden können, die uns allen wichtig sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schweickert, das Handwerk – das möchte ich jetzt vorausschicken – schätzen wir, die Landesregierung, sehr hoch; nicht nur die Arbeit, die das Handwerk hier leistet, sondern eben auch die Bedeutung, die Rolle des Handwerks für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg: Es gibt 133 000 Handwerksbetriebe, ca. 792 000 Menschen arbeiten in Baden-Württemberg im Handwerk, und das Handwerk hat im letzten Jahr einen Umsatz von ca. 100 Milliarden € generiert.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Unsere Wertschätzung für das Handwerk drücken wir durch zahlreiche Maßnahmen aus, die ich seit Beginn meiner Regierungszeit mit auf den Weg gebracht habe. Wir finanzieren für das Handwerk die Digitallotsen, ein niederschwelliges Angebot, um die Digitalisierung im Handwerk weiter voranzubringen. Wir haben die Digitalisierungsprämie auf den Weg gebracht. Ca. 18 % der Handwerksbetriebe profitieren hiervon; das ist die größte Gruppe. Wir haben die regionalen Digital Hubs ins Leben gerufen, gemeinsam mit Trägern vor Ort, zehn an der Zahl, in der Fläche, da, wo eben auch das Handwerk im ganzen Land erfolgreich wirtschaftet. Wir gehen ins Land. Einige der Hubs arbeiten gemeinsam mit Handwerkskammern, mit Vertretern des Handwerks, aber grundsätzlich sind diese Hubs offen für alle. – Das alles erfolgt im Rahmen der Initiative Wirtschaft 4.0, neben weiteren Förderungen, die schon seit vielen Jahren laufen.

Dann haben wir uns im Rahmen der Dialogstrategie „Handwerk 2025“ intensiv mit den tatsächlichen Bedürfnissen des Handwerks auseinandergesetzt und haben gemeinsam ein Maßnahmenpaket geschnürt – 20 Maßnahmen an der Zahl –, das sich schon seit letztem Jahr in der Umsetzung befindet. Dieses Maßnahmenpaket fußt auf drei wesentlichen Säulen: zum einen einer Strategieberatung – Strategie im Handwerk –, um Unternehmen dazu zu befähigen und sie dabei zu unterstützen, eine Strategie für ihr Unternehmen zu entwickeln. Zweiter Schwerpunkt: Digitalisierung; da gibt es verschiedene Maßnahmen, um hier auch dem Handwerk unter die Arme zu greifen. Es gibt ein digitales Gefälle insgesamt im Land hin zu den kleinen und mittleren Unternehmen, und das beobachten wir auch im Handwerk. Drittens haben wir eine Personalstrategie; das Thema Personal – Personalbindung, Personalgewinnung und das Halten von Personal – ist ebenfalls eingebunden in diesen Dialog „Handwerk 2025“. Wir, das Land, geben 4,4 Millionen € für diese Maßnahmen.

Ich höre auch von den Akteuren vor Ort aus der Praxis, dass dies sehr erfolgreich wirkt. Wir haben im letzten Jahr schon acht Personalstellen geschaffen. Die Beratungen sind zu Beginn kostenlos, um hier möglichst viele Menschen zu erreichen. Da haben wir ein sehr positives Feedback. Wir haben inzwischen eine digitale Plattform gelauncht, wo sehr viele Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Natürlich beschäftige auch ich mich, seit ich in der Verantwortung bin, mit der Möglichkeit einer zusätzlichen Wertschätzung des Handwerks durch den Meisterbonus. Denn es gibt im Grunde nur zwei Begründungen. Zum einen geht es um die Frage: Wie kann ich die Wertschätzung gegenüber dem Handwerk ausdrücken? Wir tun hier schon viel in Baden-Württemberg, und deswegen kann man uns auch mit anderen Bundesländern in dieser Form nicht 1 : 1 vergleichen. Die andere Frage im Zusammenhang mit der Diskussion um den Meisterbonus ist, denke ich, die Gleichwertigkeit zwischen beruflicher Ausbildung und Studium. Hier sollen gleiche Bedingungen geschaffen werden.

Hierzu möchte ich sagen: Es gibt auf Bundesebene das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, das sogenannte Aufstiegs-BAföG, das für die Meisterausbildung in Anspruch genommen werden kann. Die Übernahme von 40 % der Gebühren, die anfallen, wird zu Beginn bewilligt. Dann kann ein Darlehen aufgenommen werden, und bei erfolgreich bestandener

Meisterprüfung wird ein Teil dieses Darlehens erlassen, so dass wir ungefähr auf einen Zuschuss von 64 % der Kosten kommen.

Im Moment findet auf Bundesebene eine Diskussion statt. Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien ist ganz klar formuliert, dass das Aufstiegs-BAföG novelliert werden soll, dass man eine Gleichstellung von beruflicher Ausbildung – in diesem Fall die Meisterfortbildung – und akademischer Ausbildung im Blick hat und dies erreichen möchte.

Deshalb sehe ich auf Landesebene im Moment nicht den richtigen Zeitpunkt, hier Entscheidungen zu treffen. Nichtsdestotrotz beschäftigen wir uns natürlich intensiv mit diesem Thema. Aber wir möchten jetzt abwarten, wie der Bund sich hier positioniert. Wir arbeiten auch in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit und bringen unsere Ideen und unsere Forderungen direkt in diesem Gremium zur Sprache.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Born, Sie haben das Wort.

Abg. Daniel Born SPD: Danke, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, schön, dass Sie wieder da sind – auch von uns –, und schön, dass Sie mit „Handwerk 2025“ an die Arbeit Ihres Amtsvorgängers Nils Schmid angeknüpft haben,

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

wo ja schon einiges erarbeitet wurde. Es ist auch gut, dass sich Baden-Württemberg in diese Arbeitsgruppe im Bund einbringt. Wir glauben auch, es ist wichtig, dass der Bund bei dem, was man machen kann, um bei der Meisterausbildung zu helfen, noch einmal nachsteuert.

Darum würde uns interessieren: Was ist da ganz konkret die baden-württembergische Position? Sie haben sich jetzt nicht eindeutig geäußert, ob Sie für einen solchen Meisterbonus sind. Wenn zwölf andere Bundesländer einen solchen Bonus haben, stellt sich natürlich schon die Frage, ob es nicht richtig wäre – unabhängig von der Diskussionslage auf Bundesebene, zu der uns, wie gesagt, Ihre Haltung interessieren würde –, dass Baden-Württemberg als 13. Bundesland auch einen solchen Bonus einführt.

Bei den Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich des Handwerks – und bei dem, was wir auch an Aufgaben vor Ort feststellen – gibt es ja auch in anderen Bundesländern das Modell einer Existenz-, einer Übernahmegründungsunterstützung. Wie sind da die Pläne Ihrer Regierung, um dabei zu helfen, dass Betriebe übergeben werden können und ein Generationswechsel eben nicht gleichzeitig das Aus für den so dringenden notwendigen Handwerksbetrieb bedeutet?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Herr Born, in der Tat: Ich habe gerade deutlich gemacht, was auch meine Vorstellungen sind. Hier finden jetzt Gespräche auf Bundesebene statt, in die wir auch eingebunden sind. Aber wir warten jetzt natürlich ab, zu welchen Entscheidungen es tatsächlich kommt. Dann werden wir auch entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Sie haben angesprochen, dass andere Länder schon jetzt einen Meisterbonus – auch in unterschiedlichen Ausprägungen; da muss man ganz stark differenzieren – leisten. Ich habe deut-

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

lich gemacht, dass wir unsere Wertschätzung dem Handwerk gegenüber durch eine nicht unerhebliche finanzielle Unterstützung ausdrücken. Wir geben dem Handwerk hier viele Möglichkeiten, auch finanzielle Möglichkeiten, um auf den verschiedensten Ebenen erfolgreich zu wirken. Ich habe das vorhin angesprochen: auch im Rahmen der Initiative Wirtschaft 4.0, die vielfältigen Maßnahmen, aber auch andere Bereiche, die schon seit vielen Jahren wirken.

Sie haben die Gründungsförderung angesprochen. Wir haben in Baden-Württemberg eine Gründungsförderung, die allen Unternehmen zugänglich ist – auch dem Handwerk –, die Startfinanzierung 80. Wir haben jetzt auch für Start-ups Venture-Capital zur Verfügung gestellt. Auch Start-ups aus dem Handwerk bewerben sich, sind hier natürlich aktiv. Auch sie haben Zugang zu diesen Möglichkeiten. Und ich muss ehrlich sagen: Ich finde das durchaus auch charmant, wenn man eine Nachfolgeregelung – da gibt es häufig Probleme auch vor Ort für Unternehmen, nicht nur für Handwerksunternehmen – im Blick hat. Wir haben hier zahlreiche Beratungsangebote, auch für die Nachfolgeberatung.

Ich habe deutlich gemacht: Es gibt viele Möglichkeiten. Wir diskutieren gerade darüber. Sobald auf Bundesebene Klarheit herrscht, werden wir hier auch das eine oder andere in Angriff nehmen. Ich möchte dem jetzt nicht vorgreifen. Es muss natürlich auch finanzierbar sein.

Aber, wie gesagt: Vom Grundsatz her haben wir zahlreiche Angebote, die in anderen Bundesländern in dieser Form und in diesem Umfang nicht zur Verfügung stehen. Sie sind für das Handwerk offen und werden vom Handwerk – die Digitalisierungsprämie ist beispielsweise eine solche Fördermaßnahme – auch in Anspruch genommen.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Ministerin, das war jetzt reichlich unkonkret. Ich würde von Ihnen gern einmal wissen, wie Sie das beurteilen. Denn sich einfach darauf auszurufen und zu sagen, man mache ja schon etwas für das Handwerk – Das streite ich gar nicht ab. Aber das machen andere Bundesländer auch; da brauche ich nur nach Bayern zu schauen. Und Bayern erhöht zum 1. Juni den existierenden Meisterbonus von 1 500 € auf 2 000 €. Sachsen-Anhalt macht das Gleiche: 1 500 € Meisterprämie ab dem zweiten Halbjahr, und die wissen dort auch, was in eurem Koalitionsvertrag im Bund steht. Trotzdem wird auf landespolitischer Ebene etwas getan, weil man eben genau in diesem Bereich etwas tun möchte.

Wenn man sieht – noch einmal –, dass die Ausbildungszahlen bei uns in Baden-Württemberg zurückgehen, dann muss man etwas tun, dann muss man dort direkt ansetzen.

Wir können es auch nicht stehen lassen, wenn in letzter Zeit von Ihrem Haus gesagt wurde, dies hätte keinen Einfluss auf die Ausbildung, auf die Meisterlehrgänge und -abschlüsse. Wir sehen sehr wohl, dass in Bayern belastbare Zahlen vorliegen, dass das Ganze wirkt.

Da bin ich schon der Meinung, dass sich Baden-Württemberg nicht einfach ausruhen und sagen kann: „Da warten wir mal,

was in Berlin passiert.“ Das tut man bei der Arbeitszeitflexibilisierung, das macht man bei anderen Themen. Aber bei diesem Thema ist das Land gefordert. Hier kann man auch klarstellen: Es ist eine Landesaufgabe, genauso wie die Hochschule eine Landesaufgabe ist. Dort werden auch keine Studiengebühren verlangt – zumindest für Inländer. Deswegen wäre es schon einmal wichtig, zu wissen, was Sie da konkret machen wollen. Oder sagen Sie: „Nein, bei uns gibt es keinen Meisterbonus“?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ich habe, glaube ich, deutlich gemacht, dass wir jetzt die Entscheidung auf Bundesebene abwarten werden, dass wir uns aber ebenfalls Gedanken machen.

Sie haben die Steuerungswirkung angesprochen. Wenn Ihnen belastbare Zahlen vorliegen, die konkret erkennen lassen, dass durch den Meisterbonus die Zahl der Meisterabschlüsse gestiegen ist, dann lassen Sie uns diese gern zukommen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die haben Sie doch selbst!)

Wir sind mit Bayern im Austausch. Uns liegen derzeit allerdings keine belastbaren Zahlen vor.

Ich kann nur noch einmal die Wertschätzung des Handwerks betonen. Bayern hat vermutlich keine Strategie „Handwerk 2025“, in deren Rahmen Maßnahmen finanziert und unterstützt werden, die dem Handwerk unter die Arme greifen und die entsprechend wertgeschätzt werden.

Ich möchte Ihnen jetzt nur noch einmal eine Zahl mitgeben. Ich bin überzeugt: Wenn wir uns dazu entschließen, die Meisterausbildung zu fördern, zu unterstützen, über welchen Weg auch immer, dann können wir das nicht nur im Handwerk tun. Ich meine, dann bedarf es einer Gleichbehandlung der Meister, auch in der Industrie, der Kammerabschlüsse insgesamt. Wir und ich als Ministerin sehen hier im Grunde die Verpflichtung, alle, die berechtigt sind, Aufstiegs-BAföG – die Aufstiegsfortbildungsförderung – in Anspruch zu nehmen, auch entsprechend zu unterstützen und eben auch die Ausbildung in diesen Bereichen, die Weiterbildung durch die Meisterprüfung, finanziell wertzuschätzen.

Wir haben das einmal hochgerechnet. Wenn man eine Prämie – diese wird in der Regel ja nur für einen erfolgreichen Abschluss gezahlt – für alle Anspruchsberechtigten in Höhe von 1 000 € leisten würde, dann kämen wir auf einen Betrag in Höhe von 24,4 Millionen € – und das jährlich. Sie haben vorhin angesprochen: Die Zahlen sind jetzt leicht zurückgegangen im Jahr –

(Die Rednerin blättert in ihren Unterlagen.)

Welches war das Referenzjahr?

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Das war 2017. – Ich kann Ihnen nur sagen: Die Abschlüsse in der Meisterausbildung in Baden-Württemberg sind ungefähr auf dem gleichen Niveau geblieben. Hier lässt sich eine relative Konstanz mit gewissen Schwankungen feststellen. Wir haben also im Moment nicht den Eindruck, dass die Zahl der absolvierten Meisterprüfungen massiv einbricht. Das ist aus heutiger Sicht nicht der Fall.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Deswegen habe ich vorhin auch deutlich gemacht: Wir sind offen, über sinnvolle, zielgerichtete Lösungen mit dem Handwerk zu diskutieren, die dann auch finanzierbar sind.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Paal.

Abg. Claus Paal CDU: Die Frau Ministerin hat in ihrem letzten Satz meine Frage fast beantwortet. Aber ich würde sie trotzdem noch einmal ein bisschen anders formulieren.

Frau Ministerin, zunächst einmal vielen Dank, dass Sie alle Maßnahmen, die die Landesregierung mit den regierungstragenden Fraktionen für das Handwerk macht, aufgelistet haben. Das ist wirklich beeindruckend. Dass wir den Prozess „Handwerk 2025“ so vorantreiben, wird vom Handwerk dankbar aufgenommen; man hört, dass es erfolgreich ist.

Ein stupides Nachahmen anderer Bundesländer wäre für Baden-Württemberg vielleicht der einfachste Weg. Ich bin Ihnen aber dankbar, dass Sie Alternativen prüfen, dass Sie prüfen, was ansonsten möglich ist, um den Meister aufzuwerten – was ja nicht immer mit Geld zu tun hat. Ich hatte Sie sicherlich richtig verstanden, dass Sie in alle Richtungen prüfen; der Meisterbonus ist das eine, aber Sie prüfen auch weitere Wege. Es muss das Ziel sein, mehr Meister aus der beruflichen Bildung heraus zu bekommen.

Wenn Sie heute noch nichts Konkretes sagen können, würden wir uns freuen, wenn wir zu gegebener Zeit wieder darüber sprechen. Aber Sie sind momentan in alle Richtungen unterwegs und suchen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, den Baden-Württemberg-Weg?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: In der Tat, das tun wir. Das ist vor allem auch ein Weg, der auf uns zugeschnitten ist, der in unser System – da möchte ich nicht nur das Handwerk, sondern auch die anderen Ausbildungsberufe mit einschließen – hineinpasst.

Glauben Sie mir, bei den Verhandlungen zum Haushalt wird das ein Thema sein.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Born.

Abg. Daniel Born SPD: Sie gestatten noch mal die Nachfrage: Es gibt ja Bundesländer, die sich, u. a. zusammen mit dem ZDH, dafür einsetzen, dass wir eine Systematik dergestalt bekommen, dass die Meistergebühren zu 100 % nicht mehr von demjenigen aufzubringen sind, der in die Meisterprüfung geht.

Jetzt meine Frage: Ist das Teil des von Ihnen geschilderten baden-württembergischen Wegs? Setzen Sie sich auf Bundesebene ebenfalls dafür ein, oder was ist Ihre Position in diesen Gesprächen auf Bundesebene? Der Regierungschef hat heute Morgen ja dargestellt, dass es ihm sehr wichtig ist, bei den Debatten auf Bundesebene die Länderparlamente zu beteiligen. Deshalb finde ich es gut, dass wir, das Parlament, Ihnen heute die Frage stellen können, wie Ihre Position im Rahmen der Gespräche auf Bundesebene ist.

Des Weiteren nehme ich wahr, wie wichtig Ihnen die Wertschätzung des Handwerks ist, meine aber, dass wir dabei über

unterschiedliche Fallkonstellationen sprechen. Sie reden über viele Förderprogramme für Handwerksbetriebe, für das Handwerk im Allgemeinen. Das ist auch gut. Es geht hier aber um eine ganz konkrete Lebenskonstellation, bei der ein einzelner Mensch überlegt: Möchte ich jetzt die Meisterprüfung machen – um danach beispielsweise als Friseurin oder als Bäckerin tätig zu sein?

In dieser Situation ist es doch mehr als eine Frage der Wertschätzung, dass man einen Bonus bekommt – oder ihn eben auch nicht bekommt. Wie wollen Sie das letzten Endes ausgleichen? Denn jetzt ist es ja so,

(Abg. Anton Baron AfD: Frage!)

dass Baden-Württemberg anders als die anderen Bundesländer diese Möglichkeit nicht anbietet.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ich möchte noch einmal betonen, dass Baden-Württemberg hier wirklich in vielerlei Hinsicht unterstützt, und zwar auch über die Personalberatungen. Dies zu quantifizieren ist allerdings etwas schwieriger.

Betonen möchte ich auch, dass über das Aufstiegs-BAföG schon jetzt ca. 64 % der Gebühren vom Bund übernommen werden – übrigens ist das ein Bund-Land-Projekt; das Land zahlt 22 % im Rahmen dieser Förderung.

Wir haben im Nachtrag den Haushaltsansatz hierfür nochmals um 3,3 Millionen € erhöht, weil weitere Berufsgruppen mit einbezogen worden sind. Auch hier leisten wir also vonseiten des Landes unseren Beitrag.

Die Diskussion hierüber wird inzwischen auf Bundesebene geführt. Der Bund hat signalisiert, hier eine wesentliche Verbesserung anzustreben, und hierfür setze ich mich, setzen wir uns auch ein.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Ministerin, habe ich Sie vorhin richtig verstanden? Sie sagten, wenn Sie belastbare Zahlen zu der Frage hätten – vom Handwerk, von der IHK –, ob eine solche Meisterprämie positive Effekte auf die Zahl der Abschlüsse und die Meisterausbildung insgesamt hat, könnten Sie dem Gedanken nähertreten. So habe ich Ihre Ausführungen zumindest verstanden und würde dies gern noch verifiziert haben.

Der zweite Punkt: Können Sie mir sagen, warum andere Länder, die den Koalitionsvertrag mitgezeichnet haben – ich denke an die CSU in Bayern –, sich nicht darauf ausruhen? Wie hoch schätzen Sie denn die Chance ein, dass das, was im Koalitionsvertrag des Bundes steht, auch tatsächlich zum Tragen kommt, damit wir in Baden-Württemberg dann nicht mit heruntergelassenen Hosen dastehen?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Wir werden in Baden-Württemberg nicht mit heruntergelassenen Hosen dastehen,

(Zuruf von der SPD: Das tun wir schon jetzt!)

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

und zwar zum einen, weil wir jetzt schon viel tun. Ich habe im Handwerk sehr großen Rückhalt und bekomme dies auch widergespiegelt.

Ich meine, ich habe schon mehrfach deutlich gemacht, dass wir uns durchaus mit den unterschiedlichen Möglichkeiten auseinandersetzen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist das Thema abgearbeitet.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Unbefriedigend! Wie alles!)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Warten Sie ab.

Präsidentin Muhterem Aras: Sie können jetzt wieder Platz nehmen. Ich kann mir vorstellen, dass das nun guttut.

Für das dritte Thema haben wir noch sechs Minuten, sodass wir es nun noch aufrufen können. Gemeldet wurde es von der AfD-Fraktion:

Gewalt gegen Polizeibeamte und Ehrenamtliche der Blaublichtorganisationen

Ich darf das Wort Herrn Abg. Berg erteilen.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Frau Präsidentin, ich frage die Landesregierung, was sie tut, welches Konzept sie hat, um die alltäglich werdende und ausufernde Gewalt gegen Polizeibeamte, aber auch gegen Ehrenamtliche einzudämmen, und wie sie gedenkt, den betroffenen Polizeibeamten und -beamtinnen bei diesen untragbaren und auf das Schärfste zu verurteilenden Vorkommnissen den Rücken zu stärken.

Es gab in den vergangenen vier Wochen mehrere Vorkommnisse im Verantwortungsbereich des Polizeipräsidiums Aalen, wo mehrere Beamte gewalttätig angegriffen wurden. Da würde ich gern von Ihnen, Herr Minister, wissen, welche Konzepte Sie da haben.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Innenminister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Abg. Berg, seien Sie versichert: Die Landesregierung und ich nehmen gewalttätige Übergriffe gegen Einsatzkräfte unseres Staates sehr ernst und nehmen dies keinesfalls hin.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wer tagtäglich für unser aller Sicherheit sorgt und sich dabei nicht selten selbst in Gefahr begibt, der hat Anerkennung und Respekt verdient, aber ganz gewiss keine Gewalt. Das ist unsere ganz klare Position.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Wir haben, Herr Abg. Berg, eine ganze Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Erstens: Das Land Baden-Württemberg unterstützte beispielsweise die Strafverschärfungen

im Strafgesetzbuch vom 23. Mai 2017 – das sind die §§ 113 und 114 des Strafgesetzbuchs –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

zum Schutz von Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz sowie Rettungsdiensten. Das war zum einen eine sinnvolle und richtige Strafverschärfung, für die ich selbst als Bundestagsabgeordneter viele Jahre gearbeitet habe. Zum Zweiten haben wir das auf alle Rettungskräfte ausgeweitet. Das ist gut und richtig gewesen.

Zweitens: Wir arbeiten bei der baden-württembergischen Landespolizei mit unserem Dreisäulenmodell intern intensiv an diesem Thema. Die baden-württembergische Polizei verfolgt weiterhin ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Gewalt gegen Polizeibeamte. Das Dreisäulenmodell beinhaltet Maßnahmen zur Erhöhung von Respekt und Anerkennung gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Das ist die erste Säule. Zweitens beinhaltet es Maßnahmen zur Stärkung der persönlichen Kompetenzen der Polizeibeamtinnen und -beamten und drittens zur ressortübergreifenden Vernetzung der Beteiligten. So werden beispielsweise im Einsatztraining regelmäßig die Gefahrenwahrnehmung, die Sicherheit im Auftreten und der Umgang mit Provokateuren gezielt geschult und verbessert. Das ist bereits Bestandteil der Ausbildung unserer Polizeianwärterinnen und -anwärter.

Drittens, Herr Abg. Berg, möchte ich Ihnen einen weiteren wichtigen und ganz aktuellen Aspekt nennen: Das ist die Bereitstellung einer optimalen Ausstattung unserer Polizistinnen und Polizisten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Ich bin persönlich sehr davon überzeugt – das habe ich auch in diesem Hohen Haus schon vielfach zum Ausdruck gebracht –, dass körpernah getragene Aufnahmegeräte, also die sogenannten Bodycams, einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte leisten können.

Durch den Einsatz der Bodycams sollen eine steigende Kooperationsbereitschaft gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten in Kontrollsituationen sowie ein vermindertes Aggressionspotenzial insbesondere bei der Kontrolle von Personengruppen erreicht werden. Kommt es hierbei dennoch zu einem gewalttätigen Handeln gegenüber den Polizeibeamtinnen und -beamten, können die gefertigten Aufnahmen auch als ein Beweismittel in ein Strafverfahren einfließen und somit zusätzlich eine spezialpräventive Wirkung haben. Sie haben aber auch eine immens generalpräventive – vor allem liegt dabei für mich die Betonung auf „präventiv“ – Wirkung.

Ich bin dem Landtag sehr, sehr dankbar dafür, dass schon kurz nach Beginn dieser Legislaturperiode im Jahr 2016 im Polizeigesetz eine rechtliche Grundlage für diese Bodycams geschaffen worden ist. Im Frühjahr 2017 erfolgte eine sechswöchige praktische Anwendererprobung in den Polizeipräsidien Freiburg, Mannheim und Stuttgart, und diese bestätigte meine Annahme, dass es hier eine klar gewaltdeeskalierende Wirkung der Bodycams gibt. Reaktionen aus den Anwendererprobungen zeigen zudem, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gegenüber dem Einsatz von Bodycams außerordentlich aufgeschlossen sind. Die Bürgerinnen und Bür-

(Minister Thomas Strobl)

ger haben nichts dagegen, dass wir die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land mit der Bodycam ausrüsten, sondern sie finden das – das haben alle unsere Versuche gezeigt – ausgesprochen gut und bewerten das positiv.

Aus dem Kreis der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land erreichten uns immer wieder Berichte, die auf eine positive Resonanz und damit auf eine hohe Akzeptanz hindeuten.

Aus diesem Grund, verehrte Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich auch ganz besonders auf den kommenden Freitag, an dem ich persönlich den Startschuss zum Wirkbetrieb von Bodycams im Polizeipräsidium Stuttgart geben darf.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Für die landesweite flächendeckende Einführung von Bodycams werden zunächst 1 350 Bodycamssysteme des Typs Axon Body 2 zum Einsatz bei den Polizeirevieren beschafft. Konkret, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bedeutet dies, dass bis zum Sommer dieses Jahres in Baden-Württemberg landesweit grundsätzlich jeder Besatzung im Streifendienst eine Kamera für den täglichen Dienst zur Verfügung stehen wird. Wir rüsten also Stück für Stück im Laufe der nächsten Monate alle Polizeipräsidien mit über 1 000 Bodycams aus, sodass es, vereinfacht gesagt, in Baden-Württemberg in absehbarer Zeit keine Streife mehr geben wird, die nicht mit einer Bodycam ausgerüstet ist.

Das ist ein entscheidender Beitrag, den wir leisten, damit die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die mich zutiefst besorgt und entrüstet, weniger wird.

Noch einmal: Ich bin dem Landtag sehr dankbar, dass wir zu Beginn dieser Legislaturperiode rasch eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen haben, und ich bin auch dankbar dafür, dass der Landtag das Geld für diese wichtige technische Ausrüstung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land zur Verfügung gestellt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist die für die Regierungsbefragung zur Verfügung stehende Stunde abgelaufen. Es war wieder eine Punktlandung. Danke schön. Das andere angemeldete Thema können wir nicht mehr aufrufen.

Ich rufe zu dieser späten Stunde **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Nach dem Kohlekompromiss: Baden-Württemberg geht voran bei Energiewende und Klimaschutz – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. An dieser Stelle darf ich auch die Mitglieder der Landesregierung daran erinnern, dass sie sich bitte ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen halten.

In der Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Walter.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das diesjährige Weltwirtschaftsforum in Davos hatte den Klimaschutz zum Hauptthema gemacht. Das zeigt, wie ernst dieses Thema mittlerweile in allen Kreisen der Gesellschaft genommen wird. Die Weltgemeinschaft ist nicht zuletzt durch diese Veranstaltung noch einmal aufgefordert, dem Klimawandel entgegenzuwirken.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Klimawandel wird schlicht und einfach die zentrale Überlebensfrage des 21. Jahrhunderts. Fast jährlich gibt es neue Wärmerekorde mit dramatischen Folgen. Das Polareis schmilzt, die Meeresspiegel steigen, und extreme Wetterereignisse sind die Folge. Selbst in Skandinavien haben wir in diesem Sommer schon Waldbrände erleben müssen.

Ohne Klimaschutz, meine Damen und Herren, kommt es in weiten Gebieten der Erde zu sozialen und ökonomischen Verwerfungen.

(Zuruf von der AfD: Ja, ja!)

Ohne Klimaschutz verlieren viele der uns bekannten Ökosysteme ihre Lebensgrundlagen. Deshalb brauchen wir ein Umdenken und müssen neue Wege gehen, statt die Schlachten der Vergangenheit zu schlagen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Daher begrüßen wir den in der letzten Woche beschlossenen Kohlekompromiss als ersten Schritt. Wie viele Kompromisse hat auch er gute und schlechte Seiten. Gut ist beispielsweise, dass bis 2022 12,5 GW stillgelegt werden – ein Ergebnis, das wir im Übrigen schon früher hätten haben können, hätte sich die FDP in Berlin nicht aus dem Staub gemacht.

(Oh-Rufe von der FDP/DVP und des Abg. Anton Baron AfD)

Ein weiteres gutes Ergebnis: Der Hambacher Wald bleibt erhalten, auch wenn RWE noch leise aufbegehrt. Aber ich glaube, dieses Ziel ist nun einfach erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Sehr positiv sehen wir auch die Revisionsklauseln. In den Jahren 2023, 2026 und 2029 soll überprüft werden, ob die angestrebten Ziele mit den beschlossenen Maßnahmen tatsächlich erreicht werden können. Dies ist wichtig; denn weniger gut ist aus unserer Sicht, dass es für die Jahre 2022 bis 2030 bisher keine klaren Vorgaben gibt.

Logischerweise sind, wenn man die Kohlekraftwerke wirklich noch bis 2038 laufen lassen würde, auch die Klimaziele, die in Paris vereinbart wurden, nicht zu erreichen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Die sind nie zu erreichen!)

Im Übrigen gibt es auch positive Signale aus Brandenburg: Die Städte Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus haben beschlossen, zukünftig keinen Kohlestrom mehr zu beziehen. Selbst in der Lausitz, deren größte Stadt Cottbus ist, will man aus der Kohle aussteigen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Dann geht dort aber das Licht aus!)

(Jürgen Walter)

Ganz wichtig, meine Damen und Herren: Es hat keinen Kulturkampf gegeben. Alle Seiten haben erkannt, dass es zu Veränderungen kommen muss. Es ist doch logisch: Die Zukunft lässt sich nicht durch Sturheit aufhalten – auch nicht durch beständige Zwischenrufe vonseiten der AfD.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der AfD: Das war Herr Fiechtner! – Abg. Daniel Rottmann AfD: Herr Fiechtner gehört nicht zur AfD! – Abg. Reinhold Gall SPD: Der gehört nicht zur AfD!)

Wir würden uns auch wünschen, dass das Beenden eines Kulturkampfes auch für den Verkehrsbereich gelten würde. Das würde uns sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer Hinsicht helfen.

Wenn Herr Haußmann von der FDP/DVP ab und zu in die „Wirtschaftswoche“ schauen würde, dann hätte er heute Morgen nicht die Rede gehalten, die er gehalten hat. Wenn allein VW, wie man der „Wirtschaftswoche“ entnehmen kann, gern Aufträge im Wert von 75 Milliarden € an Lieferanten vergeben würde, in Deutschland aber keine Firmen findet, die Entsprechendes liefern, dann zeigt dies doch, woher die ökonomische Krise eigentlich kommt. Sie entsteht nämlich durch mangelndes Umdenken, mangelndes Umsteuern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Vielleicht ist der Strom zu teuer!)

Meine Damen und Herren, eines ist klar: Jenseits der Kohle werden wir ohne wirksame Maßnahmen im Verkehrsbereich die Klimaziele nicht erreichen.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Deswegen ist es verheerend, dass in Berlin mit Herrn Scheuer schon wieder jemand am Ruder ist, der offensichtlich nicht bereit ist, Neues zu denken. Sein Versagen liegt beispielsweise im Fehlen eines Programms für die Bahn. Wie sanieren wir die Bahn? Sein Bahnbeauftragter fordert als Lösung, das Bahnfahren müsse teurer werden. Er hat seinen Auftrag also gut verstanden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Keine Ironie!)

Ich könnte noch viele Punkte aufzählen, etwa das Fehlen eines Konzepts für eine umweltfreundliche Mobilität. Aber lassen Sie mich darauf zurückkommen, was wir im Energiebereich noch brauchen. Wir brauchen als ergänzende Maßnahme eine Novellierung des EEG.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der AfD: Aha!)

Auch im Süden muss es wieder möglich sein, mehr Windkraft zu installieren. Wir brauchen eine Privilegierung für Freiflächen-PV. Wir brauchen ein effektives Gebäudeenergiegesetz, und – ganz wichtig; das ist ein ganz zentrales Instrument im Klimaschutz – wir brauchen einen CO₂-Mindestpreis. Dies fordert im Übrigen auch eine Studie des BDI.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Baden-Württemberg, meine Damen und Herren, hat schon sehr viel getan. Wir haben seit 2011 eine Verdreifachung der installierten Windkraft. Wir haben eine Solaroffensive gestartet. Es gibt Klimaschutzprogramme für Kommunen.

(Abg. Udo Stein AfD: Wie viele Prozent haben wir?)

Auch die „Under2 Coalition“, die mittlerweile 220 Staaten und Regionen mit mehr als 1,3 Milliarden Menschen aus über 40 Nationalstaaten umfasst, betreibt regionalen Klimaschutz. Auch das ist u. a. einer Initiative der baden-württembergischen Landesregierung zu verdanken.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das Klima kann man nicht schützen! Das Klima ist einfach da!)

Die Studie für den BDI macht im Übrigen deutlich: Klimaschutz generiert Wachstum und damit auch Arbeitsplätze. Und – das geht auch aus der Studie hervor – die Industrie wünscht sich klare Vorgaben; denn das schafft Planungssicherheit und erhält die Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich bleibt auch das Thema Steinkohle in Baden-Württemberg eine große Aufgabe. Wir müssen einerseits den Strom und andererseits die Wärme ersetzen, mit der beispielsweise Karlsruhe und Mannheim versorgt werden. Dafür muss unserer Ansicht nach industrielle Fernwärme genutzt werden, aber auch Kraft-Wärme-Kopplung und Solarthermie. An diese Aufgabe – da kann ich Sie beruhigen –

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

werden sich das Umweltministerium, die EnBW und die MVV mit großem Elan machen und sicher hier einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Und fahren an die Wand!)

Meine Damen und Herren, der Klimawandel – das hat der letzte Sommer noch einmal gezeigt;

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Er war nur warm! – Gegenruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Keine Ahnung! – Weitere Zurufe)

das zeigen die neuesten Studien – –

– Sie können sich noch lange den Kalender von 1954 aufhängen; wir sind im Jahr 2019.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Meine Damen und Herren, hier sind sich alle seriösen Wissenschaftler der Klimaforschung einig –

(Lachen bei der AfD)

(Jürgen Walter)

es sei denn, Herr Scheuer findet noch so einen Dr. Köhler. Das zeigt, wir müssen uns nun für ein entschiedeneres Vorgehen gegen den Klimawandel einsetzen.

(Beifall bei den Grünen)

Was mich optimistisch stimmt, sind die jüngsten Äußerungen unseres Koalitionspartners dahin gehend, dass auch er ein vorbildliches Klimaschutzgesetz in Baden-Württemberg haben will. Wir begrüßen es außerordentlich, dass sich sowohl der umweltpolitische Sprecher als auch der Vorsitzende der CDU-Fraktion in diese Richtung geäußert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Wenn das so viel wert ist wie die Schöntaler Beschlüsse! – Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Deshalb bin ich mir sicher, dass wir ein vorbildliches Klimaschutzgesetz und ein wirksames IEKK hinbekommen werden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das glaube ich eher nicht!)

Mit großer Freude, Herr Kollege, haben wir registriert – Sie sicherlich auch –, dass in den letzten Wochen sehr viele junge Menschen auf die Straßen gegangen sind, um für einen effektiven Klimaschutz und damit auch für eine lebenswerte Zukunft zu demonstrieren. Offensichtlich wollen diese jungen Menschen nicht mehr warten,

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

bis die Ewiggestrigen und die Zukunftsverweigerer in Politik und Wirtschaft handeln wollen. Unsere Unterstützung haben sie dabei.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Die haben die rückwärtsgegangene Politik der Grünen einfach satt!)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang die junge Schwedin Greta Thunberg zitieren,

(Oh-Rufe von der AfD)

die diese Demos initiiert hat. Sie sagte:

Ich will eure Hoffnung nicht ... Ich will, dass ihr handelt, als wenn euer Haus brennt; denn das tut es.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Walter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Baron zu?

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Nein, nein, um Gottes willen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die Zwischenrufe waren schon so blöd. Dann muss ich jetzt nicht auch noch Zwischenfragen zulassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, der SPIEGEL titelte letzte Woche: „Kohleausstieg – Zeit für ein ökologisches Wirtschaftswunder“. Lassen Sie uns dieses Wirtschaftswunder gemeinsam gestalten. Es ist höchste Zeit, die innovativen und kreativen

Kräfte ans Ruder zu lassen und die ewigen Bedenkenträger und Besitzstandswahrer in den Ruhestand zu versetzen.

(Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Haser.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der nun gefundene Kohlekompromiss wird die politische Debatte nicht 1 : 1 überleben. Denn strittig ist z. B., ob die Europäische Union einer Förderung strukturschwacher Gebiete überhaupt zustimmen würde, ob Investitionen in die öffentliche Infrastruktur dann tatsächlich neue Arbeitsplätze schaffen würden und ob die Menschen, die bisher vom Bergbau gelebt haben, beispielsweise in der Dienstleistung genügend Geld verdienen würden, um ihren jetzigen Lebensstandard zu halten.

Aber ich möchte, wie der Kollege Walter das auch gesagt hat, den Kompromiss nicht kleinreden. Denn er ist in dreifacher Hinsicht nachhaltig. Erstens ist er ökologisch nachhaltig, weil wir nicht auf Dauer in Paris und Katowice Vereinbarungen unterschreiben können und gleichzeitig zu Hause nichts tun. Das Abschalten der Kohlekraftwerke – oder zumindest der Plan für diesen Weg – ist ein wirksamer Beitrag, um diese Klimaschutzziele auch von deutscher Seite aus einzuhalten.

Der Kompromiss ist zweitens sozial nachhaltig, weil man sich nicht nur über die Energiepolitik Gedanken gemacht hat, sondern auch über die Sozialpolitik: Was macht es mit den Regionen, was macht es mit den Menschen?

Er ist drittens ökonomisch nachhaltig. Sie haben es zitiert, Kollege Walter: Auch der BDI sagt: „Macht, was ihr wollt, aber sagt uns, was passiert.“ Deswegen sind ein fester Ausstiegstermin und ein fester Ausgangspart auch für die Wirtschaft extrem wichtig.

Wir sind deshalb überzeugt, dass nach dem Ausstieg aus der Atomenergie der Ausstieg aus der Kohleverstromung, zu welchem Zeitpunkt auch immer, nur konsequent ist. Es wäre aus baden-württembergischer Sicht ein Treppenwitz der Geschichte, wenn wir aus Gründen der Nachhaltigkeit auf CO₂-freien Atomstrom verzichten, um den Strom dann in Form von Braun- und Steinkohle dauerhaft einzukaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Baden-Württemberg schafft den Ausstieg aus dem Atomzeitalter aus eigener Kraft und unternimmt alles, um die Energie-wende Wirklichkeit werden zu lassen. Ja, das ist ein Kraftakt, den die Politik und die Unternehmen aber annehmen.

Der Vorschlag der Kohlekommission, mehr oder weniger einen zweiten Länderfinanzausgleich im Energiesektor zugunsten der Kohlereviere zu verankern, kann nicht in unserem Interesse, nicht im Interesse Baden-Württembergs sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

(Raimund Haser)

Aber auch klimapolitisch ist der Kohlekompromiss ein Drahtseilakt; denn mit der Verdrängung des Problems wäre es nicht getan. Diese Gefahr, vor der auch das ifo Institut warnt, ist leider real. Sollten wir in Deutschland und in Baden-Württemberg in der eigenen Energieproduktion nicht demnächst große Schritte tun, werden andere das für uns übernehmen. Frankreich und Polen erkennen den deutschen Sonderweg längst als Geschäftsmodell für abgeschriebene Kraftwerke und Anlagen. Auch in der Industrieproduktion kann es aufgrund erhöhter Strompreise zu Verlagerungen kommen. Das – ich glaube, da sind wir uns einig – wollen wir nicht.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Richtig!)

Die demonstrierenden Jugendlichen da draußen wollen das auch nicht. Eine Energiepolitik, die Volksvermögen zerstört und daraus resultierende Probleme ins Ausland verlagert, ist alles, aber nicht nachhaltig. Deswegen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist das nachhaltig, was der Titel der heutigen Debatte ausdrückt: Baden-Württemberg geht voran bei Energiewende und Klimaschutz.

Ja, wir gehen voran, und das nicht erst seit gestern und nicht erst seit Fukushima. Wir gehen diesen Weg aber nicht in der permanenten Selbstkasteiung oder durch Angst oder durch den Verzicht aufs Fliegen oder durch Verbote, wie sie die in Davos in Szene gesetzte Greta Thunberg von uns verlangt –

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

deren Mutter, nebenbei bemerkt, früher nichts dagegen hatte, zum Singen nach New York zu fliegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Was kann sie dafür? – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Sippenhafte, oder was?)

Nein, wir gehen ihn mit dem Selbstbewusstsein eines Bundeslands an, das wie kein zweites alle Technologien unter einem Dach vereint, die man braucht, um die Welt vor dem Klimakollaps zu retten.

Zu glauben, dass von Schweden nach Davos mit dem Zug anzureisen die Lösung aller Probleme ist, führt doch in die Irre. Der Air Force One eine nicht fossile Energiequelle zu verpassen, die Fahrzeuge auf der Anreise mit CO₂-neutralen Treibstoff zu versorgen, den Asphalt mit NO_x-bindendem Material zu beschichten, die Hotels in Davos mit Erdwärme und batteriegespeicherter Sonnenenergie zu versorgen und, anstatt alle Unterlagen auf Papier auszudrucken, endlich auf energiesparende Smartpads umzustellen, das wären Schritte, die tatsächlich helfen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Beste ist: Baden-Württemberg tut das bereits. Kaum ein Wasserkraftwerk auf der Welt kommt ohne Turbinen aus Heidenheim aus. Jede noch so große Kläranlage in der Welt enthält energiesparende Pumpen aus meinem Wahlkreis. Wenn individuelle Mobilität mit neuen Antrieben gelingen soll, dann geht das nicht ohne Bosch. Aber auch Unternehmen wie z. B. ZIEHL-ABEGG oder Liebherr tragen in der einen oder anderen Weise zur Energiewende bei. Ob Wasser, Luft oder Bo-

den: Alles, was gereinigt, filtriert, wiederaufbereitet oder gesäubert werden muss, läuft durch Anlagen und Maschinen aus Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Gerade deshalb, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kann es nicht unser Anspruch sein, die in Katowice und Paris vereinbarten CO₂-Reduktionsziele mehr oder weniger schematisch mit einer Excel-Tabelle auf Bürger, Bauern und Unternehmen herunterzubrechen. Wir wollen stattdessen, dass das Land vorangeht – mit eigenem Geld, auf eigenen Flächen und mit dem Entrümpeln eigener Vorschriften. Auf 7 800 Gebäuden im Eigentum des Landes sind genau neun selbst betriebene Fotovoltaikanlagen installiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Errichtung von Windrädern scheitert nicht nur am nationalen Ausschreibungsmodell, wie es der Herr Minister uns nachher sagen wird, sondern sie scheitert natürlich auch an übertriebenen Vorgaben zum Artenschutz und an der Angst vor Klagen durch Naturschutzverbände, die nicht so recht wissen, auf wessen Seite sie sich eigentlich schlagen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn es unser Ziel ist, dass Wirtschaft und Gesellschaft, Politik und Wissenschaft, dass jeder Einzelne und jedes Unternehmen an einer Transformation zu einer unabhängigen, klimaneutralen, schonenden Lebens- und Wirtschaftsweise arbeiten, dann müssen wir, die Politik, vorbildhaft sein.

Wir dürfen nicht nur Vorschriften machen und Regelungen für andere erlassen, wir müssen selbst etwas tun.

Wenn uns diese Transformation gelingt, dann wäre dies nicht nur ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz, nein, dieses neue Baden-Württemberg, das wir derzeit schon in vielen Teilen vorfinden und das heute schon saubere Mobilität und neue Technologien ressourcenschonend herstellt, was das Leben auf diesem Planeten für jeden einzelnen Menschen verbessert, das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Basis für unseren Wohlstand im 21. Jahrhundert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Voigtmann.

(Abg. Anton Baron AfD: Erwähne noch mal die Grünen, z. B. Cem Özdemir in Argentinien! – Zuruf von der SPD: Jetzt kommt Steinzeitkohle!)

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jetzt, da es klar ist, dass die Bundesregierung ihre unrealistisch gesetzten Klimaziele für 2020 verfehlen wird, musste eine Lösung mit der Brechstange gefunden werden. Eine Kohlekommission sollte die Kohlen aus dem Feuer holen. Herausgekommen ist aber nur eine „Verkohlungskommission“, und die hat ganze Arbeit geleistet, nach eigenem Bekunden sogar Schwerarbeit.

(Unruhe)

(Klaus-Günther Voigtmann)

Bis spätestens 2038 soll mit der Kohleverstromung auch das zweite Standbein unserer Stromgrundversorgung abgeschafft sein – gern natürlich auch schon früher.

Mit dem Verweis auf nur eine Gegenstimme sprach der Kommissionsvorsitzende Ronald Pofalla – er ist uns ja gut bekannt aus der Zeit, als er Herrn Bosbach angegangen hat nach dem Motto: „Ich kann deine Fresse im Fernsehen nicht mehr sehen“;

(Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

offensichtlich war ihm seine eigene Präsenz zu gering, und er wollte gern doch etwas mehr im Fernsehen gefragt sein – von einem gesamtgesellschaftlichen Konsens.

Was er nicht erwähnte: Nur zwei der 28 „gesamtgesellschaftlichen“ Kommissionsmitglieder verfügten über den nötigen Sachverstand, über diese Frage zu entscheiden. Es dominierten – wie üblich, wenn mal wieder eine Ökowende ansteht – grüne NGOs, grüne Bürgerinitiativen und Politiker.

Schon die Ethikkommission zum Ausstieg aus der Kernkraft war seinerzeit „hochkarätig“ besetzt: Bischöfe, Philosophen, Soziologen, Politiker im Ruhestand.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Politiker im Ruhestand! Das wäre ein Job für Sie! – Gegenruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Er würde aber trotzdem nicht in eine Ethikkommission berufen!)

Sie alle fühlten sich berufen, über die richtige Energiepolitik in Deutschland zu befinden.

Doch zurück zu den „Schwerstarbeitern“ der Kohlekommission. Von einem Kompromiss ist die Rede, von einem Dreiklang, der neben nachhaltigem Klimaschutz auch neue Arbeitsplätze und eine sichere und bezahlbare Energieversorgung gewährleisten soll. Dieser Dreiklang erinnert frappierend an das energiepolitische Dreieck der Energiewende. Da war von einer zuverlässigen, bezahlbaren und umweltschonenden Energieversorgung die Rede. Heute sind wir schlauer. Besagtes Dreieck entpuppte sich als Bermudadreieck: Man erlitt Schiffbruch, die drei Ziele sind verschollen.

(Beifall bei der AfD)

Doch keine Bange! Diesmal wird es garantiert klappen; das hat uns ja Bundeswirtschaftsminister Altmaier gesagt, und er ist sich da ganz sicher. Wir erinnern uns: Altmaier ist genau der Mann, der ab 2015 als Koordinator der Flüchtlingspolitik so bravouröse Arbeit geleistet hat.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt sind wir endlich bei den Flüchtlingen!)

Deutschland will der Welt mal wieder zeigen, wo es langgeht. Um als Musterschüler der Klimawende zu brillieren, dreht man sich sogar selbst den Saft ab. Der Bund glaubt, auf 40 %, Baden-Württemberg sogar, auf zwei Drittel seiner gesicherten Stromversorgung verzichten zu können. Allein, für das globale Klima bringt das natürlich überhaupt nichts. Erstens kommt jede eingesparte Tonne CO₂ als Zertifikat auf den Markt, kann also andernorts jederzeit ausgestoßen werden, zweitens befinden sich weltweit rund 1 400 weitere Kohle-

kraftwerke im Bau und in Planung, nebst 20 Kernkraftwerken.

(Abg. Raimund Haser CDU: Gut, dass wir nicht daran festhalten müssen!)

Es ist also naiv zu glauben, mit einem Doppelausstieg aus Kohle und Kernkraft das Weltklima retten zu können.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Thomas Marwein GRÜNE)

Das Weltklima kann man nicht retten. Auch Zielvorgaben beim Temperaturanstieg sind völlig sinnlos. Es gibt nun mal kein konstantes Klima; das gab es noch nie und wird es auch nie geben. Das Klima hat sich zu allen Zeiten gewandelt und hat sich noch nicht einmal durch die industrielle Revolution nachhaltig beeinflussen lassen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wie steht es eigentlich mit dem Klima in Ihrer Fraktion? – Gegenruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Spricht er jetzt für die Mehrheit?)

Auch der Verweis auf abschmelzende Gletscher und Polkappen ist unsinnig. Eine eisfreie Erde ist in der Erdgeschichte der Normalzustand, nicht die Ausnahme. Während der längsten Phase der Klimageschichte war die Erde nahezu eisfrei – Sie haben daran leider keine Erinnerung mehr; das kann ich verstehen. Noch sind beide Polkappen vereist; das bedeutet, wir befinden uns immer noch klimatisch am Ende eines Eiszeitalters.

Wahrscheinlich sind die Fakten und Zusammenhänge den meisten Grünen, zumindest dem Führungspersonal, ohnehin bekannt. Doch warum soll man aufhören, das CO₂ zu verdämmen? Schließlich steht und fällt der Erfolg der Grünen ja mit dem CO₂.

(Beifall bei der AfD – Abg. Martina Braun GRÜNE: Menschenskind! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Da kriegst du ja Hitzewallungen!)

Sollte die Bevölkerung eines hoffentlich nicht allzu fernen Tages dem Ökoschwindel auf die Schliche kommen und erkennen, dass ohne CO₂ ein Leben auf der Erde schlicht nicht möglich ist,

(Zuruf von den Grünen)

würde das fein gesponnene Lügengebilde aus Energiewende, Fahrverboten, E-Mobilität, Klimaflüchtlingen, Veganismus usw. wie ein Kartenhaus zusammenbrechen.

Für ihren Machterhalt sind die Grünen und die grün infiltrierten Systemparteien bereit, nicht nur den Bürger mit weiteren Strompreiserhöhungen zu schikanieren, sondern auch unsere Versorgungssicherheit aufs Spiel zu setzen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Energieunternehmen gehören uns nicht!)

Mit jedem Kohle- und Kernkraftwerk, das vom Netz genommen wird, vermindert sich die Zuverlässigkeit unserer Stromversorgung,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(Klaus-Günther Voigtmann)

und das ist beileibe keine Marginalie, die man ungestraft vernachlässigen kann. Versorgungssicherheit ist das zentrale Thema einer jeden Stromversorgung.

Energie an sich hat keinen Wert. Sie wäre völlig nutzlos, stünde sie nicht überall dort, wo man sie braucht, zum gewünschten Zeitpunkt exakt in der benötigten Menge zur Verfügung. Kraftstoffe, Brennstoffe und auch Strom müssen zuverlässig sein, nicht nur sporadisch zur Verfügung stehen. Daran hängt unser gesamtes Gemeinwesen.

Versorgungssicherheit ist die unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende und wohlhabende Gesellschaft.

(Abg. Raimund Haser CDU: Das bezweifelt auch niemand!)

Der oft gehörte Vorwurf, konventionelle Kraftwerke würden dem regenerativen Strom die Leitungen verstopfen und kostspielige Stromüberschüsse produzieren, verkennt deren Schlüsselstellung im Netz. Ohne den Takt der großen Generatoren, der großen thermischen Kraftwerke gäbe es gar kein Stromnetz, in das sich die vielen kleinen regenerativen Erzeuger integrieren ließen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie war das noch mal mit der Geschäftsordnung und der freien Rede?)

Hören Sie auf, an unserem Stromnetz und somit an unserem Wohlstand herumzudoktern.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ohne ausreichend dimensionierte Stromspeicher lassen sich Grundlastkraftwerke – Kohle, Kernkraft oder Gas – nicht durch noch so zahlreiche Windräder und Solaranlagen ersetzen.

(Beifall des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

Lösen Sie sich von dem Irrglauben, dass unsere europäischen Freunde im Falle eines Falles schon einspringen würden. Sie dürften eine unangenehme Überraschung erleben.

Haben Sie mitbekommen, dass am 10. Januar dieses Jahres das französische Stromnetz – und damit auch das europäische – unmittelbar vor dem Zusammenbruch stand? Wahrscheinlich nicht; denn darüber wird natürlich nicht gesprochen. Laut der Energieregulierungskommission stand man nur wenige Sekunden vor einem Blackout. Man konnte gerade noch veranlassen, dass industrielle Großverbraucher ihren Verbrauch um 1 bis 2 MW reduziert haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Das verstehen die Grünen nicht, Klaus! – Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Blackout, da fällt mir gerade etwas ein!)

– Macht nichts. – Kein Einzelfall: Zwei Wochen später kam es zu einer weiteren kritischen Situation. Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass das europäische Netz über kurz oder lang kollabieren wird.

Und was das böse CO₂ betrifft, liebe Grüne: Sehen Sie das alle nicht so verbissen. Ihr Parteifreund Cem Özdemir tut das

schließlich auch nicht und fliegt zwischen den Jahren mal eben schnell Langstrecke nach Südamerika.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Zurufe, u. a. des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Gruber.

Abg. Gernot Gruber SPD: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute eine Aktuelle Debatte zum wichtigen Thema „Kohleausstieg: Baden-Württemberg geht voran“. Es hat recht lebendig angefangen mit Herrn Walter, der auch formuliert hat, dass es nicht darum geht, die Schlachten der Vergangenheit zu schlagen. Wenn man jetzt die Rede gerade eben gehört hat, dann war es zwar einerseits einschläfernd, andererseits ging es da nur um die Schlachten der Vergangenheit.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Übervorgestern!)

Da frage ich mich manchmal: Wie wollen Sie Ihren Kindern und Enkeln in die Augen schauen, wenn Sie die Probleme, die wir haben, gerade hinsichtlich des Klimaschutzes und der Zukunft unserer Erde, so bagatellisieren und ignorieren?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wie wollen Sie das denn tun? – Abg. Anton Baron AfD: Wenn die sich mal keine Energie leisten können!)

Das Ergebnis der Kommission liegt vor. Ich freue mich über das Ergebnis.

(Abg. Anton Baron AfD: Wahnsinn!)

Ich bin auch erleichtert. Es ist von der 28-köpfigen Kommission bei nur einer Gegenstimme beschlossen worden. Lediglich einer Vertreterin aus dem Braunkohlerevier in der Lausitz ging der Kompromissvorschlag zu weit.

Keine Frage, die Umweltverbände hätten gern einen noch schnelleren Kohleausstieg gehabt. Vertreter der Energiewirtschaft und der Gewerkschaften hätten lieber noch länger an der Produktion der hiesigen, sicherlich überwiegend wirtschaftlich arbeitenden Kraftwerke festgehalten. Trotzdem freue ich mich als Klimaschutzpolitiker Sprecher meiner Fraktion über den von der Kommission aufgezeigten Weg zu einem vernünftigen und machbaren Kohleausstieg.

Auch der grüne Umweltminister Untersteller findet anerkennende Worte zum Beschluss der von der schwarz-roten Bundesregierung eingesetzten Kohleausstiegskommission und spricht von einem Schritt in die richtige Richtung. Ich meine, das ist ein wirklich großer Schritt für den Klimaschutz in Deutschland. Wir Sozialdemokraten unterstützen auch, dass den Menschen in den Kohleländern eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive aufgezeigt wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

(Gernot Gruber)

Klar ist: Es ist nicht ganz so trivial, den Kohleausstieg parallel zum Atomausstieg zu stemmen. Das ist eine echte Herausforderung für die Versorgungssicherheit, für die Energiepreise, und es ist auch klar, dass der Kohleausstieg nicht zum Nulltarif zu haben sein wird. Aber für die Erreichung der Klimaschutzziele ist der Kohleausstieg absolut unverzichtbar, auch wenn das nicht das einzige Thema ist.

Wichtiger als das Enddatum ist für mich dabei, dass es gelingt, möglichst schnell möglichst viel CO₂ einzusparen. Derzeit sind Kraftwerke mit einer Leistung von 42,6 GW plus Reservekraftwerke am Netz. Der Kollege Walter hat es angesprochen: Die Einsparung von 12,5 GW bis zum Jahr 2022 ist schon ein Wort. Ich teile nur nicht ganz die These, dass Jamaika das auch hinbekommen hätte. Denn ich meine, da sind die Verhandlungen schon bei Einsparungen von 5 bis 7 GW in die Brüche gegangen, und man hat sich nicht einigen können. Daher ist die Einsparung von 12,5 GW bis 2022 in Relation zu diesen Zahlen wirklich ein Wort und ein wirklich großer Schritt, über den sich, glaube ich, alle hier im Haus, denen der Klimaschutz am Herzen liegt, auch freuen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Natürlich ist es wichtig, dass die Große Koalition diesen Vorschlag der Kommission jetzt auch sauber umsetzt und dass unsere Parteien im Bund – lieber Herr Haser, da zähle ich auch auf Sie – diesen Vorschlag unterstützen und nicht zerreden und die Regierung ihn dann auch umsetzt

(Abg. Raimund Haser CDU: Die Frage ist, ob er rechtlich haltbar ist!)

– diese Frage ist schon berechtigt –, denn ich habe kein Verständnis dafür – dafür kann die Landespolitik jetzt nichts –, wenn der CDU-Bundestagsabgeordnete Joachim Pfeiffer aus dem Wahlkreis Waiblingen den Kompromissvorschlag als „Symbolpolitik für den Klimaschutz“ abkanzelt. Da klingeln bei mir schon die Alarmglocken. Ich hoffe, dass diese Stimmen Einzelstimmen bleiben und die CDU insgesamt am Klimaschutz festhält.

(Abg. Raimund Haser CDU: Solche Stimmen gibt es in der SPD auch! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ich hoffe, dass die CDU noch lernt!)

– Ich weiß jetzt nicht, wer von der SPD den Kompromiss bekrittelt hat, ich habe zum Glück noch keine solche Stimme gehört. Ich denke mal, da ist der Ball schon in Ihrem Spielfeld, und so hoffe ich, wie gesagt, dass Pfeiffer damit in der Minderheit bleibt und Sie sich da durchsetzen können.

Der Vorwurf von Pfeiffer wäre ja nur dann berechtigt – das haben Sie, Herr Haser, auch angesprochen –, wenn wir es in Deutschland oder in Baden-Württemberg – das beinhaltet ja auch der Titel der Debatte – nicht schaffen würden, selbst voranzukommen, wenn wir etwa Strom aus polnischen Kohlekraftwerken oder französischen Atomkraftwerken holen würden. Dann wäre sicherlich die Zielsetzung, die 90 % oder 80 % der Abgeordneten hier im Parlament haben, nicht erreicht. Da sind wir sicherlich alle zusammen gefordert, bei der Einsparung von Energie, bei der Erhöhung der Energieeffizienz, dem Ausbau der regenerativen Energien und gegebenen-

falls auch dem Import regenerativer Energien so voranzukommen, dass wir insgesamt erfolgreich sein werden.

An dieser Stelle muss ich Ihnen sagen, Herr Haser: Es hat mir nicht ganz gefallen, wie Sie die sicherlich idealistische und vielleicht für uns Politiker ein Stück weit naive, aber doch tolle Aktion der schwedischen Schülerin Greta Thunberg relativ leichtfertig zur Seite geschoben haben, indem Sie argumentiert haben, dass alle anderen Dinge, die wir über den Kohleausstieg hinaus brauchen – bei der Wärmewende, im Hinblick auf den CO₂-Anstieg im Verkehr –, viel wichtiger seien. Wir haben ja nicht nur die Reduktionsziele nicht erreicht, sondern wir haben in Baden-Württemberg 11 % mehr CO₂-Ausstoß im Verkehr im Vergleich zu 1990. Da einfach so zu tun, als sei es nur eine kleine Romantik, wenn diese Schülerin sagt, sie verzichte auf das Fliegen, das fand ich jetzt dürftig. Ich glaube, darüber müssen wir alle noch stärker nachdenken. Sie haben ja auch gesagt, das Land müsse sich an die eigene Nase fassen. Ich denke, da muss sich auch jeder Einzelne an die eigene Nase fassen, wenn wir beim Klimaschutz auf Sicht wirkungsvoll vorankommen wollen.

Schauen wir einmal auf Baden-Württemberg. Im Titel dieser Aktuellen Debatte steht: „Baden-Württemberg geht voran beim Klimaschutz“. Da habe ich mich schon gefragt: Ist das eine Gegenwartsbehauptung oder eine Hoffnung für die Zukunft?

Schauen wir es uns einmal genau an. Etwa beim Ausbau der Windkraft sind wir vorangekommen unter Grün-Rot, und ich freue mich auch, dass Grün-Schwarz grundsätzlich daran festhält. Aber so ganz einig ist man sich da ja nicht. Ich erinnere nur an die Debatte um den Mindestabstand, wo faktisch 1 000 m eingeführt worden sind, obwohl 700 m für die strengen Lärmschutzwerte reichen würden, was natürlich viele Standorte, wo man gut produzieren könnte, wegfallen lässt.

Wenn man einmal auf die konkreten Zahlen schaut, wo ja immer der Bund am Pranger steht, dass er die Klimaschutzziele nicht einhält, dann sollte man auch sehen: Baden-Württemberg schafft gerade einmal eine Einsparung von 12 bis 15 % CO₂ gegenüber 1990 im Vergleich zu fast 30 % im Bund. Insofern können wir uns da, glaube ich, noch nicht zu sehr schmücken, dass wir an der Spitze stehen. Bei uns werden auch weniger Heizkessel ausgetauscht als im Bundesdurchschnitt, der Kohleanteil ist bei uns im Gegensatz zum Bund sogar gestiegen, und auch beim Anteil regenerativer Energien hinken wir noch hinterher.

Die Gründe dafür sind sicherlich vielfältig. Da schiebe ich den Schwarzen Peter nicht dem Umweltminister zu. Ich wehre mich nur dagegen, dass der Schwarze Peter allein dem Bund zugeschoben wird. Denn wir hier im Landtag von Baden-Württemberg und Sie in der Landesregierung müssen schauen: Was können wir in Baden-Württemberg dazu beitragen, und wo können wir wirklich vorankommen, damit wir einmal sagen können: „Baden-Württemberg steht tatsächlich an der Spitze“?

Hier sind wir Sozialdemokraten – ich komme zum Schluss – zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Landesregierung bereit bei den wichtigen Aufgaben zum Klimaschutz, wenn es darum geht, um die besten Wege zum Ziel zu ringen,

(Gernot Gruber)

vernünftig zusammenzuarbeiten im Interesse der Zukunft unserer Kinder und Enkel.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen haben den Bericht der Kohlekommission anscheinend wieder einmal zum Anlass genommen, reflexartig eine Standarddebatte zu beantragen, in der nachher Minister Untersteller mit hehren Worten zum Klimaschutz auftrumpfen soll. Dass man ein bisschen erahnen kann, dass das schon öfter stattgefunden hat, darin hat mir der Kollege Haser vorhin schon indirekt recht gegeben, indem wir nämlich schon sehr genau sagen können, was der Minister nachher in der Regel an Antworten bringen wird.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das wissen wir bei Ihnen aber auch schon!)

Die Kohlekommission kam also zu einem Kompromiss. Offensichtlich sollen 40 Milliarden € an Strukturhilfen an die Länder fließen, die vom Kohleabbau in besonderer Art und Weise betroffen sind. Dies hat zunächst einmal mit Baden-Württemberg nicht sehr viel zu tun. Ich glaube, darüber sollten wir froh sein und sollten es nicht instrumentalisieren, dass andere Länder aufgrund des Kohleabbaus in der Vergangenheit große Lasten zu tragen hatten.

Wenn ich der Kohlekommission in einem Punkt recht gebe, dann ist es die folgende Aussage – ich zitiere –:

Die Regionen und die dort lebenden Menschen erwarten völlig zu Recht die Solidarität von Gesellschaft und Politik.

Das möchte ich an dieser Stelle unterstreichen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber der Kohlekompromiss stellt uns aus unserer Perspektive vor einige Probleme. Betrachten wir doch einmal das weltweite Klima. Ein Klima ist immer weltweit; das Klima hört nicht an den Grenzen Deutschlands auf. Deutschland hat im Jahr 2016 gerade einmal 2,1 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes verursacht. Selbst wenn wir im Jahr 2016 alle CO₂-Emissionen eingespart hätten, wäre das dem Weltklima erst einmal herzlich egal gewesen.

(Abg. Anton Baron AfD: Wurscht egal! – Zuruf des Abg. Thomas Marwein GRÜNE – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Die Weltretter!)

Ich sage jetzt ausdrücklich, dass wir nicht nichts tun sollen, sondern wenn wir etwas tun wollen, was unter dem Strich einen Wert hat, dann darf es nicht sein, dass wir hier nationale Alleingänge wählen. Vielmehr müssen wir Instrumente wählen, bei denen wir möglichst viele andere Länder mit an Bord haben. Alles andere ist weiße Salbe.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: So ist es! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Was ist denn die „Under2 Coalition“?)

Natürlich ist Baden-Württemberg auch betroffen. Wir haben hier übrigens einen Primärenergiebedarf bei der Kohle von ungefähr 22 % und bei der Verstromung sogar von 37 %. Ja, wir haben auch 18 Steinkohlekraftwerke in Baden-Württemberg.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Es geht uns also doch was an!)

Es ist schon klar: Das ist ein Problem, dem wir uns auch stellen müssen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aha!)

Aber die Frage ist doch: Wollen wir uns dem Problem so stellen, wie wir Liberalen das fordern, nämlich mit einer wirtschaftlichen Energiewende, einer technologieoffenen Energiewende, wonach die jeweils beste Technologie zum Einsatz kommen kann,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wer spricht da dagegen?)

und einer europäischen Energiewende, die eben über die Grenzen Deutschlands hinausgeht?

(Abg. Raimund Haser CDU: Wie z. B. in Dänemark!)

Oder wollen wir hier Planwirtschaft, nationale Alleingänge und teure Vorhaben haben, so wie das der Kohlekompromiss aus unserer Sicht ist, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

Des Weiteren ist unsere Bereitschaft, gegenüber anderen Technologien so kritisch zu sein, etwas, was wir uns eigentlich nicht leisten können. Ich bin auch der Überzeugung, dass wir unsere Positionierung beim Thema CCS noch einmal überdenken sollten, ob wir dieser Technologie gleich im Anfangsstadium letztlich eine Abfuhr erteilen wollen.

Das andere große Problem, das ich bei diesem nationalen Alleingang sehe, ist der europäische Zertifikatehandel. Dieser ist kurz davor, seine Steuerungsfunktion zu entfalten. Genau an diesem Punkt, wo das ETS bald seine Steuerungswirkung entfalten würde, machen wir einen nationalen Alleingang, sparen somit CO₂-Emissionen ein, die aber über die Zertifikate an anderer Stelle in Europa herausgeblasen werden können. Das bringt in der Bilanz, das bringt für das Weltklima rein gar nichts, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: So ist es! – Abg. Raimund Haser CDU: Das kann man ändern!)

Des Weiteren stellen wir uns auch noch anderen Problemen, so z. B. bei der Kraft-Wärme-Kopplung. Wie wollen wir denn vorgehen? 68 % der Kohlekraftwerke in Deutschland haben eine Kraft-Wärme-Kopplung. Wenn wir jetzt einfach bloß sa-

(Andreas Glück)

gen: „Wir schalten die Kohlekraftwerke ab“, wie wollen wir denn dann die Wärmeversorgung vor Ort machen?

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Sonne! Sonne-Wärme-Kopplung!)

Ich möchte nicht sagen, dass das nicht geht. Ich sage nur, dass es unglaublich aufwendig ist, an dieser Stelle neue Technologien reinzubringen.

Noch einmal zum europäischen Zertifikatehandel. Während wir noch vor einem Jahr beklagt haben, dass dieser europäische Zertifikatehandel – – Darüber, dass er gut ist, herrscht Einigkeit unter uns.

Es wurde immer beklagt – insbesondere vonseiten der Grünen und meiner Meinung nach auch zu Recht –, dass der Preis für die Zertifikate zu niedrig war. Und ja, noch vor einem Jahr lag der Zertifikatspreis für 1 t CO₂ bei 8 €. Betrachten wir doch aber einmal den Preis jetzt. Wir sind ein Jahr später bei einem Äquivalent von 24 € pro Tonne CO₂. Das ist eine Verdreifachung des Preises innerhalb eines Jahres.

Wenn man sich jetzt einmal die Studien anschaut, ab wann dieser Zertifikatehandel anfängt, an der Merit-Order, an der Reihung, welche Energieform als Nächstes reinkommt, zu regulieren, stellt man fest: Bereits ab 25 € pro Tonne CO₂ werden alte Steinkohlekraftwerke durch Gaskraftwerke ersetzt. Ab 36 € wird die Braunkohle herausfallen, und es wird in Richtung Steinkohle gehen. Ab 42 € ist die Braunkohle komplett weg. Ab 43 € wird auch das modernste Steinkohlekraftwerk wirtschaftlich nicht mehr funktionieren und gegen Gaskraft ausgetauscht.

Das heißt, wir stehen unmittelbar davor, dass dieser europäische Zertifikatehandel seine Steuerungsfunktion erreicht. Sie wählen aber jetzt an dieser Stelle wieder einen nationalen Alleingang und finden ihn gut. Das kann ich leider nicht nachvollziehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Raimund Haser CDU: Die Alternative ist, dass man nichts macht!)

– Nein, nicht nichts tun, sondern wir müssen diesen Zertifikatehandel – – Herr Kollege Haser, ich komme noch zu dem Punkt, was wir tun müssen.

Ich möchte noch aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ von vor vier Tagen zitieren:

Die Energiewende werde gelingen, wenn man sie marktwirtschaftlich organisiere, hatte der deutsche Wirtschaftsminister Peter Altmaier kurz vor Beginn der Kommissionssitzung gesagt. Das wäre die erwachsene Antwort auf die Klimaerwärmung. Doch die deutsche Praxis ist eine andere: verordneter Ausstieg aus der Kernkraft sowie ein staatlich vorgegebener Plan für den Zubau mit Erneuerbaren, den die Konsumenten bisher mit etwa 200 Milliarden € bezuschusst haben. Und jetzt soll also auch noch der verordnete, Dutzende Milliarden Euro teure Ausstieg aus der Kohle dazukommen. Zwischen Anspruch und Realität klafft eine immer größere Lücke.

Deswegen: Was wir tun sollten, ist, uns auf den Weg zu machen, Kollege Haser. Lassen Sie uns den europäischen Zerti-

fikatehandel weiterhin stärken. Wir müssen für die Zukunft die festgeschriebenen, rückläufigen Mengen an CO₂ weiter streng verhandeln. Außerdem muss dieser CO₂-Zertifikatemarkt auf andere Sektoren angewendet werden, z. B. auf den ganzen Verkehrssektor. Das ist das Sinnvolle, was wir tun können. Soll eine Energiewende gelingen, dann darf sie eben nicht nur weiße Salbe sein und aus nationalen Alleingängen bestehen, sondern sie muss marktwirtschaftlich, technologieoffen und eben europäisch sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alles, was wir einsparen, was wir an CO₂ nicht emittieren, wird irgendwo anders rausgeblasen. Lassen Sie uns die Kirchturmpolitik verlassen, lassen Sie uns gemeinsam eine ernst zu nehmende Energiewende europäisch, marktwirtschaftlich, technologieoffen anfangen, damit wir unseren schönen Planeten den nachfolgenden Generationen erhalten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] – Abg. Jochen Haubmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Untersteller.

(Abg. Andreas Stoch SPD zu Minister Franz Untersteller: Ganz kurz und prägnant!)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Es gibt energiepolitische Entscheidungen und Ergebnisse von Diskussionen, die durchaus den Begriff historisch verdienen. Das war beispielsweise die erste Entscheidung in Sachen Atomausstieg im Jahr 2001.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Das war die Entscheidung zum Atomausstieg wenige Monate nach der Laufzeitverlängerung im Jahr 2010, als die Kanzlerin nach Fukushima entschieden hat, das Ruder umzuwerfen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Dafür habe ich bis heute größten Respekt vor ihr. Es ist nämlich nicht ganz einfach, eine solche Entscheidung zu treffen.

(Abg. Anton Baron AfD: Nicht teurer als eine Tasse Kaffee!)

Dazu zählt für mich auch die Einigung der Kohlekommission für den Kohleausstieg, die in der letzten Woche veröffentlicht wurde.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Das ist ebenfalls eine historische Entscheidung. Das ist insbesondere eine historische Entscheidung vor dem Hintergrund der klimapolitischen Herausforderungen und der Beschlüsse, denen die Bundesregierung, denen die Europäische Union in

(Minister Franz Untersteller)

Paris im Dezember 2015 zugestimmt haben. Ich will ausdrücklich dazusagen: Das ist eine richtige Entscheidung, ein richtiger Weg, der durch diese Kommission aufgezeigt wird.

(Beifall bei den Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entscheidung dieser Kommission ist aber auch noch mehr. Es wird hier so getan, als hätte der Ortsverband der Grünen von Cottbus zusammengesessen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ungefähr kann man sich das vorstellen!)

Das ist aber nicht der Fall. Vielmehr haben die Vertreterinnen und Vertreter der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, der Energiewirtschaft, der Gewerkschaften,

(Abg. Anton Baron AfD: Was haben die Gewerkschaften damit zu tun?)

von Politik, Wissenschaft und Forschung sowie Umweltverbänden – um nur einige wenige Gruppen zu nennen – am Tisch gesessen und haben miteinander gerungen. Es war ein hartes Ringen, und es gab einen Kompromiss.

Ich will einmal für die rechte Seite sagen – wir wissen ja, dass da Kompromisse nichts wert sind –: Kompromisse sind in einem demokratischen Gemeinwesen dazu da, einen Ausgleich der Interessen herbeizuführen. Vor diesem Hintergrund kann man das, was da zustande gekommen ist, gar nicht hoch genug einschätzen. Ich hätte es vor wenigen Monaten noch nicht für möglich gehalten,

(Zuruf von der AfD: Ich auch nicht!)

dass ein solches Ergebnis zustande kommt.

(Beifall bei den Grünen)

Daher ist es mir ein großes Anliegen – das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen –, den Mitgliedern dieser Kommission meine Anerkennung auszusprechen. Ich habe ja einige Gruppen genannt, für die das nicht einfach war, beispielsweise Gewerkschaften, die hierbei die Interessen von Beschäftigten in der Lausitz und sonst wo vertreten, und auf der anderen Seite Umweltverbände sowie andere Gruppen, die daran beteiligt waren. Dies in einem solchen Papier zusammenzubringen ist, finde ich, eine Riesenleistung, die da erbracht wurde.

Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Konsens gelungen, den wir – jedenfalls diejenigen, die sich zur demokratischen Mitte in diesem Haus zählen – stützen sollten, den wir tragen sollten und den wir nicht gleich wieder infrage stellen sollten; das will ich ausdrücklich sagen, Herr Kollege Glück.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zu Ihnen komme ich später noch und werde dann noch etwas zu dem sagen, was Sie hier erzählt haben.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Das war immer demokratisch legitimiert! Die wurden doch gewählt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich ist heute, im Jahr 2019, nicht die Frage, in welchem Jahr genau in Deutschland aus der Kohle ausgestiegen wird. Es ist für mich nicht die entscheidende Frage, ob das nun 2035, 2034, 2030 oder 2038 sein wird. Entscheidend ist vielmehr, dass wir jetzt frühzeitig, stetig und mit Planbarkeit und Verlässlichkeit die Reduzierung der Kohleverstromung vorantreiben.

(Abg. Anton Baron AfD: Wie wollen Sie das ausgleichen?)

Bei der letzten Frage bin ich wiederum einig mit Herrn Abg. Glück: Letztlich wird sich dies in den Dreißigerjahren dann ökonomisch entscheiden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Übrigens, Herr Kollege Glück, da brauchen Sie gar nicht in die Zukunft zu schauen. Blicken Sie einfach mal ins letzte Jahr zurück; dann werden Sie feststellen: Im letzten Jahr hat es in Deutschland so wenig Kohleverstromung gegeben wie nie zuvor. Warum? Ganz einfach: weil mittlerweile der CO₂-Preis da war, wo er war, und weil die Brennstoffkosten in den letzten zwei Jahren rapide nach oben gegangen sind.

Wir werden es in den Dreißigerjahren ganz ähnlich bei den Braunkohlekraftwerken erleben: Wenn wir über einen Preis von 30 oder 35 € kommen – es werden eher 35 als 30 € sein –, dann werden wir nicht mehr darüber diskutieren müssen, ob es nun 2035 oder 2038 ist, sondern wir werden erleben, dass dieses Thema spätestens 2035, vermutlich aber sogar früher

(Abg. Raimund Haser CDU: Ja!)

erledigt sein wird, weil sich diese Dinge schlicht und ergreifend nicht mehr rechnen. Das ist der Punkt.

In einer Situation, in der mittlerweile Fotovoltaik, Windenergie und andere erneuerbare Energien wesentlich kostengünstiger sind als die Energieträger der alten Welt, ist es auch gut, dass wir dies vorantreiben.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Raimund Haser CDU)

Meine Damen und Herren, der jetzt vorgelegte Vorschlag ist aus meiner Sicht ein wichtiger Vorschlag, der einen großen Schritt zur Umsetzung unserer Klimaziele bedeutet und uns auch auf dem Weg zu einer erfolgreichen Energiewende voranbringt. Herr Haser, man muss natürlich Folgendes sehen: Die Klimaziele in Deutschland sind Bestandteil der Klimaziele, die die Europäische Union seinerzeit in Paris eingegangen ist. Sie sind ja nicht irgendwie gewürfelt worden; wir sind vielmehr auch da ein Teil der Europäischen Union.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Es ist auch kein Zufall, dass die Bundesregierung im November 2016 hierzu klare Beschlüsse gefasst hat, nämlich u. a. den Beschluss, dass unser Anteil in Deutschland bis 2030 in einer CO₂-Reduzierung um 55 % gegenüber 1990 besteht, und zwar zu dem Gesamtanteil, den die Europäische Union erbringt.

Beschlossen wurde nicht nur das Gesamtziel, sondern es gibt auch Beschlüsse dieser Bundesregierung hinsichtlich der Sek-

(Minister Franz Untersteller)

torziele – beispielsweise Energiewirtschaft, Industrie, Haushalte, Wärmesektor etc.

(Abg. Anton Baron AfD: Wie weit sind wir da?)

Zurück zum Abschlussbericht, der jetzt vorliegt – es lohnt sich wirklich, da einmal hineinzuschauen –: Der Abschlussbericht gibt einen umfassenden Rahmenfahrplan für den Kohleausstieg vor, der wesentliche Themen adressiert: Klimaschutz – dies wurde hier schon breit diskutiert –, Versorgungssicherheit – dieses Thema wird darin breit behandelt; ganz wichtig –, Energiepreise, Strukturwandel; die Palette reicht bis zu den zu Recht als sehr wichtig empfundenen Themen – ich habe es vorhin bereits im Zusammenhang mit den Gewerkschaften angesprochen – Beschäftigung und Wertschöpfung.

Mit diesen Vorschlägen kann der Sektor Energiewirtschaft – das ist einer der Sektoren, die ich gerade genannt habe – die bislang noch bestehende Lücke im Hinblick auf die Klimaschutzziele bis 2020 verkleinern. Die Ziele bis 2030 für diesen Sektor werden wir, wenn alles so läuft, wie es darin angelegt ist, erreichen.

Deswegen sage ich noch einmal: Das ist eine Riesenleistung, die da erbracht wurde – vorausgesetzt, die Bundesregierung setzt das auch um; das will ich an dieser Stelle auch ausdrücklich sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Umsetzung dieser Ziele hat natürlich – da wundere ich mich dann schon ein wenig über das, was ich dazu vorhin vom Redner der FDP/DVP, von Herrn Glück, gehört habe – auch Auswirkungen auf Baden-Württemberg. Was denn sonst? Baden-Württemberg ist nach Nordrhein-Westfalen der zweitgrößte Steinkohleverbraucher in der Bundesrepublik Deutschland.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, wieso ist das so?)

5,5 GW an Kapazitäten, an installierter Leistung in diesem Land werden von den Steinkohlekraftwerken geliefert.

(Abg. Anton Baron AfD: Sagen Sie doch einmal, warum das so ist!)

Der Abschlussbericht der Kohlekommission gibt jetzt noch keine Hinweise auf die regionale Verteilung. Das ist offengelassen worden. Es liegt jetzt noch vor uns oder, besser gesagt, vor der Bundesregierung, hier eine Lösung zu finden. Dazu, wie das aussieht, gibt es bestimmte Vorstellungen. Das gilt beispielsweise bezüglich der Frage, ob wir versuchen, über Ausschreibungen die günstigsten Angebote zu bekommen. Jedenfalls ist das noch zu lösen.

Für uns in Baden-Württemberg – auch das muss man offen ansprechen – müssen wir im Blick behalten, dass wir zunächst bis 2022 noch zwei Kernkraftwerke aus dem Betrieb nehmen: Ende dieses Jahres KKP 2, 2022 dann Neckarwestheim II.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Deshalb muss das Thema Versorgungssicherheit bei der Umsetzung des Fahrplans für den Kohleausstieg ein wesentliches Kriterium sein. Das sage ich hier ausdrücklich dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Für Baden-Württemberg wird ein Kohleausstieg sicherlich auch bedeuten, dass wir neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien – es ist natürlich auch klar, wenn es jetzt in diese Richtung geht, dann muss mehr an erneuerbaren Energien ausgebaut werden;

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wie wollen Sie es denn speichern?)

denn Baden-Württemberg ist nun einmal ein Industrieland mit einem hohen Stromverbrauch; dann heißt das natürlich, von irgendetwoher muss der Strom kommen –

(Abg. Anton Baron AfD: Sie können es aber nicht speichern!)

auch gesicherte Leistung brauchen, um in jeder Situation Versorgungssicherheit zu gewährleisten, nämlich dann über die noch benötigten und zu errichtenden Gaskraftwerke.

Auch die sichere Versorgung mit Wärme muss gewährleistet sein, und zwar zunehmend auch durch erneuerbare Energien. Diese zukunftsträchtigen Technologien müssen dann auch in der Fernwärmeversorgung zum Einsatz kommen. Denn neben der Stromwende sollte der Kohleausstieg auch die Wärmewende beschleunigen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Reich-Gutjahr zu?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Bitte, Frau Reich-Gutjahr.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Danke, Herr Minister. – Meine Frage war bereits kurz Gegenstand im Umweltausschuss. Ich habe kürzlich vom DLR einen Vortrag gehört, in dem gesagt wurde, dass die Kosten für die Einsparung einer Tonne CO₂ dann, wenn wir es über die Elektromobilität machen, bei 1 000 € liegen, dass es uns aber dann, wenn wir alle Kohlekraftwerke mit neuester Technologie aufrüsten würden, nur 100 € pro Tonne kosten würde.

Jetzt meine Frage: Wenn wir hier den Kohleausstieg beschlossen haben, bedeutet das dann umgekehrt, dass wir in dieser Zeit auch keine technologischen Erneuerungen mehr bei den Kohlekraftwerken sehen werden? Ist dazu in diesem Kohlekompromiss etwas gesagt worden?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Frau Reich-Gutjahr, bringen Sie bitte das eine nicht mit dem anderen zusammen. Wir werden die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor reduzieren müssen, wir werden sie aber auch im Stromsektor reduzieren müssen. Im Stromsektor heißt das natürlich im Wesentlichen, herunter von Kohle und herunter von Braunkohle.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das ist Gegenstand des jetzigen Berichts.

Ich gehe nicht davon aus, dass da jetzt noch groß in Modernisierung investiert werden wird. Übrigens würde das in der Frage des CO₂-Ausstoßes nicht so arg viel ändern, außer es würden jetzt konventionelle Anlagen zu KWK-Anlagen umgerüstet. Aber das ist nicht erkennbar.

(Minister Franz Untersteller)

Es wird wohl auch so sein, dass die in Deutschland zuletzt ans Netz gegangenen Anlagen – das sind zufällig hier in Baden-Württemberg RDK 8 und GKM 9 – mit die letzten sein werden, die aus dem Netz gehen. Wir werden in Deutschland keine neuen Kohlekraftwerke mehr erleben. Es rechnet sich auch nicht mehr vor dem Hintergrund des CO₂-Preises und der Brennstoffkosten. Das heißt also, diese Ära geht zu Ende. Zum Schluss wird nur noch die Frage sein, wie lange es gehen wird etc.

Daher trifft Ihre Aussage bezüglich der 100 € nicht zu. Im Moment liegt der Preis bei 25 €, und die alten Steinkohlekraftwerke gehen schon heraus. Der Preis im Kohlesektor ist also wesentlich geringer, während ich zum Verkehrssektor die Zahl, die Sie genannt haben, jetzt wirklich nicht bestätigen kann. Sie ist höher, aber nicht so hoch, wie Sie es genannt haben.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage, und zwar von Herrn Abg. Dr. Fiechtner. Lassen Sie diese zu oder nicht?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Nein, die lasse ich nicht zu.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Empfehlung der Kohlekommission, die meine besondere Unterstützung erfährt, ist die vorgeschlagene Reform der Umlagen, der Abgaben und auch der Steuern, um auch in Zukunft einen bezahlbaren Strompreis zu gewährleisten.

Es ist – das habe ich hier auch schon mehrfach gesagt – aus meiner Sicht nicht nachzuvollziehen, dass wir immer CO₂-freier werdenden Strom mit einem immer höheren Umlagenanteil belasten – Stromsteuer, EEG-Umlage, KWK-Umlage, all diese Dinge.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach so!)

Wenn wir hier reduzieren, beispielsweise durch eine weitgehende Abschaffung der Stromsteuer, beispielsweise vielleicht auch durch eine Abschaffung der EEG-Umlage – dann brauche ich auf der anderen Seite eine Gegenfinanzierung –, dann ist der Weg meines Erachtens folgender: Die alte Welt finanziert die neue Welt; bei den fossilen Energieträgern müssen wir über eine CO₂-Bepreisung schauen, dass wir da eine Gegenfinanzierung haben. Das würde Effizienzeffekte im Wärmesektor bringen, das würde auch im Verkehrssektor Effizienzeffekte bringen – beides Bereiche, die in der Vergangenheit zu wenig zur CO₂-Reduzierung beigetragen haben.

Es ist vorhin auch schon angesprochen worden: Es wäre natürlich sinnvoll, in der jetzigen Situation – auch das wurde in diesem Bericht angesprochen – einen CO₂-Mindestpreis einzuführen, von mir aus auf dem Niveau, das Herr Abg. Glück angesprochen hat. Was spricht denn dagegen, jetzt einen CO₂-Mindestpreis von 23 € zu machen? Denn Sie und ich können nicht sagen, ob der jetzige Preis echt ist oder ob er nicht wieder heruntergeht. Auch die Energiewirtschaft weiß das nicht. Solange sie sozusagen diese Gewissheit nicht hat, dass das Niveau gehalten wird und dass es in Zukunft stückweise nur noch hochgeht – und es sollte nur noch hochgehen –, wird sie schlicht und ergreifend nicht in neue Technologien investieren. Sie braucht Planungssicherheit.

Dass es so ist, wie ich gerade gesagt habe, können Sie sich im UK anschauen, wo man seit 2003 einen CO₂-Mindestpreis hat.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Glück zu?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Nein. Bitte im Moment nicht, sonst habe ich ein zeitliches Problem.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Beschluss der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, wie sie ja voll ausgeschrieben heißt, ist ein aus meiner Sicht ermutigendes Signal für eine neue Dynamik beim Klimaschutz. Diesen Rückenwind wollen wir auch hier im Land mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes nutzen.

Herr Kollege Haser, mir scheint, dass Sie da einmal ein wenig hinschauen sollten, was wir in den letzten Jahren im Bereich der Landesliegenschaften alles gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Ich will versuchen, ein paar Punkte zu benennen.

Erstens: Im Klimaschutzgesetz – im bestehenden, das in diesem Haus beschlossen worden ist –

(Abg. Anton Baron AfD: Oje!)

gibt es einen Passus, dass die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral sein soll. Wir sind auf einem guten Weg – um das noch einmal zu sagen. Im Jahr 2017 haben wir mit einem dreistelligen Millionenbetrag 133 energetische und emissionsmindernde Maßnahmen bei den landeseigenen Liegenschaften, für die wir selbst zuständig sind, durchgeführt. Im Ergebnis wurden 18 Millionen kWh Strom und 14 Millionen kWh Wärme eingespart. Damit können Sie über 2 000 Haushalte mit Strom und Wärme versorgen. Wir haben dadurch in einem Jahr über 3 700 t CO₂ eingespart – die wir nun jedes Jahr einsparen, die immer wieder obendrauf kommen.

Wir haben im Jahr 2012, Herr Abg. Haser, den Beschluss gefasst – deswegen habe ich mich vorhin etwas über Ihre Zahlen gewundert –, den Anteil der Fotovoltaik zu verdoppeln. Damals, im Jahr 2010, hatten wir 54 000 m², und der Beschluss lautete: bis 2020 100 000 m². Diese 100 000 m² haben wir aber schon im Jahr 2017 erreicht.

(Abg. Anton Baron AfD: Zu viel Geld!)

Das heißt: So pessimistisch, wie Sie das vorhin dargestellt haben, sollte man nicht sein. Ich weiß nicht, wie Sie dazu kommen. Das Gegenteil ist richtig. Wir sind besser als der Schnitt draußen im Land, und es ist auch gut so, dass wir besser sind. Das heißt, wir haben die Ziele, die wir uns eigentlich für 2020 gesetzt hatten,

(Abg. Raimund Haser CDU macht sich Notizen.)

– notieren Sie das auch! –, nämlich 40 % CO₂-Minderung bis 2020 in den landeseigenen Liegenschaften, ausweislich einer Pressemitteilung, die das Finanzministerium am 3. Juni des

(Minister Franz Untersteller)

vergangenen Jahres veröffentlicht hat, bereits Ende 2017 erreicht. Da können Sie sich doch hier nicht hinstellen und sagen: „Da haben wir noch fürchterlich viel vor uns.“ Vielmehr gilt es, das zu feiern, was wir schon erreicht haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Wahnsinn!)

Auch für das nächste Ziel, nämlich bis 2030 in den landeseigenen Liegenschaften eine Reduktion um 60 % zu erreichen, sind die Dinge auf den Weg gebracht.

(Abg. Reinhold Gall SPD zu Abg. Raimund Haser CDU: Auch aufschreiben! Alles aufschreiben!)

Das Problem ist aber, dass wir allein mit Maßnahmen bei den landeseigenen Liegenschaften nicht vorankommen. Vielmehr brauchen wir den Stromsektor insgesamt, wir brauchen den Wärmesektor, den Verkehrssektor, den Agrarsektor und die anderen Sektoren.

Wir kommen also gar nicht darum herum, in unserem Klimaschutzgesetz das, was der Bund beschlossen hat, auf uns in Baden-Württemberg herunterzubrechen. Wie für den Emissionshandel gilt auch hier: Die Beschlüsse, die in Berlin gefasst werden – im Gebäudesektor, im Strombereich und anderswo –, gelten auch hier. Die CO₂-Grenzwerte für Pkws und andere Fahrzeuge, in Brüssel beschlossen, gelten auch hier. All diese Vorgaben gilt es herunterzubrechen: Was heißt das für Baden-Württemberg?

Deshalb ist es selbstverständlich richtig, dass wir im Klimaschutzgesetz – angelehnt daran, was der Bund beschlossen hat, nämlich minus 55 % – definieren müssen, was das für uns heißt. Die umfassende Studie eines Konsortiums kommt zu dem Ergebnis, dass dies bedeutet, dass wir bis 2030 um 42 % reduzieren müssen.

Dabei hilft, was die Kohlekommission jetzt beschlossen hat. Wenn dies 1 : 1 umgesetzt wird, hilft uns das erheblich weiter, damit es uns nicht noch einmal passiert, dass wir – wie jetzt bis 2020 – die Ziele nicht erreichen werden. Dies sollte 2030 nicht noch einmal passieren. Das ist der Punkt: Deswegen gibt es keine Alternative dazu, dass wir auf Landesebene – abgeleitet aus den Herangehensweisen des Bundes – unsere Ziele definieren.

Herr Abg. Glück, Sie haben vorhin gesagt, wir würden wieder einen nationalen Alleingang vornehmen und stilllegen, während andernorts emittiert werde – jetzt einmal in meinen Worten ausgedrückt; aber das war sozusagen Ihre Aussage. Stimmt es?

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ungefähr!)

Jetzt gebe ich Ihnen einfach einen Lesetipp. Blicken Sie einmal in den Bericht der Kohlekommission. Schauen Sie auf Seite 75 nach; dann stellen Sie fest, dass es dort – ich zitiere es jetzt nicht – um die Stilllegung von CO₂-Zertifikaten im Rahmen des europäischen Emissionshandels geht. Dort steht nichts anderes,

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ab 2021!)

als dass es möglich ist, ab 2020/2021, was jetzt vor uns liegt – –

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Genau! Ab 2021!)

Wenn jetzt Kraftwerke stillgelegt werden, können selbstverständlich auch die Zertifikate stillgelegt werden. Der Effekt, den Sie hier an die Wand gemalt haben, hat – sorry – mit der Realität draußen überhaupt nichts zu tun. Selbstverständlich werden diese CO₂-Zertifikate herausgenommen und es passiert ausdrücklich nicht, dass dann irgendwo anders mit Zertifikaten, die hier stillgelegt werden, Strom erzeugt werden könnte. Das sind wirklich Ammenmärchen, die Sie hier erzählt haben.

(Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, abschließend sage ich: Wir sollten schauen, dass wir aus Baden-Württemberg Unterstützung in Richtung Bundesregierung leisten. Dieses historische Ergebnis der Kommission, die aus unterschiedlichen Interessen zusammengesetzt war, darf nicht zerredet werden, sondern man muss sehen, dass das wirklich umgesetzt wird.

Ich glaube, das ist auch vor dem Hintergrund der gesamtpolitischen Situation wichtig, damit draußen in der Bevölkerung wieder einmal erkennbar wird: Wenn sich die Gesellschaft und die Interessengruppen an einem solchen Prozess beteiligen und zu einem Ergebnis kommen, dann nimmt die Politik das auch ernst.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Alles aufschreiben lassen!)

Es ist in der heutigen Situation ganz entscheidend, dass wir wirklich zeigen, dass wir hier vorankommen wollen. Ich glaube, das ist auch wichtig für die Stellung der Bundesrepublik draußen in der internationalen Diskussion, sei es auf Klimakonferenzen oder auch auf regionaler Ebene – „Under 2“.

Ich habe natürlich schon gemerkt, dass das bei den letzten Treffen nicht mehr so ganz einfach war. Auf der einen Seite gab es die Zieldebatte, aber auf der anderen Seite haben die Partner immer gesagt: „Ihr seid doch der größte Braunkohleverbraucher weltweit. Wie sieht es denn aus?“

Mit dem jetzigen Ergebnis kann man wieder ganz anders in die Diskussionen hineingehen. Auch im Hinblick darauf, was andere tun, ist das ganz wichtig. Wenn das schiefgehen würde, was jetzt aufgesetzt wird, weshalb sollten dann andere Länder, denen es ökonomisch nicht so gut geht wie uns, den Klimaschutz ernst nehmen, wenn wir sagen: „Das ist irgendwie zu schwierig; das bekommen wir alles nicht hin“?

Daher ist das, was da vorgelegt wurde, auch in der internationalen Debatte ganz entscheidend, wie ich glaube.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Unterstützen Sie mit dem Geld lieber die Schwellenländer!)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Haser das Wort.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, in solchen Debatten geht es nicht darum, das Haar in der Suppe zu suchen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Richtig!)

(Raimund Haser)

Ich glaube, wir alle nehmen mit, dass wir uns bis auf eine Fraktion einig sind, dass wir einen Weg finden müssen, wie wir die CO₂-Reduktion hinbekommen. Es ist eher eine Frage des Wie als des Ob.

Liebe Kollegen von der AfD, ich möchte einmal den Namen der Person nennen, von der Sie vorhin gesprochen haben. Sie heißt Hannelore Wodtke, und sie kommt aus Welzow. Sie hat nur deswegen gegen den Beschluss der Kohlekommission gestimmt, weil ihr Dorf trotz des beschlossenen Ausstiegs noch dem Kohleabbau zum Opfer fallen wird. Es geht eben nicht immer nur um CO₂, sondern es geht auch um einen massiven Eingriff nicht nur in die Natur, sondern auch in das Leben der Menschen. Ich glaube, das muss man an dieser Stelle auch berücksichtigen.

(Abg. Anton Baron AfD: Das haben wir berücksichtigt!)

Herr Gruber, Sie haben gesagt, das sei ein Schritt in die richtige Richtung. Ja, das sagen wir auch. Ich bezweifle nur, dass das, was dort verhandelt worden ist, bis ins letzte Detail exakt so umsetzbar ist. Ich habe die EU-Problematik angesprochen. Da habe ich noch keine Antwort der EU-Kommission dazu, ob das funktioniert oder nicht. EU-Kommissar Günther Oettinger hat schon mal ein erstes Fragezeichen dahinter gesetzt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Günther Oettinger ist ein Fragezeichen!)

Ehrlich gesagt habe ich auch ein bisschen ein Problem damit, wenn man sich einen Kompromiss erkauft, indem man eine Rechnung zulasten Dritter macht. Das ist, glaube ich, auch die Kritik, die Herr Pfeiffer geäußert hatte. Es geht nicht um die Frage der Abschaltung der Kohlekraftwerke, sondern um die Frage: Wer bezahlt denn das alles? Natürlich müssen wir uns in einem parlamentarischen Prozess darüber noch einmal unterhalten.

Ebenfalls haben Sie, Herr Gruber, im Hinblick auf Frau Thunberg gesagt: Angst hilft nicht. Das stimmt. Ich möchte dieses Engagement auch in keiner Weise kleinreden. Aber dass hier eine massive Instrumentalisierung stattfindet, wollen wir mal nicht außer Acht lassen. Wir wollen auch nicht außer Acht lassen, dass ganz viele von denen, die da draußen demonstrieren, eben nicht so wie wir die Abi-Abschlussfahrt an den Baggersee machen, sondern selbstverständlich nach Ibiza oder nach Mallorca fliegen, und dass sie nichts dagegen haben, im Sommer mit ihren Eltern auf die AIDA zu gehen usw.

Solange ich da nicht tatsächlich ein Umdenken feststelle, so lange muss ich davon ausgehen, dass der Energieverbrauch eher steigen als fallen wird. Deswegen brauche ich technologische Lösungen für diesen Energieverbrauch. Ich kann mich nicht darauf verlassen, dass aufgrund dieser Demonstrationen plötzlich ein anderes Verhalten an den Tag gelegt wird, als das bisher der Fall ist. Auch das gehört für mich zur Realität.

(Beifall bei der CDU)

Herr Untersteller, ich möchte in keiner Weise kleinreden, was die Landesregierung an dieser Stelle macht. Auch ich kenne die Zahl, die Sie genannt haben. Wir sind uns aber dennoch darüber einig, dass wir bei der Sanierung der eigenen Gebäude noch etwas Gas geben können.

(Zuruf: Ja!)

Dass wir uns etwas dagegen sträuben, eine Zahl ins Gesetz zu schreiben – Sie haben das genannt; dann kann man das auch ausführen –, kommt daher, dass wir nicht alle Sektoren hundertprozentig im Griff haben. Ich kann nicht jedem seine Heizungsanlage oder sein Mobilitätsverhalten vorschreiben.

Nur einmal ein Beispiel aus dieser Stadt: Der Stromverbrauch dieser Stadt beruht im Moment zu 90 % auf Atomstrom. Das führt dazu, dass Stuttgart eine sehr gute CO₂-Bilanz hat. Das wird sich mit dem Abschalten der Atommeißeiler ändern.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Haser, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Raimund Haser CDU: Ich bin gleich am Ende. – Ich möchte nur noch eine Zahl nennen: 58 % der CO₂-Emissionen in dieser Stadt entfallen auf die Raumwärme. Solange ich keine Idee habe oder Sie mir keine nennen, wie wir erreichen können, dass den Menschen zwingend vorgeschrieben wird, ihren Heizkessel auszuwechseln, ist es extrem schwierig, aus dem Anteil von 58 % CO₂ aus Raumwärme abzuleiten: Wir schreiben es ins Gesetz – sodass wir, wenn wir es nicht schaffen, die Werte einzuhalten, am Ende justiziabel angreifbar sind. Das möchte ich verhindern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Voigtmann.

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nur noch kurz ein paar erläuternde Bemerkungen zu dem, was jetzt gesagt worden ist. Zum einen sollten wir in Baden-Württemberg immer daran denken, dass wir nicht auf der Insel der Glückseligen leben, sondern in einer komplexen Welt, die auch noch aus ein paar anderen Kontinenten besteht. Eine alte Lebenserfahrung sagt, dass man manchmal ins Stolpern gerät, wenn man als Pionier vorangeht, vor allem dann, wenn man den dritten Schritt vor dem ersten macht.

Selbst eine so tolle Sache wie die Energiewende macht nur dann Sinn, wenn man allein wirtschaften kann. Das Problem ist: Wir leben in einer Welt von Konkurrenten. Das wird bei der ganzen Angelegenheit ein bisschen außer Acht gelassen.

Ich darf gerade die Grünen an die Worte ihres großen Frontmanns Joschka Fischer erinnern: Wenn Sie gleichzeitig aus Kohle und Kernkraft aussteigen wollen, werden Sie ein Riesenproblem bekommen. Dieses Wort gilt nach wie vor.

(Zuruf von der AfD: Genau! So ist es! – Zuruf von den Grünen: Von wann ist denn das?)

– Es ist doch völlig egal, von wann das ist. Es gilt nach wie vor.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Da sieht man, dass ihr nichts mitbekommt, was passiert! – Gegenruf: Die haben nichts verstanden! Das gibt's doch nicht! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Realitätsverweigerung! Wirklich!)

(Klaus-Günther Voigtmann)

Dann kommen wir zu den Erfahrungen Ihres MOU-Partners Kalifornien. Ich bin dankbar, dass ich letzten Herbst mal da herumfahren konnte. Da habe ich auch mit Leuten gesprochen; die haben gesagt: Wir werden den Teufel tun, unsere Atomkraftwerke abzuschalten. Wir behalten unsere acht Atomkraftwerke für den Grundlastbereich. Klar nehmen wir auch erneuerbare Energien mit, wenn sich da was anbietet. Deswegen war es interessant, mal die Küste von San Francisco bis Los Angeles und zurück abzufahren. Da habe ich nämlich kein einziges Windrad gesehen. Wie Sie wissen, gibt es dort diese wunderbaren Pazifikwinde, die Santa-Ana-Winde – die sind ja fast schon legendär –, die da wochenlang blasen, aber eben auch wochenlang nicht. Da gibt es, wie gesagt, kein einziges Windrad, das da hingestellt worden ist. Es rechnet sich nämlich schlichtweg nicht. Das nur mal nebenbei.

Ansonsten kann man nur empfehlen, dass man sicher nicht aus Angst vor dem Tod Selbstmord begehen sollte.

(Zuruf: Sehr gut!)

Das ist das Riesenproblem. Wenn Sie weiter auf dem Niveau „Hambi bleibt!“ verharren, dann kann ich Ihnen nur raten, sich ab und zu schon mal umzuschauen, ob Sie sich da irgendwo ein Baumhaus bauen können. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei.

Danke.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD hat noch einmal Herr Abg. Gruber das Wort.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Für die SPD! – Unruhe)

– SPD.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Kollege Gruber hören wir gern! Er kann gut rechnen!)

Abg. Gernot Gruber SPD: Danke für das Lob aus der Runde. Geschwind hat mir schon ein bisschen der Atem gestockt.

(Heiterkeit)

Daher herzlichen Dank.

Ich wollte eigentlich kein zweites Mal sprechen. Ich habe noch eineinhalb Minuten. Herr Haser, wir sind uns ja zu 80 % oder 90 % einig. Wir sind uns einig und freuen uns, dass Schwarz-Rot in Berlin da wirklich etwas hinbekommen hat. Nicht einig waren wir uns aber in der Einschätzung der Rolle Pfeiffers und in Bezug auf Ihre Kritik an der schwedischen Schülerin.

Die schwedische Schülerin legt ja wirklich einen beachtlichen Idealismus an den Tag. Das zeigt uns natürlich auch, dass wir noch ganz schwierige Diskussionen haben werden. Ich teile Ihre Meinung darüber, was die Mehrheitsmeinung ist und wie es mit den Urlauben aussieht. Nichtsdestotrotz haben wir im Land die Zielsetzung, bis 2050 50 % der Energie einzusparen, 80 % regenerativ zu erzeugen und 90 % CO₂ einzusparen. Das zeigt, dass wir noch viel schwierigere Debatten haben werden als die um den Kohleausstieg.

Kurz noch zum Kollegen Pfeiffer.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Gruber, würden Sie eine Zwischenfrage von der AfD erlauben?

Abg. Gernot Gruber SPD: Von wem?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich bringe heute manches durcheinander; von Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Gernot Gruber SPD: Nein, der ist mit seinen gebrüllten Zwischenrufen fast unerträglich gewesen. Den kann ich nicht auch noch offiziell brauchen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Lassen Sie uns bitte ein bisschen die Form wahren.

Abg. Gernot Gruber SPD: Nur kurz ein Zitat: Der Bundestagsabgeordnete Pfeiffer hat den Kohlekompromiss, um den ja hart gerungen worden ist und bei dem sich jeder bewegt hat, laut dpa so kommentiert:

Es drängt sich der Verdacht auf, dass hier volkswirtschaftlich teuer erkaufte, klimapolitische Symbolpolitik gemacht werden soll.

Das finde ich wirklich schade. Ich hoffe, das wird eine Minderheitsmeinung bleiben. Matthias Miersch, der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende, hat dagegen kommentiert, das Ergebnis der Kohlekommission sei eine riesige Chance, weil ein Konsens beim Kampf gegen die Menschheitsherausforderung Klimawandel erreicht wurde.

(Abg. Anton Baron AfD: Was verdient er? – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Großes Lob verdient er!)

Insofern hoffe ich, dass wir uns hinter diesem Wort scharen können. Ich glaube, dass sich auch viele Leute aus Ihrer Partei hinter den Miersch und nicht hinter den Pfeiffer stellen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Dr. Glück spricht für die FDP/DVP.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ohne „Doktor“!)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, es ist nur eine Formsache: Ich bin zwar Chirurg, habe aber nicht promoviert. Wenn die Leute im Krankenhaus zu mir „Herr Doktor“ sagen, ist das nicht schlimm, aber in der Politik ist das saumäßig gefährlich.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Stimmt!)

Eigentlich wollte ich zum rechten Eck überhaupt nichts sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Anton Baron AfD: Besser so!)

Aber ich muss an dieser Stelle schon eine Anmerkung machen. Die Energiewende ist für mich persönlich – ich glaube,

(Andreas Glück)

da herrscht mit Ausnahme von Ihnen auch Einigkeit im Haus – sehr wichtig, weil wir diesen Planeten für unsere Kinder schützen wollen.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Anton Baron AfD: 24 Milliarden €!)

– Ich weiß ja, dass Sie das nicht glauben. Das ist in einem Parlament auch Ihr Recht.

(Abg. Anton Baron AfD: 24 Milliarden €!)

Aber, liebe Kollegen von der AfD, haben Sie sich eigentlich schon mal darüber Gedanken gemacht, dass diese Ressourcen, z. B. Kohle, endlich sind, dass fossile Brennstoffe irgendwann mal aufgebraucht sind und allein schon aus wirtschaftlichen Gründen heraus eine Energiewende unabdingbar ist? Überlegen Sie sich das doch bitte einmal, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Grünen sowie der Abg. Gabi Rolland SPD)

Herr Minister Untersteller, Sie haben angesprochen, dass der Zertifikatehandel wichtig ist. Ich habe leider ein bisschen vermisst, dass Sie dazugesagt hätten, dass man ihn auf andere Sektoren ausweiten muss. Sie haben auch gesagt, Herr Minister, Sie hätten die Furcht, dass der CO₂-Preis möglicherweise wieder fallen könnte. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Diese Furcht, dass der Zertifikatehandel seine Steuerungsfunktion wieder verlieren wird, habe ich auch. Aber genau aus diesem Grund sind es gerade die nationalen Alleingänge wie das EEG oder jetzt der Kohleausstieg – so, wie er geplant ist –, die den CO₂-Preis wieder drücken, sodass er seine Steuerungswirkung nicht entfalten kann.

Ich komme zum Schluss. Wenn Deutschland noch extra etwas tun möchte, außer streng zu verhandeln und auf andere Sektoren zu gehen, wäre es doch besser, CO₂-Zertifikate im ETS aufzukaufen und so den Preis zu stabilisieren, sodass wir dann wirklich davon ausgehen können, dass das, was wir aufkaufen, ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: ... aber dann nicht emittieren, tatsächlich eingespart wird, und zwar nicht, wie es die Kohlekommission vorgeschlagen hat, erst ab 2021 im nationalen Budget, sondern gleich.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Glück, Ihre Redezeit ist vorbei.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ich sage den letzten Satz, Frau Präsidentin. – Wenn eine Energiewende gelingen soll, kann sie nur wirtschaftlich, technologieoffen und europäisch sein. Lassen Sie uns nationale Alleingänge vermeiden, und lassen Sie uns gemeinsam eine gescheite Energiewende betreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen – Abg. Raimund Haser CDU: Viel Spaß! Das kannst du ja dann machen!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Irgendwie denke ich die ganze Zeit an das Buch „Bürger und Irre“ von Klaus Dörner, das ich in meiner Studienzeit gelesen habe.

Wenn hier von historischen Entscheidungen die Rede ist, dann denke ich immer nur, die historischen Entscheidungen heißen wohl: Wie kann ich ein hoch industrialisiertes Land möglichst kurzfristig in die Knie zwingen und in einen Agrarstaat zurückverwandeln? Absolut irre!

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Populisten neigen bekanntlich dazu, die Welt in Gut und Böse zu unterteilen. Mit vermeintlich einfachen Lösungen versuchen sie, die Leute für sich zu gewinnen. Das zeigt sich auch bei der sogenannten Energiewende.

Koks war die wesentliche Grundlage für unsere Industrialisierung und damit auch für unseren Wohlstand. – Ich meine nicht das, was hier manche wahrscheinlich im Übermaß zu sich genommen haben,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber jetzt nicht doof werden!)

dann irgendwelche anthropogenen Klimawandelkatastrophen herbeihalluzinieren

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

und daraus den Schluss ziehen, unserem Land den Garaus zu bereiten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bei Kohle denken die meisten Menschen zuerst an den Ruhrpott. Nur wenige bringen Baden-Württemberg damit in Verbindung. Dabei liegt Steinkohle hier direkt hinter der Kernenergie und ist einer der wichtigsten Energielieferanten. Vielleicht ist das auch der Grund, warum der Pensionsfonds in Baden-Württemberg 190 Millionen € in Kohle-, Öl- und Gaskonzerne investiert hat – mehr als vergleichbare Fonds in allen anderen Bundesländern. 2016 wurde eine Änderung angekündigt, doch bis heute ist nichts passiert. Das ist doch die klassische grüne Doppelmoral.

Schade, dass der Steuerzahler nicht mit am Verhandlungstisch saß.

So lautete der Kommentar von Kristin Schwietzer vom WDR. Sie sieht die Verbraucherpreise steigen, weil der angeblich saubere grüne Strom mehr kostet. Auch stellt sie die entscheidende Frage:

Und was ist eigentlich, wenn wir am Ende Kohlestrom aus Polen zukaufen müssen?

Ich füge an: Oder Kernenergie aus Tschechien? – Aber für die Weltrettung ist ja nichts zu teuer.

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Einer der größten Nachteile ist der schwankende Ertrag aus erneuerbaren Energien. Auch sind die Speichermöglichkeiten aktuell nicht ausgereift, und sie werden es auch nie sein; die Physik lässt es gar nicht zu.

Darum ist es für mich wichtig, bei der Energiefrage auf Effizienz zu setzen. Steinkohle beziehen wir aktuell günstig auf dem Weltmarkt aus politisch stabilen Regionen. Bei Erdgas sieht es ganz anders aus. Hier sorgen politische Krisen regelmäßig für Versorgungsengpässe und Preisschwankungen. Genau darum rate ich davon ab.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, bitte!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Für die Bürger hoffe ich, dass die Regierung einen Weg findet, ein weiteres Ansteigen der Energiepreise zu verhindern. Das sollte allerdings nicht so geschehen, wie es sich Herr Minister Untersteltner vorstellt, nämlich dass man einfach mal die Zahlen hin und her schiebt, damit der Bürger nicht merkt, dass er mehr zahlt. Im Idealfall sollte es sogar eine spürbare Entlastung sein – am besten durch sofortige Abschaffung der Fantasterei Energiewendegesetze. Nehmen wir uns ein Beispiel an Donald Trump, und werden wir vernünftig.

(Lachen bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf: So viel zum Thema Koksen! – Abg. Nicole Razavi CDU: Vielen Dank für den Abriss!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist auch die Aktuelle Debatte unter Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

(Unruhe)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung der Vorschriften über das Wahlrecht der Deutschen – Drucksache 16/5113

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/5535

Berichterstatter: Abg. Willi Stächele

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, in der Zweiten Beratung auf eine Aussprache zu verzichten.

Wir können gleich in die **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf einsteigen. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/5535, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/5113 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt und Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung war die Regierungsbefragung.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes – Drucksache 16/5279

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr – Drucksache 16/5591

Berichterstatter: Abg. Martin Rivoir

Hier hat das Präsidium für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile das Wort zuerst Herrn Abg. Katzenstein für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Heute ist ein historischer Tag für das Straßenwesen in Baden-Württemberg, ein sehr guter historischer Tag. Denn mit der Erweiterung des Straßengesetzes gestalten wir drei Bereiche neu. Das nützt dem Klima, das nützt den Menschen, und das nützt unseren Kommunen. Radschnellverbindungen bekommen Gesetzesrang: Sie können damit schneller und effizienter realisiert werden. Das stationäre Carsharing bekommt Vorfahrt, das Angebot kann leichter ausgebaut werden. Und unsere Gemeinden bekommen Gestaltungshoheit bei Straßenfesten, Bürokratie wird abgebaut.

Zu den Radschnellverbindungen: Schauen wir doch einmal kurz in die Historie. Bereits 1879 wurden in Schleswig-Holstein Straßenklassen per Gesetz definiert. In diversen deutschen Kleinstaaten und preußischen Provinzen gab es zunächst nur innerörtliche Gemeindestraßen und Provinzstraßen. Später wurden Kraftfahrbahnen, Reichsstraßen und Landstraßen erster und zweiter Ordnung eingeführt. Nach dem Krieg wurden daraus die uns bekannten Kategorien Autobahn, Bundesstraße, Landesstraße und Kreisstraße. Diese Einteilung hat sich bewährt; denn sie ist bedarfsgerecht. Seit 70 Jahren hat sich daran nichts geändert.

Aber heute erheben wir hier in Baden-Württemberg die Radschnellverbindungen in Gesetzesrang in diesem System. Sie werden gleichwertig zu den üblichen Straßen, sie werden geadelt. Endlich sind Radwege nicht mehr ein Anhängsel, nicht mehr Wege zweiter Klasse – zumindest die wichtigsten. Sie können nun schneller und effizienter aus einer Hand gebaut werden. Sie werden auch auf Strecken über 5 km Länge für viele eine Alternative zum Auto sein.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Denn das sichere Pendeln zur Arbeit oder die Fahrt zum Sport wird ohne die derzeit noch bestehenden größeren Zeitverluste möglich sein. Das nützt dem Klima, das nützt den Menschen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gestern Abend haben wir im Ausschuss über den Gesetzentwurf diskutiert. Wir freuen uns sehr über die Zustimmung der SPD. Sie, Herr Rivoir, haben angemahnt, dass wir die Lücken

(Hermann Katzenstein)

im Radnetz nicht vernachlässigen dürfen. Damit haben Sie natürlich recht. Aber deswegen haben wir ja das RadNETZ des Landes erarbeitet, um die wichtigsten Alltagsrouten mit einem hohen Standard zu sichern und auszubauen und um Lücken zu schließen.

Herr Haußmann bemängelte für die FDP/DVP, dass aufgrund der verschiedenen Kategorien und Anforderungen an die Zahl der Radfahrerinnen und Radfahrer keine Radschnellverbindungen im ländlichen Raum gebaut werden können.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Aber Sie und der Rechnungshof würden uns doch als Allererste aufs Dach steigen, wenn wir im dünn besiedelten ländlichen Raum Radschnellverbindungen bauen, die dann hinterher niemand oder kaum jemand nutzt.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ich erkläre es nachher noch mal!)

Nein, wir planen und handeln bedarfsgerecht und ressourcenschonend.

Noch ein Schmankerl am Rande: Ich habe gestern zur Pilotstrecke Mannheim–Heidelberg recherchiert und mich sehr gefreut, dass diese Radschnellverbindung auf der Website des Regierungspräsidiums schon eine tolle Bezeichnung hat: Das wird unsere L 9000.

Auch beim Carsharing betreten wir historisches Neuland. Das ist ein guter Tag für die moderne Mobilität. Nach Bayern ist Baden-Württemberg erst das zweite Bundesland, welches die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass die Gemeinden auf klassifizierten Straßen explizite Flächen für das stationsbasierte Carsharing schaffen können. Bisher durften solche Stellplätze nur auf privaten Flächen wie z. B. dem Parkplatz der Gemeinde am Rathaus ausgewiesen werden. Zukünftig geht dies auch an und auf klassifizierten Straßen, also z. B. der Landesstraße am Bahnhof.

Mit dieser Änderung erleichtern wir es den Kommunen, ein zusätzliches Angebot zu schaffen. Wir erleichtern es den Menschen, auf das eigene Auto zu verzichten. Auch das schont Ressourcen, und es schafft Platz in unseren Städten und Gemeinden.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Nicole Raza-vi und Karl Rombach CDU)

Der letzte Punkt scheint der unwichtigste im Gesetz zu sein, aber er betrifft fast alle Kommunen im Land: Wir geben den Gemeinden im Land auch ein Stück Gestaltungshoheit zurück. Bisher mussten die Kommunen, die keine eigene Straßenverkehrsbehörde haben, wegen jeder einfachen temporären Straßensperrung einen Antrag beim Landratsamt stellen. Das dürften so um die 900 Kommunen sein. Das wird zukünftig nicht mehr erforderlich sein. Sei es für die Kerwe, den Weihnachtsmarkt oder ein Straßenfest – die Gemeinden dürfen die Beschilderung selbst vornehmen. Das nützt den Verwaltungen, und wir bauen so etwas Bürokratie ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Heute ist ein historischer, guter Tag für das Straßenwesen in Baden-Württemberg durch zusätzliche Mobilitätsangebote und durch weniger Bürokratie. Heute ist insbesondere ein grandioser Tag für die Radfahrerinnen und Radfahrer durch mehr sichere, direkte und schnelle Radwege. Mögen es immer mehr Radfahrerinnen und Radfahrer werden, jeden Tag, auch im Winter, und nicht nur auf Radschnellverbindungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Rombach für die CDU, bitte.

Abg. Karl Rombach CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Straßengesetzes beweisen wir im Landtag von Baden-Württemberg erneut unsere Vorreiterrolle in puncto Mobilität. Kernpunkte dieses Gesetzentwurfs sind erstens die Neuregelung zur Baulast beim Bau von Radschnellwegen, zweitens die Neuregelung zur Erteilung der Sondernutzungserlaubnis im Bereich Carsharing und drittens die Vereinfachung durch Regelungen zur einvernehmlichen Übertragung der Zuständigkeiten für das Aufstellen von Verkehrsschildern auf der Ebene der Gemeinden.

Meine Damen und Herren, hiermit setzen wir Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag um und erleichtern damit die Umsetzung unserer gemeinsamen Ziele im Bereich der Mobilität.

Kaum ein anderes Thema beschäftigt die Menschen in Baden-Württemberg derzeit so wie das Thema Mobilität. Täglich lesen wir von Verboten und Unsicherheiten, insbesondere für die Pendlerinnen und Pendler, in unserem gesamten schönen Land. Damit stellen sich die Menschen in allen Teilen unseres Landes u. a. die Fragen: Wie werde ich in Zukunft weiterhin mobil bleiben? Wie komme ich zukünftig zu meinem Arbeitsplatz? Wie werde ich von A nach B kommen?

Diese Fragen betreffen nicht nur die Menschen in der Landeshauptstadt. Nein, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, auch die Menschen im ländlichen Raum erwarten Antworten von uns Politikern auf diese wichtigen und für jede einzelne Persönlichkeit entscheidenden Fragen. Als Landespolitiker müssen wir die Menschen in unserem gesamten Land in den Blick nehmen. Daher ist es dringend notwendig, dass wir uns als Gesetzgeber auch den Lösungen der Mobilitätsfragen aktiv zuwenden.

Daher begrüßen wir diesen Gesetzentwurf des Verkehrsministeriums. In puncto Radschnellwege leistet das Gesetz einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Mobilitätsfrage und hilft, Alternativen zum Individualverkehr weiter zu ertüchtigen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir nun die rechtlichen Rahmenbedingungen, um eine umfassende Teilhabe am Förderprogramm des Bundes für Radschnellwege zu ermöglichen. Wir, die CDU-Landtagsfraktion, begrüßen die Beteiligung des Landes am Ausbau und an der Instandhaltung der geplanten Radschnellwege.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

(Karl Rombach)

Eines, meine Damen und Herren, muss aber klar verdeutlicht werden – ich habe das gestern Abend in der Ausschusssitzung schon gesagt,

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Die war doch nicht öffentlich!)

und es ist für uns wichtig, Herr Haußmann –: Diese Entscheidung darf nicht zuungunsten des Ausbaus der Landesstraßen gehen. Die Finanzierung dieser Radschnellwege muss gemeinsam vom Land und den Kreisen, den Kommunen geschultert werden. Neben Radschnellwegen müssen auch die normalen Radwege weiter ausgebaut werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Gerade Lückenschließungen im ländlichen Raum, verehrte Anwesende, sind uns wichtig. Es muss auch klar sein, dass sich diese Regelungen an den bereits bestehenden Regelungen und üblichen Begrifflichkeiten orientieren. Daher ist die Unterscheidung in der Bauträgerlast parallel zu den Begrifflichkeiten und der Verteilung der Baulast im Straßenbau, also der Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen, wichtig und richtig.

Zur Frage des Carsharings möchte ich sagen, dass durch das Gesetz nun auch die Anpassungen vorgenommen werden, die durch das Bundesrecht möglich sind – Kollege Katzenstein ist darauf eingegangen. Damit schaffen wir die Rahmenbedingungen, um Carsharing in die Breite zu bringen und somit die Möglichkeit der Mobilität der einzelnen Persönlichkeit zu erweitern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Besonders wichtig ist uns aber auch hier die nun vorliegende Änderung von § 51 Absatz 2 Nummer 4 des Straßengesetzes. Mit dieser Neufassung gelingt es, im Rahmen des Einvernehmens die Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen bei Veranstaltungen usw. zu übertragen. Konkret bedeutet dies für alle Beteiligten, also für Veranstalter, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger, dass zukünftig die notwendigen Maßnahmen zur Regelung der Verkehre vor Ort getroffen und umgesetzt werden können. Aus meiner Sicht ist dies ein Mehrwert für alle Beteiligten und insbesondere ein Mehrwert im Sinne von weniger Bürokratie.

Deshalb möchte ich dem Verkehrsministerium vor allem für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs herzlich danken. Mit dieser Änderung im Rahmen unserer Vorreiterrolle im Bereich der Mobilität wird die CDU-Fraktion die Zukunft positiv gestalten. Mit der Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf stellen wir dies unter Beweis.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie des Abg. Gernot Gruber SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Stauch.

Abg. Hans Peter Stauch AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Diese Vorlage befasst sich mit drei Punkten. Wir erachten den dritten Punkt, die Übertragung der Zuständigkeiten für das Aufstellen von temporären Verkehrsschildern auf die Gemeinden, als zweckmäßig, und wir stimmen diesem dritten Punkt der Vorlage zu.

Die Sonderstellung von Radschnellwegen und Carsharing sehen wir kritisch. Sie dient als taktisches Mittel, um das ideologische Strategieziel der Abschaffung des Individualverkehrs voranzutreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Carsharing ist ganz individuell!)

– Ja, beim Carsharing kommen noch Kontrolle und Überwachung hinzu. Darauf komme ich aber später noch.

Der erste Teil des Gesetzentwurfs soll die Baulast von Radschnellwegen klar darlegen. Die Landkreise und Gemeinden sind schon jetzt mit der Schaffung und dem Erhalt regionaler und lokaler Radnetze sowohl finanziell als auch personell überfordert.

Der geplante Ansatz ist, Radschnellwege erst ab Fahrtanzahlen von 2 500 pro Tag den Landstraßen gleichzusetzen. Hier soll offensichtlich die Baulast vom Land auf die Kreise verschoben werden. Die Kreise werden wiederum versuchen, die Baulast auf höhere Ebenen zu verschieben. Dies führt zu unnötigen Planungsbehinderungen, mehr Personalaufwand und Flickenteppichnetzen, wobei Baulast samt Unterhalt binnen weniger Kilometer vom Kreis auf das Land und wieder zurück fallen.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Eben nicht! Genau deswegen machen wir es doch andersrum!)

Wenn schon Radschnellwege, dann muss die Baulast einheitlich beim Land oder beim Bund liegen. Dies wird auch von nahezu allen Radfahrervereinigungen so gefordert.

(Zuruf: Genau!)

Grundsätzliches zu Radschnellwegen: Die geringen sogenannten Klimaschutzwirkungen und die Luftreinhaltung stehen in keinem Verhältnis zu den Landschaftseingriffen – von den Kosten der ganzen Fauna- und Floragutachten und -maßnahmen ganz zu schweigen.

Mag ein solches Konzept im Flachland, z. B. in der Oberrheinebene, noch sinnvoll sein, so ergibt es bei der Topografie des Großteils von Baden-Württemberg keinen Sinn, wie man am heutigen Fahrradverkehr – z. B. in Karlsruhe: flach, schon heute ein sehr hoher Fahrradverkehr, und in Pforzheim: bergig, praktisch kein Fahrradverkehr – gut sieht.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Das kann auch an etwas anderem liegen! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ein weiteres Problem ist die hohe Gewässerdichte. Bei vorhandenen Brücken muss sicherlich eine Autofahrspur geopfert werden, was wiederum zu neuen Staus führt. Nötige Brückenneubauten verursachen enorme Kosten. Ungeklärt sind

(Hans Peter Stauch)

Fragen der Kostenübernahme von Verkehrssicherung, Bauernhalt, Winterdienst usw. – ganz abgesehen von Landschaftsverbrauch und Eingriffen in die Artenvielfalt.

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Nach grüner Ideologie spielt dies beim Durchsetzen vermeintlich guter Klimaziele keine Rolle mehr. Industrielle Windenergieanlagen im Naturschutzgebiet werden dann beschönigend Windparks genannt. Die geowissenschaftlich unsinnige Klimarettung steht offensichtlich über allem.

Mit Radschnellwegen und Erleichterungen für das Carsharing wird ein weiterer taktischer Schritt zur Abschaffung des Individualverkehrs erreicht. Man bedient sich hier der Salamitaktik: Heute dürfen Sie auf den Radschnellwegen fahren, morgen müssen Sie.

Ähnlich ist die Sachlage bei der Förderung des Carsharings. Die Begründung zur Förderung des Carsharings beruht allein auf Annahmen. Der Gesetzentwurf ist gespickt mit Formulierungen wie „Es ist davon auszugehen“, „Es wird angenommen“, „Voraussichtlich“ usw. Diese Vorgehensweise nach fantasierten Annahmen hat System – zu erkennen z. B. auch an den angenommenen 6 000 Stickstoffdioxidtoten der WHO, die empirisch nie nachgewiesen wurden.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Was hat das mit Carsharing zu tun?)

– Ich verweise ja nur auf die angenommenen Zahlen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat halt einer so aufgeschrieben!)

– Nein, das hat niemand so aufgeschrieben. Das ist so.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie lesen es doch vor!)

Fundierte wissenschaftliche Studien sehen anders aus, meine Damen und Herren. Carsharing und Radlerzwang bieten zudem die Möglichkeit einer weiteren Kontrolle der Bevölkerung. Zusammen mit dem kommenden autonomen Fahren werden hier Möglichkeiten eröffnet, welche George Orwells Dystopie „1984“ verblässen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie heißt das?)

– Dystopie.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ah!)

Da können Sie nachschauen.

„Heute können Sie Carsharing nutzen, morgen müssen Sie, aber nur, wenn wir es zulassen.“

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wer dies für krude Verschwörungstheorien hält, betrachte die Probeläufe in Chinas Millionenstädten. Nach einem Sozialpunktesystem wird dort u. a. auch der Zugang zur Mobilität gestattet oder stark eingeschränkt.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Hört, hört!)

Jegliche Einschränkungen der individuellen Freiheit, besonders auch im Individualverkehr, lehnen wir, die AfD, strikt ab.

(Beifall bei der AfD)

Vorangetrieben wird das Ganze unter dem Deckmäntelchen – ich sage es noch einmal – einer geowissenschaftlich unsinnigen sogenannten Klimarettung. Für diese Propaganda halten schon 16-jährige Mädchen unsinnige emotionale Plädoyers. Schüler werden von ihren indoktrinierten Lehrern zu Klimarettungsdemos geschickt.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Mein Gott! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Besser wäre es, ihnen wissenschaftliche Grundlagen in Naturwissenschaften zu vermitteln.

(Zurufe)

CO₂ ist kein Thermostat, bei dem man eine globale Erdtemperatur einstellen kann. Das Klima wird sich, wie schon immer in der Erdgeschichte, weiter durch astrophysikalische und terrestrische Umstände wandeln.

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Hans Peter Stauch AfD: Das kleine Menschlein sollte das tun, was es über Jahrmillionen entwickelt hat: sich vorbereiten, die Natur schützen und sich stetig den wandelnden Umweltgegebenheiten anpassen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD spricht Herr Abg. Rivoir.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sagst du auch was zum autonomen Fahren und Carsharing?)

Abg. Martin Rivoir SPD: Das wirst du gleich merken. – Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, zum vorliegenden Gesetzentwurf etwas zu sagen. Ich habe Ihren Worten gelauscht, Herr Kollege Katzenstein, und war zunächst versucht, zu sagen: Ein „historischer Tag“ – da hat er sich jetzt aber schon ein bisschen verstiegen. Dann habe ich in den letzten Minuten einmal Revue passieren lassen, was für Gesetze Sie denn in den letzten zweieinhalb, drei Jahren so durchgebracht haben. Da hat diese Komplementärkoalition eigentlich relativ wenig gemacht. Insofern ist es vielleicht doch ein historischer Tag,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

wenn so ein kleines Gesetzchen, das schon zweimal verschoben und dann ohne Aussprache in Erster Beratung hier im Plenum durchgewinkt wurde, von Ihnen als „historisch“ bezeichnet wird.

Aber ich will gern ein paar Worte zum Gesetzentwurf sagen. Wir haben in der Tat gestern im Verkehrsausschuss über die Radschnellwege diskutiert. Es ist okay, dass das jetzt in den

(Martin Rivoir)

Gesetzentwurf aufgenommen wird. Wir sind auch nicht gegen Radschnellwege. Es geht uns nur darum, dass wir große Sorge haben, dass da viel Geld reingesteckt wird und der ländliche Raum, wo ganz viele Lücken im Radwegenetz sind, vernachlässigt wird. Wir haben ordnerweise Briefe von Landräten und anderen, die sagen: „Da fehlen 200 m“, „Da fehlen 500 m.“ Da passiert leider im Moment nichts.

Unsere Botschaft wäre: Erst das Schwarzbrot machen und dann die Sahnetörtchen verspeisen.

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Aber das sehen Sie anders. – Das war der erste Punkt. Von uns trotzdem Zustimmung dazu.

Für das Thema Carsharing eine gesetzliche Grundlage zu schaffen ist in Ordnung.

(Abg. Karl Rombach CDU: Ja, freilich!)

Carsharing ist Teil einer neuen Mobilität in unserem Bundesland, insbesondere in den Städten. Carsharing-Nutzer haben ja auch die Eigenschaft – sehr oft zumindest –, dass sie kein eigenes Auto mehr besitzen, sondern mit anderen Verkehrsmitteln – gerade in den Städten – unterwegs sind, aber dann ab und zu doch einmal ein Auto brauchen. So entsteht vielleicht auch der Effekt, dass Parkplätze, die in den Städten momentan von Anwohnern belegt sind, für andere Zwecke zur Verfügung stehen, weil fünf oder sechs Anwohner kein Auto mehr haben, wenn eine entsprechende Carsharing-Möglichkeit wohnortnah vorhanden ist. – Also auch dazu von uns Zustimmung.

Der dritte Teil ist von seiner Wirkung her sehr klein – sage ich jetzt einmal –, aber toll: Verwaltungsvereinfachungen. Kommunen, die keine eigene Straßenverkehrsbehörde haben, dürfen Schilder für Feste und Straßensperrungen für Feste selbst aufstellen. Alles, was das Durchführen von Festen erleichtert, wird von uns unterstützt.

(Lachen des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Insofern auch hier Zustimmung von uns.

Wir werden diesem Gesetzentwurf nachher im Ganzen zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Rombach CDU: Das ist ja historisch!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Haußmann, bitte, für die FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf hat zweifellos gute Ansätze, gute Regelungen.

Die Thematik, die bereits zum Thema Carsharing, zum Thema Carsharing-Parkplätze erläutert wurde, findet auch unsere Zustimmung. Das gilt zweifelsfrei auch für die Entbürokratisierung und Vereinfachung durch die Ermächtigung von Gemeinden zum Aufstellen von Verkehrszeichen.

Grundsätzlich haben die Freien Demokraten auch keine Bedenken, dass man Radschnellwege definiert. Wir haben aber bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung erhebliche Bedenken – zumindest so, wie es jetzt formuliert wird.

Die Kritik, die wir haben, entspricht zum Teil auch den Äußerungen der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg. Es geht auch um die Definition, welche Kategorie die Radschnellwege haben: Landesstraße, Kreisstraße oder Gemeindestraße? Wir sagen: Die Eingruppierung über die Zahl der Fahrradfahrer oder der Fahrräder pro Tag wird schwierig, wenn man gerade im Bereich des ländlichen Raums auch die Kategorie der netzübergreifenden Bedeutung sieht. Dann muss es auch möglich sein, dass wir uns nicht ausschließlich an diesem Kriterium – der Zahl der Fahrräder – orientieren.

Zum einen gibt es Veränderungen von enormer Dynamik; da können wir dann jedes Jahr die Zuständigkeiten wieder neu regeln. Wir halten es für sinnvoller, wenn man ein Netz spannt – das gibt es ja auch schon – und wenn man von vornherein definiert – so, wie wir es im Straßenbau ja auch schon machen –, welche Bedeutung denn die jeweiligen Radschnellwege haben.

Wir meinen, wir tun uns wesentlich leichter, wenn wir das nicht über diese Zahlen definieren, sondern über die Bedeutung der entsprechenden Radschnellverbindungen. Wir können diese Kritik insofern teilen.

Außerdem werden die eher weichen Kriterien und die Aufsplitterung der Zuständigkeiten zu Kompetenzgerangel und einem Hin- und Herschieben von Verantwortung und letztlich zu Verzögerungen bis hin zum Stillstand führen. Diese Regelungen erscheinen insgesamt nicht geeignet, ein schlüssiges Radschnellnetz in annähernder Analogie zum Straßennetz zu schaffen, sondern befördern dann im Rahmen der Umsetzung eher wortwörtlich einen Flickenteppich im Hinblick auf die Zuständigkeiten.

Die Einteilung in drei verschiedene Kategorien für Radschnellverbindungen ohne klare Kriterien und mit großem Interpretationsspielraum birgt die Gefahr, dass jede an der Umsetzung einer Radschnellverbindung interessierte Kommune versuchen wird, möglichst eine regionale oder überregionale Verbindungsfunktion zu begründen.

Das sind Kritikpunkte, die wir teilen und aufgrund derer wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Schade!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister Hermann, bitte.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die Fraktionssprecher der Regierungskoalition und auch der Sprecher der SPD dieses Gesetz ausführlich dargestellt, begründet und gelobt haben, will ich mich nicht auch noch selbst loben. Das nehme ich einmal als gesetzt an.

(Minister Winfried Hermann)

Ich möchte diese Debatte aber zum Anlass nehmen, ein paar Bemerkungen zu einigen Argumenten oder auch Bedenken, die gerade geäußert wurden, zu machen. Hierzu will ich gern etwas sagen.

Zunächst einmal grundsätzlich: Radfahren und Carsharing sind beides Formen individueller Mobilität. Auch wenn die AfD dies noch nicht begriffen hat: Es ist sehr individuell, Rad zu fahren, und es ist auch sehr individuell, beim Autofahren das Carsharing zu nutzen. Zu meinen, individuelle Mobilität setze notwendigerweise das eigene Auto mit Verbrennungsmotor voraus, ist eine sehr beschränkte Definition; dies hängt aber natürlich mit der Beschränktheit Ihrer Partei zusammen.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von der AfD)

Es ist einiges zu den Radschnellwegen gesagt worden, was unklar war; deswegen will ich gern zur Aufklärung beitragen. Warum machen wir das Gesetz überhaupt? Weil der Bund die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen hat. Er hat gesagt: „Ich will keine Radwege bauen – wir haben ja auch Bedarf an Bundesstraßen –; das geben wir weiter an die Länder, und die können das dann an die Kommunen bzw. die Landkreise weitergeben.“ Deshalb machen wir ein Gesetz, mit dem wir das Geld des Bundes aufnehmen können; zugleich nehmen wir dies zum Anlass, genau das zu regeln, was hier von der FDP/DVP und auch von der AfD bemängelt wurde.

Es wurde gesagt, es werde ein Gerangel um Zuständigkeiten geben. Genau diese Zuständigkeiten regeln wir jetzt, um sicherzustellen, dass es das nicht gibt. Wir sagen nämlich: Es gibt Radwege, Landesradwege, die Radschnellwege sind, die analog zu Landesstraßen sind, die Teil des Landesnetzes sind. Diese übernimmt das Land. Daneben gibt es Radschnellwege, die vielleicht nur in einem Landkreis verlaufen. Hierfür kann dann dieser Landkreis die Führung übernehmen. Es können aber auch zwei oder drei Landkreise sein, die sich zusammentun und aktiv werden können. Wir ermöglichen sozusagen die jeweils beste, einfachste und schnellste Form der Umsetzung.

Unser Antrag zielt eben nicht darauf ab, dass eine Kommune sagt: „Das Land soll“, oder das Land sagt: „Die Kommunen sollen“, sondern es geht klar um die Möglichkeiten und Optionen, die man nutzen kann.

Wir haben hier im Großraum Stuttgart ein Beispiel. Hier hat der Landkreis Böblingen gesagt: „Wir warten nicht so lange, bis ihr euch mit mehreren Kommunen und anderen Landkreisen geeinigt habt; auf unserem Gebiet gibt es eine Strecke für einen Radschnellweg, und diese realisieren wir.“ Wir unterstützen den Landkreis Böblingen gern beim ersten Radschnellweg, den es in Baden-Württemberg geben wird. Dieser ist schon in Arbeit und wird bald fertig sein.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Karl Rombach CDU)

Zu den Bedenken, wir würden das übrige Netz vernachlässigen, muss ich sagen: Keine Sorge! In der Regel werde ich ja eher verdächtigt, zu viele Radwege zu bauen. Wir werden also weiterhin auch die kommunalen Radwege fördern, und wir werden die Landesradwege fördern, die keine Radschnellwege sind.

Lieber Karl, schön, dass ihr uns beim Ausbau der Radwege so unterstützt. Wir müssen im Rahmen der Neuregelung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – dort wird das geregelt – allerdings auch noch klären, dass wir einen guten Baustein zur Förderung des kommunalen Radwegs haben, dass wir eine gute Finanzierungsgrundlage für die kommunalen Radwege haben. Die wollen wir nämlich gern fördern und die Lücken schließen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Erstaunlich ist, dass die AfD ausgerechnet bei den Radwegen die Ökologie entdeckt, wobei die Ökologie ansonsten an ihr vorbeigeht – jedenfalls in ihrer Politik keine Rolle spielt –

(Zuruf von der AfD: Woher wissen Sie das?)

und der Straßenbau überall wohlgefallen ist. Ausgerechnet beim Radwegebau soll das nun ein Problem sein.

(Zurufe)

Ja, wir werden auch die Radschnellwege nach Recht und Gesetz und überwiegend nach Planfeststellungsverfahren bauen. Da wird man genau die Fragen des Eingriffs in die Natur und Landschaft, der Gewässergefährdung etc. abarbeiten und lösen.

Und ja, wir werden nicht überall Radschnellwege bauen, auch wenn die FDP das jetzt geradezu gefordert hat. Ich sage es aber noch einmal: Wir bauen nicht überall Radschnellwege, und der Radschnellweg ist nicht durch die Anzahl der Fahrenden definiert, sondern ein Radschnellweg ist eine schnelle Radverkehrsverbindung; sie ist mindestens 5 km lang, weitgehend kreuzungsfrei und mindestens 4 m breit, damit viele Menschen darauf fahren können.

So wenig, wie wir in einem Dorf, in dem es nur ein paar Hundert Autos gibt, vierspurige Straßen bauen, weil das unangemessen ist, bauen wir auch keine breiten Radschnellwege im ländlichen Raum, wo nur ein paar Hundert Radler unterwegs sind. Das ist einfach die Forderung, vernünftig und ökonomisch mit dem Geld umzugehen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Karl Rombach CDU)

Auf kleinen Radwegen sind auch keine großen Zahlen von Radfahrern vorhanden.

Wir haben auch ein klares System. Wir prüfen das Potenzial, prüfen, ob es auf einer Strecke überhaupt genügend Radler gibt. Wir wollen ja, dass Pendler auf das Rad umsteigen, aber dann müssen es auch genügend sein, für die das einen Sinn ergibt. Dann wird eine Machbarkeitsstudie gemacht, und schließlich wird es als Projekt eingereicht, wird der Nutzen-Kosten-Faktor überprüft und anschließend gebaut. Insofern haben wir eine klare Regelung. Ich glaube, das ist auch gut so.

Zum Carsharing will ich noch Folgendes sagen. Dabei gibt es unterschiedliche Positionen in der Frage: „Brauchen wir das überhaupt?“ Ja, wir brauchen das Carsharing. Der Bund hat zehn Jahre gebraucht, um für Carsharing-Stellplätze eine gesetzliche Grundlage, eine saubere Regelung zu schaffen. Das ist nun gegeben, und das setzen wir jetzt in Landesrecht um.

(Minister Winfried Hermann)

Das ist auch wichtig, denn wir wollen z. B., dass zukünftig Carsharing-Autos elektrisch fahren können oder auch mit Brennstoffzelle und Wasserstoff. Dann muss man für sie einen Stellplatz haben, an dem man auch tanken oder laden kann. Genau das kann jetzt ausgewiesen werden.

Das ist einer der Gründe, warum wir jetzt eine klare Ausweisung haben. Bisher gab es diese Möglichkeit nicht. Die schaffen wir jetzt. Wir schaffen also Rechtsklarheit.

Wir versprechen uns davon, dass mehr Menschen, die nicht dringend ein eigenes Auto brauchen, ab und zu ein Auto nutzen, weil es sinnvoll ist. Es gibt viele Ideen und Möglichkeiten, wie man ein Auto nutzen kann, aber man muss es eben nicht immer nutzen. Dafür ist Carsharing da. Das ist sicherlich auch ein Beitrag zu moderner Mobilität.

Das ist auch ein Grund, warum inzwischen alle großen Automobilunternehmen Carsharing-Firmen haben. Sie legen das zum Teil zusammen, weil sie sehen: Das ist ein neuer Trend, eine neue Form von Mobilität. Insofern glaube ich, dass es gut ist, dass wir das alles machen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ich danke den Fraktionen für die Unterstützung. Vielleicht ist es heute nicht unbedingt ein historischer Tag, aber ich glaube, es ist ein gutes Gesetz, und ich freue mich über die Unterstützung. Denn das ist neue Mobilität, wie wir sie in Baden-Württemberg meinen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Damit kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5279. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Drucksache 16/5591. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Straßengesetzes

mit den Nummern 1 bis 9.

Ich schlage vor, über den Artikel 1 insgesamt abzustimmen. – Sie sind damit einverstanden. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 30. Januar 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe! – Danke schön. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 16/5311

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/5537

Berichtersteller: Abg. Sascha Binder

Meine Damen und Herren, auch hier hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache hat zuerst das Wort für die Grünen Herr Abg. Maier.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein zentrales Standbein unserer Demokratie, wie Sie wissen, und als solches muss er natürlich auch für die Zukunft fit gemacht werden. Denn die Digitalisierung bringt neue Anforderungen an die Medien mit sich. Der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag bildet dies auch ab. Wir haben hier im Landtag schon im vergangenen Jahr ausführlich über den damals vorliegenden Entwurf diskutiert. Dennoch möchte ich noch einmal kurz die drei wichtigsten Punkte aus grüner Sicht zusammenfassen.

Erstens ist die Überarbeitung des sogenannten Telemedienauftrags zentral. Dabei geht es vor allem darum, was ARD, ZDF und Deutschlandradio im Internet anbieten dürfen und wie lange. Hier war eine Anpassung an das digitale Zeitalter längst überfällig; denn in den letzten Jahren haben sich das Nutzungsverhalten und der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger an ein modernes Rundfunkangebot stark verändert. Deswegen ist es auch richtig, dass z. B. die sogenannte Sieben-Tage-Regel abgeschafft wird und Angebote nun länger in den Mediatheken zu finden sind. Die Abrufzahlen machen ja auch deutlich, dass die Mediatheken immer gefragter werden.

Als Vertreter der – zumindest in diesem Haus – etwas jüngeren Generation kann ich das auch nur bestätigen. Eine Fernsehzeitschrift hat in meinem Freundeskreis niemand zu Hause. Bis auf vielleicht Fußball oder Handball wird dann geschaut, wenn man selbst Lust und Zeit dazu hat. Deswegen ist

(Alexander Maier)

die Entscheidung auch wichtig. Denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk zieht seine Akzeptanz schließlich auch daraus, dass er genutzt wird. Daher muss er in Zeiten der Digitalisierung eben auch im Netz stattfinden.

Die Produktionsbranche sieht in den verlängerten Bereitstellungen allerdings auch die Gefahr – das darf man nicht vergessen –, dass Zweitverwertungen nicht mehr so einfach möglich sind, und fordert vor diesem Hintergrund eine bessere Vergütung. Dieses Anliegen darf nicht unter den Tisch fallen und wird es auch nicht. Deshalb befürworten wir die aufgenommene Protokollerklärung, die auch eine Evaluation beinhaltet. Meine Fraktion wird hier auch genau beobachten, wie der SWR in Zukunft damit umgeht.

Zweitens könnte mit dem neuen Staatsvertrag ein seit vielen Jahren andauernder Streit zwischen den Verlagshäusern und den Öffentlich-Rechtlichen beigelegt werden. Im Kern ging es darum, dass die Verleger der ARD, dem ZDF und dem Deutschlandradio vorwarfen, zu viele presseähnliche Texte online zu stellen und damit den Wettbewerb zu verzerren. Beide Seiten haben jetzt zusammen einen Kompromiss gefunden, der so auch größtenteils übernommen wurde. Zukünftig sollen die Inhalte öffentlich-rechtlicher Webseiten und Apps schwerpunktmäßig Bewegtbilder bzw. Ton anbieten, und die Texte dürfen nicht im Vordergrund stehen, sondern sollen nur noch mit Sendungsbezug der thematischen Unterstützung dienen. Praktisch heißt das, dass sich die Angebote von Radio- und Fernsehsendern schon auf den ersten Blick von den Angeboten der Verlage unterscheiden sollen.

Diesen Kompromiss begrüßen wir; denn er nimmt Rücksicht auf die Interessen beider Seiten und sorgt für ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der nötigen digitalen Präsenz der Öffentlich-Rechtlichen und dem Alleinstellungsmerkmal der Privaten.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Raimund Haser CDU und Andreas Kenner SPD)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist – drittens – die Barrierefreiheit. Mit dem neuen Staatsvertrag soll diese ausgebaut werden, damit mehr Menschen Zugang zu den Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhalten. Audiodeskription oder Untertitelung leisten hier einen wichtigen Beitrag. Allerdings kann das auch nur ein erster Schritt sein. Wir sehen da weiteren Handlungsbedarf und hoffen, dass es da noch weitergeht.

Zusammengefasst kann man sagen, dass der Staatsvertrag durchaus auch einen wichtigen Meilenstein für eine gut austarierte Medienlandschaft darstellt, die für Qualität und Meinungsvielfalt sorgt und die Herausforderungen der digitalen Welt anpackt. Deswegen stimmt meine Fraktion hier sehr gern zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Haser.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Inhalt des Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags hat der Kollege gerade ausführlich dargestellt; deswegen lasse ich den Beginn meiner Rede weg, mit dem ich das nur wiederholen würde. Ich möchte betonen, was an diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag eigentlich neu ist.

Alles, was der SWR heute tut, darf eben nicht presseähnlich sein, sprich: Er muss sich auf sein eigenes Gewerbe beschränken. Der Text darf also nicht im Vordergrund stehen, außer er dient der Barrierefreiheit.

Wenn ich als Beitragszahler jetzt auf dieses Werk schaue, frage ich mich: Warum eigentlich? Warum kann der SWR nicht einfach zugleich noch eine Onlineredaktion haben, wie andere öffentlich-rechtliche Sender das – illegalerweise – leider heute schon haben? Warum kann ich diese Kraft, die 8 Milliarden € im Jahr kostet, nicht einfach ausnutzen, um alles zu bedienen?

Ganz einfach: weil wir unser duales System erhalten und stärken müssen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist im Kampf um seriöse, faktenbasierte Berichterstattung zwar der Leader, und wir werden auch immer zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk stehen. Aber er darf eben nicht der einzige Player am Markt sein. Er darf nicht so agieren, dass anderen keine Luft mehr gelassen wird. Ein stabiles, akzeptiertes System, hinter dem 8 Milliarden € stehen, wäre in der Lage, alle anderen Medien – Zeitungen, Radiostationen, privates Fernsehen im Großen wie im Kleinen – einfach an die Wand zu drücken.

Der neue Telemedienauftrag im heute diskutierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag mag dem Gebührenzahler deshalb auf den ersten Blick vielleicht schwer vermittelbar sein. Er erinnert die öffentlich-rechtlichen Sender aber daran, dass sie nicht alles dürfen, was sie können. Diesbezüglich haben die öffentlich-rechtlichen Sender ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Ebenso wie dem Kollegen von den Grünen ist auch uns die Abschlussbemerkung wichtig: Die Sender werden aufgefordert, auskömmliche Erlösmodelle für unabhängige Produzenten zu garantieren. Das ist gar nicht so einfach. Wenn draußen eine Flut von Produzenten jeden Tag Angebote machen – einer billiger als der andere –, besteht natürlich die Gefahr, dass über den Preis auch Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden, die nicht in unserem Sinn sind. Deswegen sagen wir eindeutig: Die Sender sind nicht nur für ihr Programm verantwortlich, sondern sie sind auch dafür verantwortlich, wie es produziert wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle aber noch dazu äußern, dass es mir Sorge bereitet, wenn ich mir die derzeit dringend notwendigen Veränderungen im Medienbereich anschau. Über den Telemedienauftrag – das muss man sich einmal vorstellen – unterhalten wir uns jetzt seit 2007; da war das I-Phone noch gar nicht richtig auf dem Markt. Wir müssen in den Kaminrunden der Ministerpräsidenten schneller werden; denn gerade im Medienbereich würde sonst die Lücke zwischen den neuen, zu regelnden Marktentwicklungen und den für das duale System notwendigen Regulierungen so groß, dass wir gar nicht mehr hinterherkämen.

Traditionelle Erlösmodelle wanken. Neue Player stechen mit Summen in den Markt, denen wir nichts entgegensetzen kön-

(Raimund Haser)

nen. Die Intermediäre reißen alle Macht an sich. Unternehmen wie Russia Today oder Fox News verfolgen Ziele, die nicht die unseren sein können. Da können wir nicht in Kaminen sitzen und zuschauen. Insofern bin ich zuversichtlich, dass Medienpolitik in Zukunft stärker in den Mittelpunkt rückt.

Ich bin den Verantwortlichen in unserem Staatsministerium sowie unseren Vertretern in den Räten ausdrücklich dankbar, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt haben. Ein „Weiter so!“ mag in manchem eine gute Lösung sein; in der Medienpolitik gilt das schon lange nicht mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Alexander Maier und Andreas Schwarz GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD-Fraktion erhält Herr Abg. Sänze das Wort.

Abg. Emil Sänze AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Landtag soll heute zum wiederholten Mal über ein Regelwerk entscheiden, dessen Inhalt das Parlament in keinsten Weise mitbestimmen konnte. Heute nennt sich das „Änderung des Rundfunks“.

Nicht die Parlamente bestimmen den Inhalt, sondern Gremien und Interessengruppen, mutmaßlich unter Federführung der mit der staatlichen Exekutive heute ungut verquickten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Ich sage eines: Im Ausland nennt man das „Staatsfunk“.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt wollen Sie diese Stellung auf den Bereich der Internetmedien ausdehnen.

Wir von der AfD verschließen uns technischen Veränderungen und Entwicklungen im Medienbereich nicht, auch nicht Veränderungen des Medienkonsums. Uns stört aber der Machtanspruch der Öffentlich-Rechtlichen, die hier bedenkliche Inhalte auf immer neuen Wegen einer zunehmend kritischen Gesellschaft oktroyieren wollen.

(Abg. Raimund Haser CDU: Aber sie werden ja jetzt beschränkt!)

Wir wollen Sie heute nochmals daran erinnern, dass unser Staat bereits in Form des sogenannten Netzwerkdurchsetzungsgesetzes den marktwirtschaftlich agierenden neuen Medien eine Zensurverantwortung übertragen hat.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Reale Meinungsfreiheit endet längst vor den Strafgesetzen.

Ebenso ist es mehr als bedenklich, dass die Degeto Film die Programminhalte der ARD produziert und einkauft. Dazu gehört in Zeiten fast wöchentlicher Morde durch Migranten ausgerechnet ein bei der Bevölkerung wegen seiner absurden Propagandaqualität legendärer „Tatort“ über angebliche völkische Siedler im Schwarzwald. Die Verantwortliche ist, wie Sie wissen, familiär aufs Engste mit der Politik verquickt. Prompt erschien die Kleine Anfrage Drucksache 16/4204 des grünen Abgeordneten Maier zu sogenannten völkischen Sied-

lern in Baden-Württemberg, die sich dann in der Antwort des Innenministers Strobl – der gerade leider nicht da ist – buchstäblich in Luft aufgelöst hat. Es handelt sich also ganz objektiv um verdummende Alarmbotschaften des staatlichen Fernsehens,

(Beifall bei der AfD)

die von den realen Entwicklungen abzulenken geeignet waren und deren Eindruck sogar vom Innenminister korrigiert werden musste.

Anstelle des gesetzlichen Bildungsauftrags der Öffentlich-Rechtlichen wird täglich hemmungslos manipulativ Ideologie produziert. Genau genommen hätte man bei Strobbs die Sache am Mittagstisch in der Familie regeln können, nicht wahr, meine Damen und Herren?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Nun drängen dieselben öffentlich-rechtlichen Anstalten mit den von den Bürgern dieses Landes zwangsweise erhobenen Beiträgen mit zweifelhaften Botschaften auch noch in den Bereich der neuen Medien und werden auch durch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz gegen Kritik an ihren unverhohlenen manipulativen Botschaften abgeschirmt. Selbstredend, dass die AfD solche Befugnisse des TV-Staates ablehnt. Vor der Zuweisung neuer Aufgaben muss über institutionelle und inhaltliche Abhängigkeiten der Anstalten von staatsnahen, nicht demokratisch gewählten Körperschaften geredet werden.

Kernpunkt der Vertragsänderung ist die Fortentwicklung des Telemedienauftrags, also, vereinfacht gesagt, des Internetauftritts des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Schon in der Vergangenheit hat das zwangsgebührenfinanzierte Staatsfernsehen nichts unversucht gelassen, um sich der unabhängigen Konkurrenz anderer Informationsanbieter im Internet zu erwehren. – Die Auswirkungen, die unter Margenedikt dort erfolgt sind, kennen wir alle. – Zu offensichtlich und lästig sind ihm Erfolge der netzbasierten Gegenöffentlichkeit. Dem sollte mit der geballten, praktisch unbegrenzten Finanzkraft der Staatssender ein Bollwerk der offiziell approbierten Sichtweise entgegengesetzt werden.

In dieser Tradition ist auch der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu sehen. Begründet wird er zunächst im schönsten Genderdeutsch mit der Anpassung der Nutzungsgewohnheiten der Beitragszahler. Wahr ist: Die Leute fliehen schlicht vor dem manipulativen Angebot des Rundfunks – sowohl im Fernsehen als auch im Internet –, wo sie nur können. Natürlich verstecken sich die öffentlich-rechtlichen Lobbyisten, wie man es schon gewohnt ist, hinter den überaus breiten Schultern des Bundesverfassungsgerichts. Dessen Urteil vom 18. Juli 2018 macht den Eindruck, geradezu in dieser Weise bestellt worden zu sein. Es befremdet, wenn man von einem der Neutralität verpflichteten Verfassungsorgan Floskeln liest wie „verantwortliches journalistisches Handeln“; dort steht auch, der Journalismus habe

... durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen, die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund zu rücken ...

Gerade diese Annahme über die Presse stimmt nicht mehr. In Chemnitz wurden genau diese selbsternannten, von Zwangs-

(Emil Sänze)

beitragen alimentierten Qualitätsjournalisten durch Herrn Maaßen der Lüge überführt. Die Konsequenz: Er musste sein Amt verlassen. Das ist der Umgang mit zu viel Macht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Abg. Weber für die SPD das Wort.

Abg. Jonas Weber SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Sänze, zum Ersten kurz vorweg: Ich bin noch nicht so lange dabei; das gebe ich gern zu. Aber ich hatte die Möglichkeit, mich im Ausschuss und hier im Plenum zu dieser Thematik einzubringen. Insofern hat dieses Parlament durchaus Möglichkeiten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Zum Zweiten, Herr Sänze: Wenn Ihnen ein „Tatort“ nicht gefällt – – Das passiert mir bisweilen auch. Dann schaue ich halt einfach nach dem nächsten und sehe mir den an.

(Lachen bei der AfD – Zurufe von der AfD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zum Kern der Thematik: Anfang der 1980er-Jahre gab es rund 4 300 Anschlüsse; 1993 gab es bereits 1,1 Millionen Anschlüsse in Deutschland. Eine rasante Entwicklung in nur wenigen Jahren! Schnelle Kommunikation war dank moderner Technik möglich und erfreute sich wachsender Beliebtheit. Heute spielt diese Technik nur noch eine nachgeordnete Rolle. – Ich spreche vom guten alten Telefax. Fast bedeutungslos wurde es durch die Möglichkeiten, die uns Smartphone und Internet bieten.

Ich möchte nicht in der Vergangenheit schwelgen, sondern vielmehr deutlich machen, welche große Veränderungen in wenigen Jahren stattgefunden haben. Unser Alltag verändert sich mit jeder technischen Neuerung. In diesem Prozess, so vermuten einige, wird auch das lineare Fernsehen immer mehr an Bedeutung verlieren.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Der Chef von Netflix, dem wirkmächtigsten kommerziellen Streamingdienst, ist sich sogar sicher, dass in 20 Jahren jedes Video im Internet gezeigt werden wird.

(Abg. Raimund Haser CDU: Das würde ich auch sagen, wenn ich er wäre!)

Das mag stimmen oder eben auch nicht. Sicher ist jedenfalls: Schon heute hat sich das Nutzungsverhalten deutlich verändert. Heute werden News gegoogelt und Sendungen gestreamt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat sich hierbei in den letzten Jahren jedoch nicht so stark verändert, wie es möglich gewesen wäre. Es ist aber notwendig, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk diesen technischen Entwicklungen anpasst und nicht an rechtlichen Barrieren scheitert. Genau darum geht es beim Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Nach jahrelangem Konflikt zwischen Zeitungsverlegern und privaten Medien wird nun klar geregelt, was ARD, ZDF und Deutschlandradio im Netz tun dürfen.

Wir wollen auch zukünftig ein gutes und informatives Angebot, das sich nicht hinter Bezahlschranken verstecken muss. Ja, dabei ist es auch wichtig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk für den Moment auch auf Youtube verfügbar ist. Verändertes Nutzungsverhalten bedeutet eben auch Angebote auf verschiedenen Kanälen.

Allerdings bleibt es dabei eine dauerhaft europäische Aufgabe, ein Gegengewicht zu den amerikanischen Techkonzernen zu bilden. Uns allen, denen an einer vielfältigen, offenen Medienlandschaft gelegen ist, muss an diesem breiten Angebot gelegen sein.

Auf diesem Weg dürfen wir diejenigen nicht vergessen, die für gute Inhalte sorgen. Konkret verweise ich auf die berechnete Forderung der AG Dokumentarfilm, die auf einer auskömmlichen Vergütung für geleistete Arbeit besteht. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Protokollerklärung aller Länder zu fairen Vertragsbedingungen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Weber, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Jonas Weber SPD: Nein. – Eine Erklärung reicht allein jedoch nicht aus, es müssen auch Taten folgen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Merz?

Abg. Jonas Weber SPD: Nein, ich würde gern zu Ende reden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Okay.

Abg. Jonas Weber SPD: Der heutige Schritt ist wichtig und geht in die richtige Richtung. Damit allein ist es aber nicht getan. Generell muss die Landesregierung endlich erklären, wie sie zur Weiterentwicklung des Rundfunkbeitrags steht. Wir hatten heute schon Goethes „Faust“; die Gretchenfrage lautet: Will die Landesregierung ein Indexmodell, oder will sie es nicht?

Es ist schlicht unverantwortlich und zeugt von einer gewissen demokratischen Nachlässigkeit, im Sommer eine solche Debatte anzustoßen und diese nicht konsequent in Öffentlichkeit und Parlament zu führen. Im Übrigen sei gesagt: Im Falle eines Indexmodells entzöge das diesem Landesparlament die Mitwirkung. Ich erinnere an heute Morgen.

Leider ist diese Unklarheit nicht nur beim Rundfunkbeitrag festzustellen. Sie haben mit dem sogenannten runden Tisch „Medienzukunft“ unterschiedliche Erwartungen geweckt. Nur ist mir zumindest zurzeit völlig unklar, wie Sie diese Erwartungen mit Leben erfüllen wollen.

Für Klarheit haben Sie jedoch in einem anderen Punkt gesorgt. Mit Ihrer Landtagsmehrheit haben Sie es abgelehnt, dass regionale Fernsehsender mit Mitteln aus dem Landeshaushalt direkt unterstützt werden.

(Abg. Raimund Haser CDU: Da geht es nicht nur um Geld, sondern auch um die technischen Grundlagen!)

– Ja, das mag sein.

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

(Jonas Weber)

Aber ich finde, dass die regionalen Fernsehsender eine Unterstützung verdient haben und dass sie einen wichtigen Baustein für unsere Medienlandschaft bilden.

(Beifall bei der SPD)

Das Land Bayern macht vor, wie dies gelingen kann.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass Sie in guter Tradition der Vergangenheit die Diskussion mit allen Parteien zu medienpolitischen Fragen aufnehmen und wir hierzu im Parlament diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP spricht Herr Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich kann an dieser Stelle einen Beitrag zur Sitzungsökonomie leisten, zumal ja von den Inhalten des Vertrags schon einiges angesprochen worden ist. Ich mache es jetzt auch so, dass ich sozusagen den Tatbestand weglasse und gleich in Kürze zu den Entscheidungsgründen komme.

Der Staatsvertrag regelt Materien, die regelungsbedürftig sind, und er regelt sie in einer Weise, die im Prinzip für uns auch in Ordnung ist. Die Stichworte wurden genannt: Presseähnlichkeit – das ist natürlich ein altes Thema –, Sendungsbezug – ebenso alt –, dann Verweildauer und Inhalte in den Mediatheken – regelungsbedürftig –, dann die Fortentwicklung des Telemediaauftrags – ganz klar besteht hier auch Handlungsbedarf.

Der Vertrag regelt im Großen und Ganzen die Dinge so, dass man von einem Fortschritt reden kann, und Fortschritt wird von uns grundsätzlich unterstützt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Der dunkle Punkt, der Wermutstropfen im Vertrag ist allerdings auch angesprochen. Das ist die etwas dürftige Berücksichtigung der Interessen der Film- und Medienproduzenten. Man muss sich einmal überlegen: Sie schaffen ihre Produkte jetzt unter ganz anderen Bedingungen. Der Abnehmer, die Rundfunkanstalt, kann sie heute völlig anders nutzen als früher. Das muss sich natürlich bei der Vergütung in einem fairen Preis niederschlagen.

Da geht es übrigens um diese ganzen schönen Sachen, die ich gern schaue, die Sie gern schauen. Man staunt ja, was für Dokumentationen, gerade im Naturfilmbereich, heute möglich sind. Das ist eine tolle Sache. Wir wollen natürlich, dass die Produzenten dafür auch fair bezahlt werden. Insofern ist diese Protokollerklärung natürlich ein bisschen dürftig.

Eine Protokollerklärung als solche besagt noch nicht sehr viel. Jetzt müssen wir einmal schauen, was tatsächlich daraus wird, ob es tatsächlich dann auch so umgesetzt wird, wie wir es uns vorstellen. Aber die Staatsministerin hat schon im Ausschuss betont, dass sie das genauso sieht und man natürlich jetzt die Akteure am Verhandlungstisch schön im Auge behalten und schauen wird, ob das tatsächlich auch so umgesetzt wird. Not-

falls müsste man das Thema noch einmal aufgreifen, wenn es allein mit Appellen und Protokollerklärungen nicht zufriedenstellend abgewickelt wird.

Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Wir werden zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung spricht Frau Staatsministerin Schopper.

Staatsministerin Theresa Schopper: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es gibt über das Thema bereits eine lange Diskussion, die wir auch bei den Debatten im Rahmen der Vorunterrichtungsverfahren schon mehrfach geführt haben. Nichtsdestotrotz muss man im Kern sagen: Es ist ein wichtiger Schritt, dass wir diesen Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag jetzt in Landesrecht umsetzen. Heute wird dieser Akt mit Ihrer Zustimmung geschehen.

Ich möchte allen danken, die sich an dieser Debatte ernsthaft beteiligt haben. Denn ich glaube, es ist schon ein großer Schritt nach vorn, dass wir diese Konflikte zwischen den Zeitungsverlegern und den Rundfunkanstalten, die ursprünglich einer Umsetzung im Weg standen, überwunden haben. Die Regelung, die jetzt gefunden wurde, bietet beiden eine Perspektive – eine Perspektive, gerade auch dem veränderten Nutzungsverhalten Rechnung zu tragen. Da muss man, glaube ich, nicht mehr inhaltlich einsteigen. Alexander Maier, Herr Haser, aber auch Herr Goll und Herr Weber haben noch einmal deutlich gemacht, was auf dieser Seite passiert ist und welche Unterschiede es im Nutzungsverhalten gibt.

Die Frage der Fernsehzeitungen betrifft eher ältere Menschen, die diese gern noch nutzen.

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

Ich gehöre in dem Sinn auch dazu, dass ich mir gern anschauen, was es alles gäbe. Aber letztlich kann ich es mir zu der angegebenen Zeit nicht anschauen, weil ich da keine Zeit habe. Insofern bin ich froh, dass es eine Mediathek gibt, in der man das eine oder andere noch erwischt, um es sich zu Gemüte zu führen.

Zur Frage der Protokollerklärung für die Produzenten ist hier noch einmal klar geworden – das habe ich sowohl im Ausschuss als auch bei den weiteren Beratungen zum Ausdruck gebracht –: Es ist uns wichtig, dass für Qualitätsjournalismus – und das ist das, was uns Produzenten im Wesentlichen liefern – eine auskömmliche Vergütung möglich ist. Ich habe im Ausschuss schon betont: Es geht nicht darum, dass in diese Protokollerklärung irgendwann zwei Löcher reingestanz werden und sie dann im Archiv abgehängt wird. In dieser Protokollerklärung ist genau hinterlegt, dass wir die Entwicklung beobachten, dass wir ein Monitoring durchführen. Wir sind da sehr genau, auch gegenüber den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten. Es gilt ja für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die hier beteiligt sind.

Ich glaube, es ist im Interesse der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten, dass sie ihre Produzenten nicht am ausgestreck-

(Staatsministerin Theresa Schopper)

ten Arm verhungern lassen. Denn nur mit entsprechenden auskömmlichen Möglichkeiten der Herstellung und deren Finanzierung werden wir auch weiterhin den Wettbewerb und die Qualifizierung haben.

Insgesamt, auch zur Frage der Indexierung, die aufgeworfen wurde: Es ist eine Diskussion, die innerhalb der Ministerpräsidentenrunde und in den Rundfunkkommissionen, die Rundfunkstaatsverträge aushandeln, weiterhin besteht, weil es natürlich auch darum geht, nach welchem Modell sich die nächste Finanzierungsperiode für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ab 2021 darstellt, ob im alten KEF-Modell oder modifiziert. Das ist ein Thema, das man einfach sehen muss. Es wird diskutiert, und es kommt in eine Versachlichung.

Ich glaube, die Frage, wie Rundfunk und Rundfunkpolitik in den Landtagen hinterlegt sind, in welchem Maß da ein Einbezug ist, ist den Ministerpräsidenten, auch unserem Ministerpräsidenten, sehr wohl bewusst. Daher, glaube ich, sind wir noch nicht so weit, dass wir Ihnen ein Modell, das eine Konsummöglichkeit auf Bundesebene hätte, vorstellen könnten.

Ich habe angeboten – ich mache das gern –, dass ich in den Ausschuss komme und wir darüber diskutieren. Denn Ihre Meinung ist uns an dieser Stelle auch wichtig und sollte einbezogen werden. Deswegen haben wir diese langwierigen Verfahren, und deswegen sind diese Verfahren, auch wenn es mir manchmal zu langsam geht, im Wesentlichen dazu geeignet, die entsprechenden Veränderungen nachzuvollziehen.

Daher bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre Unterstützung und Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Vereinzelt Beifall von der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Es liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Haser vor. – Dann darf ich Sie bitten.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Weber, weil Sie die Förderung der regionalen Fernsehsender angesprochen haben, wollte ich nur kurz ergänzen, dass es eben nicht reicht – so, wie es die SPD getan hat –, 5 Millionen € im Nachtragshaushalt zu verlangen. Sie wissen auch, dass man – Sie sind in der Vorbereitung sicherlich auf diese Summe gestoßen – dafür eine rechtliche Grundlage braucht. Diese rechtliche Grundlage gibt es im Moment in Baden-Württemberg noch nicht.

Sie haben auch gefragt: Was machen wir mit den Ergebnissen der runden Tische? Ein Ergebnis dieser runden Tische war, dass wir wissen, dass wir gemeinsam Handlungsfähigkeit zeigen müssen. Aber wir müssen zuerst die gesetzliche Grundlage dafür schaffen. Erst dann ergibt es einen Sinn, 5 Millionen € dafür zu verlangen. Alles, was man vorher macht, mag hier zwar ganz gut klingen, lässt sich technisch aber leider nicht umsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg.
Alexander Maier GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5311. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/5537. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Rundfunkstaatsvertrags

mit den Nummern 1 bis 8 und schlage vor, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Damit sind Sie einverstanden.

Dann bitte ich um das Handzeichen, wer Artikel 1 zustimmt. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke. Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Kündigung, Inkrafttreten, Neubekanntmachung

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Damit ist auch Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 30. Januar 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben damit Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Die Fraktionen hatten sich geeinigt, Punkt 8 der Tagesordnung heute abzusetzen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Umsetzungsstand und erste Erfolge des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes 2015 – Drucksache 16/1828

Auch hierzu hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten für die Begründung und fünf Minuten Redezeit je Fraktion für die Aussprache festgelegt.

Das Wort zur Begründung erhält für die SPD Herr Abg. Gruber.

Abg. Gernot Gruber SPD: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz ist den meisten, die jetzt beim letzten Tagesordnungspunkt noch ausharren, bekannt. Das Gesetz war ursprünglich von Schwarz, Gelb und Grün beschlossen worden. Die SPD war damals nicht einig damit, weil die eigenen Landesgebäude nicht enthalten waren. Von Grün-Rot wurde das Gesetz modifiziert und erweitert.

Jetzt stehen wir auf dem Stand: Wie gut sind wir mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz? Wir haben einen ganz gewichtigen Bericht, jede Menge Papier, und sind uns in der Zielsetzung einig, dass wir Heizungen austauschen wollen, dass wir mehr regenerative Energien wollen und dass wir CO₂ einsparen wollen.

Allerdings wissen die meisten nicht so richtig, was uns der Bericht tatsächlich dazu sagt, wie erfolgreich wir sind. Im Bericht selbst steht auch, es gebe eine widersprüchliche Datenlage, was unbefriedigend sei. Wir haben das auch im Ausschuss intensiv diskutiert und dort eine relativ große Unsicherheit bei verschiedenen Kolleginnen und Kollegen gespürt.

Positiv ist: Wir sparen zusätzlich CO₂ ein; es gibt auch eine schöne Pressemitteilung vom Umweltministerium dazu. Negativ ist: Baden-Württemberg ist im Schnitt schlechter als Deutschland insgesamt, was den Heizungsaustausch angeht. Da klafft also eine Lücke. Wir wissen nicht, wie es früher war, ob die Lücke etwas mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz zu tun hat oder ob es in Baden-Württemberg schon immer so war. Es gibt auch einen besonderen Bedarf im Land, weil es hier besonders viele Ölheizungen gibt, deutlich überdurchschnittlich viele im Vergleich zu Deutschland insgesamt. Daher ist es schwierig, eine abschließende Bewertung zu machen, wie gut das Gesetz ist und wo wir etwas ändern müssten, um besser zu werden, oder ob wir es so lassen sollten, wie es ist.

Die entscheidende Frage, die Was-wäre-wenn-Betrachtung – wie viel CO₂ hätten wir eingespart, wenn wir so viele Heizkessel ausgetauscht hätten wie im Bundesschnitt? –, ist in dem dicken Bericht nicht enthalten. Aufgrund der Datenlage und der Analyselage haben wir im Ausschuss gesagt, es macht Sinn, dass wir einmal, ohne einen parteipolitischen Vorteil zu suchen, aber um in der Sache gemeinsam voranzukommen, eine Expertenanhörung durchführen, um uns zu überlegen, wo wir an dem so festhalten, wie wir es haben, und wo vielleicht doch Stellschrauben sind, um noch effizienter, besser, wirkungsvoller werden zu können.

In diesem Sinn bedanke ich mich auch ganz herzlich, dass die Diskussion im Ausschuss so aufgenommen worden ist, dass man gespürt hat: Uns geht es um die Sache, um die Einsparung von Energie, um den Austausch von Heizungen, und vor allem am Ende des Tages natürlich auch um das Einsparen von CO₂. Fraktion für Fraktion kam dann auch die Zustimmung zu unserem Vorschlag, hierzu eine Anhörung durchzuführen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das machen wir auch!)

Da gehen wir dann auch richtig ins Detail. Heute möchte ich niemanden mehr mit dem dicken Buch quälen, kurz vor Feierabend – falls Sie nicht noch Wahlkreistermine haben.

(Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Lies doch einmal daraus vor!)

In diesem Sinn glaube ich, da ist es dann richtig aufgehoben: zum einen bei uns Fachpolitikern aus dem Bereich Umweltschutz und zum anderen bei Experten, die wir zurate ziehen. Ich hoffe, dass wir uns gemeinsam in die richtige Richtung bewegen und dabei vorankommen.

In diesem Sinn herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Einen schönen Feierabend möchte ich noch nicht wünschen, denn ich bin einmal gespannt, was die Kolleginnen und Kollegen noch sagen werden, und hoffe, dass der Konsens am Ende auch nach den folgenden Reden noch Bestand hat.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort für die Grünen hat Frau Abg. Niemann.

Abg. Jutta Niemann GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende ist eine klimapolitische Notwendigkeit. Das haben wir heute schon ausführlich diskutiert.

Die Hälfte des Energieverbrauchs und ein großer Teil der CO₂-Emissionen entfallen auf die Wärmeversorgung. Deshalb haben wir in der letzten Legislaturperiode unter Grün-Rot das Erneuerbare-Wärme-Gesetz fortgeschrieben, das Tanja Gönner in Baden-Württemberg eingeführt hatte. Damit haben wir im Wärmebereich Maßstäbe gesetzt.

Mittlerweile ist die Evaluation abgeschlossen, was das E-Wärme-Gesetz angeht. Sie haben das Werk hier gezeigt – ein dickes Werk. Aber klar ist aufgrund der Evaluation, dass das E-Wärme-Gesetz wirkt. Es wird maßgeblich CO₂ eingespart, bis Ende 2017 schon mindestens 380 000 t.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Das heißt, z. B. die Ausweitung auf die Nichtwohngebäude war sinnvoll, denn hier wird ein maßgeblicher Teil des CO₂ eingespart. Durch die verschiedenen Erfüllungsoptionen, die möglich sind, ist das EWärmeG auch flexibel genug, um alle unterschiedlichen Bedürfnisse abdecken zu können. Besonders der von Baden-Württemberg eingeführte Sanierungsfahrplan hat sich bewährt. Durch eine gute Beratung beschäftigen sich die Eigentümerinnen und Eigentümer mit dem Thema Sanierung. Dadurch werden auch Maßnahmen umgesetzt, die nicht verpflichtend vorgeschrieben sind.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Datenlage ist nicht ganz einfach; das haben Sie schon erwähnt. Aber trotzdem ist erkennbar, dass ein Sanierungsstau durch das EWärmeG in Baden-Württemberg nicht vorhanden ist. Es gibt allgemein einen Sanierungsstau in der Bundesrepublik. Es gab Vorzieheffekte in Baden-Württemberg, bevor das Gesetz verabschiedet wurde. Die Delle, die sich in den Nachfolgejahren bei der Zahl der Heizungsaustausche zeigt, kann dadurch erklärt werden.

Die Evaluation zeigt also: Das EWärmeG erfüllt seinen Zweck.

(Jutta Niemann)

Was das EWärmeG nicht tut, ist, die Zahl der Heizungstausche zu erhöhen. Dafür war es aber auch nicht gemacht. Das ist aber nötig. Dazu brauchen wir zusätzliche Anreize, denn die Innovations- und Sanierungszyklen im Gebäudebereich und bei den Heizungen sind in ganz Deutschland viel zu lang. Das Tempo bei der Wärmewende reicht bei Weitem nicht aus.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Hier ist der Bund gefragt. Die Bundesregierung muss endlich ein ambitioniertes, einfach umzusetzendes und auf CO₂-Einsparung ausgerichtete Gebäudeenergiegesetz verabschieden.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Zuruf: Richtig!)

In diesem sollte dann auch ein verpflichtender Austausch von fossilen Heizungen nach 20 oder 25 Jahren festgeschrieben werden, und es sollten Anreize dafür erfolgen.

Wie im Erneuerbare-Wärme-Gesetz in Baden-Württemberg sollten dann auch im GEG sinnvolle und machbare Vorgaben für den Einsatz von erneuerbaren Energien gemacht werden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner?

Abg. Jutta Niemann GRÜNE: Nein. – Den Einbau von neuen Gas- oder Ölbrennwertkesseln als Erfüllungsoption anzuerkennen macht dagegen keinen Sinn, zum einen, weil schon 98 % der heutigen, neuen fossilen Heizkessel sowieso Brennwertheizungen sind, und zum anderen, weil jeder neue Öl- oder Gaskessel, der heute eingebaut wird, einen Lock-in-Effekt bedeutet, also mindestens 20, eher 30 Jahre weiter fossile Energien verbrannt werden und so CO₂ ausgestoßen wird – was wir uns aber nicht erlauben können.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Andreas Kenner SPD)

Wir werden in Baden-Württemberg in Sachen Wärmewende weiter vorangehen. Wir wollen das Erneuerbare-Wärme-Gesetz fortführen, weil es sich bewährt hat. Auch zu einer langfristigen ambitionierten Weiterentwicklung des EWärmeG sind wir gern bereit. Es gibt gute Vorschläge in der Evaluation. Wir Grünen können uns auch vorstellen, langfristig eine Erhöhung des verpflichtenden Anteils auf 20 oder 25 % vorzunehmen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Bei Nichtwohngebäuden sollen weitere verbindliche Pflichten neben der Erstellung eines Sanierungsfahrplans hinzukommen.

Ich habe hier in den vergangenen Wochen und auch heute eine breite Unterstützung für ambitionierten Klimaschutz vernommen. Ich hoffe, dass das auch dann noch gilt, wenn die konkreten Vorschläge dafür z. B. im Klimaschutzgesetz und auch in dem daraus entwickelten Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept vorliegen, sodass wir alle gemeinsam die Wärmewende in Baden-Württemberg schaffen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU-Fraktion hat das Wort Herr Kollege Schuler.

Abg. August Schuler CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade gehört: Wir sind auf einem guten Weg. Aber gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick zum E-Wärme-Gesetz.

Die CDU-Fraktion hat in der 14. Wahlperiode – 2006 bis 2011 – mit dem E-Wärme-Gesetz Standards für eine moderne und praktikable Klimaschutzpolitik gesetzt. Das E-Wärme-Gesetz ist zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Die Pflicht, bei der Errichtung neuer Wohngebäude 20 % erneuerbare Energien zu nutzen, wurde zum 1. Januar 2009 durch das E-Wärme-Gesetz des Bundes abgelöst. Zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 30. Juni 2015 mussten Eigentümer im Falle eines Heizungsaustauschs 10 % des jährlichen Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien decken oder entsprechende Ersatzmaßnahmen ergreifen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Zum 1. Juli 2015 ist die Novelle des E-Wärme-Gesetzes in Kraft getreten. Das novellierte E-Wärme-Gesetz schreibt vor, dass bei einem Heizungsanlagen-austausch oder einem nachträglichen Einbau in bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden 15 % des Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt oder entsprechende Ersatzmaßnahmen geleistet werden müssen.

Die CDU-Fraktion hat in der 15. Wahlperiode zwischen 2011 und 2015 gegen die Erweiterung des Gesetzes gestimmt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Stimmt!)

Argumente in der damaligen Rede meines Kollegen und heutigen AK-Sprechers Paul Nemeth – ich verweise auf das Plenarprotokoll 15/122 – waren: zu bürokratisch, zu kompliziert, schwer zu kontrollieren.

Gemeinsam mit den Grünen haben wir in den Koalitionsvertrag 2016 geschrieben, das E-Wärme-Gesetz einer umfassenden Evaluierung zu unterziehen, wohlgermerkt unter Einbindung der betroffenen Akteure. Die Befürchtungen der CDU haben sich zum Teil leider bestätigt. Die Analysen zum Vollzug des E-Wärme-Gesetzes ergeben ein recht ernüchterndes Bild. Der Vollzug ist derzeit nicht ausreichend sichergestellt. Hauptprobleme in den Kommunen oder Behörden sind fehlende personelle Kapazitäten und teilweise auch fehlende – insbesondere technische – Fachkenntnisse der verantwortlichen Sachbearbeiter.

Nun aber zur heutigen Situation. Nach wie vor ist Baden-Württemberg das einzige Bundesland, welches über ein solches Gesetz verfügt, obwohl die Grünen auch in weiteren Bundesländern mitregieren. Nur ein Drittel des Anlagenbestands in Baden-Württemberg entspricht dem Stand der Technik mit Brennwerttechnik, Wärmepumpe, Biomassekessel usw. – Quelle: Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie.

Mit anderen Worten: Bei über 1,5 Millionen veralteten Wärmeerzeugern ließen sich Energieeinsparungen und CO₂-Minderungspotenziale in einer Größenordnung von 20 bis 40 % pro Modernisierungsfall heben.

(August Schuler)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Evaluation beklagen die Handwerker in der Befragung von 2018 den Modernisierungstau. Dies gilt aber nicht nur für Baden-Württemberg, sondern in der gesamten Republik. Die Heizungskunden verzögern den Austausch – das war bei 91 % der Fall – und ziehen eine Reparatur dem Heizungstausch vor – das war bei 86 % der Fall.

Auch die Kaminfeger in unserem Land berichteten 2018, dass 80 % der Kunden den Kessel reparieren lassen und mit dem Austausch des Kessels vermehrt zögern. Es gibt den Durchbruch bei den Gebäudesanierungen und damit in der Wärmewende also noch nicht ganz.

Das Handwerk als zentraler Akteur und Partner der Kunden hat sich heute mit einer Pressemitteilung zum E-Wärme-Gesetz zu Wort gemeldet.

(Minister Thomas Strobl niest.)

Zitat: „Handwerk will zu Erfolg beitragen“. Es fordert jedoch einmal mehr eine Vereinfachung der Nachweispflicht, also eine Entbürokratisierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU betreibt Klimaschutz ohne ideologische Scheuklappen. Dabei zählt für die CDU die quantifizierbare Treibhausgasreduktion, und zwar unabhängig davon, wie sie technisch erreicht wird. Wenn ein neuer Heizungskessel den CO₂-Ausstoß um 20 bis 40 % senkt, hilft das dem Klimaschutz, und das muss für die Bürger in unserem Land honoriert werden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Stimmt! – Minister Thomas Strobl niest erneut. – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir hatten gestern Neujahrsempfang!)

– Gesundheit! – Wir wollen das E-Wärme-Gesetz dahin gehend optimieren, dass Anreize für den Einbau effizienterer Heizkessel gesetzt werden. Das E-Wärme-Gesetz ist auf dem Weg, und es bleibt ein Aktivposten mit dem Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung kontinuierlich zu steigern. Dazu braucht es jedoch Zeit und Anreize und eine sinnvolle Förderung, die gekoppelt mit den steigenden Energiekosten für fossile Brennstoffe den regenerativen Energien mehr Aufmerksamkeit geben wird.

Ich komme zum Schluss. Die CDU hat sich am vergangenen Wochenende in der Schöntal-Klausur für eine weitere Novellierung des E-Wärme-Gesetzes ausgesprochen. Nachhaltigkeit darf nicht an bürokratischen Hürden scheitern.

(Zuruf von der SPD)

– Ja. – Dabei setzen wir auf Investitionen, die ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind. Wenn dies zu zusätzlichen Kosten für Bauherren führt, muss eine entsprechende Landesförderung gesichert werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gut gemacht!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD hat das Wort Herr Abg. Voigtmann.

Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit über zehn Jahren gibt es nun also das E-Wärme-Gesetz. Erklärtes Ziel war es, den Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung im Interesse des Klimaschutzes zu erhöhen. Wenn man sich im Bezugsrahmen grüner Weltklimarettungsfantasien bewegt, ist das sicher ein Vorhaben, das als konsequent zu bezeichnen ist.

Immerhin lag der Energieverbrauch für Wärme in Baden-Württemberg nach Zahlen des Bundesamts für 2017 bei ca. 130 bis 140 TWh. Wir nutzen also doppelt so viel Energie für Wärme wie für die Erzeugung von Strom, wo der Wert etwa bei 70 bis 75 TWh liegt.

Die Karlsruher Landesanstalt für Umwelt sagt klipp und klar: Eine Energiewende ist ohne Wärmewende nicht möglich. Doch wo bleibt sie, die seit Jahren angekündigte Wärmewende? Warum kommt die Landesregierung nicht endlich in die Gänge und ergreift notwendige Maßnahmen?

(Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Machen wir doch!)

In dem 320 Seiten langen Evaluationsbericht, der dieser Tage vorgelegt wurde, bescheinigen die vier evaluierenden Institute der Landesregierung, dass von einer Landeswärmewende bisher keine Rede sein kann.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört! – Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Haben Sie den Bericht gelesen?)

– Sie können das auf Seite 20 lesen. – Von schleppendem Ausbau der erneuerbaren Wärme ist die Rede. Das kann auch nicht weiter verwundern. Die Untersteller-Behörde war in den letzten zehn Jahren noch nicht einmal imstande, vernünftiges Datenmaterial beizubringen.

(Lachen bei der AfD)

Bei wichtigen Kennzahlen des Wärmesektors tappt sie völlig im Dunkeln. Seit Jahren werden Anträge und Anfragen aller hier im Landtag vertretenen Fraktionen völlig unzureichend beantwortet. Der heute zur Debatte stehende Antrag Drucksache 16/1828 zum Stand der Umsetzung des E-Wärme-Gesetzes ist dafür symptomatisch. Die Landesregierung bringt es fertig, auf zehn Fragen neun Mal sinngemäß mit „Wir wissen es nicht so genau“ zu antworten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das ist ja peinlich!)

Die vier Evaluierer drücken es so aus:

Die unterschiedlichen Datenquellen sind teilweise inkonsistent und lassen sich z. T. auch nicht unabhängig validieren.

Es ist peinlich und beschämend, welche Datenfitzelchen die Landesregierung den Instituten zur Verfügung gestellt hat. Welche Erkenntnisse verspricht man sich eigentlich von einem Gutachten, dessen Datenbasis derart löchrig ist? Es hat übrigens 500 000 € gekostet – aber das spielt ja offensichtlich keine Rolle. Wir haben es ja.

(Abg. Emil Sänze AfD: Das spielt ja keine Rolle! Man hat es ja! – Zuruf von der AfD: Das ist ja nur Geld des Steuerzahlers! – Weitere Zurufe von der AfD, u. a.: Hört, hört!)

(Klaus-Günther Voigtmann)

Warum nimmt es das Umweltministerium achselzuckend hin, dass ein Großteil der Schornsteinfeger ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen und bei abnahmepflichtigen Heizungsumbauten keine Meldungen bei der Baurechtsbehörde machen? Bürger unterliegen seit der Novellierung – das haben wir ja schon gehabt – der Pflicht, 15 % erneuerbare Energie zu nutzen. Warum schafft es das Ministerium nicht, die bestehenden Nah- und Fernwärmenetze vollständig zu erfassen, deren Ausbau und Optimierung sie in dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept doch eine Schlüsselrolle zugewiesen hat?

Wie sollen Gebietskörperschaften auf Grundlage kümmerlicher Daten des Energieatlasses Wärmepläne erstellen können? Dass das Datenmaterial völlig unzureichend ist und sich der Wärmebedarfsatlas nicht als Planungsgrundlage eignet, sagt nicht etwa die AfD, sondern unsere Landesregierung selbst.

Wieso hat das Umweltministerium noch nicht einmal Kenntnis davon, wie viele Kommunen in Baden-Württemberg über einen Wärmeplan verfügen? Fragt man nach Zahlen, bekommt man zur Antwort: Eine Erhebung würde zunächst eine Definition des Begriffs „Wärmeplan“ erfordern.

(Lachen bei der AfD)

Diesen Begriff, diese Begriffsdefinition gibt es natürlich auch nicht.

Warum kommt das Landeskonzept Abwärmenutzung in Unternehmen erst jetzt, im Laufe des Jahres 2019, zur Anwendung? In Anlehnung an ein Bonmot des scharfzüngigen Analytikers Mehmet Scholl

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wie heißt der Mann?)

muss ich sagen: Auch ich habe manchmal den Eindruck, dass sich das Umweltministerium an dieser Stelle wund liegt.

Hören Sie auf, die Einsparungen von 100 000 oder 150 000 t CO₂-Äquivalenz, die der Evaluationsbericht dem famosen E-Wärme-Gesetz wohlwollend zugesteht, wie eine Monstranz vor sich herzutragen. Das sind gerade einmal 0,2 % der jährlichen Gesamtemissionen an CO₂ in Baden-Württemberg in Höhe von rund 70 Millionen t – 0,2 %, ein Tropfen auf den heißen Stein.

Wir fordern Sie auf: Heben Sie endlich das enorme Einspar- und Effizienzsteigerungspotenzial, das der Wärmesektor bietet. Erheben Sie endlich Daten, auf deren Grundlage es sich vernünftig planen lässt. Kurzum: Tun Sie endlich Ihre Arbeit – oder schaffen Sie dieses Gesetz ab.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP spricht jetzt Herr Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, wurde das erste EWärmeG von Schwarz-Gelb im Jahr 2009 beschlossen.

(Abg. Emil Sänze AfD: Jetzt wissen wir es!)

Wir hatten uns davon tatsächlich versprochen, in Baden-Württemberg modernere Heizungsanlagen zu erreichen und die Modernisierungsrate in die Höhe zu treiben. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den darauffolgenden Jahren hat sich gezeigt, dass gerade bei den Heizungs austauschraten ein Rückgang stattfand.

Jetzt kann man in der Politik, insbesondere in der Energiepolitik, die eine oder andere gute Idee haben. Aber wenn man feststellt, dass eine Idee vielleicht doch nicht so gut ist, darf man auch in der Politik dazulernen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wer einen Fehler begeht und diesen nicht berichtigt, begeht einen zweiten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Unruhe)

Es war eine völlig andere Situation, als im Jahr 2015 sehenden Auges eine grün-rote Landesregierung unter grüner Führung

(Zuruf von den Grünen – Gegenruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Hellwach bis zum Schluss!)

diesen Fehler fortgeführt und ihn – ja – sogar noch verschärft hat. Denn eines ist völlig klar – das zeigt sich jetzt auch im Evaluierungsbericht –: Die Heizungs austauschraten sind deutlich zurückgegangen. Ich weiß, die Landesregierung wird nun gleich die Meinung vertreten, in diesem Evaluationsbericht könne man lesen, alles wäre gut, und das Gesetz habe seine Daseinsberechtigung. Es wird von CO₂-Einsparungen in einer Größenordnung von 110 000 bis 170 000 t pro Jahr gesprochen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, liest man diesen Evaluierungsbericht genau, dann stellt man fest, dass neben den groben Schätzungen mit einer erheblichen Schwankungsbreite die Bilanz auch einen möglichen Sanierungsstau leider ausblendet.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Genau!)

Womöglich nämlich wäre ohne das Gesetz noch mehr eingespart worden.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ja!)

Hierauf gibt es indirekt Hinweise. Frau Kollegin Niemann, ich möchte Ihnen das nun gern mit Seitenzahlen belegen. Auf Seite 69 des Berichts heißt es z. B. eindeutig, dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich einen überdurchschnittlich hohen Anteil an alten Ölheizungen ohne Ölbrennwerttechnik hat. Insofern liegt doch zumindest die Vermutung nahe, dass wir mit diesem Gesetz genau das Gegenteil dessen erreichen, was wir eigentlich erreichen wollen.

(Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Woher kommt dann die CO₂-Einsparung?)

Der Seite 102 – das ist ein anderer Beleg – können Sie entnehmen, dass 80 % der Schornsteinfeger bestätigen, dass viele Menschen wegen des hohen finanziellen Aufwands keinen Kesselaustausch vornehmen, sondern ihren alten Kessel repa-

(Andreas Glück)

rieren lassen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das muss doch eine Alarmstimmung bei uns auslösen!

Auf Seite 96 schreibt dieses Konsortium aus Wissenschaftlern, die den Evaluationsbericht angefertigt haben, selbst, dass es eigentlich notwendig gewesen wäre, noch eine dritte Kontrollgruppe zu untersuchen. Das steht da so drin – ich darf zitieren –:

Eine dritte als Kontrollgruppe denkbare Gruppe von Haushalten, die nicht zu den EWärmeG-Verpflichteten gehören, aber derzeit ... einen Heizungs austausch hinauszögern und auch noch nicht planen, hätte nur durch eine zusätzliche Befragung ermittelt werden können. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Ermittlung ... wurde im Rahmen dieser Studie darauf verzichtet.

Wenn sogar derjenige, der die Studie anfertigt, diese Fehler in der eigenen Methodik aufzeigt, dann bedeutet das, dass dies mit einer ganz, ganz hohen Unsicherheit verbunden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Jetzt haben wir einen Evaluierungsbericht, der eine halbe Million Euro an Steuergeldern gekostet hat und mit dem nicht nachzuweisen ist, dass dieses Gesetz einen Wert hat, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da muss sich doch die Landesregierung ein klein bisschen so fühlen, wie Goethe es beschrieben hat:

*Da steh ich nun, ich armer Tor!
Und bin so klug als wie zuvor ...*

– und zudem auch noch eine halbe Million Euro ärmer.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Zum CO₂-Ausstoß nichts gesagt!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich habe nichts gegen eine Expertenanhörung im Ausschuss; ich finde, das ist eine gute Sache. Aber ich verspreche mir auch nicht allzu viel davon; das sage ich ganz klar. Wenn selbst ein eine halbe Million Euro teures Gutachten solche Fragen nicht klären konnte, dann weiß ich nicht, ob eine kleine Expertenkommission in diesem Kreis es klären kann.

Ich möchte mit Montesquieu schließen:

Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

Von dem positiven Effekt dieses Gesetzes bin ich nicht überzeugt. Deswegen bleibt die FDP bei ihrer alten Auffassung: Dieses E-Wärme-Gesetz gehört abgeschafft, denn es schadet mehr, als es hilft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung hat Herr Staatssekretär Baumann das Wort.

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in der Aktuellen Debatte zum Kohlekompromiss sehr ausführlich über die Stromwende gesprochen. Fast alle hier im Landtag waren sich einig, dass wir den Klimaschutz vorantreiben müssen. Manch andere wiederum haben bezweifelt, dass es einen von Menschen gemachten Klimawandel gibt.

Es wurde auch dargestellt, dass die Wärmewende zentral wichtig ist, um im Klimaschutz voranzukommen. Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz, das in der vorletzten Legislaturperiode von Schwarz-Gelb auf den Weg gebracht worden ist, ist ein guter Schritt in die richtige Richtung, um bei der Wärmewende voranzukommen.

(Beifall bei den Grünen)

Im Jahr 2015 hat man dieses gute Gesetz weiterentwickelt, und zwar insbesondere in drei Punkten: Man hat neben den Wohngebäuden auch die Nichtwohngebäude einbezogen, man hat als weitere Erfüllungsoption den gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan aufgenommen, auch um das Gesetz zu flexibilisieren, und man hat in ihm den Wert für den Pflichtanteil für erneuerbare Energien von 10 % auf 15 % erhöht.

Jetzt bin ich sehr dankbar, dass die SPD-Fraktion 2017 nach den ersten Erfolgen des E-Wärme-Gesetzes gefragt hat und dass der jetzt schon vielfach diskutierte Evaluationsbericht sehr stark ist. Er wurde auch schon mehrfach diskutiert.

Wir haben jetzt eben nur die Daten, die wir haben. Nur die kann man auswerten. Und Daten, die man hat, sind besser, als keine Daten zu haben. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir einen Evaluierungsbericht haben, der uns Hinweise darauf gibt, wie das E-Wärme-Gesetz wirkt.

Das zentrale Ergebnis ist: Das E-Wärme-Gesetz wirkt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wenn man den Evaluationsbericht anschaut, sieht man, dass seit Inkrafttreten des Gesetzes 2010 bis 2017 zur Vermeidung von CO₂-Treibhausgasen bis zu 600 000 t CO₂-Äquivalente eingespart worden sind.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist ja Wahnsinn!)

– Ja, Sie sagen, das ist ja Wahnsinn.

(Zuruf des Abgeordneten Udo Stein AfD)

600 000 t CO₂-Äquivalente entsprechen ungefähr dem, was ein Braunkohlekraftwerk – das letzte, das in Berlin abgeschaltet wurde – jährlich emittiert hat.

(Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Das ist wirklich Wahnsinn!)

Vorhin haben wir ja auch über den Klimabeitrag von Braunkohle gesprochen. Das ist also ein sehr sinnvolles Gesetz.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Staatssekretär Dr. Andre Baumann)

Das E-Wärme-Gesetz leistet mithin einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz, und es ist ein Gewinn für den Klimaschutz, dass nun auch Nichtwohngebäude einbezogen worden sind. In diesem Bereich der Nichtwohngebäude werden jedes Jahr rund 60 000 t CO₂-Äquivalente eingespart.

Die Erweiterung des E-Wärme-Gesetzes war richtig. Das war gut.

Mit dem E-Wärme-Gesetz konnte Baden-Württemberg seinen Anteil an erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch im Bereich Wärme von 13,2 % im Jahr 2010 auf 16 % im Jahr 2016 steigern. Das ist deutlich mehr, als es im Bundesdurchschnitt der Fall ist.

Auch der gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan hat sich bewährt. Die Beratungszahlen haben sich im Land positiv entwickelt. Beispielsweise finden im Rahmen der mit Bundesmitteln geförderten Vor-Ort-Beratungen inzwischen ca. 40 % der Beratungen in Baden-Württemberg statt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das sind dreimal so viele wie in Bayern und doppelt so viele wie in Nordrhein-Westfalen. Auch daran sieht man: Das Gesetz wirkt.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Dieser Sanierungsfahrplan, meine Damen und Herren, ist auch zum Vorbild für den im Bund eingeführten Sanierungsfahrplan geworden. Auch hier hat Baden-Württemberg gezeigt: Wir haben die Nase vorn.

Jetzt wurde auch oft über das Sanierungshemmnis, den Attentismus, gesprochen. Ich sage Ihnen: Es gibt keine oder nur sehr wenige Hinweise auf ein Hinauszögern von Heizungserneuerungen durch das E-Wärme-Gesetz. Es wurde schon gesagt: Es gab Vorzieheffekte, den Effekt, dass manche die Heizung ausgetauscht haben, bevor das Gesetz in Kraft getreten war. Und weil eben eine Heizung nicht jedes Jahr ausgetauscht wird, ist sie nach Inkrafttreten des Gesetzes nicht noch einmal ausgetauscht worden.

Ein Sanierungsstau besteht bundesweit; er besteht trotz zahlreicher Förderprogramme auch auf Bundesebene. Mit dem Sanierungsstau hat das E-Wärme-Gesetz nichts zu tun.

Was lernen wir daraus? Förderprogramme sind gut, aber sie reichen nicht aus. Wir brauchen auch verbindliche Vorgaben, wenn wir es mit dem Klimaschutz bei Gebäuden ernst meinen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass endlich ein ambitioniertes Gebäudeenergiegesetz auf Bundesebene für mehr Klimaschutz in diesem Bereich erlassen wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Staatssekretär, Entschuldigung. Möchten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zulassen?

Staatssekretär Dr. Andre Baumann: Nein, das möchte ich nicht.

Wir haben in der Aktuellen Debatte vorhin zum Kohlekompromiss sowie in der Diskussion in diesem Tagesordnungspunkt auch über alte Heizungsanlagen gesprochen. In Baden-Württemberg sind teilweise noch immer alte Heizungsanlagen im Gebrauch. Es ist durchaus möglich, mit dem Gebäudeenergiegesetz ein Maximalalter von Heizungen vorzuschreiben – wenn man das möchte. Ich kann mich noch an die Rede von Herrn Haser erinnern: Wenn man das möchte, kann man in diesem Gebäudeenergiegesetz dann auch ein maximales Alter vorschreiben.

Aktuell ist es so, dass eine Zentralheizung nur dann ausgetauscht wird, wenn sie kaputt ist. Wenn man es möchte, kann man ein Maximalalter festschreiben. Man könnte sich in Berlin durchaus einmal dafür einsetzen, dass wir ein ambitioniertes Gebäudeenergiegesetz bekommen.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen und es kurz zusammenfassen: Die Gutachter empfehlen, das Gesetz im Wesentlichen unverändert fortzuführen. Das novellierte Erneuerbare-Wärme-Gesetz hat sich bewährt. Das Gesetz ist ein Vorbild auch für den Bund. Wenn wir das Gesetz so lassen und nicht wesentlich fortschreiben, dann erhöht das auch die Akzeptanz. Verlässlichkeit und Kontinuität sind für die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern ganz, ganz wichtig.

Aber es gibt auch Verbesserungsmöglichkeiten – das haben uns die Gutachter aufgezeigt –, und wir wären mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir diese Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten nicht ernst nehmen würden. Es ist jedoch auch unterhalb einer Gesetzesänderung möglich, solche Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen, beispielsweise durch flankierende Maßnahmen im Bereich der Information. Auch und gerade bei den Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfegern gibt es noch immer einen Informationsbedarf; da können wir noch vorankommen. Auch in der Weiterbildung können wir vorankommen, in der Kommunikation und in der hier schon oft dargestellten Optimierung des Vollzugs.

Wir brauchen auch eine verbesserte Datengrundlage. Wir haben da Widersprüche; das wurde auch im Gutachten gesagt. Wir müssen dabei vorankommen, dass diese Widersprüche weniger werden, wenn nicht sogar aufgelöst werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Herr Glück, Sie haben gesagt: „Nehmen Sie das Gesetz zurück.“ Das würden wir gern tun. Wenn es im Bereich der Gebäudeenergie bundeseinheitliche Regelungen gäbe, würden wir dieses Gesetz gern auch aufgeben. Aber solange die nicht da sind, werden wir im Land selbst mit dem E-Wärme-Gesetz für Klimaschutz sorgen.

Also: Das E-Wärme-Gesetz ist ein Erfolg. Es kann im Vollzug noch besser werden. Daran arbeiten wir.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf von der AfD: Wir sind sprachlos!)

Dann kommen wir zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/1828. Da das ein reiner Berichtsantrag ist, kann er für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu. Vielen Dank.

Damit haben wir Punkt 9 der Tagesordnung abgeschlossen.

Wir waren übereingekommen, Punkt 10 der Tagesordnung für heute abzusetzen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angekommen. Es gibt, wie Sie wissen, noch einen parlamentarischen Abend des Landesfischereiverbands.

Zur nächsten Sitzung treffen wir uns morgen um 9:30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:34 Uhr